

Dr. Hugo Friedr. Heymann
Langsdorf / Oberhessen.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Neunundzwanzigster Band



Giessen 1930

Verlag von Alfred Töpelmann

An unsere Mitglieder.

Der

Mitgliedsbeitrag

ist auf jährlich 6 RM. festgesetzt. Die Mitglieder erhalten hierfür die Vereinszeitschrift sowie die Monatschrift „Volk und Scholle“. Wer als Mitglied eines anderen Vereins

„Volk und Scholle“

bereits bezieht, zahlt auf Meldung beim Vorstand nur den alten Mitgliedsbeitrag von 3 RM. und erhält dafür nur die „Mitteilungen“. Alle Anfragen und Beschwerden wegen „Volk und Scholle“ wolle man nur an den Vorstand richten, Zuschriften an den Verlag von „Volk und Scholle“ verursachen dem Vorstand unnötige Schreibereien und stiften Verwirrung, denn diese Monatschrift ist Verbandszeitschrift und Gabe unseres Vereins.

Alle Mitglieder haben freien Zutritt zu den

Vorträgen

und sonstigen Veranstaltungen des Vereins sowie gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte Sonntags von 11—1 Uhr freien Eintritt im

Oberheßischen Museum in Gießen.

Die auswärtigen Mitglieder werden gebeten, ihren Jahresbeitrag bis spätestens 1. April jeden Jahres auf das

Postcheckkonto Nr. 29 139 Frankfurt a. M.

oder das Bankkonto des Vereins bei der Commerz- und Privatbank, Filiale Gießen, einzuzahlen. Durch Pünktlichkeit in der Zahlung werden dem Verein finanzielle Verluste und viel Arbeit erspart, desgleichen durch rechtzeitige Anzeige etwaigen Wohnungswechsels.

Nachrichten der Redaktion der „Mitteilungen“.

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich. Abhandlungen und kleine Beiträge (auch zur Heimatkunde) werden auf einseitig beschriebenen Quartblättern mit Rand druckfertig an Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ebel, Universitäts-Bibliothek Gießen, erbeten (Korrekturen nach dem Satz verteuern den Druck außerordentlich).

Besprechungs-exemplare von Büchern und Sonderdrucken, die in das Arbeitsgebiet unseres Vereins fallen, wolle man an dieselbe Stelle einsenden.

Adresse für Sendungen im Laufverkehr wie seither:
Universitäts-Bibliothek Gießen.

Dr. Hugo Friedr. Heymann
Langsdorf / Oberhessen.

Mitteilungen

des

Oberhessischen Geschichtsvereins

Neue folge

Neunundzwanzigster Band



Giessen 1930

Verlag von Alfred Töpelmann

Inhalt.

	Seite
Zum Gedächtnis: Carl Kramer, Georg Wolff, August Röschen, Friedrich Noack, Karl Klemig	1
Spinnwirtel als Grabbeigaben in der jüngeren Steinzeit. Von Professor Dr. Georg Wolff † in Frankfurt a. M.	1
Der Kardinal von Hessen als Goldmacher. Von Dr. Friedrich Noack † in Freiburg i. B.	3
Geschichte der Befestigungswerke der Stadt Bidingen. Mit 4 Plänen. Von Studiendirektor Dr. Bernhard Lade in Schliß	11
Beiträge zur Geschichte von Billingen. Aus der „Billinger Chronik“. Von Bibliothekar Dr. Carl Walbrach in Gießen	23
Die Grünberger Bäckerzunft vom 16./19. Jahrhundert. Von Studienrat Dr. Ernst Kauf in Halle a. S.	36
Neuere Literatur zur Geschichte Oberhessens und der Nachbargebiete	95
Vereinsbericht über die Jahre 1926—1930. (Darin Berichte über die gehaltenen Vorträge.) Vom Schriftführer	119
Bericht des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen	167

Zum Gedächtnis.

Carl Kramer.

In den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins wird von nun an der Name eines Mannes fehlen, der jedes Jahr in ihnen einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit in dem ihm unterstellten Wirkungskreis zu geben pflegte; es ist Professor Dr. phil. h. c. Carl Kramer, dessen Augen sich am 5. Februar 1928 geschlossen haben. Achtundsiebzig Jahre ist er alt geworden und die zweite Hälfte seines Lebens hat er dem Dienst der archäologischen Wissenschaft gewidmet, hat sich ihr ergeben „mit Herz und mit Hand“. Denn die gleiche Tatkraft, dieselbe Treue und Gewissenhaftigkeit, mit der er seinen ursprünglichen Beruf als Offizier ausgefüllt hat, bewies er auch in dem von ihm gewählten neuen Felde der Betätigung, nachdem ihn ein Unfall gezwungen hatte, den Degen mit Hacke und Spaten zu vertauschen. Der Oberhessische Geschichtsverein, dessen Vorstandsmitglied er lange Jahre war, feierte 1928 das Fest seines fünfzigjährigen Bestehens; Kramers Werk, das Oberhessische Museum, das er aus kleinsten Beständen zu seiner jetzigen Höhe emporgebracht hat, kann mit Ehren daran teilhaben.

Das rege Interesse, das Kramer von Jugend an für Naturwissenschaft und Geologie beseelt hatte, befähigte ihn auch zu der Beschäftigung mit der Aufhellung der Vorgeschichte unseres Landes und Volkes. Mit außerordentlichem Eifer vertiefte er sich in die damals noch recht ungeklärten Probleme der heimatischen Archäologie und erkannte, daß allein die größte Peinlichkeit bei der Untersuchung der Bodenaltertümer und die genaueste Gewissenhaftigkeit in der Beobachtung der Fundumstände die Möglichkeit zu fortschreitender Erkenntnis biete. Hand in Hand damit mußte die sofortige schriftliche und zeichnerische Festlegung des Gefundenen und Festgestellten gehen. Daher zeichnen sich Kramers wissenschaftlichen Berichte stets durch Genauigkeit und Bestimmtheit aus. Sie fanden alsbald in der wissenschaftlichen Welt die verdiente Beachtung, und so hat er zum guten Teil dazu beigetragen, daß auf Grund seiner Forschungsergeb-

nisse die Kenntniss der Vor- und Frühgeschichte Mitteldeutschlands in den letzten Jahrzehnten stark erweitert worden ist.

Etwas anderes hängt aber damit zusammen. Klar erkannte Kramer, daß das sinnlose Graben nach Funden, nach Museumsstücken, und das planlose Sammeln von Alterthümern durchaus verwerflich sei, und daß ein Museum erst dann Anspruch auf wissenschaftlichen Wert habe, wenn die aufgestellten Gegenstände nach Ort, Zeit und Fundumständen genau bezeichnet und eingeordnet seien. Nach diesen Grundsätzen hat Kramer das Oberhessische Museum eingerichtet; es läßt sich darüber streiten, ob die von ihm bevorzugte Aufstellung nach Orten oder die nach Zeitstufen geeigneter ist; jedenfalls liegt seiner Anordnung ein System zugrunde, das wohlbedacht und gut durchgeführt worden ist.

Dabei hat Kramer aber auch gewußt, daß ein Museum ebenso dem Schaubedürfnis der Menge entgegenkommen wie der Aufklärung des Laien dienen müsse; es hat erzieherischen Wert und ist nicht nur für den erwachsenen und denkenden Menschen bestimmt, sondern auch für die lernende Jugend, deren Wissen es erweitern, deren Heimatliebe es stärken soll. Auch dieser Aufgabe ist Kramer nach Kräften gerecht geworden; nur eins stand dieser Absicht zuweilen entgegen: die Raumnot; sie ist ja das Schmerzenskind fast aller Museumsleiter. Aber es muß anerkannt werden, daß die Stadt Gießen ihm in großzügigster Weise entgegengekommen ist und den Sammlungen im Alten und Neuen Schloß ein Heim bereitet hat, wie es nur wenige Städte in Deutschland besitzen. Kramer hat die Freude erlebt, daß seine Schöpfung von allen Seiten reichste Förderung erfahren hat und jahraus jahrein das Ziel von Tausenden von Besuchern, besonders auch von Schulen und Vereinen geworden ist.

Es ist hier nicht der Ort, all der Ehrungen zu gedenken, die Kramer von Seiten der Stadt und der Universität, des Landes und Reiches, sowie von wissenschaftlichen Körperschaften zugeflossen sind. Seine Persönlichkeit, deren kraftvolle Züge in einem von Meisterhand gemalten Bild im Museum verewigt sind, steht in der Geschichte der Stadt Gießen unverrückbar fest; seine wissenschaftliche Bedeutung hat bleibende Anerkennung gefunden.

S e l m e.

Georg Wolff.

Der Name dieses Altertumsforschers, den der Verein gelegentlich seiner 50-Jahrfeier 1928 zum Ehrenmitglied ernannt hatte, wird für alle Zeiten untrennbar mit der Geschichte der römisch-germanischen Forschung in Deutschland, besonders in der Wetterau verknüpft sein. Wolff, der 1929 als 85jähriger die Augen schloß, hat mehr als ein halbes Jahrhundert neben seiner Lehrtätigkeit am Gymnasium zu Hanau und später am Frankfurter Kaiser Friedrich-Gymnasium in unserer Heimat die Spuren der Römer verfolgt und frühgeschichtliche Vorgänge aufgeklärt.

Über Wolffs große prähistorische Karte der südlichen Wetterau, die alle Funde von der Steinzeit bis zur fränkischen Zeit umfaßt, sagt Karl Schumacher, damit liege „das römische und vorrömische Straßennetz der Wetterau mit einer Vollständigkeit und Klarheit vor Augen, auch in seiner geschichtlichen Entwicklung, wie es für keine andere Gegend Deutschlands der Fall ist.“

Seine Forschungen der Römerzeit begann Wolff am Main und fand die Kastelle in Groß-Kroßenburg, Rüdlingen und Marköbel, dann die wetterauischen in Kesselstadt, Seltsbergen, Ofsarben, Hofheim, Heddernheim und Frankfurt und die Römerstadt Nida bei Heddernheim. So hat er wie kein anderer ein Bild dieser Gegend aus der Zeit, da die römische Herrschaft bis über den Main herübergriff, vermittelt.

Daß Wolff schon vor dem grundlegenden Werk A. Dopschs die Kontinuität der Kulturbeziehungen zwischen Altertum und Mittelalter erkannt hat, betont Franz Cramer (1914): „Es war wie eine neue Offenbarung, daß der Entdecker dieser römischen Kulturstation (Groß-Kroßenburg), Georg Wolff, nachweisen konnte, daß der heutige Dorfplan und der des Kastells sich vollkommen decken . . . Heute sind die Limesforscher schon gewöhnt, beim Auffuchen römischer Lager, Städte und Straßen den gegenwärtigen Spuren in Ortschaft und Gemarkung nachzuspüren“.

Seine römisch-germanischen Forschungen waren ihm nicht eine Sache für sich allein. Dadurch, daß er einerseits bis zur Steinzeit zurückging und anderseits Brücken nach dem Mittelalter zu schlagen verstand, stellte er seine Forschung in den allgemeinen Kulturzusammenhang hinein.

Zur Tausendjahrfeier der Rheinlande schrieb Wolff einen Aufsatz: „Die ersten Germanen im Rheinland“. Darin führt er den

Beweis, daß schon längst vor der Zeit der römisch-germanischen Beziehungen „der Rhein Germaniens Strom, nicht seine Grenze war“.

Dem Oberhessischen Geschichtsverein hat Georg Wolff lange Jahre angehört, berührte sich doch sein Arbeitsfeld mit dem des Vereins an mehr als einem Punkt. Sein Name steht in der Vortragsliste des Vereins, im 12. Band der „Mitteilungen“ (1903) findet sich ein Aufsatz von ihm: „Die Eroberung und Sicherung der Wetterau durch die Römer“, und der vorliegende Band bringt die letzte Arbeit, die er für uns geschrieben hat. Was Wolff durch seine Ausgrabungen und Forschungen zur Aufhellung der frühgeschichtlichen und römischen Zustände unserer Heimat beigetragen hat, ist für die geschichtliche Erkenntnis so bedeutend, daß sein Name im Oberhessischen Geschichtsverein zu allen Zeiten mit Bewunderung und Dankbarkeit genannt werden wird.

Walbrach.

*

August Roeschen.

Am 2. Januar 1930, zwei Wochen nachdem er uns seinen letzten Vortrag gehalten hatte, starb Professor Dr. August Roeschen in Laubach. 74 Jahre alt schied dieser Gelehrte aus einem Leben, das reich an Arbeit aber auch an Erfolgen war. Ursprünglich Neuphilologe und Germanist, Schüler von Lemke und Birch-Girschfeld, Karl Weigand und Wilhelm Braune, wandte Roeschen sein Interesse später fast ausschließlich der Geschichte zu, die er bei Wilhelm Onden, Scheffer-Boichorst und von der Hopp studiert hatte. Seine Dissertation über den syntaktischen Gebrauch der Negation bei Villehardouin, dem Teilnehmer und Geschichtsschreiber des vierten Kreuzzugs, ist noch rein philologisch, auch seine Reisen nach Frankreich und England hatten philologische Zwecke, aber schon nach wenigen Jahren erkannte er, wohl angeregt durch seinen Vater, die Erforschung der Heimatgeschichte als seinen eigentlichen Beruf, und seit 1887 erschien kein Band der Quartalblätter des Histor. Vereins ohne mehrere Beiträge aus seiner Feder. Meist waren es kleinere Artikel und Notizen aus allen Zeitaltern, aber mehr und mehr bevorzugte er die Kriegsgeschichte Oberhessens seit dem dreißigjährigen Krieg, von der er auf seinen Wanderungen noch zahlreiche Zeugnisse fand. Von seinen größeren Arbeiten über diese Gegenstände ist in unseren „Mitteilungen“ bereits 1887 erschienen: „Beiträge zur Geschichte des Siebenjährigen Krieges in

Oberhessen“, in denen er ein großes Material zur Erläuterung dieser Epoche aus oberhessischen Kirchenbüchern und anderen Archivalien beigebracht hat.

Sein letzter Vortrag, den er uns am 19. Dez. 1929 hielt, galt demselben Thema, der Schilderung der Schicksale unserer Stadt im Siebenjährigen Krieg.

Ein besonderer Teil seiner Arbeit war den Wanderbüchern gewidmet. Ein treuer Sohn Oberhessens durchwanderte er seine Heimat nach allen Richtungen, überall offenen Auges und Herzens das Historische und sonstige Bemerkenswerte in sich aufnehmend. Seine Beobachtungen legte er zum Nutzen anderer in verschiedenen Schriften nieder. 1897 erschien seine „Wanderung durch die nördliche Wetterau von Buzbach über Münzenberg und Arnsburg zum Pfahlgraben“, 1904: „Durch Bogelsberg, Wetterau und Rhön“, das in völlig veränderter und erweiterter Gestalt 1910 bei Elvert in Marburg herauskam. Diese Bücher werden über das Tagesbedürfnis hinaus ihren Wert behalten, denn ihre historischen Angaben beruhen alle auf sorgfältigen Studien und zeichnen sich durch Genauigkeit und Zuberlässigkeit aus.

Ein Mann wie Roeschen, dessen Sinne aufgeschlossen waren für alles, was mit der Heimat zusammenhing, konnte nicht vorübergehen an den Äußerungen des Volkslebens. Seinen verständigen und verständnisvollen Beobachtungen verdankt deshalb die Volkskunde zahlreiche Aufschlüsse. Dabei wurde er nicht müde, einem leider auch in Oberhessen sich breit machenden Dilettantismus, der gerne ein wissenschaftliches Mäntelchen umhängend in den Ansichten der Laien von ihrer Umwelt größten Schaden anrichtet, immer wieder, auf seine gediegenen sprachlichen und geschichtlichen Kenntnisse gestützt, entgegenzutreten. Diese Leute können aufatmen, sie haben ihren schärfsten und gefährlichsten Gegner verloren, denn Roeschen war eine Kampfnatur, die für das, was sie als richtig erkannt hatte, rücksichtslos eintrat.

Es würde zu weit führen, hier alle Schriften unseres dahingegangenen Ehrenmitglieds aufzuzählen. Vielleicht findet sich einmal eine kundige Hand, die die verstreuten Arbeiten sammelt, der heimischen Forschung würde damit ein wesentlicher Dienst geleistet. Heute können wir dem fleißigen, scharfsinnigen und streitbaren Arbeiter nur danken für das, was er geleistet und uns Wertvolles hinterlassen hat.

G e l.

Friedrich Noack.

Das dritte unserer Ehrenmitglieder, von dem wir Abschied nehmen müssen, ist am 1. Februar 1930, 71 Jahre alt, in Freiburg i. B. aus einem arbeits- und erfolgreichen Leben geschieden.

Ein Sohn Ludwig Noacks, Professors der Philosophie und Direktors der Universitäts-Bibliothek, widmete er sich dem Studium der Geschichte. Seine Dissertation (1881) befaßte sich mit Problemen der großen Politik. Sie behandelte Hardenberg und das geheime Kabinett Friedrich Wilhelms III. und wurde von Wilhelm Dindorf in seine „Gießener Studien“ aufgenommen. Noacks Interessen gingen über das Gebiet der Heimatgeschichte hinaus. Zunächst zog ihn das Theoretische seines Faches und seines Berufs an. 1883 veröffentlichte er in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, wohl angeregt durch Hermann Schiller, eine Arbeit über „die Behandlung des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien nach neueren Grundsätzen“. Gleichzeitig erschien im Programm der Alsfelder Realschule, an der Noack damals als Geschichtslehrer wirkte, eine Abhandlung „Geschichtskennntnis und allgemeine Bildung“, die sich an einen größeren Leserkreis richtete. Bald darauf verließ Noack Hessen und ging als Gymnasiallehrer nach Grefeld, wo er abermals eine Programmabhandlung drucken ließ, die sich mit Sachsen und der Wahl Ferdinands I. beschäftigte. Nun aber schlug sein Lebensgang andere Bahnen ein, auf denen er die Stoffe fand, denen er seine weitere wissenschaftliche Tätigkeit widmen sollte. Er trat in den Dienst der Kölnischen Zeitung, in dem er lange Jahre als Korrespondent in Rom verbrachte. Hier sammelte und verarbeitete er das Material zu seinen Büchern, die ihm den Ruhm des Geschichtsschreibers der Deutschen in der ewigen Stadt eingetragen haben. 1900 erschienen 2 Bände des „Italienischen Skizzenbuches“, 1907: „Deutsches Leben in Rom“, 1910: „Die römische Campagne“, 1912: „Das deutsche Rom“ und in seinem Ruhestand, den er in Freiburg verlebte, schrieb er sein großes zweibändiges Werk: „Die Deutschen in Rom seit dem Ausgang des Mittelalters“ 1927. Daneben gingen zahlreiche kleinere und größere Aufsätze über dieses Thema in verschiedenen Zeitschriften zerstreut, alles in allem ein gewaltiges Material zur deutschen Geistes- und Kunstgeschichte. Eine Sammlung seiner Aufsätze und der für die „Kölnische Zeitung“ geschriebenen Korrespondenzen, wertvolles zeitgeschichtliches Material, hat er in alter Anhänglichkeit dem einst von seinem Vater geleiteten Institut,

der Universitäts-Bibliothek, vermacht, die sie sorgfältig gebunden in einer langen Reihe von Bänden aufbewahrt.

Des Oberhessischen Geschichtsvereins, dessen Mitgründer er war, hat er allzeit gedacht. Wo er einem Stoff begegnete, der sich zur Veröffentlichung in unserer Vereinszeitschrift eignete, hat er ihn den „Mitteilungen“ zugänglich gemacht. Zuletzt noch im vorigen Jahr und dann erst vor wenigen Wochen hat er zwei Aufsätze für die „Mitteilungen“ gesandt, Aufsätze voll von Geist und geschrieben in dem glänzenden Stil, der ihn auszeichnete.

Auch dieser treue Freund wird dem Oberhessischen Geschichtsverein unvergessen sein. Wir sind dankbar und stolz, daß wir Früchte seiner reichen wissenschaftlichen Tätigkeit in unseren Blättern bewahren dürfen.

G e l.

*

Karl Klewitz.

Einen besonders schmerzlichen Verlust haben Verein und Vorstand noch am Ende des Geschäftsjahrs 1929/30 erlitten. Am 25. März 1930 verstarb nach schwerem Leiden im Alter von 55 Jahren Oberstabsarzt a. D. Dr. med. Karl Klewitz, der ein Jahrzehnt dem Vorstand angehört und die Vereins-Rechnung geführt hat.

Schon sein Vater, Stabsarzt a. D. Dr. Ernst Klewitz, war lange Jahre ein hochverdientes Mitglied unseres Vorstands, das seine besondere Tätigkeit der Münzsammlung zugewandt hatte und durch Vorträge, kleinere Aufsätze für unsere Zeitschrift und als Mitherausgeber der Gießener Universitätsmatrikel 1650—1708 auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist. Von ihm hat der Sohn das Interesse für die Heimatgeschichte geerbt und ihr, wenn auch nicht literarisch produktiv, mit seiner Kraft gedient. Als 1920 Generaloberarzt Dr. Siegert die Geschäfte des Rechners niederlegte, übernahm Karl Klewitz am 16. März 1920 bereitwilligst dieses schwierige, nicht immer begehrte Amt und bekleidete es zehn volle Jahre lang mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und Treue. Noch auf seinem Sterbebette war es ihm Gegenstand der Sorge, den er mit seinem Stellvertreter besprach. Was er für den Oberhessischen Geschichtsverein als Verwalter der Finanzen, besonders in der schweren Zeit der Inflation, aber auch durch seinen Rat in den Vorstandssitzungen geleistet hat, danken wir ihm über das Grab hinaus.

Karl Alewiz verließ zu Ostern 1894 das Gymnasium seiner Vaterstadt Gießen und bezog unsere Universität, um Medizin zu studieren. Im Sommersemester 1897 ließ er sich in Freiburg i. B. immatrikulieren, kehrte aber bald darauf wieder nach Gießen zurück, wo er im Wintersemester 1898/99 sein Staatsexamen beendigte und zum Doktor der Medizin promoviert wurde. Gleich seinem Vater trat er in den Heeresdienst, in dem er in Hameln im Infanterie-Regiment 164 Unterarzt und 1902 Oberarzt wurde. Zur Unteroffizierschule Wobblau i. Schl. versetzt, wurde er 1905 zum Stabsarzt befördert. Schon im folgenden Jahre kam er als Bataillonsarzt in das Infanterie-Regiment 153 nach Altenburg (S.-M.). Bei Kriegsausbruch 1914 ausgerückt als Chefarzt des Feldlazarets 22 des IV. Armeekorps, wurde er 1916 in gleicher Stellung zum VII. Reservekorps versetzt; inzwischen war er zum Oberstabsarzt befördert und mit dem Eisernen Kreuz I. Kl. geschmückt worden. Nach dem Zusammenbruch verabschiedet, ließ er sich in Gießen als praktischer Arzt nieder. Seiner 1909 mit Fräulein Frieda Blindow geschlossenen Ehe sind drei Kinder entsprossen, von denen der Sohn Ernst den Beruf des Vaters und des Großvaters ergriffen hat. Kurz vor seinem Hinscheiden hatte er noch den großen Schmerz, das ältere seiner beiden Töchterchen durch den Tod zu verlieren.

Karl Alewiz war ein aufrechter, pflichttreuer Mann, durch hervorragende Charaktereigenschaften ausgezeichnet. Den Grundzug seines Wesens bildete unendliche Herzensgüte, auch ein Erbteil seiner Eltern. Seine erste Sorge galt seinen Kranken, früher im Dienst, in dem er sich die Achtung und Liebe von Vorgesetzten und Untergebenen erwarb, später in der Praxis, in der er Unbemittelte unentgeltlich behandelte. Er war, wie sich ein guter Beurteiler ausdrückt, „ein tief humaner Mensch“, eigentlich das Beste, das man von einem Manne sagen kann. Im persönlichen Umgang bezauberte er durch Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit, seine Freunde freuten sich an seinem schlagfertigen Witz und an der Vielseitigkeit seiner geistigen Interessen.

Der Oberhessische Geschichtsverein, dem er selbstlos und treu gedient hat, dessen Angelegenheiten ihm Herzenssache waren, wird das Andenken an Alewiz Vater und Sohn in hohen Ehren halten.

G e l.



Spinnwirtel als Grabbeigaben in der jüngeren Steinzeit.

Von Prof. Dr. Georg Wolff †.

In seinem höchst verdienstvollen Buche über „Oberhessens Vorgeschichtliche Altertümer“ 1926 sagt O. Kunkel S. 34 Anm. 4 bei der Erwähnung eines steinzeitlichen Brandgrabes, welches der Denkmalspfleger für Oberhessen, Prof. Helmke, mit Erlaubnis des Hanauer Geschichtsvereins für das Oberhessische Museum in Gießen im Jahre 1920 bei Windecken im Kreis Hanau aufgedeckt hat, mit Rücksicht auf die Verbindung einer Kieselkette mit 7 spinnwirtelförmigen Tonperlen als Beigaben: „Die naheliegende Erklärung der Tonperlen als Spinnwirtel, gegen die ihre große Zahl durchaus nicht zu sprechen braucht, zumal bei der Grabausstattung, wird allerdings bestritten durch Gg. Wolff, „Zwei bemerkenswerte neolithische Funde aus der Umgebung von Frankfurt a. M., Germania II 1918 S. 85—89“. Daß meine „Bestreitung“ der Erklärung von Tonperlen in Brandgräbern sich nicht auf den vorliegenden Fall beziehen konnte, geht schon aus den Daten der beiden Veröffentlichungen hervor. Ich benutze aber gern die Gelegenheit zu der Erklärung, daß die Anordnung der Kiesel einerseits, und der Tonperlen (Wirtel) andererseits in dem jetzt im Gießener Museum aufgebauten Brandgrabe von Windecken auch mich überzeugt hat, daß die wirtelförmigen Tonartefakte in allen Fällen, in denen Schmuckketten neben ihnen beigeseht sind, nichts mit diesen zu tun haben, sondern selbständige Gaben sind, bei welchen wir dann aber berechtigt sind, nach den Beziehungen zu den Toten zu fragen. Da liegt es denn nahe zu vermuten, daß alle Brandgräber, welche spinnwirtelförmige Beigaben enthalten, als Frauengräber angesprochen werden müßten. Ähnliche Schlußfolgerungen habe ich bereits in den von Kunkel erwähnten Fällen aus anderen Nebenbeigaben gezogen. Aber, wo in einem Grab ausschließlich Beigaben der genannten Art vorkommen, und besonders, wenn diese geordnet wie die Kiesel- und Schiefer-Anhänger auf der Asche liegen, sind wir berechtigt, auch sie als Schmuckketten bzw. Anhänger anzusehen, welche die Verbrannten

zu ihren Lebzeiten getragen hatten. Ein solcher Fall war mir zum ersten Mal aber sogleich in besonders eindringlicher Weise im Jahre 1911 bei Berkersheim im nördlichen Teile von Groß-Frankfurt entgegengetreten. Der Bericht über denselben (mit Abbildungen) in der Vierteljahrschrift Alt-Frankfurt Jahrg. II 1910 S. 117 f., scheint ebenso wie seine Fortsetzung Jahrg. IV 1912 S. 22 ff. vielfach übersehen zu sein, was sich daraus erklären dürfte, daß die Zeitschrift nur 5 Jahre (1909—13) bestanden hat. Ich wiederhole daher die für unsere Frage in Betracht kommenden Feststellungen. Zum ersten Mal wurden hier in einer zu beiden Seiten der „alten Straße“ Heddernheim — Eschersheim — Wilbel gelegenen neolithischen Siedelung neben den auch in anderen Teilen der Süd-Wetterau vorkommenden Fundarten 3 Gruppen von je 9, 11 und 15 spinnwirtelförmigen Artefakten aus gebranntem Ton gefunden, die von einem größten Mittelstück nach beiden Seiten an Volumen gleichmäßig abnahmen, der Art, daß die äußersten und kleinsten zu unbedeutend waren, als daß sie jemals als Wirtel hätten dienen können. Von solchen unterschieden die sämtlichen Glieder sich auch dadurch, daß sie, abgesehen von der Hauptdurchlochung, auch an den Seiten je 4 Riefen hatten, die für die Verwendung als Wirtel kaum einen Zweck hatten. Die aus der Form der wirtelförmigen Tonperlen sich ergebenden Folgerungen wurden für eine der Gruppen dadurch bestätigt, daß die 15 Tonperlen in einem innerhalb einer Wohngrube gefundenen Brandgrabe noch so kreisförmig geordnet lagen, wie es bei manchen der früher aufgedeckten „Kieselfetten“ von Butterstadt, Ostheim und auch bei dem durch Helmke bei Windecken gefundenen und nach Gießen verbrachten der Fall war. Unter diesen Umständen wird man es erklärlich finden, daß ich auch in anderen Fällen, wenn sich in den folgenden Jahren Spinnwirtel, zum Teil weit roherer Art in größerer Zahl, ausschließlich in neolithischen Brandgräbern der westlichen Wetterau fanden, daraus wie bei den Ketten und Anhängern aus Kiesel, Tonplättchen, Tierzähnen, durchbohrten Knochenstücken u. a. den Schluß ziehe, daß man der Asche der Toten die Gegenstände mit in das Grab gab, mit welchen sich die Lebenden zu schmücken pflegten, daneben, wie bei dem Windecker Grab des Gießener Museums, gelegentlich auch solche, die sie mit Vorliebe zu gebrauchen pflegten. Welche Schlüsse sich aus solchen Doppelbeigaben auf das Geschlecht und die Beschäftigung (Tierzähne) der Verbrannten ziehen lassen, habe ich oben angedeutet.



Der Kardinal von Hessen als Goldmacher.

Von Friedrich Noack †

Landgraf Friedrich von Hessen-Darmstadt, der am 28. Februar 1616 geborene jüngste Sohn Ludwigs V., hat schon als Jüngling sein „recht fürstliches Naturell“, welches sein Präzeptor J. J. Winter an ihm gerühmt hat, dadurch bewiesen, daß er nicht mit seinem Geld auskam und bedeutende Schulden machte. Während seiner Kavallerie-reise nach Italien 1635—37 geriet er in Rom dermaßen in Verlegenheiten, daß die Kardinäle Barberini und Maurizio von Savoyen ihm zu Hilfe kamen, ihn reichlich unterstützten und mit der Aussicht auf eine glänzende Laufbahn in der katholischen Hierarchie den unerfahrenen, kaum 21jährigen Prinzen zum Übertritt zu bewegen verstanden. Am 10. Januar 1637 hatte Friedrich den evangelischen Glauben abgeschworen, von Papst Urban VIII. die Erstkommunion empfangen und war in den Johanniterorden aufgenommen worden. Die Hoffnungen, mit denen er seinen hessischen Verwandten, insbesondere seinem älteren Bruder Landgraf Georg den erfolgten Übertritt annehmbar zu machen suchte, daß er nämlich durch den Besitz von Ordenskommanden und anderen Pfänden in die Lage versetzt würde, auf sein hessisches Deputat zu verzichten, dessen Auszahlung dem regierenden Bruder der Kriegslasten wegen sehr schwer wurde, diese Hoffnungen haben sich nie erfüllt. Auch die Ernennung Friedrichs zum Kardinal und die sonstigen Zuwendungen, die ihm durch die päpstliche und kaiserliche Gunst wurden, haben daran nichts geändert, er steckte bis zu seinem Ende in Schulden¹⁾. In seinen unaufhörlichen Verlegenheiten verfiel er auch wie manche Fürsten des 17. Jahrhunderts auf die Goldmacherei und ließ sich, während er als Großprior des Johanniterordens für Deutschland in Heitersheim²⁾ Hof hielt, von einem ehemaligen

¹⁾ Vgl. Noack, in der Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. XLI, 3 und W. Derfch in der Ztschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, LXII.

²⁾ Im Breisgau.

Obristen, der nach dem dreißigjährigen Krieg nichts Besseres zu tun wußte als deutschen Fürsten mit seinem alchemistischen Schwindel das Geld aus den Taschen zu holen, in der Kunst des Goldmachens unterrichteten. Dieser Obrist hatte bereits dem Kurfürst von Köln und dem Bischof von Speier in der gleichen Eigenschaft gedient, bis diese, enttäuscht durch das Ausbleiben der versprochenen Reichtümer, ihn davon gejagt hatten. Im Spätherbst 1659 zog der Abenteurer weiter den Rhein hinauf an den Hof des Großpriors Kardinals Friedrich von Hessen, dem er wie gerufen kam, um den ewigen Geldnöten ein Ende zu machen. Es gelang ihm bald, den Kardinal von der Zuverlässigkeit seiner Methoden zu überzeugen, es wurde ihm ein Laboratorium eingerichtet, in welchem er am Anfang des Dezembers dem hocherfreuten Herrn ein Klümpchen angeblich selbstgemachten Goldes vorzeigen konnte. Friedrich zweifelte nun nicht mehr an der Ernsthaftigkeit der alchemistischen Experimente seines Genossen und gedachte nach dieser gelungenen Probe die Herstellung des kostbaren Metalls in größerem Umfang zu betreiben. Hierzu waren aber wieder Mittel nötig, an denen es ihm immer fehlte. Diese hoffte er von seinem Bruder, dem regierenden Landgrafen, zu erhalten. Er sandte daher im Dezember 1659 seinen Sekretär und Amtmann in Heimbach, Matthias Rink, nach Darmstadt, um einmal den Landgraf Georg zu veranlassen, daß er in Wien beim kaiserlichen Hof Schritte tue, um für Friedrich den deutschen Botschafterposten in Rom zu erlangen, dann aber auch, um vertrauliche Mitteilungen über die gelungenen Goldmacherversuche zu machen und den Bruder zu bewegen, daß er sich an dem geplanten Großbetrieb mit Geld beteilige³⁾. Landgraf Georg war einsichtiger als sein Bruder Kardinal; er antwortete am 27. Dezember aus Darmstadt:

„Im übrigen hat mir Mr. Rink auch dasjenige dextre und angelegentlich vorgebracht, was Euer Liebden demselben absonderlich gekommitiert. Nun gönne Euer Liebden ich alle Wohlfahrt und sonderlich, daß Sie das Ihrige in infinitum zu augiren vermögen und erlangen mögen, allein mag Euer Liebden in höchstem Vertrauen nicht bergen, daß das Individuum, dadurch es zu erheben verhofft, ist⁴⁾ mir dergestalt depingiert und beschrieben worden, daß ich zweifeln muß, ob Euer Liebden wohl und sicher dabei

³⁾ Die Korrespondenz hierüber im Hess. Staatsarchiv, Hausarch. II, Konv. 151.

⁴⁾ wird. Dr.

fahren werden. Es hat nicht allein Graf Ego von Fürstenberg lezt-
hin zu Mainz ultro bewußtes Instrumenti halber gegen mich ge-
dacht, daß bei des Herrn Churfürsten zu Cöln Liebden es sich schlecht
und betrüglich verhalten, daß es auch den Churfürsten in etlich viel
tausend Reichstaler vergeblicher Unkosten geführt und endlich doch
ganz kein austräglicher Effect erfolgt sei, so soll der Herr Bischof
zu Speier auch dessen nichtsnutzige Früchte mit Schaden empfunden
haben, und ist hier außen die Person dergestalt bekannt, daß alle
Euer Liebden gute Gönner und Freunde neben mir von Herzen
wünschen, daß Euer Liebden in hoc passu sich ja wohl vorsehen
und nicht etwa in Schaden und Schimpf geraten möchte. Ich bin
verschiedentlich ersucht worden, Euer Liebden davor freundbrüder-
lich zu warnen, welches auch hiermit aus treu brüderlich allein zu
Euer Liebden Besten und Vorkommung Schadens beschicht. Es hat
Mr. Rink inständigst angehalten, daß ich etwas mit beilegen und
hasardieren möchte. Ich habe aber die freundbrüderliche Zuversicht,
Euer Liebden werden mich bei so bewandten Umständen und ein-
langender Nachricht freundbrüderlich entschuldigt nehmen.“

Die Warnungen des Bruders vor dem Obristen übten jedoch
keine Wirkung bei dem Kardinal, der mit seinem Verlangen nach
Gold ganz in die Gewalt seines Ratgebers gekommen war. Fried-
rich antwortete aus Heitersheim, 10. Januar 1660 seinem Bruder:

„Was sonst Euer Liebden mich im Vertrauen berichten wegen
der Person, so ich bei mir habe, ist mir lieb, daß, wo es Euer
Liebden von her haben, nämlich vom Graf Ego Fürstenberg, dieweil
es sein großer Feind ist und hat dieselbe Person verfolgt beim Cur-
fürst von Cöln, weil er bisweilen seinethalben gute Cappen ⁵⁾ be-
kommen vom Churfürsten, wenn er hat wollen dazu kommen, wenn
sie gearbeitet haben. Graf Ego bei allen ehrlichen Leuten ist nicht
gehalten vor eine Bocca della Verità sondern vielmehr della men-
tita et calumnia und wollte ich wohl wünschen, ehe so ein ehr-
licher Mann, welcher als der Obrist ist, dann ich mit Gott bezeugen
kann, das was er hier tut und getan hat, mit aller Redlichkeit
zugeht, auch nichts tue, ich sehe es denn selber, auch mich alles
lehrt, was ich will. Ich weiß nicht, was Rurköln über ihn klagen
kann, denn alles was er von dieser Kunst übrig von ihm hatte,
es ist wohl wahr und genugsam kundbar, daß er ist schlecht rekomp-
pensiert worden, also daß er sich disgustiert und derowegen noch,

⁵⁾ Vielleicht verschrieben für Cappen (f. u.).

wie er mir hoch beteuert, wohl tausend Pistolen von dem Seinigen zugesetzt. Die Rage vom Cursfürst und seinem Nasenführer ist allein, daß er bei mir ist, und suchen also alle Mittel, ihn zu verfolgen, gleichwohl wird der Cursfürst sein Tag nicht bekommen, was er mich gelernt, in meiner Präsenz nicht allein, sondern wohl 6 oder 8 Personen gewesen, die ich es gesehen gemacht, und ich allhier die Probe bei mir habe; nämlich wie ich allhier ankommen bin, hat er ein Werk aufs Feuer gesetzt, so innerhalb einem Monat hat sollen perfektioniert sein, das Unglück hat aber gewollt, daß solches in dem fünften Monat gesprungen ist, also daß die Materia in die Asche geloffen ist, jedoch hat er solche Probe getan, daß von 24 Gran solcher Materie, so im zerprungenen Glas gewesen, auf drei Onzen Blei in der Kapelle geworfen ist, ohne einigen Zusatz Gold, zwei Onzen in Gold verwandelt worden⁹⁾. Von dieser Probe habe ich eine Onze bei mir, so ich mit Gott bezeugen kann, daß nichts anders als aus der bloßen Materia gemacht worden, also weil ich solche Sachen mit Augen gesehen, auch nichts geschieht, daß ich nicht dabei bin, also kann ich in Wahrheit sagen, daß dieser Obrist ein sehr ehrlicher und aufrichtiger Mann ist, und daß man ihm vor Gott und der Welt Unrecht tut. Wann Euer Liebden begehren, etwas von dem Gold zu sehen, will ich davon senden. Was den Bischof von Speier anlangt, habe ich nichts gehört, daß der Obrist ihn sollte in Schande gebracht haben, allein das weiß ich wohl, daß solche Leute von solchen Künsten allzeit viel Erfolg haben und darum daß sie nicht jedermann lernen wollen, was sie wissen, das doch auch keine Schuldigkeit, einen wieder zu lernen, was er mit Gefahr seines Lebens, Geld und Gut, Mühe und Kosten erfahren, und oft keine Obligation haben, es ist aber bisweilen großer Herren Brauch, daß wenn sie was von solchen Personen begehren, so offerieren sie ihnen viele Sachen, bis sie ihre Intention erreichen, und alsdann suchen sie nur occasion, die Person zu disgustieren und zu diffamieren, auf daß sie ihm nichts geben dürfen und ihre Parola nicht halten. Also ist es dem guten ehrlichen Mann auch gegangen mit Kurföln und Fürstenberg, und sage noch, daß ich mich freue, daß die calumnia von dem Ort kommt, dieweil ich weiß, daß es eine mera Passio ist und Rage. Euer Liebden seien versichert, daß ich Gottlob die Welt auch ein wenig durchlossen habe und mich nicht also leichtlich betrügen lasse. Wann es würde von

⁹⁾ Kapelle, eine Art Schmelztiegel.

Nöten sein, kann man aufweisen die eigene Hand vom Kurfürst, wie er ihn affomodiert und unter seine Protektion nimmt, auch andere Briefe, so er mit eigenen Händen an ihn geschrieben, die ich auch gelesen. Wenn der Mann getan hätte, wie Graf Ego sagt, warum hat man ihn nicht beim Kopf genommen, als er zu Rüttich so lang gewesen ist und hat von jedermann publice Abschied genommen, auch ihm der Kurfürst eine Paßport mitgeteilt, die er noch hat auf diese Stunde. Euer Liebden verzeihen mir, daß ich solange Sie mit solchem Diskurs aufhalte, es ist von Nöten gewesen, dieselbe ein wenig zu berichten, meiner Reputation halber, daß man nicht meint, ich Personen bei mir leidete, die nicht mit rechten Sachen umgehen.“

Friedrich ließ es dabei nicht bewenden und schrieb am 31. Januar nochmals eigenhändig an den Bruder Georg aus Heitersheim. Da die Handschrift des Kardinals sehr nachlässig und schwer zu entziffern ist, kann ich den Brief nur mit Lücken wiedergeben. Man ersieht immerhin daraus, daß es ihm sehr darauf ankam, das Mißtrauen des Landgrafen gegen den kunstreichen Obristen zu zerstreuen. Das Schreiben ⁷⁾ lautet:

„Durchleuchtiger Fürst, freundlicher hertzvieligeliebter Herr Bruder undt Gebatter. Nachdem ich E[uer] L[iebden] mit meinem letzten Handbrieff die Bosheit undt Malignität des Graffen Ego von Furstenberg bestermåßen zu verstehen geben undt daß alles sein Sagen, so ehr zu Mainz mit E. L. des Coronell[!] Von halben betreffend [hatte], falsch undt gerecht der Warheit nicht geweh[en] ist, als hab ich E. L. eine Copia autentica von des Graffen Furstenberg Brieff, so ehr an Gran Major von Luttig des Obristen Sachen betreffend geschrieben, wie auch einen Originalbrieff von dem Gran Majeur Baron de Linden an den Obristen, undt dan noch den Originalpaßport, so ihm der Curfurst von Cöllen geben wie ehr von Luttig hinweg undt hinauff gezogen ist, welch drei stücke ich bitte E. L. mihr wollen wiederumb zuruck schicken. Auß diesem allen nun werden E. L. klar sehen, das es nur lauter Passion ist undt daß

⁷⁾ Anm. d. Red. Der Verfasser dieses Aufsatzes hat sich bei der Abschrift der Briefe dem heutigen Gebrauch mehr oder weniger angepaßt. Dieses Schreiben aber ist für den Kardinal in Ausdrucksweise und Orthographie so charakteristisch, daß ich eine diplomatisch getreue Wiedergabe an die Stelle von M.s Abschrift setze. Die Lücken konnte ich dabei ergänzen. Herrn Archivassessor Dr. C l e m m in Darmstadt bin ich für seine freundliche Unterstützung bei Lesung der Korrektur aller Briefe zu Dank verbunden. G.

der Obrister mit gutter Manier geschieden ist, zwar ist nicht ohne, daß auff des Obristen Seiten geklagt wird, daß ehr schlechte Recompens vor seine Mühe undt Angelegenheit bekommen. Ich hab nicht umbgehen können, dieses alles E. L. zu notificiren, auff daß Sie sehen, daß ich nicht mit Reiten umbgehe, die keinen guhten Rahmen haben. Was sonst die Tractamenten, so mihr zu Cöllen geschehen, betrifft, ist es mehr den landtkundtig, daß Graff Ego alles mihr zuwider getahn, was ehr gefondt hat, also daß E. L. undt unser ganzes Hauß ihme nicht viel Obligation darumb zu danken haben. Das Ruhmcapittel hette mich wohl auff bessere Manier tractirt, wen[n] ehr es nicht mit Gewalt also haben wollen. Enfin, wen ich alles sagen oder schreiben sollte, was vor ein falscher, verlogener Vogel [er] ist, hette ich nicht genucht Papier undt Dinten, solches zu beschreiben. Undt E. L. truwen ihm nuher nicht, dan er wirdt Sie so wohl betrigen wie die andern, undt ist uff sein Parola so wenig zu truwen als dem Turcken, welchem ich noch mehr truwen wolen als ihm. Der Margraff Leopolt kan E. L. gute Information geben, welcher unser herr zu Cöllen ist, ehr ist von Baden. Ich kan wohl denken, der Graff Ego wird E. L. viel sachen gesacht haben wegen des Tractaments, so mir zu Cöllen geschen, gaben die schuldt dem Capittel, aber es ist wie ich sage undt nicht anderst. E. L. verzeihen mir, daß ich Sie so lang mit dieser Sach auffhalte; dieweil ich vorichmahlen auff diesen Puncten nicht geandworted, hab ich dießwahlen dessen beandworten müssen. Beschließ hiermit Dieselbe versichernd, daß ich bestendiglich verbleiben wer[de] E. L. dienstwillichster truver Diener, Bruder und Gebatter biß in Loht Friedrich Card. L. z. Hessen. Heitersheim den letzten Januarii 1660. P. E. E. L. herzhliebste Gemahlin undt alle furstlichen Ahngeherigen grüße ich ganz dienstfreundlich. — Hiermit überschicke ich E. L. ein stucklein golt, so ich selber auß der Materien, darvon ich im vorigen Brieff E. L. gemelt, gemacht. E. L. kan es behalten oder probiren lassen, wie Sie wollen.“

Die aus diesem und dem vorausgehenden Brief sprechende Gereiztheit gegen Graf Egon von Fürstenberg ist aus den Mißhelligkeiten zu erklären, die Cardinal Friedrich im Frühjahr 1659 gehabt hat, als er in Büttich von seiner Domherrnstelle Besitz ergriff und dann zu demselben Zweck in Köln weilte^{*)}. Man begreift danach, daß er den Warnungen Fürstenbergs gegen den Goldmacher-Obrist keinen Glauben schenken mochte.

^{*)} Berichte darüber im Hess. Staatsarch. HA II, 147, II.

Den Empfang der Goldprobe hat Landgraf Georg mit folgendem Schreiben bestätigt; welches nach altem Stil vom 28. Januar 1660 aus Darmstadt datiert ist:

„Euer Liebden hochgeehrtes Handbrieflein aus Heitersheim vom letzten Januar habe ich beneben den überschickten und dero freundlichem Begehren nach wieder zurückkomenden Originalien und einem Stücklein Gold wohlverwahrlich empfangen und darob vernommen, was Euer Liebden an mich ferner vertraulich zu schreiben Ihro gefallen lassen. Sage Euer Liebden vor dero wohlmeinender Kommunikation freundbrüderlich hochbessenen Dank und weil es Euer Liebden also beliebig gewesen, werde ich das Stücklein Gold zu guter Gedächtnis aufzuheben nicht unterlassen, mit herzlichem Wunsch, daß Euer Liebden das Ihrige in viel Tausend vermehre und nichts als Glück und Segen um Sie sein und bleiben möge, gestalt es Ihro nicht so wohl und erwünscht gehen kann, daß Ihro ich nicht ein Mehreres und Besseres von Grund meines treubrüderlichen Herzens gönnen sollte. Was ich auch neulich solcher Sache wegen geschrieben ist allein auf die beschehene Veranlassung, zumal aber und gar nicht zu dem Ende geschrieben, daß Euer Liebden Ziel und Maß vorzuschreiben ich einigen Weges geseint sein sollte. Daß sonst gegen Euer Liebden bei dero Anwesenheit zu Köln Graf Ego sich mehr hinderlich als beförderlich erwiesen, dessen weiß ich mich noch wohl zu erinnern und stelle ich nochmals seine geführte Diskurs an ihren Ort.“

Die Korrespondenz des Kardinals mit Hessen gibt keine weitere Auskunft über die Fortsetzung der Goldmacherei. Daß sie keine finanziellen Erfolge für Friedrich erzielt hat, ist schon daraus ersichtlich, daß seine Schuldennot nicht geringer wurde, obgleich ihm noch manche Pfründe zugefallen ist. Er hat aber offenbar noch bis an sein Ende an die Möglichkeit geglaubt, mit alchemistischen Künsten sich Reichtum verschaffen zu können. Belege dafür bietet das Inventar seines Nachlasses, welches im März 1682 in Breslau aufgenommen worden ist, nachdem er als Bischof daselbst und Oberster Hauptmann des Herzogtums Schlesien am 19. Februar gestorben war⁹⁾. In einem Geheimfach einer Kredenz („Schlüssel-Triegel“) fand sich „Ein Buch mit Beschlügen, zur Alchimie gehörig“, „Ein Buch Veritas Hermetria veritatem qua recti in französischer Sprach“. (Die Alchemie hieß sich auch auf Hermes Trismegistos),

⁹⁾ Das Inventar mitgeteilt von Archivdirektor Dersch in der Ztschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens, LXII, 1928, S. 294 ff.

dann noch außer verschiedenen Wertgegenständen und Obligationen „Eine Prob von Klüpfengolde wieget 2 $\frac{1}{4}$ Dukaten“. (Unter Klüpfengold ist Blattgold zu verstehen, das mit dem Klüpfseisen, chymalum, bearbeitet ist). In einem Schreibtisch fand sich „Ein geschriebenes Buch von der Alchimie, schwarz eingebunden“. Ein Raum des Oberamtshauses, in dem der Kardinal gewohnt hat und gestorben ist, wird in dem Inventar ausdrücklich als „Laboratorium“ bezeichnet und enthielt „Allerhand Instruments, so in ein Laboratorium gehörig“, als Mörser, Destillierflaschen, Kessel, Spritzen, kupferne Löpfe, Sandkapellen von Eisen, Haken, Zangen usw. Man möchte daraus schließen, daß Friedrich noch als Bischof von Breslau nach den Anweisungen seines Obristen weiter experimentiert hat.



Geschichte der Befestigungswerke der Stadt Bidingen.

Von Bernhard L a d e.

Der vorliegende Aufsatz gibt im wesentlichen den Inhalt eines Vortrags wieder, den der Verfasser am 20. August 1927 anlässlich der Jahresversammlung der hessischen Geschichtsvereine in Bidingen hielt. Die Veranlassung zu einer eingehenden Beschäftigung mit der Entwicklungsgeschichte der Befestigungswerke der Stadt Bidingen in Oberhessen gab eine sorgfältige Durcharbeitung der Werke von Haupt ¹⁾ und Wagner ²⁾, die über den Verlauf eines Teils des alten Mauerzugs keine Auskunft geben und in einer größeren Anzahl von Punkten offener Berichtigung bedurften. Grabungen im Herbst 1926, die der Verfasser gemeinsam mit Herrn Gewerbelehrer Rieß, Bidingen, dank der Unterstützung des Bidingener Geschichtsvereins vornehmen konnte, gaben in mehreren Punkten wichtige Aufschlüsse. Die hier vorgelegte Arbeit ist das Resultat gemeinsamer Arbeit mit Herrn Rieß, dem wir auch die beigelegten Pläne verdanken.

Über die früheste Geschichte Bidingens lassen sich nur Vermutungen anstellen. Prähistorische Funde zeugen für eine frühe Besiedlung der Gegend ³⁾. Das Vorhandensein eines fränkischen Edelhofes wird wohl immer Vermutung bleiben müssen. Erst 1131 wird zum ersten Male der Name in Verbindung mit einem Gerlach und Ortwin von Bidingen genannt ⁴⁾. Damals muß also schon ein Herrsitz zu Bidingen bestanden haben. Die Burg war der Ausgangspunkt des sich entwickelnden Gemeinwesens. Ihre ältesten vorhandenen Bauteile lassen auf eine Entstehung am Ende des 12. Jahrhunderts schließen, was aber selbstverständlich nichts gegen das Bestehen einer älteren Anlage sagt. Die erste urkundliche Erwähnung

¹⁾ R. Haupt, Abriß einer Baugeschichte der Stadt Bidingen. Bidingen 1875.

²⁾ H. Wagner, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Kreis Bidingen. Darmstadt 1890.

³⁾ vergl. O. Kunkel, Oberhessens Altortümer. Marburg 1926.

⁴⁾ Simon, Geschichte des reichsständigen Hauses Hienburg und Bidingen. Frankfurt a. M. 1865. Bd. II. S. 7.

kommt 1207 vor ¹⁾. Den Grundriß der romanischen Burg Bidingen, auf einer Insel des Seemenbaches gelegen, bildet ein fast regelmäßiges 13-Eck. Die Umfassungsmauern sind aus gewaltigen Buckelquadern aufgeführt und noch heute vorzüglich erhalten. Die Ummauerung der Vorburg erfolgte erst in gotischer Zeit. Wir haben uns dort Stallungen und Wohnungen von Burgmannen vorzustellen. Auf die Baugeschichte der Burg Bidingen hier einzugehen, ist in diesem Zusammenhang nicht nötig. — Durch Ansiedlung von Burgmannen, Handwerkern und bauerlichen Hinterlassen entstand allmählich ein kleiner Flecken, der nur ein hölzernes Kirchlein besaß und zu St. Remigius in Großendorf eingepfarrt war. Um 1290 hatte Bidingen bereits Befestigungen. Es heißt in einer Urkunde, deren Abfassung Simon auf diesen Zeitpunkt ansetzt: „tzu Bidingen uszwendig des graben“ ²⁾. Diese Wendung ist ohne Zweifel so zu verstehen, daß damals Bidingen schon mit Wall und Graben geschützt war. 1317 wird Bidingen noch „villa“ (Dorf) genannt, 1321 zum ersten Male „Stadt“, 1321 „opidum“ ³⁾. Mit der Verleihung der Marktberechtigung durch Ludwig den Bayern im Jahre 1330 ⁴⁾ ist spätestens der Termin für den Beginn des Mauerbaus gegeben. Wichtig für unsere Kenntnis der ältesten Befestigungswerke ist der Freibrief, den die Stadt 1353 durch Heinrich von Hsenburg ausgestellt bekam. Es heißt dort ⁵⁾: „ . . . , daß die vorgenant inder burger sollen halten eweliche zwene wechter vffe der muren der stat Bidingen vund zwene ewige Portener, die allerwege solle sizzin vffe den Portenbrucken da selbiz, Auch sollen sie buwelich halbin ire bruckin vnn rigele alz die vjsern grabin begriffen han vnn alz sie biz da her gedan han.“ Aus dem angeführten Wortlaut geht klar hervor, daß damals Bidingen bereits befestigt war und mehr als eine Pforte besaß. Es handelt sich um die Karlsporte im Norden, durch die der Weg nach Großendorf ging, und um das Mühltor im Süden, das zur Mühle und nach Wenigendorf führte. Der Verlauf dieses ältesten Mauerrings ist teilweise noch heute klar zu erkennen (vergl. Pl. 1). Die Ostwand der Mühlspforte, eines starken Turms mit Fallgatter, ist noch an der Wand des um 1500 erbauten „Steinernen Hauses“ sichtbar. Das Tor zeigte, wie aus den noch er-

¹⁾ Heff. UB. II. Abt. hg. v. H. Reimer, I Nr. 125.

²⁾ Simon, III. Urk. Nr. 56.

³⁾ Wagner, S. 30.

⁴⁾ Simon, III. Urk. Nr. 109.

⁵⁾ Simon, III. Urk. Nr. 150.

haltenen Teilen und dem Stich von Braun zu ersehen ist, größte Übereinstimmung mit der Karlsporte, von der der Verfasser eine Abbildung aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im Besitz Sr. Durchlaucht des Prinzen Diether zu Hsenburg in Bidingen fand. Die noch erhaltenen Boffenquadern und die große Ähnlichkeit mit dem Obertor in Ortenberg lassen mit Sicherheit auf eine Entstehung in frühgotischer Zeit, nicht erst um 1390 schließen. Dem Torturm vorgelagert war ein Torhaus mit rechteckigem Grundriß, das nicht ursprünglich als „Schlachthaus“, wie es heute genannt wird, erbaut worden war. Noch während des ganzen 16. Jahrhunderts wird dieser Bau „Schlachthaus“ genannt, ein Haus, bei dem ein Schlag angelegt war. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht der Befund des Mauerwerks, aus dem noch heute zu erkennen ist, daß der Bau nach der Stadtseite offen war. Erst 1494 nach der Verlegung des äußeren Tores an die Stelle, wo heute die Brücke über den Bach geht, wurde das Wehrtürmchen mit dem spitzen Helm angebaut. Den Nachweis für die Richtigkeit dieser Annahme hat Nieß zum ersten Mal in einer eingehenden Untersuchung im Jahre 1925 erbracht¹⁾. Vom Mühlstor verläuft der Mauerzug in nördlicher Richtung, nur an einer Stelle mit einem zurückspringenden Wehrturm versehen, bis zu dem Punkte, wo die Mauer scharf nach Osten umschwenkt. Haupt und Wagner nahmen hier auf Grund der Stiche von Braun und Merian einen runden Eckturm an. Die genaue Lage dieses Turmes ist aber auf beiden Stichen nicht mit unfehlbarer Sicherheit zu erkennen. Grabungen an dieser Stelle im Jahre 1926 ergaben, daß hier die Mauer ohne Turm zurücksprang. Dagegen fanden sich im Boden etwas weiter nördlich, wo sich um 1390 die Neustadtmauer angeschlossen, die Fundamentreste eines halbrunden Turmes, der den hier befindlichen Damm abriegelte und den Übergang über den Bach schützte (vergl. Pl. 3). — An der Nordseite der Altstadt ist die Mauer noch bis zum „Schwanen“ erhalten und läßt sich über die Karlsporte hinaus, die aus einem Torturm ähnlich dem Obertor in Ortenberg bestand²⁾, längs des heutigen Marktplatzes bis an das Haus des fürstlichen Baumeisters, dem ehemaligen Spital, nachweisen. Der Verlauf von da ab war unklar. Aus den Grabungen ging hervor, daß die Mauer noch ungefähr 10 m in gleicher Richtung verlief. An der Ostseite fand sich der im Grabungsplan eingezeichnete bastionsartige Mauerfloss. An die-

¹⁾ Nieß: Alt-Bidingen. „Heimat im Bild“ Nr. 33, Jahrgang 1925. Gießen 1925.

²⁾ Vergl. das oben erwähnte Bild!

jem Punkte bog sie in der im Plan 2 — gezeichneten Linie in südöstlicher Richtung um und ließ sich bis an das Pflaster des Kirchplatzes verfolgen, wo weitere Nachforschungen unterbleiben mußten. Heute noch sichtbar ist die alte Mauer an der ganzen Südseite von dem „Steinernen Haus“ ab; sie endet in der Mauer der fürstlichen Scheune an dem Punkte, wo die doppelt gestrichelte Linie auftrifft. Hier läßt sich die Stadtmauer nicht mehr in der Rückwand des Gebäudes feststellen; auch über es hinaus fehlt jede Spur im Boden. Eine Fortsetzung in Richtung auf das Schloß ist nicht denkbar, da der Verlauf der alten Dammauer¹⁾, die den breiten Schloßgraben begrenzte, diesem Schluß im Wege steht. Die Verbindung mit dem Stadtmauerstreifen hinter dem Chor der Kirche ist nur in der Weise denkbar, daß die Mauer in der im Plan 2 eingezeichneten Weise über Stallhof und Kirchplatz ging, wenn sie nicht überhaupt ganz fehlte. Burg und Stadt waren also in damaliger Zeit nur durch eine Brücke verbunden, die durch eine einfache Pforte in den Bezirk der Altstadt führte. — Es ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, daß die der Südseite vorgelagerten halbrunden Türme nicht gleichzeitig mit der Erbauung der Mauer sind, sondern erst nach ihrer Vollendung eingefügt wurden²⁾. An der Südseite läßt sich ferner noch erkennen, daß mindestens diese Mauerpartie in 2 Stappen erbaut wurde, denn das Stein- und Mörtelmaterial weist zwei verschiedene, übereinander gelagerte Schichten auf. Hinter der durchschnittlich 1,20 m breiten Mauer lief ein gedeckter Wehrgang her³⁾.

Schon vor 1390, wo die Neustadt die gleichen Rechte wie die Altstadt erhielt⁴⁾, war mit ihrer Ummauerung begonnen worden (vergl. Pl. 3). Der Anschluß an die älteren Befestigungswerke erfolgte durch den oben erwähnten halbrunden Turm⁵⁾, der auf dem zwischen den beiden Stadtteilen sich erstreckenden schmalen Damm stand⁶⁾. Die

¹⁾ Ebenfalls durch Grabungen 1926 festgestellt.

²⁾ Besonders deutlich an dem östlichsten Turm aus dem gesonderten Ansatze und dem Durchbruch durch die Mauer zu erkennen.

³⁾ Reste davon an der Westseite noch erhalten.

⁴⁾ Schädel: Quartalsblätter des Historisch. Vereins f. d. Großherzogt. Hessen. Jahrg. 1884, S. 51.

⁵⁾ Wird noch 1667 in der Stadtrechnung erwähnt. Fürstl. Archiv zu Bidingen.

⁶⁾ Die Einebnung zu dem heutigen Marktplatz erfolgte erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts. 1628 wird der „Schießdamm“ und ausgefüllte Graben „neuer Marktplatz“ genannt. Fürstl. Archiv zu Bidingen. „Stadt u. Land“ Fasc. 27. Nr. 169.

Unterpforte (Reste noch heute gegenüber der Metzgerei Scheid sichtbar) war in der Bauart, wie das noch später zu nennende Obertor, der Karlsporte ähnlich. Etwas nördlich davon springt die Mauer vor; sie ermöglichte hierdurch ein Bestreichen des Lozes (vergl. Plan 3 und 4). Die nordwestliche Ecke des neuen Mauerrings bildet der Hexenturm, dessen Obergeschloß erst um 1500 die heutige Gestalt erhielt. Von hier läuft die Mauer an dem sogenannten „Gebüch“ entlang bis zu dem dicken Turm nördlich der Oberpforte. Dieser Turm wurde kurz vor 1489 erneuert¹⁾. An ihm wendet sich die Mauer wieder nach Süden zum Obertor, das aus einem inneren Tor mit Pfortenturm bestand, von dem zwei Schlagmauern zu dem Bortor liefen, dessen spitzbogige, gotisch profilierte Öffnung noch heute zum Teil in dem dort befindlichen Gasthaus an der Außenwand sichtbar ist. Vom Obertor ab ist die ursprüngliche Neustadtmauer, in südlicher Richtung verlaufend, in der Stützmauer des dort aufgeworfenen Dammes zu sehen. Sie geht in einer Brücke ähnlich wie an der Westseite über den Rückenbach; sie ließ sich durch Grabung auf dem gegenüberliegenden Damm feststellen, wo sie an dem älteren Stadtgraben endete. Die halbrunden Türme der Nordseite sind erst nach Vollendung der Mauer eingeflickt worden, wie noch deutlich an den eingemauerten Seitenteilen zu beobachten ist. Dieser Teil der Mauer, hinter der heute ein Damm verläuft, stand ursprünglich frei, denn die zweigeschoßigen Türme, die auch im Untergeschoß Schießscharten haben, sind offenbar erst später ausgefüllt worden. Ebenfalls freistehend ohne Damm wurde nach 1390 die Mauer südlich der Altstadt am Bach entlang aufgeführt. Die Schlüßellochschießscharten, heute alle durch den dahinter aufgefüllten Damm unbenutzbar, mußten ursprünglich freigelegen haben. Die Mauer begann wahrscheinlich an dem Torhaus der Mühlspforte und zog bis zu der auf Plan 3 bezeichneten Stelle ostwärts, wo sie den Damm in einer Breite von ungefähr 20 m nach Osten abriegelte. Der Verlauf dieses zuletzt genannten Mauerstückes, dessen Ansatz westlich des sogenannten Pulverturmes noch sichtbar ist, wurde ebenfalls 1926 durch Grabung festgestellt (vergl. Plan 4).

Mit dem Regierungsantritt des Grafen Ludwig II. (1461 bis 1511) begann in Wüdingen eine für die bescheidenen Verhältnisse der Stadt außerordentlich umfangreiche Bautätigkeit. Nicht nur

¹⁾ Izenburgisches Rentenbuch von 1489. Staatsarchiv zu Darmstadt.

daß der Neubau der Stadtkirche und das „Steinerne Haus“ errichtet wurden, sondern auch die starken Befestigungswerke an der Westseite und Erweiterungs- und Verstärkungsbauten an älteren Teilen des Mauerbezirks wurden unter seiner Regierung in Angriff genommen und vollendet (vergl. Pl. 4). An der Ostseite wurde der Übergang über den Rüchenbach durch einen runden Turm geschützt und gleichzeitig die Stadtmauer vorverlegt. Der dahinter aufgeworfene Damm hat die ältere Neustadtmauer als Stützmauer. Am äußeren Obertor entstand der noch vorhandene runde Turm, an den sich unmittelbar der neue Eingang anschloß, wie aus Untersuchung des Mauerverbandes von Turm und Pfortenresten hervorgeht. Diese seitliche Verlegung des äußeren Pforteneingangs wurde unter Ludwig II. an allen Stadttoren eingeführt, wie wir aus Plan 4 ersehen. — Der nördlich davon gelegene Eckturm wurde in stärkeren Ausmaßen neu aufgeführt und die ganze Nordseite durch Vertiefung des davorliegenden „Hirschgrabens“ und Aufschüttung eines Dammes hinter der Mauer verstärkt. Der Anschluß an die neue Befestigungslinie der Westseite ergab sich durch die Anlage einer viergeschossigen Streichwehr zwischen Segenturm und dem sogenannten „großen Bollwerk“, das mit seinen in vier Stockwerken übereinanderliegenden Geschützständen eine wirksame Verteidigung der Nord- und Westseite ermöglichte. Letztere, durch das architektonisch reizvolle „Jerusalemertor“ unterbrochen und durch zwei Rundtürme bewehrt, hat auf der ganzen Linie einen Damm auf der Rückseite, von dem aus die Verteidigung erfolgte, wie ja die gesamte Neuanlage unter Ludwig II. keine gedeckten Wehrgänge mehr hatte. Der schon 1489 erwähnte „dicke Turm“ am Lohsteg¹⁾ schützte gleichzeitig diesen und die Brücke zu dem Mühltor, das 1494 von dem alten Schlaghaus an die Stelle verlegt wurde, neben der jetzt wieder der Schlußstein mit der erwähnten Jahreszahl in die Bachmauer eingelassen ist. Die Bachstrecke, ebenfalls durch Aufwerfen eines Dammes hinter der schon älteren Mauer verstärkt, erhielt am östlichsten Ende eine Verlängerung durch das kleine Mauerstück mit dem runden „Pulverturm“, um den herum der Wehrgang geführt wurde. Von dort aus verlief die in Plan 4 eingezeichnete Dammanlage²⁾ um das Schloß herum, das rings von Wasser umgeben war. Nur auf der Nordseite der Vorburg führte eine Brücke auf den Damm, der hier eine Abzweigung nach dem Schlosse zu in südlicher

¹⁾ Hienburgisches Rentenbuch von 1489. Staatsarchiv in Darmstadt.

²⁾ Durch Grabung 1926 festgelegt.

Richtung hatte. Die von Wagner in dem Denkmälerwerk in den Plan der Stadt Bidingen eingetragenen Damm- und Grabenanlagen um das Schloß stellen ohne Zweifel einen wesentlich späteren Zustand dar, denn die wirksamste Verteidigung war immer die große vorgelagerte Wasserfläche. Zu beachten ist ferner, daß sich an keiner Stelle der von Wagner als innerer Damm verzeichneten Anlage Spuren einer Stützmauer fanden, während alle uns bekannten Dämme in dem Befestigungsbezirk eine einhäuptige Stützmauer noch heute haben. Es scheint mir dagegen nicht unwahrscheinlich, daß dieser einfache Erddamm erst mit einer späteren Umgestaltung des Gebietes um das Schloß herum entstand¹⁾. Im übrigen ist gerade die von Wagner benutzte Quelle (ein Plan im Staatsarchiv zu Darmstadt, aus dem Jahre 1819 stammend) nur mit größtem Vorbehalt zu benutzen, denn z. B. sind die inneren Befestigungen der Südseite, die heute noch stehen, total falsch eingetragen.

Mit dem Jahre 1503, dem Jahre, wo das „Jerusalem Tor“ vollendet wurde, war wahrscheinlich auch das Befestigungssystem Bidingens abgeschlossen. Keinerlei spätere Wehrbauten haben das mittelalterliche Bild bis auf unsere Tage verändert. Zwar wurden Teile des gräßlichen Lustgartens im 17. Jahrhundert mit einer mit Schießcharten versehenen Mauer umgeben und unter Wolfgang Ernst 1619 noch einmal Anordnungen zur Verstärkung der zum Teil offenbar vernachlässigten Werke getroffen — es wurden an den Toren Himmahen (neben „Hammah“ und „Gummah“ von mhd. hamit = Umgrenzung, Umzäunung) angelegt — so scheiterten doch alle größeren Arbeiten an dem Widerstand der Bürgerschaft²⁾. Allmählich gerieten die Befestigungsanlagen in immer größeren Verfall; durch die Fortschritte der Kriegs- und Belagerungstechnik wurden sie auch bald völlig wertlos. In den 20er und 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden die Pforten der Stadt mit ihren ehrwürdigen Türmen abgetragen³⁾.

Eine für die hier dargelegte Geschichte der Befestigungswerke wichtige Frage konnte leider nicht beantwortet werden, nämlich die,

¹⁾ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß bei Wasserleitungsarbeiten 1928 in einer Entfernung von ca. 10 m vor dem ndl. Tor der Vorkburg eine etwa 1 m starke Dammmauer angeschnitten wurde, die nach W. in die Grabenmauer der Vorkburg übergeht und nach O. bis in Höhe des Neuen Baus verfolgt werden konnte. Die auf Plan 2 ndl. des Neuen Baus — — — Mauer befindet sich also ca. 6 m weiter ndl. davon.

²⁾ Vergl. Fürstliches Archiv zu Bidingen „Stadt u. Land“ Fasc. 22 Nr. 165.

³⁾ Vergl. Alben des Kreisamts Bidingen.

wer die wirtschaftliche Last dieser zum Teil ganz gewaltigen Mauerbauten trug. Haupt gibt in seiner Baugeschichte der Stadt Bidingen p. 9 einen Hinweis auf Abrechnungen, die sich im Archiv zu Bidingen befinden sollen. Leider gelang es nicht, irgendwelche Spuren davon zu entdecken, was aber bei zahlreich vorhandenen noch nicht geordneten Aktenbeständen ihre Existenz nicht ausschließt. Da nun auf Grund der Stadtfreiheit von 1353, die in späteren Jahren immer wieder erneuert wurde, die Bürger zur Unterhaltung von Pforten, Mauern usw. verpflichtet waren, so ist anzunehmen, daß sie vor allem an diesen Werken bauen mußten. Daneben kommen ohne Zweifel Hilfsleistungen der Grafen durch eigene Leute und Unterstützung des gesamten Gebietes in Betracht. Aus dem Jahre 1688 ist z. B. bekannt, daß alle Fuhrleute des Eckartshäuser, Dübelsheimer und Stokheimer Gerichts Palisaden nach Bidingen „zur fortification“ zu fahren hatten¹⁾.

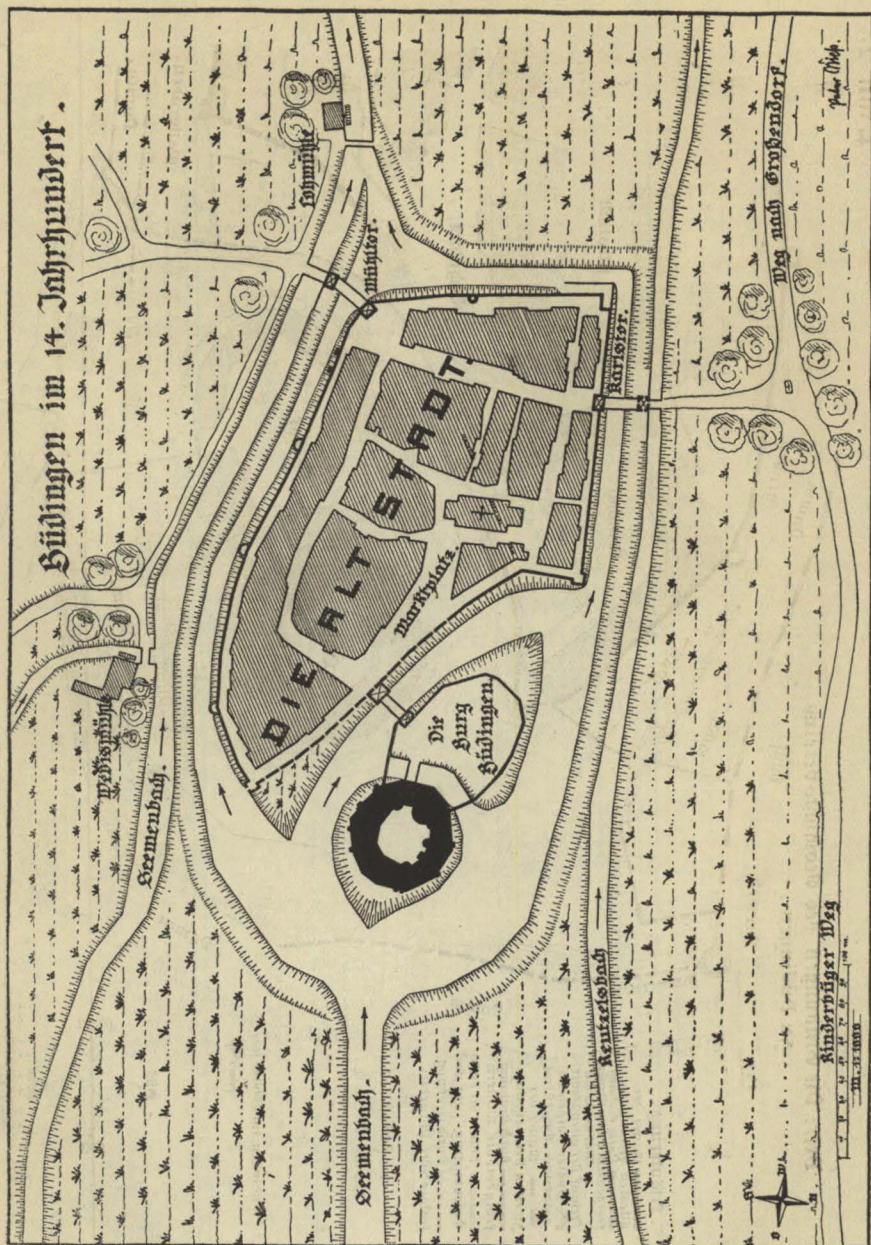
Mit vorliegenden Ausführungen glauben Schreiber dieser Zeilen und Herr Gewerbelehrer Rieß zu Bidingen eine Darstellung der Entstehung der Befestigungswerke der Stadt Bidingen gegeben zu haben, die auf sorgfältiger Untersuchung der über und unter der Erdoberfläche noch zahlreich vorhandenen Reste unter Berücksichtigung alles erreichbaren Urkunden- und Aktenmaterials beruht. Auf eine detaillierte Baubeschreibung wurde absichtlich verzichtet, da diese in den Werken von Wagner und in dem 1927 erschienenen Führer²⁾ durch Bidingen schon vorliegt.

¹⁾ Fürstliches Archiv zu Bidingen „Stadt u. Land“ Fasc. 22 Nr. 165.

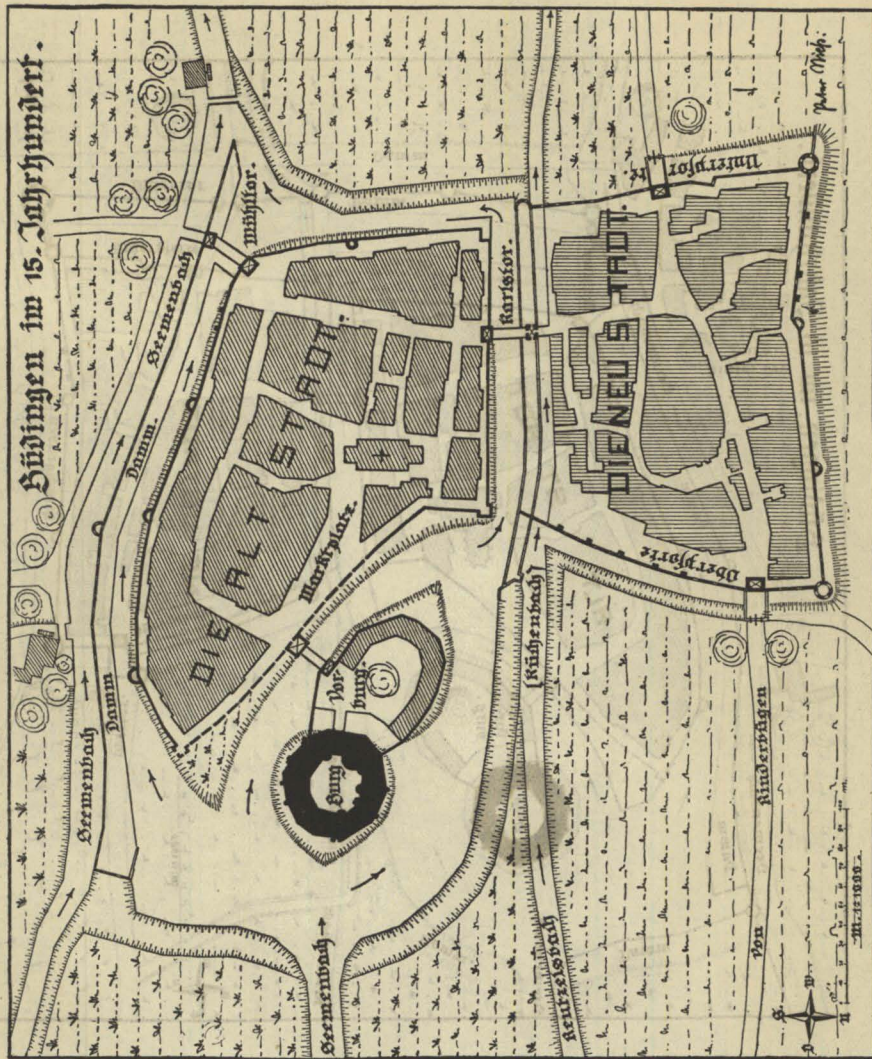
²⁾ R. Heusohn u. P. Rieß: Bidingen, seine Geschichte und Denkmäler. Bidingen 1927.



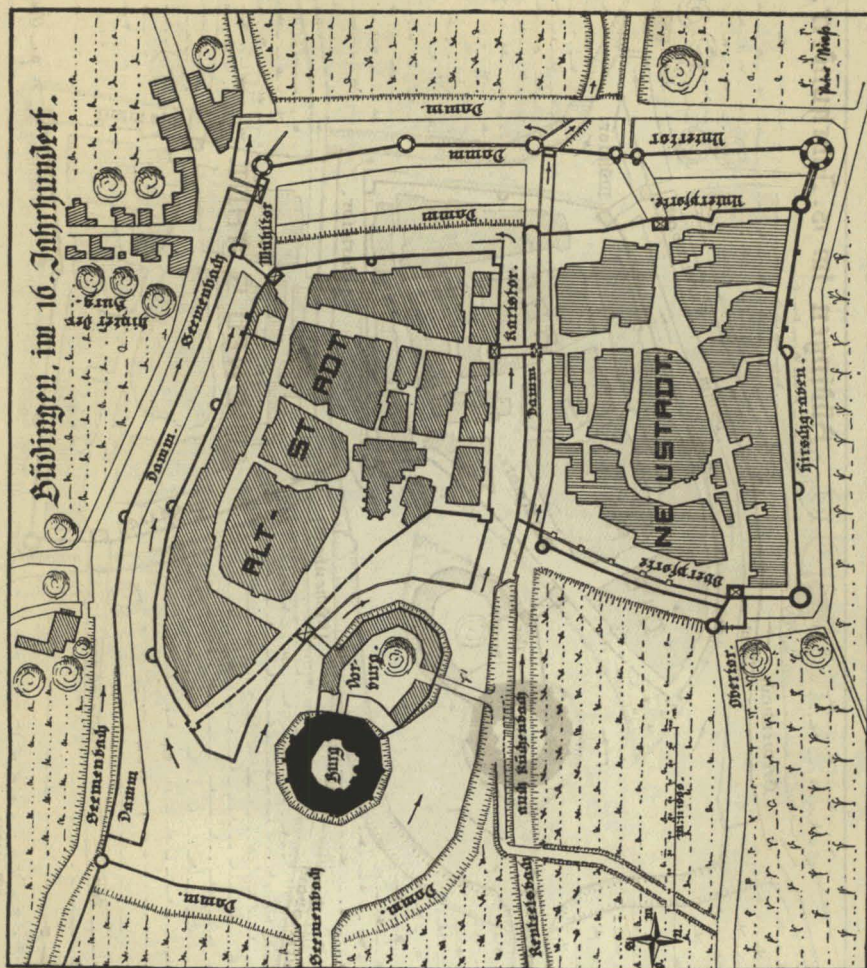
Plan 1.



Plan 3.



Plan 4.



Beiträge zur Geschichte von Dillingen.

Aus der „Dillinger Chronik“.

Von Carl Walbrach.

Die „Chronik von Dillingen“ ist ein in Klein-Oktav gebundenes Büchlein von 74 beschriebenen und 43 weißen Blättern. Sie ist zwischen 1750 und 1760 von einem für die Geschichte seiner engeren Heimat interessierten Mann geschrieben. Wer aber der Schreiber gewesen ist, ist unbekannt, und aus dem Inhalt ergibt sich keinerlei Anhalt. Bemerkenswert ist vielleicht, daß er dasselbe Wort nicht immer gleich schreibt. Es bedarf keiner Erwähnung, daß er „seine eigene Rechtschreibung“ hatte, und viele Worte so geschrieben sind, wie sie gesprochen werden. Außer den Gerichtsbüchern, den Bürgermeisterrechnungen und anderen Akten muß er aber noch weitere Quellen — ob darunter auch gedruckte, ist nicht festzustellen — benutzt haben; denn er beginnt seine Erzählung damit, daß in grauer Vorzeit drei Geschlechter die Herrschaft über die Gegend inne gehabt hätten, und zählt dann die einzelnen aufeinander folgenden Herrschaften, wie die Münzenberger, die Falkensteiner und die Solmsjer Grafen, auf. Aus dem Leben der Grafen weiß er manche geschichtlichen Ereignisse und Taten zu berichten, die er sicher nicht nur vom Hörensagen wußte. Das Buch ist nicht im Ganzen zeitlich geordnet, sondern die einzelnen Abschnitte beginnen immer wieder von vorn — etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts. So bringt der Schreiber in einem Abschnitt Auszüge aus den Gerichtsbüchern, in einem weiteren solche aus den Bürgermeisterrechnungen; andere Abteilungen befassen sich mit dem „Bann-Wein“ oder dem „Forst-Hafer“; er zählt auch die zu seiner Zeit üblichen Feiertage auf, zu denen er geschichtliche und volksthümliche Erläuterungen gibt. Den Schluß des Buches macht eine Liste der Pfarrer von 1542 an, die — wie auch einige weitere Einträge — von anderer Hand bis 1855 fortgeführt ist, und eine Aufzählung der Schulleißen. Dazwischen stehen, oft zerstreut und nur einmal in einem Abschnitt zusammengefaßt, Aufzeichnungen, die man als die eigentliche Chronik bezeichnen möchte.

Er zählt darin die Ereignisse der einzelnen Jahre auf, hält sich aber auch hier nicht an die zeitliche Folge. Ph. Dieffenbach hat das Buch, das er „eine Art Familienchronik“ nennt, auf seiner Reise durch Oberhessen in den Jahren 1844—46 in der Hand gehabt, aber nur eine Notiz über den 30jährigen Krieg in seine Beschreibung aufgenommen. Seitdem scheint das Buch in Vergessenheit geraten zu sein, bis es jetzt erst durch das freundliche Entgegenkommen der Gemeinde Billingen und besonders des Herrn Bürgermeisters H. Pauli III. möglich gemacht wurde, das für Heimatgeschichte und Volkskunde gleich Interessante auszugreifen. Und gerade mit Rücksicht auf das volksthümlich Wertvolle habe ich in einzelnen Fällen die sonst bei Text-Veröffentlichungen maßgebenden Editionsgrundsätze unbeachtet gelassen. Textverbesserungen zum leichteren Verständnis sind so wenig wie angängig vorgenommen worden. In bezug auf Anmerkungen zur Erläuterung des Textes habe ich aus Raumgründen größte Zurückhaltung geübt, zumal das Meiste auch ohne Notizen verständlich ist. Der Text ist nicht entsprechend der Handschrift wiedergegeben, sondern in eine systematische Ordnung gebracht.

Daß die ersten Bewohner von Wilden oder Billingen Heiden gewesen sind, steht für den Chronisten außer allem Zweifel. Als Beweis dafür sieht er die alten Namen an, die sich bis zu seiner Zeit erhalten haben: z. B. der obere Hain vor dem oberen Tor und der untere Hain hinter dem Pfarrhaus; ferner der Wollenberg „mit den fahlen Rüppel auf der gemeinen Pfingstweit, so heidnische Beckraben gewesen sind.“

Um das Jahr 1717 hatte der Graf Wilhelm Moritz von Braunsfels und Hungen viele dieser Hügel aufgraben lassen. „Da hat man noch gefunden die Hasen, worin die verbrante Körper mit der Aschen sind gethan worden und auch noch Armring von Mezing, auch Kose erdenen Schüssel.“ Die gefundenen Gegenstände waren nach Hungen gebracht worden; die „Kauden“ dieser Grabungen hat der Schreiber noch selbst gesehen.

Über Kirche und kirchliche Dinge und Verhältnisse — im weitesten Sinn —, Kirchengüter, Kirchenzucht usw. enthält die Chronik eine ziemlich Anzahl Aufzeichnungen, von denen die bemerkenswerteren hier nach der Zeitfolge aufgeführt werden.

1542 hat Graf Philipp von Solms und Braunsfels „das Kirchengut wie auch den Kirchenzehnten in die Gemeind selbst verkaufen helfen.“

1556 haben die damaligen Kirchenbaumeister Caspar Desch und Adam Zimmer „Christmes“ gehalten und noch den „Johannis=Sägen“ getan. „Die Weiber haben Wackskerzen gemacht, haben den Pater noch die Diensttags Prätig bezahlt“.

1558 waren Henrich Cröll und Heinz Zimmer Kirchenbaumeister; sie lösten noch „aus dem Weikeßel“ 5 Gulden und 1 Schilling. Im gleichen Jahr erließ Graf Philipp zu Solms und Münsenberg „ein Dükräth“, daß die Kirchengüter verkauft und das Geld „auf Intrefe gelegt“ werden solle. Er erteilte hierzu Cuntz von Gröningen, dem Schulteis von Griedel und Johann Seemund von Langsdorf Vollmacht. Der Verkauf erfolgte nach dem Gerichtsbuch am Martinstag 1559.

1559 wurde durch die Bürgermeister Caspar Alheim und Caspar Seibert die Kirchweih eingeführt; das Weinhaus auf dem Kirchhof wurde neu gedeckt.

1598 wurde die bis dahin übliche „Zehrung auf Ostermontag im Pfarrhaus mit dem Gerücht und Ältesten“ abgeschafft.

1609 erließ Graf Moritz von Braunsfels eine Verordnung „zu strafen bis auf eine Gulden die Sabat-Schenter oder wer sonst ein ärgerliches Leben führet.“

1696/97 wurde die Kirche erbaut,

1719 die Kirchenglocke neu gemacht.

1726, am 26. Dezember, kam eine Verfügung heraus, keine Kindtaufe und kein Begräbniß mehr zu halten und auch keine Kinder unter sieben Jahren mit Gesang und Geläut zu begraben.

1728 wurde das Pfarrhaus neu gebaut und

1740 eine Orgel für 210 Gulden angeschafft.

1827 kam ein Marmor-Altarstein (in Oberbiel hergestellt) in die Kirche.

Die Kirchenglocken erwähnt der Chronist mehrmals.

1451 wurde die große Glocke zu Hungen gegossen, „steht ein Namen dar S. Wibertus.“

1515 heißt es abermals, die große Glocke sei von Meister Hans von Frankfurt gegossen worden (so!).

1697 wurde die kleine Glocke in Ruppertsburg und die „Burger Glocken“ in Hungen gegossen. An der letzteren „steht ein Reimen dran“:

„Die Schlawente weß ich

Die Sinder schreck ich

Die Toden betweine ich
Des jüngsten Gerücht' erinner ich."

Beide Glocken sind von Ottomar Schmit von Aflar gegossen.

Die Reformation wurde in Billingen 1587 durch den Grafen Conrad von Hungen und Solms eingeführt. Sein geistlicher Helfer war der Doktor Olivianus von Heidelberg. Der erste evangelische Pfarrer der Gemeinde war Biliarius Gantg. Kirchenbaumeister war 1587/88 Oswald Ruhl, der den ersten Lobwasser für die Kirche gekauft hat.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts kam eine Verordnung heraus, daß fernerhin „keine Kirchhöfe bei der Kirche im Ort zur Begräbnißstätte dienen“ durften. Daraufhin wurde 1826 die Anlegung eines neuen Totenhofes „auf dem Rühtrieb rechter Hand, wo der Fuhrweg nach Nonnenroth geht“, begonnen. Da man aber „diese Stelle später für ungesund (!) hielt“, wurde der neue Friedhof am Börgelberg angelegt.

Den in Billingen zum Teil noch üblichen, zum Teil von früheren Pfarrern wieder aufgehobenen Feiertagen widmet der Chronist nicht weniger als 13 Seiten. Einen wortgetreuen Abdruck dieses interessanten Abschnitts veröffentlichte ich im 26. Band der „Hessischen Blätter für Volkskunde.“ Besondere Beachtung verdient der Markustag, der noch heutigen Tages in Billingen durch einen Predigtgottesdienst begangen wird, und das Pfingstfest, dessen Gebräuche mit den sonst aus der Wetterau bekannten übereinzustimmen scheinen.

Die vier Gemeinden Billingen, Nonnenroth, Röhges und Nieder-Bessingen bauten 1589 gemeinsam eine Schule in Billingen. 1591 wird der Schulmeister Johannes Ruppel erwähnt, der „Mehlweier gewesen bei treysig Jar, hat zu Lohn bekommen jährlich 5 Gulden.“ Im folgenden Jahr bauten die Gemeinden dem Schulmeister eine Scheuer. 1747/48 wurde das Schulhaus neu gebaut „mit fihlem Streit und Witterwertigkeit.“

Von Bede, Steuern und sonstigen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der Herrschaft:

In dem Buch über das Vogtei-Korn steht 1587 „wie es damit gehalten soll werden, wan einer baut, auch wan zwey in einem Haus wohnen und fihren zwei Schornstein auch sie doppel Voktenkorn geben müssen.“ Die Gemeinde gibt der Herrschaft jährlich an Vogtei-Korn 34 Achtel und 4 Messen; „hieran mus die Herrschafft jährlich

gut dun“ 2 Achtel 2 Messen und 1,5 Bierling. Bei der Lieferung des Vogtei-Korns erhielt jeder vom Bürgermeister ein halb Maß Wein „nach altem Brauch.“

An gemeiner Bede hatte Billingen jährlich 54 Gulden 6 Lirnoje und 15 Albus zu zahlen; „daran mus die Herrschafft jürlich gut thun son ihrem Gut, so sie alhier hat auch wo es herrihret, wie im Gerichts Rasten zu ersehen, 4 Gulden 24 Albus 5 Pfennige.“

„Der Reces ist abgetragen von der alten Bät pension von Anno 1748, welches alle Mal mit der Bät gehoben ward von der Zeit an, nemlich 14 Gulden 15 Albus.“ Darüber ist ein Brief vorhanden von etwa 1698.

„Vom Bantwein-Gelt. Das rühret daher die Gemeinden im Ampt Sungen haben jürlich müsen nehmen so viel Wein von der Herrschafft von dem Behenten-Wein, und in die Gemeind verzapfen müsen, so hat es dan die Gemeind jürlich viel gekost, wie zu ersehen in der alten Borgemeister-Rechnung. Aber Anno 1611 unterm Borgemeister Hans Hoesst und Hans Hoff haben Schultheiß Oswald Ruhl und das Gericht mit dem hochseeligen Herrn Graff Moritzen zu Braunsfels accotiret, alle Mes zu Frankfurt mit 3 Gulden an den Herrschafft-Keller in die Ränterreh zu bezahlen; dut jürlich 6 Gulden; solches mus der Keller alle Mal qütiren. Hierbei ist es von 1611 bis dato gebliben. Wer es will weiter nachsuchen, nehme die Borgemeister-Rechnung von der Nachzeit zurück.“

Vom „Forst-Haffer“. „Dieses hat keine Richtigkeit; dieses steigt und felt darnach Leut hier wohnen. Ein Aker gibt jürlich 3 Mesten, ein Einleufftiger gibt 1 Mesten, ein Witman oder Witfrau gibt $\frac{1}{2}$ Mesten; hergegen aber ein Witman oder Witfrau, wan sie Akergefert halten, mus jürlich geben $2\frac{1}{2}$ Mesten, das also die halb Mesten gut gehet auf den Wittwenstand.“ Vom „Forsthaffer“ bekommt das Gericht ebenso wie vom Vogtei-Korn ein gewisse Summe; „und was heraus gefert wirt, ist auch dem Gericht.“

Über Bede und andere Abgaben, für die infolge des 30jährigen Krieges Sonderregelungen getroffen wurden, wird an anderer Stelle berichtet werden.

1715 „ward bei dem Herrn Graff Wilhelm Moritzen angetragen von dem Hoffkeller Gehres, das Felt wehre den Behenten schultig und hetten der Herrschafft zu zweit eingekriffen.

Da ward (Borgmeister Conrad Graff) fotttert vor genethist Herrschafft selbst, Michel Leidner, Gerichtschöpff, Johan Niklas Pforr, Gerichtschöpff. Da haben sie den Herrn Graff Wilhelm Mo-

ritzen zu Braunsfels die Sachen selbst en erklärt und ausgelegt; da hat es der Herr bei dem alten Herkommen gelassen und auch befohlen, das Hopffenstück am Kronenberg, so er angelegt hat auf die Gemeind von Stond an hat müssen hinwäg schaffen, dan er hat befohlen, er wolte nichts von der Gemeind haben, dargegen solte die Gemeind nichts von seinem Gut haben.“

Eine Wald-, eine Feld- und eine Gartenordnung hatte Graf Moritz im Jahre 1609 erlassen.

Das Gerichts-Siegel des Gerichtsschultheis, der alle Hypotheken der vier zu dem Gericht gehörenden Gemeinden: Willingen, Nonnenroth, Röthges und Nieder-Bessingen, zu untersiegeln hatte, zeigte einen Löwen mit der Umschrift: Das Ober-Gericht Wilden. Wenn Gericht gehalten wurde, hatte jede Gemeinde eine bestimmte Geldsumme zu zahlen. Gerichtsschultheis und -schreiber erhielten für ihre Dienstleistungen ein gewisses Entgelt. Von jeder verhängten Rüge gebührte dem Gericht eine bestimmte Summe; dasselbe galt auch für jedes Aufgebot, Tausch oder Testament, wofür auch der Gerichtsschreiber eine Vergütung erhielt. Bis 1707 hat das Gericht von jedem, der seinen „Sultigungs-Eid“ ablegen mußte, 27 Albus bekommen; von da bis 1724 hatte der Regierungsrat von Hungen Anspruch auf dieses Geld. 1724 „ist es witter auff offtmaliges Ansuchen witter so weit gekommen, das dem Gericht ist witter zuerkannt worden vom jäglichen Unterthan 15 Albus, dem Herrn Rat oder Amptman, so das Gericht helt, hat 12 Albus; die 12 Albus nun sind abgezogen dem Gericht damals.“

Von den Geburtsbriefen, die „vom ganzen Gericht gemacht“ wurden, bekam dieses 7 Gulden 15 Albus. Das Geld wurde auf das Gericht, den Gerichtsschreiber („vor Borgment und Capfel und Brand“) und den Schultheis (für das Siegeln) verteilt. Diese Berechtigung war auch zeitweilig entzogen; das Gericht erhielt sie aber nach dem Ende des Prozesses zwischen dem Land und dem Grafen zurück.

Von der Notzeit im Dreißigjährigen Krieg berichten mehrere Eintragungen in der Chronik.

1620 wurde die Oberpforte erbaut, die allabendlich zugeschlossen werden sollte. Im gleichen Jahr hatte die Gemeinde 1000 Gulden Kriegsschätzung auf einmal zu zahlen.

1624 standen churbaierische Truppen in der Gegend, „da hat der arme Man sehr viel müssen ausstehen.“

Vom 14. November 1626 bis 14. November 1628 wurde kein Gericht gehalten; „da ist Krieg und Pestelentz hier gewesen.“

In den Jahren 1632—35 ist trotz des Krieges „die Länterrei hier gemessen worden, aber nicht all fertig worden.“

1635—36 sind fast täglich „6 bis auf 12 Persohn zu Grab getragen worden. Damals soll das Dorff Messfallen (Maßfelden) gänzlich ausgestorben sein bis auf zwey Man, so darnach nach Hovingen sind gezogen.“

Von 1635—44 war Willingen unbewohnt, da die Einwohner dem Krieg und der Pest zum Opfer gefallen waren. „Da sind dan die Felter, Aker und Wiesen zu Hecken und Strauch geworden, die Bau in den Orten verdorben und alles verwüst und verdorben, wie leicht zu erachten.“

1644 „haben sich die Leut wieter hier hergetan und das erste Mal mitter bewohnet. Und sind im Anfang nur 16 Man hier gewesen.“ Im gleichen Jahr war bei Wetterfeld ein Kriegslager; „da haben sie dahin müssen lieffern Haber, Heu und Stroh und Hols.“

Als die Friedensglocken 1648 läuteten, waren von den 1000 Morgen, die zur Gemeinde gehörten, 470 bebaut, 100 Wiesen und Gärten und 430 unbebaut; von den 309 Morgen des herrschaftlichen Geländes im Willinger Bezirk waren 140 bebaut, 29 Wiesen und Gärten und 140 unbebaut.

„Auf oftmaliges Ansuchen der Gemeind über die Bät und Bottenkorn und Forsthaffer von den 9 Jahren, so der Orth nicht ist bewohnet worden, um Nachlas zu thun, so hat der Herr Graf Moritz von Hovingen (im Jahre 1648) der Gemeind 4 Jar geschenck und 5 Jar haben sie müssen nachtragen und der Rückstandbäth, nemlich 290 Gulden haben sie müssen verpensionihren jählich mit 15 Gulden 15 Albus, wie zu beweisen mit Brieff und Sigel. Der Herr Graff Wilhelm Moritz von Braunfels lies solches aber einfottern, dan der Herr Regierungsrath Vingelsheim von Hovingen hat solches eingekommen, worüber convermirte Brieff im Gerüchtskasten liegen.“

Die Folgen des Dreißigjährigen Krieges machten sich noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Willingen bemerkbar. 1743, während Johann Caspar Zimmer Bürgermeister war, berichtete der Landrentmeister Holzinger dem Grafen, „unser Felt wehre ja über die Hellsft neu angeraumpt, wir wehren den 10 schultig und ist doch zu erweisen, das schon vor diesem ist im Bau gewesen, wie ferner zu sehen aus dem Gerichtsbuch 1542. Dan die Gemeind, wie die 16 Man hier haben gewonet, haben allen Necess müssen nachtragen und

von der Vet Pension geben müssen, wie zu erweisen mit Brieff und Sigel. Zudem ist es auch ein geistlicher Zehenten, dan die haben ja den 11 (?), dan Graf Conrad hat solchen vom Stifft gekauft, wie die Gemeind das Gut hat vom Stifft gekauft.“ Die nach Hungen befohlenen Gerichtschöppen erklärten und bewiesen dem Fürsten, das Land sei schon früher im Bau gewesen. Es sei nur in „der bösen Zeit“ liegen geblieben, denn „die 16 Man hetten es ja nicht gekond“; später sei es nach und nach wieder in Bearbeitung genommen worden. Daraufhin erklärte Fürst Friedrich Wilhelm, „er wolte es bei dem alten lasen.“

Auch der 2. Schlesiſche Krieg Friedrichs des Großen berührte Billingen. 1745 mußte die Gemeinde den Franzosen nach Buzbach 1119 Rationen, jede Ration zu 15 Pfund Heu, 5 Pfund Stroh und 9 Pfund Hafer, liefern und den Österreichern 547 Rationen Heu zu 10 Pfund.

Die sonstigen der Bemerkung werthen, meist ganz kurzen Einträge des Chronisten sind im Folgenden zu einzelnen Gruppen zusammengefaßt.

1576 sind „abermahl vom Kaiser brieffligiret worden als 1 das Stadträcht 2 der Tarmark 3 das Brieffliegium über das Blut-Gericht zu halten.“

In demselben und dem folgenden Jahr „sind Landmesser alhier gewesen und haben die Termini gemessen.“ Die spätere Landvermessung 1632—35 wurde oben schon erwähnt.

Die Mittheilungen über Recht und Rechtspflege sind recht spärlich; sie berichten nur einige Bestrafungen. 1559/60 wurde ein Bürger gestraft, weil es „in seiner Stuben gebränd“ hat, und zwei andere, weil sie „Eichlen gelehßen“. 1595 wurde der Bürgermeister bestraft, „weilen er den Feltſchützen nicht angehalten hat, beßer acht zu haben.“

1575 waren Bürgermeister und Kirchenbaumeister auf der gräflichen Kanzlei „wägen der Leibeigenschaft“; 1589 wird Frondienst am Herrschaftsgut zu Nonnenroth erwähnt.

Die Chronik erwähnt folgende Bauten:

- 1589 Erbauung der Schule durch die vier Gemeinden.
- 1593 Erbauung der Brücke, „so die Froon-Brücken heißt“.
- 1602 Erbauung der Unterpforte.
- 1609 Erbauung der Schmelzhütte.
- 1620 Erbauung der Oberpforte.
- 1692 Erbauung des Rathhauses.

- 1696/97 Erbauung der Kirche.
- 1727 wurde der Oberbrunnen neu gemacht.
- 1728 Neubau des Pfarrhauses.
- 1732 Neubau der Zellbrücke über die Horloff.
- 1747/48 Neubau des Schulhauses.
- 1751 Bau der Brücke vor der Unterspforte.

An Vorkehrungen für die Sicherheit der Bürger wird nur berichtet, daß 1557 noch Armbrustgewehre benutzt, 1588 „gemeine Feuerleitern zu Frankfurt gelangt“ und 1738 eine Feuerspritze für 330 Gulden angeschafft wurde.

1663 hat Graf Moritz von Hungen den Tiergarten eingerichtet. „Der Walt im Thiergarden ist aber der Stad Soingen und der Gemeind Willingen nicht vergütet worden; felt also der Walt, wan der Thiergarden solte in Abgang komen witter an die zwey Gemeinde.“

1740 war ein langer und strenger Winter, „das die Bäum erst im Juny haben angefangen zu blühen, aber das meiste Obst ward auch nicht zeitig. Es hünken noch Biern die Christtag an den Bäumen und waren erfrohren. In dem Monat May gabs erst Viole und im Juny die Meienblumen.“

Auch die Brände in Willingen und der näheren und weiteren Umgegend, die der Chronist theils zerstreut, theils zusammengestellt aufzählt, mögen hier erwähnt sein. Die Aufstellung ist zweifellos unvollständig, denn es hat sicher viel öfter gebrannt, was sich allein daraus ergibt, daß im ganzen 17. Jahrhundert nur 5 Brände verzeichnet sind.

- 1575 in Röhges
- 1580 in Ettingshausen
- 1581/2 in Rodheim
- 1582/3 in Berstadt
- 1582/3 in Holzheim
- 1587 in Willingen
- 1588 in Langsdorf
- 1589 in Gonterskirchen
- 1591 in Langd
- 1596 in Florstadt
- 1597 in Oberbessingen, Bessersheim und Langsdorf
- 1608 in Hungen, Bessingen und Freienseen
- 1612 in Eßzel
- 1614 in Berstadt und hinter Gonterskirchen

- 1636 am 6. Dez. in Ruppertsburg
 1660 in Hungen
 1714 am 31. Dez. in Hungen
 1715 am 14. Febr. in Hungen (eine Scheune)
 1715 am 2. Mai in Gambach
 1715 am 16. Mai in Hungen
 1715 am 13. Sept. in Langsdorf (Blitzschlag)
 1716 am 27. Juli in Obermörten
 1716 am 8. Aug. in Schzel
 1717 am 13. Sept. in Gambach
 1718 am 31. Jan. in Wieseß („Wißig“)
 1718 am 6. Dez. in Ruppertsburg
 1719 am 14. Juli in Geißnibda („Geisnath“)
 1719 am 26. Juli in Trais-Horloff (in derselben Nacht brannte auch die Judengasse zu Frankfurt ab)
 1719 am — Sept. in Ruppertsburg
 1728 am 7. Okt. in Allendorf a. d. Lahn
 1729 am — Aug. in Inheiden
 1730 am 25. Aug. in Münzenberg
 1749 am 25. Okt. in Nonnenroth (9 Scheunen und 1 Haus)
 1750 am 11. März in Eberstadt (6 Scheunen u. einige Ställe)
 1750 am 31. Mai in Niederbessingen (2 Scheunen und 1 Haus)
 1751 am 27. Juli in Langb
 1753 am 11. Mai in Billingen (Brandstiftung)
 1753 am 21. Juni in Langb (1 Haus, 2 Scheunen und 1 Stall)
 1753 am 21. Juni in Billingen (1 Eichbaum, wohl durch Blitzschlag)
 1754 am 2. Apr. in Niedermörten
 1761 am 6. Mai in Niederweisel.

Zum Schluß sei noch eine Liste der *Schultheißen* und eine Liste der *Pfarrer* mitgeteilt, die beide mit dem Jahre 1542 beginnen.

- „wieviel Schultheiß alhirr sind gewesen von Anno 1542 herr
 Mathäs Musch, Gerichtschultheiß 1542
 Otto Musch, Gerichtschultheiß 1545
 Andonius Moller, Gerichtschultheiß 1561
 Michäl Glauner, Schultheiß 1572
 Ciriacus Otterbein, Gerichtschultheiß 1578
 Cristoffel Feh, Schultheiß 1602
 Oswald Ruhl, Schultheiß 1605

Johannes Otterbein, Schultheis 1617
 Veit Daniel Pforrer, Schultheis 1644
 Gorg Graff, Schultheis 1680.
 Johan Conrad Schöpffer, Gerichtschultheis 1693
 Caspar Schöpffer, Schultheis 1703
 Johannes Leschhorn, Gerichtschultheis 1708
 Hardman Nürnberger, Schultheis 1717
 Caspar Leidner, Gerichtschultheis 1722
 Wilhelm Nürnberger, Gerichtschultheis
 Caspar Zimer, Schultheiß
 Johs Leschhorn, Gerichtschultheiß
 Conrad Zimmer, Schultheis
 Johannes Zimmer, Schultheis 1819, unter diesem ist die Bürger-
 meisterwahl aufkommen.“

„wieviel Pastores alhirr sind gewesen von Anno 1542 her
 Pater Caspar. 1542 catolisch
 Anno 1548 dieser ist nicht benampt
 Anno 1565 Pater Caspar ist von Wilpersheim hirr herkommen; ist
 noch catolisch
 Anno 1593 Herr Pfarrer Biliarius Gang (Valerius Gans von
 Marburg, 1561—73 u. 79—1602, Pfarrer in Willingen)
 under diesem ist es reformiret worden
 Anno 1602 Herr Pfarrer Johan Zaumschliffer, des Schultheisen
 Sohn von Braunsfels, kam hirr fon nach Crittel bei
 Buzbach
 Anno 1613 Herr Johan Maurarius. Pfarrer
 Anno 1615 Herr Pfarrer Johan Görb
 Anno 1632 Herr Pfarrer Cristoffel Leuer, kam hirr fon nach Bangs-
 torff
 Anno 1648 da hat es der H pfarrer Hironimus Röp mit helfen ver-
 sehen, dan von 1635 bis 1644 da haben die Orth unbe-
 wonth gelägen
 Anno 1658 Herr Pfarrer Johan Bäcker war Ein Catolischer Pfaff
 gewesen; die Gemeine haben ihn müssen fleiten, dan er
 war ein wennich liderlich
 Anno 1661 hat der Caplian von Hoingen Herr Johan Müller die
 Pfarr mit versehen
 Anno 1663 Herr Pfarrer Cristoffel Diemer, war eines Ruters
 Sohn von Hoingen, kam hirr fon nach Bellersheim

- Anno 1678 Hellwicks Febel, hürtig von Heßen-Cafel; war pfarrer alhirr; unter ihm ist die Kirch erbaut worden; ist alhirr gestorben
- Anno 1701 Herr Pfarrer Franz Munk; hürtig von Herborn; war zweiter Pfarrer zu Braunfels; kam hirr her, hat den Markusstag zu feiern angefangen; kam hirr sohn nach Kreiffenstein
- Anno 1718 Herr Pfarrer Johan Henrich Raps. Ein Pfarrerssohn von Langstorff; kam son Cölshausen hirr her; kam hirr son witter nach Obernbühll
- Anno 1719 Herr Pfarrer Peter Müller, von Holzheim hürtig, Capilan zu Hirgern, kam hirr von nach Holzheim
- Anno 1733 Herr Pfarrer Johannes Cunk, kam hirr her von Werddorff; ligd all hirr bekraben
- Anno 1737 Wilhelm Gottfrit Winter, kam auch von Werddorff all hirr her, kam darnach hirr sohn nach Soingen; ligt da bekraben
- Anno 1743 Herr Pfarrer Marschang, ein Pfarrerssohn von Alslar, kam von der Schul hirr her, ward ein Zänder, kam hirrauf nach Obernhoffen
- Anno 1750 Herr Pfarrer Hartmann Carl Achenbach aus Sigen, stand zu Rätthgen bei Sigen, kam hirr her auf den ersten Sontag Advent; (von hier ab andere Schrift) dieser ist alhier gestorben.

Nach diesem ist sein Sohn Herr Wilhelm Achenbach von der Univerſität als Pfarrer allhier angestellt worden 1764, und kam von hier nach Langsdorf

17. .¹) kam Herr Pfarrer Bingel von Burg-Solms hierher
- 1787 kam Herr Pfarrer Wagner von der 2ten Pfarr Werthdorf hierher
- 1796 kam Herr Pfarrer Bender hierher
- 1811 kam Herr Pfarrer Marschand hierher
- 1815 kam Herr Pfarrer Hofmann hierher und starb allhier den 14ten Julh 1820 (?)
- 1825 kam Herr Pfarrer Selheim hierher, gebürtig aus Nieda, ward am Palmſontag allhier in der Kirch zum Pfarrer ordinirt (dieser wurde, nachdem er einige Jahre hier war, geisteskrank; die Gemeinde hatte hierdurch viele Umstände, beinahe 3 Jahre,

¹) Unleſerlich.

wo er endlich am 28ten Decbr. 1832 von hieraus in das Hospital Hofheim gebracht wurde, wo er vorher von 2 Mann jederzeit bewacht wurde) † 1867.

- 1833 den ... ten ...¹⁾ kam Herr Christian Tröster von Hungen als Pfarrvicar hierher und wurde hier ordinirt. Dieser kam 1842 von hier nach Gambach
- 1842²⁾ kam Herr Emil Münch von Gießen als Pfarrvicar hierher, und wurde 1846 als Vicar nach Langgöns versetzt — er war ein tüchtiger Geistlicher
- 1846²⁾ kam Herr Louis Köhler (?) eines Schulmeisters Sohn von Hermanstein bei Wehlar als Pfarrvicar hierher
- 1847 Herr Friedrich Diehl aus Gießen Pfarrvicar, kam von hier nach Lehrbach
- 1849 sollte Wilhelm Wüst aus Buzbach hierher als Pfarrvicar, da er aber in Geißnibda sich in politische Angelegenheiten gemischt und rationalistisch gepredigt hatte, wollte ihn die Gemeinde nicht und es kam
Rudolf Melior aus Büdingen hierher
- 1851 Herr Wilhelm Schimpf, Pfarrvicar, ein sehr braver Mann, in der Gemeinde sehr geliebt und das Muster eines würdigen Geistlichen
- 1854 Herr Albrecht Dieffenbach aus Friedberg
- 1855 Herr Emil Sellheim aus Billingen“.

¹⁾ Unleserlich.

²⁾ Lüde.



Die Grünberger Bäckerzunft vom 16./19. Jahrhundert.

Von Ernst Raup.

Vorbemerkung.

In der Geschichte des Zunftwesens unterscheidet man im allgemeinen zwei große Abschnitte: die Blütezeit und die Zeit des Verfalls. Die Trennungslinie fällt ungefähr in den Beginn der Neuzeit; man muß dabei aber beachten, daß der Übergang ein geschichtliches Werden darstellt und somit sich über eine längere Zeit erstreckt. Für die ältere Zeit, vor allem für die so wichtige und viel umstrittene Frage der Entstehung der Zünfte und ihre Blütezeit bieten die für Grünberg in Hessen vorhandenen Quellen kein Material. Dieses gehört sämtlich der Periode des Verfalls an, in der aber das Zunftwesen noch durchaus lebendig ist. Stieda ¹⁾ sagt darüber: „Am Schlusse des vorigen (18.) Jahrhunderts steckte Deutschland noch tief im Zunftwesen. Eine bis ins kleinste geregelte Verfassung ordnete den Entwicklungsgang eines jeden von der Lehrzeit an bis zur Erlangung der Meisterschaft. Diese selbst unterlag vielfachen Beschränkungen. Man durfte nur eine Betriebsstätte im Gang haben, nur verkaufen, was man selbst angefertigt hatte. Alle Vorschriften bzgl. der einzelnen Einrichtungen des Zunftwesens waren ziemlich unverändert in Kraft“.

Es läßt sich also aus den Dokumenten jener Zeit ein Bild der äußeren Lebensform der Zunft entwerfen, das zum großen Teil noch mit den mittelalterlichen Zuständen übereinstimmt. Die einst so wohlthätigen und nuzbringenden Formen aber haben nicht Schritt gehalten mit der fortgeschrittenen wirtschaftlichen Entwicklung, die sowohl in der ständig sich vervollkommnenden Technik als auch in dem Flüssigwerden größerer Kapitalien begründet liegt. Neben der wirtschaftlichen Umgestaltung zeigt die neue Zeit auch eine starke politische Strukturveränderung. Während in der 1. Periode Grünberg unter dem Zeichen der autonomen Stadtpolitik steht, für welche es allein auf den Ausgleich der Interessen innerhalb des Stadtgebietes ankommt, macht sich in der 2. Periode immer mehr

¹⁾ Stieda: Das Zunftwesen . . . Abschnitt VI

der Einfluß der erstarkenden Staatsgewalt geltend. Dieser Staat ist in unserem Falle Hessen, dessen Darmstädter Regierung für die Zunft in erster Linie in den Ämtern Gießen und Grünberg in Erscheinung tritt.

Aus dieser allgemeinen Betrachtung ergibt sich das Problem dieser Arbeit. An einer einzelnen Zunft sollen die Eigentümlichkeiten und Verfallserscheinungen beobachtet werden und im Zusammenhang damit eine systematische Untersuchung über die Ursachen der Auflösung und des Überganges zur Gewerbefreiheit in diesem besonderen Falle geliefert werden.

Die Durchführung dieser Aufgabe suchte ich so zu gestalten, daß die Arbeit auch für meine Landsleute lesbar wurde. Ich wollte ein Stück der Grünberger Geschichte auch für weitere Kreise lebendig darstellen. Dazu brauchte ich eine ausführlichere Schilderung, als sie die rein wissenschaftliche Einstellung erfordert hätte. Wer nur den systematischen Kern sucht, den verweise ich auf die Kapitel 3 und 5. Doch war ich bestrebt, auch in den übrigen Abschnitten das Wesentliche hervortreten zu lassen und zwar dadurch, daß ich die lokalgeschichtlichen Beispiele, soweit sie nicht für das Hauptproblem wichtig waren, als Anmerkungen beifügte¹⁾.

1. Kapitel: Organisation.

A. Ausbildungsstufen.

I. *Lehrling*. Zur Aufnahme in die Zunft als Meister ist eine durch eingehende Bestimmungen geregelte Ausbildung erforderlich, deren wichtigster Teil die Lehrzeit ist. Diese beginnt mit dem formellen „Aufdingen“ und endet mit dem „Lossprechen“²⁾. Diese Vorschrift wird auch in der ersten Zeit genau befolgt. Wenn ein Lehrling das Handwerk erlernen will, läßt er durch den Zunftmeister die Zunft zusammenkommen, und nachdem er „bei offener

¹⁾ Die wörtlich angeführten Stellen sind in ihrer Satzstellung und auch im Klang belassen; dagegen ist die Orthographie manchmal auf den heutigen Stand gebracht worden zur besseren Lesbarkeit, da es sich doch meist um handschriftliche Aufzeichnungen Angeübter handelt.

²⁾ Darüber sagt der Zunftbrief von 1745: „Da auch einer von denen Meistern des Handwerks einen Lehrlingen annehme, so soll dieser jedesmalen vor der Zunft ordentlich aufgedungen und wann er sein 3 Lehrjahr aneinander ausgehalten, vor derselben wiederum gehörig losgesprochen werden“. Der Zunftbrief v. 1605 erwähnt davon nichts, doch wird es im 17. Jh. praktisch so gehalten.

Lade mit gegebener Hand“ versprochen hat, seine 3 Lehrjahre auszuhalten und „in allem den Artikeln nach zu leben“, wird eine Eintragung hierüber in das Zunftbuch vorgenommen, die von beiden Zunftmeistern und manchmal auch von dem Lehrmeister unterschrieben wird¹⁾. Die Wahl des Lehrmeisters steht dem Lehrling bzw. dessen Eltern frei.

Große Bedeutung wird von Seiten der Zunft der einwandfreien Geburt des aufzunehmenden Lehrlingen beigelegt und darauf gesehen, „daß derselbe von ehrlichen Eltern, Vater und Mutter geboren sei“. Von Fremden verlangt man einen „Herkommensschein“, das ist ein Ausweis über dessen Heimat und eheliche Geburt. Bringt er diesen nicht bei, so ist das schon gezahlte Zunftgeld verfallen und die Aufnahme ungültig. Diesem Grundsatz, die Zunft rein zu halten, entspricht es auch, daß bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts fast ausnahmslos in den Protokollen über das Aufbingen der Name des Vaters genannt wird. Die Lehrlinge sind zum größten Teil aus Grünberg, doch werden auch viele aus den umliegenden Orten aufgebengt. Einige von diesen werden auch in Grünberg Meister²⁾.

Die Lehrzeit beträgt meistens 3 Jahre. Eine längere Lehrzeit kommt selten vor und ist wohl nur bedingt durch eine Ermäßigung der Gebühren. Dagegen ist eine Kürzung häufiger³⁾. Bemerkenswert ist für diese Zeit, daß Lehrlingen gegen Zahlung einer Summe früher losgesprochen werden, ja daß sofort bei der Aufnahme eine einjährige Lehrzeit festgesetzt wird gegen ein Entgelt von 10 Reichsthalern⁴⁾.

Hat der Lehrlinge seine 3 Jahre gelernt, so wird er wieder in aller Form im Beisein des Lehrmeisters vor versammelter Zunft losgesprochen⁵⁾. Selbst wenn, wie es im 19. Jahrhundert vor-

¹⁾ Die Aufnahme erfolgt öfters auch nach Beginn der Lehrzeit, was wohl durch die Probezeit bedingt ist. Im 19. Jahrhundert sind die Eintragungen weniger gewissenhaft. Oft erfolgt das Ein- und Ausschreiben in einem Protokoll. Meistersöhne werden ungefähr von 1700 an nur sehr selten eingeschrieben.

²⁾ Es kommen auch Fälle vor, in denen die Zunft einen aus irgend einem Grunde unbequemen Lehrlingen ablehnt.

³⁾ Z. B. kann aus Rücksicht auf den Vater des Jungen oder das Alter des Lehrmeisters oder auch auf Fürsprache des Lehrherrn ein Teil der Lehrzeit geschenkt werden.

⁴⁾ Zunftbuch 1715/7. Oft. Doch betont das Protokoll, daß niemand sich später darauf beziehen dürfe.

⁵⁾ Darüber berichten die Artikel von 1675: „Wann auch ein Lehrling nach ausgestandenen 3 Lehrjahren nach Handwerksgewöhnheit sich bei seinem

kommt, das Aufdingen versäumt wird, so ist doch das Lossprechen notwendig zur Anerkennung der Lehrzeit, um als Bäckergehilfe zu gelten und die Möglichkeit zu haben, später in die Zunft als Meister aufgenommen zu werden. Deshalb enthält fast jedes Lossprech-Protokoll in irgendeiner Form die Bemerkung, daß die Lehrzeit richtig ausgehalten worden ist.

Für das Aufdingen müssen außer dem Gebotsgeld, das von jedem, der die Zunft zusammenrufen läßt, entrichtet werden muß, bestimmte Gebühren bezahlt werden. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurden von den Lehrlingen nur 2 Gulden erhoben. Im Zunftbrief von 1605 wird nun verlangt, daß für das Aufdingen: „1 Ortsgulden in gemeinen Kasten den Armen und 2 Gulden halb uns und halb der Bruderschaft“ gegeben werden solle. Doch fordert die Zunft manchmal bis zu 6 Reichstaler, bis der Zunftbrief von 1745 den Betrag auf 4 Reichstaler festsetzt, halb für die Herrschaft und halb für die Zunft, und 1 Gulden für das Waisenhaus in Darmstadt. Dazu kamen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch 7 alb. 4 Pfennige für das Grünberger Hospital. Diese Vorschrift ist dann nur selten überschritten worden, außer einigen kleinen Sonderzahlungen für die Zunft¹⁾. Im 19. Jahrhundert wird für die Herrschaft kein Zunftgeld mehr erhoben, der Anteil der Zunft aber bleibt wie zuvor. Die Artikel von 1675 schreiben vor, daß Knaben von verstorbenen Meistern keinerlei Gebühr zu entrichten hätten. Doch habe ich nur einen Beleg dafür gefunden, daß einer wegen Armut befreit wird; dieser stammt aber erst aus der Mitte des 19. Jahrhunderts²⁾. Daß es oft Mühe kostet, die hohen Gebühren einzuziehen, geht aus dem Beschluß vom 25. Juni 1674, der in die Artikel von 1676 aufgenommen wird, hervor.

Lehrmeister treu, fleißig, aufrichtig und ohne Klage gehalten und sein Glück nun ferner begehrt zu suchen und auf sein Begehrt die Zunft zusammengefordert wird, in willens, sich von seinem Lehrmeister loszusprechen lassen, muß er 4 Kopfstück Gebotsgeld geben, da er alsdann im Weiwesen seines Lehrmeisters bei versammelter Zunft von seinem Lehrmeister soll ledig und losgesprochen werden“.

¹⁾ Doch geht aus den Aufzeichnungen nicht bestimmt hervor, ob in früherer Zeit die den Landesfürsten zustehenden Beträge immer richtig erhoben worden sind. Zweifel erregen wenigstens Anmerkungen mit der Bemerkung, daß diese Beträge bezahlt werden sollen, „wanns gefordert wird“. Mit der Ausstellung des Zunftbriefes von 1745 wird dies anders.

²⁾ Dazu ist jedoch ein Armutszeugnis von der Bürgermeisterei und eine entsprechende Anweisung an die Zunft durch den Kreisrat erforderlich.

Er besagt, daß künftig kein Gebot mehr angefragt werden solle, wenn nicht das Gebotsgeld dafür entrichtet sei ¹⁾).

Neben diesen Abgaben scheint auch ein Lehrgeld üblich gewesen zu sein ²⁾).

Über das Verhältnis zwischen dem Lehrling und seinem Meister finden sich nur wenig Angaben. In den Artikeln von 1675 heißt es: „Würde auch ein Meister einen Lehrlingen aufnehmen, denselbigen das Bäckerhandwerk zu lernen, so soll derselbige . . . mit gegebener Hand bei versammelter Zunft seinem Lehrmeister an geloben, demselbigen in allen gebührliehen Stücken untertänig, getreu, aufrichtig, fleißig und gehorsam zu sein , . . auch seines Lehrmeisters Schaden, in Mühle und Backen, oder wo er ihn hin über Feld schicket, zu warnen“. Für den Lehrherrn besteht keine Vorschrift. Nach der Losspredung seines Lehrlingen soll er aber „3 Jahre stillstehen und kein andern Jungen lehren“. Diese Bestimmung bezweckt den gegenseitigen Schutz, damit auch weniger begehrte Lehrmeister eine Hilfe bekommen. Doch kommen Ausnahmen davon vor gegen die Bezahlung einer Gebühr. Die Lehrzeit wird nicht immer ausgehalten, das geht aus den Artikeln von 1675 hervor, die direkt zugeben, daß aufgedingte Lehrlingen von ihren Lehrmeistern weglaufen. Dahin gehören auch die häufigen Hinweise, daß die 3 Lehrjahre „nacheinander“ auszuhalten seien. Wegen der Häufigkeit der Fälle wird man wohl annehmen dürfen, daß ein großer Teil der Schuld in dem Verhalten der Meister oder auch deren Frau lag. Die Zunftbücher schweigen natürlich darüber.

II. Geselle.

Die Bäckergesellen treten in Grünberg wenig hervor. Im 18. Jahrhundert heißen sie Bäckerknechte. Bei der Losspredung wird selten versäumt, durch irgend ein Wort zum Ausdruck zu bringen, daß ihr Ruf makellos ist, daß sie für „ehrlich“ anzusehen sind. Sie gelten schon für den Nachwuchs und werden als solchen geachtet.

¹⁾ Als Begründung wird angegeben, daß die Beträge oft gestundet würden, „die aufgedingten Lehrlingen von ihrem Lehrmeister weggelaufen und man deswegen hernach mit ihren Eltern vor der Obrigkeit hat streiten müssen“.

²⁾ Im 18. Jahrhundert wird es zweimal erwähnt, einmal als Sicherheit gegen das Weglaufen, und das andere Mal muß der Junge ein Jahr länger bleiben als Gegenleistung für das Lehrgeld. Im 19. Jahrhundert wird es öfter erwähnt und schwankt zwischen 15 und 36 fl. Manchmal übernimmt der Meister dafür die Verpflichtungen gegenüber der Zunft.

Eine bestimmte Wanderzeit scheint von Seiten der Zunft nicht gefordert worden zu sein. Nur selten ist davon die Rede. Dagegen legt der Landesherr großen Wert darauf. 1730 verbietet der Amtsverweiser ¹⁾ die Aufnahme als Meister, wenn sich dieser nicht vorher wegen der Wanderjahre bei dem Amt gemeldet hat. In dem Zunftbrief von 1745 erscheint zum ersten Mal eine auf die Wanderschaft bezügliche Vorschrift. Es werden 3 Wanderjahre verlangt, von denen die Regierung nur bei ganz besonderen Gründen befreien will. Befreit wird aber doch gegen Bezahlung einer bestimmten Gebühr oder unter Anrechnung der Soldatendienstzeit. Nur wenige Hinweise bei dem Lossprechen lassen darauf schließen, daß der Bäckerknecht auf die Wanderschaft geht. Die Gesellenzeit ist natürlich von verschiedener Dauer, denn zur selbstständigen Ausübung des Handwerks gehört eine Bäckerei, die sich diejenigen, deren Vater nicht zur Zunft gehört, erst erwerben müssen. Andererseits kommt es auch vor, daß die ganze Gesellenzeit übersprungen wird, daß also Losprechung und Meisterwerden zusammenfallen oder doch nur wenige Monate voneinander getrennt sind. In diesem Falle kann von Wanderschaft nicht die Rede gewesen sein. Wie es von den Meistersöhnen gehalten wird, ist nicht zu erkennen, da nur wenige vor dem Meisterwerden überhaupt genannt werden. Von 1790 ab ist die Aufnahme in die Zunft geknüpft an das Vorzeigen eines fürstlichen Dekrets, das jedenfalls nur ausgestellt wird, nachdem alle Vorschriften erfüllt sind, auch die über die Wanderschaft. Einigemal wird damals im Aufnahmeprotokoll auch ausdrücklich hinzugefügt „nach Vollendung der Wanderjahre“. Damit setzt eine regelrechte Überwachung der Aufnahme durch das Amt ein. Trotzdem ist es ihm auch im folgenden Jahrhundert nicht gelungen, die in Grünberg anscheinend vorhandene Abneigung gegen das Wandern zu beseitigen. Die meisten derjenigen, die sich an das Kreisamt um Aufnahme in die Zunft wenden, haben nicht gewandert. Sie suchen es durch Unentbehrlichkeit im elterlichen Hause und andere Gründe zu entschuldigen; einer gibt sogar als Grund an, daß er geglaubt habe, Meistersöhne seien davon befreit. Das stützt die aus den Akten gewonnene Erkenntnis, daß in Wirklichkeit nur wenige Meistersöhne von Grünberg, wenn sie Aussicht haben, das väterliche Geschäft zu erben, den Wanderstab ergreifen. Nur wenn sie in der Heimat wenig zu erhoffen haben, ziehen sie wohl fort. Der

¹⁾ Der fürstl. Beamte in Grünberg, für den aber auch andere Amtsbezeichnungen vorkommen.

Grund zur Wanderschaft ist also vermutlich weniger die weitere Ausbildung gewesen, als die Hoffnung, in der Fremde das Glück zu finden, das die Heimat nicht bietet. Die Kreisräte suchen durch strenge Untersuchung der angegebenen Gründe einen Druck in dieser Beziehung auszuüben, ziehen sogar Gutachten des Bürgermeisters, des Gemeinderates und auch der Zunft ein, die aber stets zugunsten der einheimischen Gesellen ausfallen¹⁾. Wenn man neben dieser allgemeinen Einstellung die für das 19. Jahrhundert nachweisbaren vergeblichen Versuche des Kreisamtes, den Wanderzwang durchzuführen und die verhältnismäßig geringe Zahl derjenigen, die tatsächlich gewandert haben, berücksichtigt und bedenkt, daß in früherer Zeit nur gelegentlich einmal die Rede ist von „erfüllten Wanderjahren“ und daß in den Rechnungen kein Loskauf vorkommt, was sicher geschehen wäre, wenn das Wandern Pflicht gewesen wäre, dann kann man wohl den Schluß ziehen, daß die Zunft selbst nicht auf die Einhaltung der Wanderbestimmungen von 1745 sah und daß somit von der so oft geschilderten frohen Wanderlust der Gesellen wenigstens bei den Grünberger Meisterföhnen nicht die Rede sein kann.

Ein selbständiger Zusammenschluß der Gesellen wird nirgends erwähnt. Erst 1836 findet sich eine Bemerkung über eine Gesellenherberge²⁾, für die das Bäckerschild geliehen wird. Doch ist mit dieser Herberge sicher die Unterkunft der fremden, durchreisenden Gesellen gemeint, denn zahlreiche wandernde Gesellen führt die allgemeine Wanderbewegung im 19. Jahrhundert auch nach Grünberg³⁾.

III. Meister.

Genau wie bei den Lehrlingen wird auch bei der Aufnahme der jungen Meister großes Gewicht auf deren einwandfreies Herkommen und guten Ruf gelegt⁴⁾. Uneheliche, oder solche, die sich etwas zuschulden kommen lassen, haben keine Aussicht auf Aufnahme. Den

¹⁾ Der Bürgermeister beruft sich sogar darauf, daß von dem früheren Kreisrat nicht so sehr darauf gesehen worden sei, was aber nicht stimmt.

²⁾ Die Bäckermeister haben in dieser Zeit eine private Zunftstube.

³⁾ Das sehen wir aus einer Abrechnung der 50er Jahre, da jedem reisenden Gesellen von der Zunft 6 Kreuzer gegeben werden. 1855 sind es 141 und 1856 147 Gesellen, an die diese Unterstützung ausgezahlt wird. Nur wenige von ihnen hatten Aussicht, selbständig zu werden.

⁴⁾ Während der Zunftbrief von 1605 nur fordert, daß sie von „frommen Leuten geboren seien“, schreibt der Zunftbrief von 1745 vor: „Wer sich in diese Bruderschaft begeben, sich deren gebrauchen und darinnen bleiben

Aufnahmeprotokollen in den Zunftbüchern wird deshalb fast stets der Name des Vaters und bei Auswärtigen auch die Heimat beigefügt. Für Fremde besteht schon 1605 die Vorschrift, daß sie eingeseffene Bürger von Grünberg sein müssen oder von Stund an werden. Ferner muß ein „Lehrbrief“ über eine 3jährige Lehrzeit vorgezeigt, der Nachweis einer 3jährigen Wanderzeit erbracht oder ein „Dispensationschein“ des Amtes vorgelegt werden¹⁾.

In Bezug auf die Eintrittsgebühren wird ein großer Unterschied gemacht zwischen Meistersöhnen und Fremden²⁾. Der Sohn eines Meisters hat nur das Gebotsgeld von 1 fl 10 alb zu bezahlen, das sich in der ganzen Zeit von 1659 ab gleichbleibt³⁾. Nur vor 1672 bezahlt er außerdem noch 10 Kopfstücke = 3 $\frac{1}{2}$ fl. Die Ermäßigung tritt wohl infolge des Zunftbriefes von 1670 ein⁴⁾.

Dafür muß der Fremde, dessen Vater nicht zur Zunft gehört, umso mehr bezahlen. Das Salbuch fordert 10 fl, dazu kommen 1605 zwei Viertel Weins und 1 Ortsgulden den Armen. Der Zunftbrief von 1670 geht nicht darüber hinaus, doch hat die Zunft selbst in ihren Artikeln von 1675 9 Reichstaler und 31 alb verlangt und auch erhoben. Die Grundforderung, das Gebotsgeld und 10 fl halb für die Zunft und halb für die Herrschaft sind dabei geblieben, dazu kommen aber noch Spenden für Wein und Honigtuchen⁵⁾. Jede Gelegenheit, die in den Zunftbriefen vorgeschriebene Summe zu überschreiten, wird benutzt, und jedenfalls sind diese Nebenabgaben schon lange vorher Gewohnheit gewesen, nur erst später in dem Zunftbrief anerkannt worden. So übernimmt der Zunftbrief von 1745 die Forderung der Bäcker und gibt ihr gesetzliche Kraft, indem er als Gebühr 10 Reichstaler festsetzt; dazu kommen 20 alb „vor die Meistere“. Dagegen stellt die Abgabe von 1 fl 15 alb für das

will, soll nicht allein von ehrlichen Eltern aus reinem Ehebette erzeugt, sondern auch selbst eines ohntadelhaften Wandels . . .“ sein.

¹⁾ Vgl. Abschnitt Geselle.

²⁾ Das Salbuch sowie die Zunftbriefe machen diesen Unterschied nicht.

³⁾ Vgl. Abschnitt Gebot.

⁴⁾ Die Artikel von 1645 sprechen es deutlich aus: „eines Meisters Sohn gibt nichts mehr als 4 Kopfstück Gebotsgeld“ (desgl. Zunftbrief 1745). Das ist auch der Fall, wenn er „eines anderen Tochter nähme, der nicht zünftig wäre.“

⁵⁾ Frühere Leistungen der Zunft, die auf die einzelnen Meister ausgeschlagen worden waren, werden noch lange Jahre nachher von den Fremden erhoben, so 1 Reichstaler für den Kezeß von anno 1642. Später wird noch hinzugefügt: 1 Reichstaler für einen neuen Kezeß von 1712. Also wird 1712 noch der Taler von 1642 erhoben.

Waisenhaus in Darmstadt, 15 Kreuzer für die Armen sicher eine Forderung des Wohlfahrtsstaates dar. Die Gelage, die sich meist an solche Aufnahmen oder andere Amtshandlungen anschließen, gehen zum größten Teil zu Lasten des Bewerber's. Und immer wieder muß die Regierung diesen in den Zunftbriefen in Schutz nehmen ¹⁾).

So können wir deutlich bei den Gebühren der fremden Meister eine allmähliche Zunahme beobachten und zwar in der Form, daß die Zunft zu der festgesetzten Summe neue Abgaben erhebt und diese dann gegenüber der Regierung durchsetzt und sie anerkennen läßt. Bei der Gebühr von 1745 ist es aber dann geblieben bis zur Auflösung der Zunft, mit einigen kleinen Ausnahmen, für die keine Gründe angegeben sind.

Die von den Fremden geforderte Aufnahmegebühr wird auf die Hälfte ermäßigt, wenn dieser entweder die Tochter oder die Witwe eines Meisters heiratet. Das Gebotsgeld aber muß er ganz erlegen. Ein großer Teil der Fremden ist auf diese Weise in die Zunft gekommen. Von 1659 bis 1848, also in fast 200 Jahren, sind insgesamt 283 junge Meister aufgenommen worden. Davon stehen 213 Meistersöhne 60 Fremde gegenüber; bei 10 läßt sich die Herkunft nicht feststellen. Das sind etwa 22 % Fremde gegen 75 % Einheimische. Dieses Verhältnis ist aber großen Schwankungen unterworfen:

Zeit	Jahre	Gesamtzahl	Meistersöhne	Fremde	unbestimmt
1659—1848	190	283	213	60	10
1659—1714	56	90	56	29	5
1715—1800	86	131	112	17	2
1801—1848	48	62	45	14	3

In den ersten 56 Jahren machen die Fremden fast $\frac{1}{3}$ der Gesamtzahl aus, in den 86 Jahren des 18. Jahrhunderts aber nur etwa $\frac{1}{8}$, während sie im 19. Jahrhundert wieder auf $\frac{1}{4}$ steigen. Worin liegt der Grund für die Abnahme im 18. Jahrhundert? Die

¹⁾ Schon 1605 sagt der Zunftbrief: „... und sollen darüber weiter nichts geben, weder zu essen oder zu trinken.“ Doch scheint das nicht viel geholfen zu haben, wie aus folgender (und ähnlichen), den Eintragungen in dem Zunftbuch angefügter Bemerkung deutlich zu ersehen ist: „... und verspricht wegen ein oder das andere in allem die Zunft frei und schadlos zu halten.“ Der Zunftbrief von 1745 erkennt dann wieder eine Gebühr von 20 alb. für fremde Bewerber an, wohl als Ablösgeld für Verpflichtungen, Getränke und Speisen zu verabreichen.

Zahl der Meistersöhne hat sich gegenüber der 1. Periode genau verdoppelt, während der 2. Zeitabschnitt nur etwa die Hälfte größer ist, Grund genug, um den Zustrom der Fremden einzuschränken. Eine nennenswerte Erhöhung der Gebühren aber ist nach 1745 oder praktisch schon seit 1675 nicht mehr eingetreten, die vielleicht die fremden Gesellen hätte abschrecken können. Es ist auch denkbar, daß der Verlust an Bäckern in einem Kriege eine stärkere Zulassung Fremder, vielleicht auch unter günstigeren Bedingungen zur Folge gehabt hat. Die bedeutende Verminderung der Fremden aber läßt darauf schließen, daß die Zunft irgend ein anderes, uns nicht überliefertes Mittel angewandt hat, um den Zustrom der Fremden zu mindern, vielleicht zeitweiligen Ausschluß, oder Aufnahmeverbot fremder Lehrlinge, wie wir eines aus dem 19. Jahrhundert kennen¹⁾. Für Meistersöhne gilt dieses Verbot nicht, denn es ist gewissermaßen zu deren und ihrer Väter Schutz geschaffen. Dadurch wird die Einrichtung der Zunft dazu ausgenutzt, die Vorteile der Monopolstellung allein einer Gruppe von verhältnismäßig wenigen Bürgern zugute kommen zu lassen, und es wird ein Zustand geschaffen, der durchaus der mittelalterlichen Idee von der Zunft widerspricht. Das Handwerk soll wohl auch dort die Meister ernähren, aber nicht einzelne Familien.

Die jeweils jüngsten Meister sollen das Amt des Zunftknechts versehen. Dieser hat im Auftrag der Zunftmeister Gänge für die Zunft zu besorgen, wie z. B. das Gebot bei den Meistern anzusagen u. a. Dieser Dienst ist unentgeltlich und wenig beliebt. Die Zunftbriefe von 1605 und 1745 schreiben vor, daß Einheimische und Fremde gleichgehalten werden sollen. Die Zunft benutzt auch diese Gelegenheit zu einer Sonderabgabe, indem sie von den Fremden nach der Ablösung durch den nächst Jüngeren 20 alb „Ablösegeld“ einzieht²⁾. Ungefähr von 1760 ab wird es aber von allen erhoben, doch unregelmäßig eingetragen. Vorübergehend finden wir auch den Brauch, 40 Kreuzer „Anstand“ und 40 Kr. „Abstand“ zu erheben.

Die Zunft legt Wert darauf, daß die jungen Meister verheiratet sind. Die Artikel von 1675 geben die Weisung: es „soll jeder zuvor geheurat haben oder von Stund an freien, oder muß

¹⁾ S. unten.

²⁾ Gewöhnlich wird damit eine Ablösung von der Verpflichtung zum Freihalten der Meister gemeint. Hier scheint es aber tatsächlich eine Ablösung v. einem Dienst zu bedeuten, zumal der Betrag am Ende desselben bezahlt wird.

jährlich der Zunft $\frac{1}{2}$ Reichstaler geben und ein Fremder einen ganzen". Und von 1700 ab läßt sich beobachten, wie die Zunftmeister bestrebt sind, diese Gelder auch einzuziehen. Zugleich kann man aber auch aus diesen Aufzeichnungen erkennen, daß eine auffallend große Zahl von ihnen damals ledig ist. Unter den 11 von 1725/27 Neuaufgenommenen sind 10 nicht verheiratet. Die Zunft sucht einen Druck auf diese Junggesellen auszuüben; aber es wirkt recht komisch auf uns, wenn wir in dem Protokoll lesen: „... und versprechen diese beiden jungen Meister, weil sie noch nicht gefreit, vermög des Zunftbriefes, so wollen sie innerhalb 8 Tagen freien und jeder seine Braut zeigen oder melden, wo nicht, so ...". Das alles hilft natürlich wenig. Zwei von diesen 10 haben 8, einer sogar 10 Jahre ihren halben Reichstaler bezahlt. Schließlich wird ihm der Rest geschenkt. Es kommen dann nur noch selten Eintragungen dieser Art: von 1812—1823 muß ein „Großherzogliches Heiratsdekret“ vorgezeigt werden. Die späteren Dekrete sind Gewerbepatente und enthalten nichts darüber. Der Zweck, den die Zunft mit dieser Vorschrift verfolgt, ist leicht zu erkennen. Sie will das allzufrühe Melben der Gesellen verhindern, um die Zahl der Meister möglichst niedrig zu halten und um deren Stellung ihren Lehrlingen und Gesellen gegenüber nicht zu untergraben. Andererseits fürchtet sie wohl, daß ihre „Ehrbarkeit“, auf die sie so großen Wert legt, durch die unverheiratete Jugend nicht gerade gefördert würde.

Ein Meisterstück ist bei den Bäckern nicht üblich. Noch 1784 steht in einer Abrechnung an das Amt: „bei dieser Zunft wird kein Meisterstück gemacht“ und erst 1811 steht der erste Vermerk über ein abgelegtes Meisterstück im Zunftbuch, und zwar von einem Fremden, während bei den Meistersöhnen dieser Vermerk noch fehlt. Jene können sich von dieser Verpflichtung bei der Zunft um 10 fl loskaufen. Später wird die Ablegung des Meisterstückes von dem Kreisamt befohlen und auch durchgeführt. Nun ist sie allgemeine Pflicht und es gibt keine Befreiung mehr¹⁾. Außer den

¹⁾ Über die Schwierigkeit der Prüfung ist nichts bekannt. Jedenfalls haben sie alle, die in den Akten darum nachsuchen, bestanden. Das Meisterstück muß gefertigt werden „bei dem Zunftmeister, wo sich die Zunftstube befindet.“ Dagegen suchen wiederholt junge Meister mit der Begründung, Mehrkosten zu vermeiden, die Erlaubnis zu erlangen, es zu Hause ablegen zu dürfen. Die Zunft aber erhebt Einspruch bei dem Kreisrat unter Berufung darauf, daß es seither so Brauch gewesen sei, weil der Prüfling in seiner eigenen Wohnung nicht genügend bewacht werden könne. Sie setzt es auch durch unter dem Vorbehalt, daß keine Verteuerung einträte.

Zunftmeistern müssen zwei von diesem bestellte „Schaumeister“ zugegen sein; diese vier unterschreiben dann die Bescheinigung an das Kreisamt, daß die Meisterprüfung abgelegt und bestanden sei.

Überhaupt kann man gut beobachten, wie im 19. Jahrhundert das Recht, Meister zu ernennen, der Zunft immer mehr entgleitet und an das Kreisamt übergeht. Schon früher und bis in die letzte Zeit hinein setzt sich das Amt für die Einhaltung der Wanderzeit ein. Seit 1790 (zweimal schon früher 1733 und 1742) ist dem Aufnahmeprotokoll stets beigelegt, daß ein „fürstl.“ später „großherzogliches Dekret vorgezeigt“ worden sei. Von 1814 ab muß ein „Meisterdekret“ und eine Zeitlang auch ein „Heiratsdekret“ beigebracht werden. Immerhin steht am Anfang des 19. Jahrhunderts der Zunft noch das Recht der Befreiung vom Meisterstück zu und das Loskaufgeld wandert in ihre Kasse. Das hört aber bald auf und es zieht eine strenge Ordnung ein, wie aus den Akten der 40er bis 60er Jahre zu ersehen ist. Der Geselle meldet sich beim Kreisamt um Aufnahme in die Zunft, wobei er den Nachweis zu erbringen hat, daß er „die Bäckerprofession zünftig erlernt hat“ und eine bestimmte Zeit gewandert hat, unter Vorzeigung des Wanderbuchs. Erfüllt er die letzte Bedingung nicht, so muß er die Gründe dafür möglichst eingehend angeben. Ferner ist eine Bescheinigung erforderlich von der Bürgermeisterei, daß der Betreffende in „das Ortsbürgerregister der Gemeinde Grünberg nach vorheriger Erfüllung aller ihm obliegenden Leistungen eingetragen worden“ ist, und daß er in irgendeiner Form seiner Militärpflicht genügt hat. Sind alle diese Punkte erfüllt, dann erfolgt die Ausstellung des Meisterdekrets und, wenn nötig, des Dispensationsdekrets von der Wanderschaft. Nun erst kann die Zunft ihn als Mitmeister aufnehmen. Man sieht, daß dies nur noch ein formelles Recht ist. So beziehen sich Einwände von seiten der Zunft nur auf Kleinigkeiten. Die Gebühren aber werden wie seither erhoben.

B. Verfassung und Verwaltung.

Die Zunftverfassung trägt durch das Recht der Selbstverwaltung einen unverkennbar demokratischen Zug. Wenn dieses Recht auch in mancher Beziehung eingeengt ist durch die landesfürstliche Regierung, so ist die Zunft doch innerhalb dieser Grenzen, die zunächst noch einen großen Spielraum lassen, selbständig. Die Quellen zeigen, wie auch dieses Recht der Zunft allmählich verloren geht.

I. Das Gebot.

Das Recht der Selbstverwaltung wird ausgeübt in dem „Gebott“, in der Zunftversammlung. Man unterscheidet ordentliche und außerordentliche Gebote. Die letzteren sind über das ganze Jahr zerstreut. Sie werden je nach Bedarf abgehalten, so bei Aufnahme junger Meister oder Lehrlinge, bei irgend einem Streitfall u. a. Jeder Meister hat das Recht, eine Zusammenkunft zu beantragen, nachdem er das „Gebotsgeld“ bezahlt hat. Darauf lassen die Zunftmeister die Zunft zusammenrufen und zwar durch den jeweils jüngsten Meister, den sog. Zunftknecht. Dieses „Aussagen“ des Gebotes durch den jüngsten Meister muß eine alte Sitte gewesen sein, denn schon in den Artikeln von 1675 wird sie ausführlich formuliert. Jeder Meister hat die Pflicht bei Gebot zu erscheinen, „es sei denn, daß er über Feld oder in der Mühl oder im Backen wär, doch soll er zuvor bei dem Zunftmeister lassen Urlaub heischen bei Straf 2 alb“¹⁾.

Über den Verlauf der Versammlung selbst haben wir in Grünberg keine zusammenhängende Schilderung. Nur Andeutungen lassen erkennen, daß über dem ganzen Gebot und über den einzelnen Amtshandlungen eine gewisse Feierlichkeit liegt, die durch feststehende Formen erzeugt wird²⁾. Die verhängten Strafen beweisen, daß die Zunftmeister sich die Wahrung der Ordnung und einer würdigen Haltung der Zunft angelegen sein lassen. Es besteht auch eine Vorschrift, daß „kein Meister aus dem Handwerk schwäken“, daß also über die Verhandlungen Stillschweigen gewahrt werden soll. Ist der amtliche Teil, der das Zusammenrufen der Zunft veranlaßt hat, erledigt, so folgt meist ein ausgedehnter gemüthlicher Teil. Sehr zahlreiche Bemerkungen, die den Buchungen über Einnahmen angefügt sind: „sind alsobald vertan worden“ zeigen, daß im allge-

¹⁾ Doch hören die Klagen nie auf, daß sogar junge Meister sich über diese Vorschrift hinwegsetzen und trotz zweimaligen Rufens nicht kommen, und es muß auf Versammlungen immer wieder auf diese Pflicht hingewiesen werden. Auch Strafen kommen vor. Doch kann man annehmen, daß die Fälle zu den Ausnahmen gehören und daß die Mehrzahl dem Rufe Folge leistet.

²⁾ So erfolgt die Neuaufnahme von Meistern bei offener Lade, die Artikel werden ihnen vorgelesen und sie versprechen „mit Handgelöbniß“, ihnen „nachzuleben“. Ein gewisser Anstand und gutes Benehmen wird von allen verlangt: „Wann auch das Handwerk beieinander ist und sich einer oder mehr mit ungeschickten als mit Gotteslästerung oder sonst unanständigen Worten vernehmen läßt, der soll mit einem Gulden in Straf verfallen sein“. Eine Strafe von 2–5 fl aber steht auf Streit untereinander vor offener Lade oder wann „einer dem andern seinen ehrlichen Namen angreift.“

meinen die Gelder nicht lange in der Lade zu ruhen brauchen ¹⁾, und gar mancher Streit entsteht, dessen Beilegung oder Bestrafung nachher noch die Zunftmeister beschäftigt. Jede Gelegenheit, durch das Gebot zusammenzukommen, wird benutzt und oft folgen die Gebote kurz hintereinander mit Gegenständen, die leicht hätten zusammen behandelt werden können.

Das wichtigste aller Gebote im Laufe eines Jahres ist das Neujahrsgebot, auch Januargebot genannt, das regelmäßig am 2. bzw. 3. Januar abgehalten wird. Die Tagesordnung kann man mit der einer Hauptversammlung der heutigen Zeit vergleichen. Zunächst müssen die Zunftmeister des letzten Jahres Rechnung ablegen über Einnahmen und Ausgaben. Darauf folgt die Neuwahl der Zunftmeister und Geschworenen; damit beginnt das neue Zunftjahr. Ferner werden von den einzelnen Mitgliedern Beiträge eingezogen. Eine Zeitlang ²⁾ wird auch noch ein anderes Gebot, das sog. Johannisgebot herausgehoben dadurch, daß dabei die halbjährige Abrechnung mit dem ersten Zunftmeister vorgenommen wird. Aus der Tatsache, daß das Neujahrsgebot auch „Zunftgerichtstag“ genannt wird, ist zu erkennen, daß in früherer Zeit an diesem Tage innerhalb der Zunft Gericht abgehalten wurde. In den vorliegenden Zunftbüchern aber ist von einem ausgesprochenen Gericht nichts mehr zu merken. Es werden wohl Strafen verhängt über die Zunftmeister, doch kann das auch bei jedem anderen Gebot geschehen. Zwar gehen alle drei Zunftbriefe auf die Regelung von Streitfällen ein: „Würden sich auch zweien oder mehrere dieses Handwerks mit Worten oder sonsten entzweien, sollen sie sich in der Güte vereinigen und die Sache vor Unserem Amte beizulegen gehalten sein, und vor diesem der schuldig Befundene nach Befinden zur Strafe gezogen werden“. Da die betr. Stelle im Zunftbrief von 1605 denselben Sinn hat, muß schon damals formell der Zunft die Gerichtsbarkeit entzogen und den Beamten übertragen gewesen sein. Praktisch aber läßt sich kein Fall finden, wo das Amt in einer Streitigkeit um Entscheidung angerufen worden ist, vielmehr hat die Zunft selbst darüber entschieden.

Auf diesen Geboten werden alle Fragen, die die Zunft als solche bewegen, erörtert und beraten. Das Ergebnis dieser Beratung wird in Form eines Beschlusses in das Zunftbuch eingetragen, oder den schon vorhandenen Artikeln angefügt. So sind die Gebote die Geburtsstunde all der Bestimmungen, die das Leben

¹⁾ Vgl. 2. Kap. ²⁾ Ungefähr v. 1689 ab zu verfolgen.

innerhalb der Zunft regeln. Ergibt sich dann die Notwendigkeit, sie z. B. als Waffe gegen andere Zünfte oder den Rat zu gebrauchen, so wirkt die Zunft darauf hin, daß diese Bestimmungen in den neuen Zunftbrief, aufgenommen werden ¹⁾. Damit ist die selbstgegebene Anordnung von der Regierung anerkannt, ist Gesetz, nach dem sich alle richten müssen. Wenn wir diese Erkenntnis auf die ältere Zeit, die Zeit der Entstehung und Blüte übertragen, so kann man annehmen, daß die Zunftbriefe eigentlich in den Zunftstuben entstanden sind, und daß der Rat, später der Landesherr ihnen Gesetzeskraft verliehen hat. So erklärt sich auch die Verschiedenartigkeit zwischen den Zunftbriefen der einzelnen Orte und auch der einzelnen Zünfte innerhalb desselben Ortes. Im Grund genommen schafft sich die Zunft ihre Gesetze selbst, wenn sie auch an die Anerkennung durch den Landesfürsten gebunden ist. Von dieser Seite werden im allgemeinen nicht viel Schwierigkeiten gemacht, wenn nicht die Interessen anderer gefährdet werden. In den Zunftbriefen erklärt sich sogar der Fürst bereit, auch die Gewohnheitsrechte rechtskräftig werden zu lassen und fordert die Zunft auf, sie dem Amt mitzuteilen.

So ist das Gebot eigentlich der Mittelpunkt des zünftigen Lebens. Von hoher Wichtigkeit für die ganze Entwicklung des Zunftwesens ist es gewesen, daß die Versammlungsfreiheit fast unumschränkt ist. Der Rat scheint das ihm zustehende Recht, die Versammlungen, wenigstens das Neujahrsgebot durch einen Obmann überwachen zu lassen, kaum ausgeübt zu haben. Im allgemeinen braucht die Zunft noch im 18. Jahrhundert niemand Rechenschaft darüber abzulegen, wie oft und zu welchem Zwecke sie sich versammelt. Aus einem Beispiel scheint hervorzugehen, daß sogar die Mitglieder eine Versammlung gegen den Willen der Zunftmeister einberufen können und daß diese „versammelte Zunft“ sogar die nicht erschienenen Zunftmeister bestraft. Ob die Strafe durchgesetzt wird, ist nicht zu ersehen. Formal scheint jedenfalls die Zunft das Recht gehabt zu haben, auch gegen die von ihnen selbst gewählten Zunftmeister Stellung zu nehmen, ein Beweis dafür, daß das demokratische Prinzip im hohen Grade verwirklicht ist.

In einem Punkte nur verlangt die Regierung schon frühzeitig Einblick und Rechenschaft, nämlich in die Rechnungsführung, da ja ein Teil der Einkünfte den Fürsten zusteht. Später gewinnt sie auch Einfluß auf die Aufnahme junger Meister, und allmählich ver-

¹⁾ D. i. sehr gut bei den Leinewebern zu verfolgen

liert das Gebot immer mehr an Handlungsfreiheit. Besonders im 19. Jahrhundert ist eine starke Abnahme zu beobachten, und schließlich wird das Versammlungsrecht überhaupt aufgehoben. Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kreisamtes dürfen sich jetzt die Meister versammeln, und es wird ihnen verboten, über gewisse Gegenstände zu sprechen. Mit solchen Bestimmungen wird natürlich die Zunft in ihrem Kern getroffen. Mit der Beseitigung der Selbstverwaltung bleibt nur noch ein Schema übrig, das nicht lange mehr lebensfähig sein kann.

II. Verwaltung.

1. **Zunftmeister.** Der Vorstand der Zunft besteht aus zwei Zunftmeistern, zwei Geschworenen und einem Obmann. Die eigentliche Leitung liegt in den Händen der beiden Zunftmeister. Sie werden in der Regel auf dem Neujahrsgebot für die Dauer eines Jahres von der Gesamtheit der anwesenden Meister mit Stimmenmehrheit gewählt. Im 16. Jahrhundert heißen sie „Kerzenmeister“¹⁾, im 17. Jahrhundert „Kirchenmeister“. Um 1700 taucht der Name Zunftmeister auf, der sich rasch eingebürgert hat. Ihre Amtszeit läuft von Neujahr zu Neujahr und selten bleibt einer zwei Jahre im Amte. Das ändert sich im 19. Jahrhundert; wahrscheinlich auf Anordnung vom Amte läuft von 1823 ab die Amtszeit von Johanni bis Johanni und es häufen sich nun die Fälle, wo die Zunftmeister 2 und mehr Jahre ihr Amt inne haben²⁾. Der ältere von beiden ist aber verpflichtet, den Mitgliedern jedes Jahr Gelegenheit zur Neuwahl zu geben. Als dies unterbleibt, greift wahrscheinlich auf Beschwerde der Zunftmitglieder das Kreisamt ein und gestattet eine Zunftversammlung ohne Einberufung durch den Zunftmeister. Da dieser dabei nicht wiedergewählt wird, gibt er die Zunftlade nicht heraus und stellt keine Abrechnung auf; er muß erst durch das Kreisamt dazu gezwungen werden. Ein ähnlicher Fall ereignet sich etwas später. Wir sehen auch hier wieder, daß im 19. Jahrhundert die Zunft die Kraft verloren hat, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu erledigen. Das Kreisamt muß einschreiten und hat sogar das Recht, Mitglieder wegen Nichtausübung ihrer Wahlpflicht zu bestrafen.

¹⁾ Grimm, Deutsches Wörterbuch: „in katholischen Ländern ein Kirchenbedienter, der darauf steht, daß alle in die Kirche verfallenen Straßkerzen recht eingeliefert werden.“ — Diese Aufgabe gehörte also zu den Pflichten der Zunftvorsteher und gab ihnen den Namen. Kirzenmeister ist sprachlich dasselbe.

²⁾ 1857 erfolgt die Wahl auf die 3 folgenden Jahre.

Eine bestimmte Reihenfolge oder irgend ein System bei der Wahl habe ich nicht feststellen können. Die wenigen Stellen, die auf eine „Ordnung“ hinweisen, sind zu ungenau. Meistens werden ältere Meister gewählt. Es darf natürlich nichts gegen sie vorliegen¹⁾. Auch in Abwesenheit kann jemand gewählt werden. Wer zum ersten Male Zunftmeister wird, zahlt 20 alb für „ein halb Viertel Wein“²⁾. Das Zunftmeisteramt wird von vielen nicht gerade begehrt. Für einen Postkauf habe ich aber keinen Beleg bekommen. Desgleichen nicht für sonstige Abgaben³⁾. Diese Abneigung gegen Übernahme des Amtes erklärt sich aus den zahlreichen Pflichten, denen naturgemäß nicht jeder gewachsen ist. Die Zunftmeister rufen das Gebot zusammen, führen dabei den Vorsitz, schlichten Streitigkeiten, ahnden Widerseßlichkeiten, wachen über den Ruf der Zunft, führen die Verhandlungen mit dem Rat und den fürstlichen Beamten, kurzum: sie vertreten die Zunft nach innen und außen. Dabei werden manchmal auch hohe Anforderungen an ihre Fähigkeiten gestellt bei der Durchführung wichtiger Angelegenheiten, wie z. B. bei der Abwehr von drohenden oder ungerechten Abgaben (s. später: Kreuzerabgabe). Eine wichtige Aufgabe ist das Einsammeln und Verwalten der Gelder. Von 1762 ab liegen uns auch Abrechnungshefte vor, die ebenfalls von den Zunftmeistern geführt, wenn auch meistens von Schreibern angefertigt werden (s. 2. Kapitel). Die Zunftmeister teilen sich in diese Arbeiten auf die Weise, daß jeder ein halbes Jahr die Geschäfte führt⁴⁾. Der ältere der beiden Zunftmeister führt die Geschäfte im ersten Halbjahr. Bei ihm wird auch die Zunftlade aufbewahrt. Nach der Wahl zieht die Zunft mit der Lade in das Haus des neuen Zunftmeisters, wo dann in Zukunft auch die Versammlungen stattfinden.

¹⁾ So wird ein neu gewählter Zunftmeister, weil er „eine Aktion mit Scheltworten hat und auch nit bei offener Lade hat beilegen wollen“, übergangen bis zur Beilegung des Streites.

²⁾ Und zwar zahlt er dieses „Ablösgeld“ am Ende seiner Amtszeit; es wird von 1737 ab nicht mehr erwähnt.

³⁾ Hößmann, S. 39 u. S. 38.

⁴⁾ Dieses ist zu erkennen aus anfangs regelmäßigen, später seltener werdenden Eintragungen im Zunftbuch zwischen 1689 und 1744. In dieser Zeit findet am Anfang der zweiten Jahreshälfte eine Abrechnung mit dem Zunftmeister des ersten Halbjahres statt, in der Regel am 24. Juni, an „Johanni“; doch fällt sie manchmal auch noch in den August. Die Halbjahresabrechnung mag wohl auch weiterhin zwischen den beiden Zunftmeistern Brauch geblieben sein, nur hat sich die Gesamtabrechnung vor versammelter Zunft am Neujahrsgebot als genügend herausgestellt.

Diesen verantwortungsreichen Pflichten stehen auch Vorteile gegenüber. Sie beschränken sich im wesentlichen auf die Ehre, zum Führer erwählt zu sein, und auf die Anerkennung dieser gehobenen Stellung bei den Zunftveranstaltungen innerhalb der Zunft und bei Repräsentationen nach außen. Das Recht, Strafen zu verhängen, ist an die Genehmigung der „versammelten Zunft“ gebunden. Die Stellung der Zunftmeister ist aber ziemlich unabhängig insofern, als sie nur der Zunft Rechenschaft schuldig sind, und erst gegen Ende der Zunft auch den fürstlichen Beamten. — Eine Vergütung für ihre Mühewaltung ist nicht üblich¹⁾. Im Gegenteil: ihre privaten Geldmittel werden durch das Vorschießen von ungedeckten Ausgaben stark in Anspruch genommen (s. 2. Kap.).

Je mehr aber das fürstliche Amt in Grünberg, später das Kreisamt, Einfluß auf die Rechnungsführung und auf die Ausgaben und auch auf andere Zweige der Verwaltung erhält, desto geregelter wird diese. Dadurch wird die Führung des Zunftmeisteramtes leichter. Da das Ansehen aber wohl nicht sinkt, finden wir in dieser Zeit das Bestreben der Zunftmeister, möglichst lange im Amte zu bleiben, und die Zunft muß, wie wir oben gesehen haben, die Beamten zum Schutze ihrer Verfassung anrufen.

2. Geschworene.

Den Zunftmeistern stehen 2 Geschworene zur Seite und zwar seit 1745 zunächst einer, seit 1747 stets zwei. Deutlich läßt sich der Kampf verfolgen zwischen Rat und Zunft, der zu ihrer Einsetzung geführt hat. Dem Rat ist es darum zu tun, eine ständige Kontrolle der zum Backen verwendeten Früchte durch vereidigte Meister zu gewinnen. Jahrzehntelang wehrt sich die Zunft. Wodurch sie zum Nachgeben gezwungen wird, ist nicht zu erkennen. Tatsächlich leisten die Geschworenen dem Beamten („Hofrat“) als Vertreter der Regierung einen Eid²⁾. Neben den Zunftmeistern unterschreiben die Geschworenen, wenn auch nicht regelmäßig, die Protokolle und zwar kann man vielfach die Beobachtung machen, daß die Abrechnungen von den alten Geschworenen und den neuen Zunftmeistern unterschrieben werden. Folglich haben sie die Aufgabe, die Rechnungen zu prüfen und die Übergabe an die neuen Zunftmeister zu über-

¹⁾ Erst seit 1838 werden 1 fl 20 Kr. für sogenannte Bureaukosten angerechnet.

²⁾ Nach den Rechnungsheften werden diesem 20 alb für die Abnahme des Eides bezahlt. Vgl. Kap. 3. A. I.

wachen. Später stellen sie auch die Getreidepreise auf dem Markt fest und liefern so die Grundlagen für die Preisfestsetzungen der Backwaren. Ihre Stellung läßt sich wohl dahin kennzeichnen, daß Meister des Handwerks durch Eid gebunden sind, die Interessen der Herrschaft und der Verbraucher innerhalb der Zunft zu wahren. Da aber auch jetzt keine Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Vorschriften zum Schutze der Konsumenten durch die Zunft vorkommen, ist anzunehmen, daß die Geschworenen nicht allzustreng gewesen sind. Ob die Geschworenen ernannt oder erwählt werden, ist nicht festzustellen. Sie wechseln in der Regel jährlich, wie die Zunftmeister ¹⁾).

3. O b m a n n.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterschreibt die Abrechnungen vielfach noch ein fünfter und zwar „als Obmann“. Zum ersten Male findet sich sein Name 1768. Er ist kein Bäcker. 1794 berichten die Ratsprotokolle: „Die Obmannschaften bei den Zünften sind für 1794 . . . geblieben wie sie gewesen“. Es folgen die Namen der Obmänner bei den einzelnen Zünften. Nach deren Tode werden dann noch andere bestellt, so auch bei den Bäckern. Doch ist der Name des neuen nicht mehr bei den Unterschriften im Zunftbuch. Einigemal findet sich in dieser Zeit in den Rechnungsheften der Vermerk, daß zusammen mit dem Herrn Obmann eine gewisse Summe verzehrt worden ist. Nur eine einzige Stelle in dem Rechnungsheft vom Jahre 1726 verrät, daß dieses Amt schon früher eingeführt war ²⁾. Aus diesen wenigen und dürftigen Stellen ist immerhin zu erkennen, daß der Obmann vom Rat bestellt wird, und daß er die Aufgabe hat, dem Neujahrsgebot beizuwohnen und die Abrechnung zu überwachen, ferner aber, daß dies nicht regelmäßig durchgeführt worden ist. Wahrscheinlich haben die Zünfte selbst jeden Grund benutzt, sich von diesem unbequemen Beobachter zu befreien.

¹⁾ Auffallend ist in späterer Zeit ein streng eingehaltener Wechsel der beiden Ämter. Von 1789 ab werden die Geschworenen im nächsten Jahre Zunftmeister, von 1800 ab erscheinen umgekehrt die Zunftmeister im Jahre darauf als Geschworene.

²⁾ Hier wird dem Bericht über die Rechnungsablage am Neujahrsgebot hinzugefügt, daß „diese Rechnung ad interim weilen der verordnete Hr. Obmann nicht dabei gewest, so weit abgenommen worden“, und daß sie auf Verlangen noch einmal dargelegt werden soll.

2. Kapitel: Das Geldwesen der Zunft.

Die Verwaltung der Finanzen gehört zu den Pflichten der beiden Zunftmeister. Diese haben die Aufgabe, die fälligen Gelder einzuziehen und davon die Ausgaben zu bestreiten. Bei Antritt ihres Amtes übernehmen sie den Kassenvorrat bzw. die Schulden und legen am Ende desselben vor versammelter Zunft über den Bestand der Kasse Rechenschaft ab.

I. Einnahmen.

Die Einnahmen fließen aus ganz verschiedenen Quellen. Sie werden entweder gleich bei einer Amtshandlung oder durch „Gebezettel“ erhoben. Die wichtigsten sind:

1. Das Gebotsgeld. Es wird von jedem, der das Gebot in Anspruch nimmt, entrichtet¹⁾ Der Betrag ist in der ganzen Zeit nicht geändert worden. Nur die Geldsorten wechseln. Anfangs beträgt er 4 Kopfstück, dann 1 fl 10 alb und schließlich im 19. Jahrhundert 1 fl 20 fr.

2. Die Gebühren für Aufdingen und Lossprechen der Lehrlinge und für Aufnahme der Jungmeister.

3. Die Ablösgelder von den Zunftknechten und von denen, die zum ersten Male Zunftmeister gewesen sind. Sie werden auch als Ablösung von Verpflichtungen der Neuaufgenommenen gegen die alten Meister entrichtet.

4. Die Loskaufgelder von den Lehrjahren, die recht beträchtlich sind, von Wanderjahren und vom Meisterstück.

5. Beiträge der Mitglieder und Umlagen. Es ist merkwürdig, daß weder in den Zunftbriefen noch in den Artikeln ein regelmäßiger Beitrag genannt wird. Es finden sich nur unter der Bezeichnung „Lörnes“ viele Eintragungen, die vor der Einführung der Rechnungshefte unregelmäßig sind, dann aber fast ohne Ausnahme jährlich erhoben werden²⁾. Von 1823 ab kommen sie nicht

¹⁾ Es stellt nur eine Gebühr, eine Art Entschädigung für die Meister dar für das Zusammenkommen. Infolgedessen kann es nicht zurückverlangt werden, wenn das Ansuchen, z. B. Aufnahme eines Lehrlingen, abge schlagen wird und muß bei Erneuerung des Gesuches abermals gezahlt werden.

²⁾ Die gebuchten Beträge sind allerdings so verschieden, daß keine bestimmten Angaben über die Höhe des Jahresbeitrages zu machen sind; entweder schwankt sie oder wird die Verschiedenartigkeit durch verspätete Zahlungen bewirkt, die ohne Unterschied als Einnahme eingetragen werden.

mehr vor. Wahrscheinlich sind die Beiträge abgeschafft und durch „Zunftauflagen“ ersetzt worden.

6. Umlagen. Wenn diese Lörnes nicht ausreichen, werden besondere Umlagen erhoben, die unter dem Vermerk: „an erhobenen Bazen, Groschen, albus, Gulden“ und ähnlichen Bezeichnungen geführt werden. Die Umlagen erreichen manchmal eine beträchtliche Höhe, die sich nach der des Bedarfes richtet.

7. Strafen, die den Mitgliedern bei Verstößen gegen die zahlreichen Vorschriften auferlegt werden, meist 1—2 fl¹⁾.

8. Die Versteigerung des Bäderschilbes²⁾.

9. Kleinere Einnahmen, wie Leihgebühr für das „Leichtuch“ bei Beerdigungen usw.

II. Ausgaben.

1. Zahlungen an die Herrschaft. Von fast allen laufenden Einnahmen, in erster Linie von den Aufnahmegeldern und den Strafen, fällt die Hälfte der Herrschaft zu. Das ist schon im Salbuch von 1591 und im ersten Zunftbrief von 1605 klar ausgesprochen. Von 1¹/₂ fl für das Waisenhaus in Darmstadt und dem ¹/₂ fl für die Armen in Grünberg bekommt die Zunft nichts. Diese Herrschaftsgelder werden bei der Abrechnung gleich abgeliefert, kommen also als Einnahme überhaupt nicht in Betracht. Etwa von 1824 ab wird von der Zunft für die Herrschaft nichts mehr erhoben. Der Schirnzins, der ebenfalls nur eine Abgabe für den Landesfürsten darstellt, wird etwas später abgelöst durch eine einmalige Zahlung³⁾. Auch „Sporteln“ (Amtsgebühren) sind öfter eingetragen ohne nähere Angaben, wofür.

¹⁾ Doch läßt sich die Beobachtung machen, daß viele verhängte Strafen nachher ermäßigt werden, oft über die Hälfte, z. T. werden sie auch geschenkt, obgleich die Höhe für einzelne der Strafen in den Zunftbriefen und Artikeln festgesetzt ist.

²⁾ Sie erbringt 1743 auf 10 Jahre 14 fl Einnahme, in den 60er Jahren aber jährlich 3 fl bar und 2 fl für Wein, in den 90er Jahren 1 fl. Von 1820 ab übernimmt die Zunft vertraglich die Verpflichtung, das Geld beim Pächter des Bäderschilbes zu verzehren, sodaß es überhaupt nicht mehr als Einnahme erscheint. 1836/42 wird das Schild für die Gesellenherberge verliehen unter derselben Bedingung. 1841 ist kein Liebhaber mehr dafür da. In den 50er Jahren bekommt der Meister, der die Gesellenherberge hat, noch 45 fr. für das Schild jährlich. So ist aus der ursprünglichen Einnahme eine Ausgabe geworden. Das Schild ist nicht mehr vorhanden.

³⁾ Ein Beispiel für die jährliche Abrechnung mit dem fürstlichen Amt in Grünberg ist uns aus dem Jahre 1767 erhalten.

2. Die reinen Verwaltungskosten sind, da alle Ämter ehrenamtlich verwaltet werden, verhältnismäßig gering ¹⁾. Fremde Hilfe beim Aufstellen der Rechnung und Zusammenstellung der Quittungen, die den Rechnungen beigelegt werden müssen, wird von der Zunft bezahlt. Diese Verwaltungskosten schnellen aber stark in die Höhe in Zeiten von großen Prozessen oder bei sonstigen außerordentlichen finanziellen Anstrengungen. Dann häufen sich die Zahlungen für Anwälte, Bescherden, Berichte, Porto, Gänge nach Gießen, Darmstadt und in die Umgebung mit Tagegeldern u. s. w.

3. Miete für das Verkaufslokal, die Schirn (s. dort).

Auch Strafen, die von der Behörde aus irgendeinem Grunde verhängt werden, sind gerade nicht selten.

5. In Kriegszeiten wird natürlich auch die Zunft als solche herangezogen ²⁾.

6. Mildtätige Ausgaben, wie Unterstützungen von „armen Meistern“ und durchreisenden Gesellen, Anschaffung des Leichentuches zum Begräbnis der Mitglieder.

7. Der weitaus größte Teil aller Ausgaben wird in Anspruch genommen durch die „Zehrungen“ bei den Versammlungen und bei Handlungen im Auftrage der Zunft. In dieser Beziehung kennen die Meister kein Maß. Man muß zwar bedenken, daß einige Einnahmeposten wie Gebotsgeld und Ablösgelder direkt zur Bestreitung der Unterhaltskosten bei den Geboten eingerichtet sind. Aber auch die größeren Einnahmen wie die Meistergelder verschwinden auf diese Weise. Jede Gelegenheit wird benutzt, um sich auf Kosten der Zunftkasse gütlich zu tun: Vorladungen vor Gericht, Ausgabe einer neuen Backprobe, die städtischen Gerichtstage, Aufstellung der Abrechnung und der „Urkunden“ u. v. a. Und häufig sind in früherer Zeit die Bemerkungen hinter der Buchung von Einnahmen: „sind allsobald vertan worden“, ein Zeichen dafür, daß sie garnicht in die Abrechnung aufgenommen werden.

¹⁾ Sie erstrecken sich lediglich auf Papier, Abschriften von Artikeln oder Zunftbriefen, Auslösen von Befehlen des Amtes oder Rates, wie z. B. der Backproben, Instandhalten der Lade und ähnliches. Erst von 1830 ab werden den Zunftmeistern geringe Beträge bezahlt für „Stubenzins und Lichter zu der Haltung der Zunftgeboten“ und etwas später (1838) Bureaukosten, eine Vergütung für persönliche Arbeiten der Zunftmeister.

²⁾ Das geht aus der Tatsache hervor, daß von jedem fremden Jungmeister auch später noch 1 Reichstaler erhoben wird „zu den Recesen in anno 1642 welches damahl einem Jedweter Meister getragen hatt“; desgleichen 1 Reichstaler aus dem Jahre 1712.

III. Rechnungsausgleich.

Wenn man die Jahresabschlüsse durchsieht, gewinnt man den Eindruck, daß die Zunft eigentlich niemals aus den Geldsorgen herausgekommen ist. Eine Tendenz, für die Zukunft zu sorgen und einen Notgroschen zu sparen, ist in den 2^{1/2} Jahrhunderten, für die Abrechnungen vorliegen, nicht zu beobachten. Wie das Geld eingeht, so wird es, meistens noch am selben Gebot „vertan“ oder „verzehrt“¹⁾. Auch dauerndes Defizit bei den Abrechnungen tut der Geselligkeit keinen Abbruch. Der Zunftmeister legt dann das Geld aus und wird vom nächsten, manchmal auch erst von einem späteren bezahlt. Er muß also während seiner Amtszeit die fehlenden Gelder vorschießen. Einigemal bleibt auch der Zunftmeister der Zunft etwas schuldig. Das erklärt sich wohl so, daß er die fälligen Beträge nicht eingezogen hat und die Zunft sich nun an ihn hält; denn Rückstände der Mitglieder gehören nicht zu den Seltenheiten.

Steigen die Ausgaben der Zunft so hoch, daß sie durch regelmäßige Einkünfte nicht mehr gedeckt werden können, dann wird eine Umlage erhoben. Bei großen Ausgaben, die eine größere Menge flüssigen Geldes erfordern, nimmt die Zunft ein Kapital auf und zwar bei ihren Mitgliedern. Dafür müssen die Zinsen aufgebracht werden. Das ist vor allem der Fall bei 2 großen Prozessen²⁾. Diese Kapitalien werden meistens durch Umlagen abgetragen; für deren Erhebung wird ein bestimmter Prozentsatz vergütet. Im ganzen betrachtet ist es erstaunlich, wie steuerkräftig die Mitglieder doch sind, selbst nach einem verheerenden Kriege. Dieses Bewußtsein von der finanziellen Leistungsfähigkeit in Ausnahmefällen mag auch den Gedanken, für Zeiten der Not zu sparen, zurückgedrängt haben. Alle laufenden Beiträge und Gebühren für die Zunft sind wohl eigentlich nur aufgefaßt worden als Mittel zur gemeinsamen Befriedigung des geselligen Bedürfnisses.

¹⁾ Ergibt der Jahresabschluß noch einen Überschuß, so bleibt manchmal am Ende der Sitzung nicht mehr viel übrig. Es kommt sogar vor, daß man dem letzten Zunftmeister, in dessen Wirtschaft die Sitzung abgehalten worden ist, noch etwas schuldig bleibt.

²⁾ Der eine, wahrscheinlich um 1710—13, ist nur aus den Rechnungen zu erschließen; der Streitgegenstand ist nicht bekannt. Es werden u. a. 90 fl geliehen, an denen 1717 noch bezahlt wird. In dieser Notzeit schenkt die Zunft einem Lehrling 2 Lehrjahre, was ihr 30 fl einbringt. Der 2. Kampf spielt sich um die sogenannte Kreuzerabgabe ab, auf die ich später genauer eingehe. 100 fl werden 1825 geliehen zum Loskauf von dem herrschaftlichen Schirnzins. 50 fl zur Einlösung des neuen Zunftbriefes.

Die Regierung aber sieht diese Geschäftsführung mit ganz anderen Augen an. Ihren Beamten muß sie direkt als Lotterwirtschaft erscheinen, was sie natürlich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus auch ist. Es fragt sich aber doch, ob für die Zwecke der Zunft eine peinlichst genaue Rechnungsführung erforderlich ist. Da sie stets die aufgenommenen Kapitalien, wenn auch manchmal erst nach Jahren, abträgt, ist deren Tilgung sicher eine ernste Sorge für den Vorstand der Zunft gewesen. Daß aber die Schuldenfrage den Zerfall beschleunigt, ja sogar herbeigeführt habe, wie es J. Schmidt (S. 63) für Köln beweist, kann für Grünberg nicht angenommen werden. — Die eifrigen Bemühungen der Regierung, in die Abrechnungen Ordnung und eine gewisse Gründlichkeit hineinzubringen, lassen sich deutlich verfolgen. Schon der Zunftbrief von 1605 schreibt vor, daß die Bäcker über sämtliche Einnahmen und deren Verwendung „unseren Beamten daselbst an unsern Statt klare und richtige Rechnung und Anzeig tun“. Und zwar liege das nicht nur im Interesse der Landesherrn, sondern käme auch der Zunft selbst zugute. 1670 und 1745 wird auf die Unterlassung 10 fl Strafe gesetzt. Aber erst etwas später macht sich der Einfluß der Regierung auf die Rechnungsführung bemerkbar. Während Einnahmen und Ausgaben zuerst ohne jegliche Ordnung und wahrscheinlich auch ohne Vollständigkeit in das Zunftbuch eingetragen werden, liegen uns von 1762 ab auch Abrechnungshefte vor, die von den Zunftmeistern geführt, meist aber von Schreibern angefertigt werden. Von 1820 an gelingt dem Kreisamt auch die Durchführung nach einem bestimmten Schema. Die Abrechnungen entbehren aber dafür jeder individuellen Färbung. Man hat das Gefühl, daß das, was das Kreisamt nicht wissen soll, einfach weggelassen wird. Viel kann allerdings nicht verheimlicht werden. Denn der Land- bzw. Kreisrat prüft jetzt persönlich die Abrechnungen, die in doppelter Ausführung eingereicht werden müssen. Für jede einzelne Ausgabe muß eine Quittung, die sog. Urkunde beigelegt werden. Die Beanstandungen und Verbesserungen erstrecken sich oft auf Kleinigkeiten¹⁾. Erreicht wird aber, daß nun ein Abschluß mit einem Defizit eine Seltenheit ist.

Vor allem werden die unnötigen Ausgaben, wie diejenigen für Behrungen, stark vermindert. Stets war dies ein Ziel der Landesherrn. Der Zunftbrief von 1605 versucht hier schon Einhalt zu tun, wenn er anordnet: „Und soll von solchen Bußen, wie auch dem

¹⁾ 1824 auf 25 verlangt der Landrat, daß sogar über die jetzt sehr geringen Behrungen Quittungen beigebracht werden sollen, bei Strafe.

Zunftgeld, so dem Handwerk zu seinem Teil gefällt, jährlich durch die Zunft nicht mehr als 4 Gilden ungefährlichen zu ehrlicher Gesellschaft zu vertrinken gestattet werden. Das übrige aber soll man verwahrlichen hinhalten, sich desselben in zufallenden Nöten gemeiner Zunft zum Besten haben zu gebrauchen und sonderlichen den armen Zunftbrüdern oder Schwestern so mit langwieriger Schwachheit heimgesucht oder sonsten Alters halber nit arbeiten können davon zu Hilf und Steuer kommen und des nicht mit mutwilligen Bechen oder sonsten in ander Wege übel zubringen“. Obgleich diese Forderung 1670 und 1745 in demselben Sinne wiederholt wird, ist doch von einer Einschränkung auf diesem Gebiete nichts zu beobachten ¹⁾. Erst durch die ständige und strenge Überwachung nehmen diese Ausgaben für „Gebotszehrungen“ im 19. Jahrhundert stark ab ²⁾. Es hören damit die gemeinsamen Gelage auf Kosten der Zunftkasse auf, und es endet so unter dem Druck der Regierung eine Eigenart des zünftigen Zusammenlebens schon vor der Aufhebung der Zünfte.

3. Kapitel : Die Bäckerzunft als wirtschaftliche Genossenschaft.

Die Bäckerzunft hat als wirtschaftliche Genossenschaft eine doppelte Aufgabe. Einmal sichert sie jedem ihrer Mitglieder das Recht auf Arbeit und Absatz seiner Waren. Die Möglichkeit dazu wird ihr gegeben durch den durch das Zunftrecht anerkannten Zunftzwang, der keinem Unzünftigen gestattet, das Gewerbe auszuüben. Diese Monopolstellung verpflichtet wiederum die Zunft, die Stadt mit guten und ausreichenden Backwaren zu einem angemessenen Preis zu versehen. Bei der Wichtigkeit der Lebensmittel für die Ernährung einer Stadt ist es aber ganz natürlich, daß der Rat und auch die Behörde die Brotversorgung der Stadt und auch die Preisbildung ihrerseits als eine wichtige Sorge betrachten und teils die Zunft in

¹⁾ Nur einmal scheint eine Stunde der Selbstbesinnung gekommen zu sein, als die Versammlung bei einem Defizit v. 7 fl beschließt: „... und soll künftighin kein Heller mehr vertan werden, als was Gebotsgeld ist, welches ist von sämtlicher Zunft beschloffen worden“. Doch hat dieser Beschluß keine Wandlung hervorgerufen.

²⁾ Jetzt betragen sie z. B. in 2 Jahren nur 4 fl 36 kr, wovon 3 fl nach der vertraglichen Verpflichtung bei dem Schildpächter verzehrt worden sind. Auf diese Weise suchen sich die Meister wenigstens diesen Einnahmeposten zu sichern, der aber bald nachher wegfällt. 1849—52 werden nur 2 fl 42 kr verzehrt und damit verschwindet dieser Posten, der ehemals oft größer war als alle Einnahmen, ganz in den Rechnungen.

ihrem Bestreben unterstützen, teils aber auch Benachteiligungen der Konsumenten durch die Zunft entgegentreten.

So treffen sich beide Institutionen, Zunft und Verwaltung in den gleichen Zielen, nur sind die Motive verschieden. Die Zunft, als ein Zusammenschluß von Gewerbetreibenden, als eine „Schutzgemeinschaft“ ¹⁾ betrachtet die Stadt als ihr Absatzgebiet, und es liegt in ihrem Interesse, möglichst viel zu verkaufen; sie garantiert somit bis zu einem gewissen Grade aus eigenem Antrieb die Brotversorgung. Die Behörde dagegen geht von der Befriedigung der Verbraucher aus und sichert der Zunft ihre Ausschließlichkeit, solange sie dieser Aufgabe gerecht wird. Es besteht gewissermaßen eine gegenseitige Interessengemeinschaft insofern, als die Zunft dem Räte eine ernste Sorge abnimmt, der Rat aber sie im übrigen gewähren läßt. Gerade bei dem Lebensmittelgewerbe besteht aber die Gefahr, daß die Meister ihre Stellung benutzen, um dem Eigennutz zum Schaden der Bevölkerung freien Lauf zu lassen. Deshalb hat der Rat das Recht der Kontrolle und übt es auch aus, z. B. durch die Preisregulierungen, die Überwachung der Qualität und zwar, der Bedeutung der Nahrungsmittel gemäß, in viel stärkerem Maße als bei anderen Zünften. Die notwendige Folge ist eine ständige Spannung zwischen beiden Parteien, die sogar zu offenem Kampfe führt, wenn die Zunft die Sorge für die Erzeuger allzusehr in den Vordergrund stellt, oder der Rat das Gewerbe durch Ausnahmebestimmungen in erhöhtem Maße belastet. Diese mißtrauische Einstellung gegeneinander bewirkt dann wieder, daß im 17.—19. Jahrhundert sich die Zunft immer mehr auf die Wahrung ihrer Interessen beschränkt, während die der Verbraucher von den Behörden wahrgenommen werden.

Eine scharfe Abgrenzung ihrer Wirkungsbereiche ist natürlich nicht möglich, da sich, wie oben dargestellt, ihre Interessensphären zum großen Teil decken. Die Versorgung mit Backwaren ist und bleibt das Bindeglied zwischen beiden. Die Frage ist nur, ob sie als primärer oder sekundärer Zweck aufgefaßt wird. Daß ausreichend Brot, und vor allem nur gutes Brot geliefert würde, war in der Zeit der Selbstversorgung der Städte die wirtschaftliche Forderung, die erst den Zunftzwang ermöglichte. Durch ihn sollte eine gute Ausbildung des Nachwuchses und die Überwachung der Produktion durch den Vorsteher der Zunft gewährleistet werden. In den älteren Zünften ist diese sich aus dem Wesen der Stadtwirtschaft ergebende

¹⁾ Badtke S. 31.

Aufgabe also, wenn auch unbewußt, die primäre. Die Zunftmitglieder haben damals noch die lebendige Empfindung, daß sie ihre Sonderrechte nur der Übernahme dieser Pflicht verdanken und daß sie mit deren Verletzung ihre Stellung und Ehre preisgeben. In dem Maße aber, als diese Pflicht mit der Zeit zur sekundären wird, und die Idee der Schutzgemeinschaft die alleinige Herrschaft erlangt, verliert der Zunftzwang seine innere Berechtigung und kann im Wirtschaftsleben nur noch hindernd wirken.

Das wirtschaftliche Problem der Bäckerzunft liegt also in den Schwierigkeiten, die sich aus der doppelten Aufgabe, für zwei sich entgegenstehende Interessengruppen zu sorgen, ergeben müssen. Die Schwierigkeit wird aber noch erhöht dadurch, daß die Behörde wenigstens theoretisch dieselben Pflichten hat. Es wäre nun darzulegen, in welchem Maße die beiden Gruppen ihren beiden gleichen Aufgaben gerecht werden und wie aus den vier sich berührenden Pflichtenkreisen Konflikte entstehen.

A. Sorge für die Produzenten.

I. Durch die Zunft.

1. Schutzmaßnahmen nach innen. Der Schutz der Produzenten wird gewährleistet durch den Zunftzwang, dessen einzelne Bestimmungen in den Zunftbriefen bzw. Zunftartikeln niedergelegt sind. Das Wesen des Zunftzwanges, soweit er den Schutz der Produzenten angeht, besteht darin, daß die Zunft allein die zum Verkauf bestimmten Backwaren herstellen und vertreiben darf, daß also die Bevölkerung zur Deckung ihres Bedarfes auf die Meister angewiesen ist¹⁾. Das Streben der Zunft geht nun darauf hinaus, daß ihnen allein der städtische Markt vorbehalten bleibe und daß andererseits jedem einzelnen Mitgliede Gelegenheit gegeben werde, sich an Produktion und Absatz unter möglichst gleichen Bedingungen zu beteiligen²⁾.

Die Maßregeln, die zum gegenseitigen Schutz getroffen werden, beziehen sich schon auf den Einkauf. Dieser vollzieht sich während des Wochenmarktes auf dem Marktplatz. „Dabei soll kein Meister dem andern in seinen Kauf fallen, darin er stehet, er sei denn zuvor mit dem Kaufe abgeschieden, bei Straf 1 Gulden“. Bietet sich in der

¹⁾ Badtke S. 48 u. Schönberg.

²⁾ Badtke S. 52.

Stadt eine andere Gelegenheit zum Fruchtankauf, so soll dieser erst allen Meistern kundgetan werden, damit jeder seinen Bedarf decken kann und niemand einen Vorteil vor dem andern hat¹⁾. Fruchtverkäufe außerhalb Grünbergs sind gemeinsam und geschehen im Auftrage der Zunft²⁾.

Auch auf die Herstellung der Waren selbst beziehen sich mancherlei Bestimmungen. Die Menge der Produktion ist unmittelbar nicht begrenzt: „Soll auch ein jeder Meister Macht haben, so viel zu backen, als er sich getraut zu verkaufen“. Die Einschränkungen beziehen sich mehr auf die Zeit und den Absatz. Nur an vier Tagen, den sog. Backtagen, darf gebacken werden: an Montag, Dienstag, Freitag und Samstag und zwar bis 11 Uhr. An den übrigen Tagen aber ist es verboten, besonders an den Sonntagen und zwar hier in erster Linie aus kirchlichen Gründen³⁾. Auch der Verkauf ist an diesen Tagen verboten⁴⁾. Wenn es aber am Sonntag an Brot und Weck ermangeln sollte, so sollen nur „die Zunftmeister Macht haben zu backen“. Im Verhinderungsfalle dürfen sie einen anderen Meister bestimmen. Zuwiderhandlungen werden mit 2 fl bestraft. Mittwoch und Donnerstag, die „Schirntage“ sind dem Verkauf gewidmet in der sog. Schirn (s. unten). An ihnen ist jegliches Backen verboten, und zahlreich sind die Strafen, weil jemand „an einem Schirntag gebacken“ hat; das gilt besonders für frische Weck, da die Nachfrage danach naturgemäß größer ist als nach frischem Brot.

Wenn so die Produktion verhältnismäßig frei ist, so haben die Bestimmungen über den Absatz eine stärker einschränkende Wirkung und veranlassen wieder von selbst eine Anpassung der Herstellungsmenge. Der Verkauf findet sowohl im eignen Hause als auch an 2 Tagen in der Schirn und an den Wochen- und Jahresmärkten statt. Doch darf kein Bäcker mehr verkaufen, als er gebacken hat. Hat er seine Ware abgesetzt, so darf er trotzdem an diesem Tage nichts

¹⁾ Diese Bestimmung geht weiter als das Einstandsrecht (Bdtkte S. 22).

²⁾ Zunftbuch 1726 (2. Jan.) 20 alb werden Kaspar Kehl bezahlt „vor einen Gang nach Leehrbach von der Zunft um einen Fruchtkauf zu fragen“.

³⁾ Artikel von 1752: „So ist durch die Obrigkeit und Herren Pfarrer befohlen, daß kein Meister auf einen Sonntag zu Nacht oder Tag backen sollen, sondern sich zur Kirche schicken sollen“.

⁴⁾ Die älteste Bestimmung darüber ist die des Gerichtsbuches von 1589: „Und unter den Predigten (nach dem Gerichtsbuch waren „die gewöhnlichen Predigtstage“ Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag) besonders des Sonntags und Bettags kein feiler Kauf stattfinden“ soll.

mehr backen, darf auch keine Ware von einem anderen Meister zum weiteren Verkauf erstehen ¹⁾. Damit ist jeder Zwischenhandel ausgeschaltet und auch dem Bäcker mit geringwertiger Ware der Absatz ermöglicht. Der Bäcker ist somit genötigt, noch mehr als das andere Gewerbe von selbst seine Produktion nach dem Absatz zu richten, da seine Ware nicht lange aufbewahrt werden kann. Aus den verhängten Strafen ist ersichtlich, daß auch auf Einhaltung dieser Verkaufsbestimmungen gedrungen wurde. Ferner werden die in den „Backproben“ festgesetzten Minimaltaxen zu Maximaltaxen umgestaltet; es wird derjenige bestraft, der „das Brot schwerer gebacken, als die ehrsame Bäckerzunft die Prob gehalten ist“. Auch die Zahl der Hilfskräfte ist beschränkt. Es darf nur je 1 Lehrling gehalten werden mit einer 3 jährigen Zwischenpause. Über die Zahl der Gesellen findet sich keine Vorschrift. Durch solche Bestimmungen ist jede Vergrößerung eines Betriebes über ein gewisses Maß hinaus unmöglich gemacht. Die Meister wachen selbst über die Einhaltung der Bestimmungen zum gegenseitigen Schutz; denn manchmal ist bei dem Protokoll über eine Strafe auch der Name des Angebers genannt. Die Tendenz der Zunft, ihren Mitgliedern ein ausreichendes Einkommen zu sichern, tritt am stärksten zutage in der Schließung der Zunft. So beschließt 1851 die Zunft, daß binnen 5 Jahren kein Lehrling außer Meisterlöhnen aufgenommen werden dürfe und zwar wegen „allzugroßer Konkurrenz“. Es seien 36 Meister in dem Städtchen, wo der Mangel an Arbeit die Meister teilweise nötige, das Bäckergeschäft einzustellen.

2. Schutzmaßnahmen nach außen. Viel schwerer ist die Aufrechterhaltung des Zunftzwanges nach außen und hier erfordert der Schutz der Interessen der Produzenten manchen erbitterten Kampf. Der älteste Zunftbrief von 1605 garantiert ihnen schon das alleinige Recht, den Bedarf der Stadt an Backwaren zu decken: „Es soll niemand weiß noch „Rickhen“ (= Roggen) Brot backen, verkaufen, noch mit ihnen zur Schirn stehen und ihres Handwerks gebrauchen, er sei denn in ihrer Zunft und Bruderschaft“. Die anderen Zunftbriefe enthalten ähnliche Bestimmungen; der von 1745 verbietet den Nichtzünftigen auch jeden Mehlverkauf.

Sowohl Einheimische als auch Fremde suchen dieses Vorrecht der Zunft zu untergraben. Unter den ersteren sind es vor allem die

¹⁾ Es „soll keiner auf den Verkauf Brot oder Weck kaufen und von keinem andern einseken, wenn er das fein verkauft hat bei Straf 2 fl.“

Lohnbäcker oder auch Hausbäcker. Das Selbstbacken fällt natürlich nicht unter die Zunftbestimmungen ¹⁾. Jeder hat das Recht für seinen eignen Bedarf zu backen. Da aber dazu ein Backofen (von einem Gemeinbackofen, wie sie heute noch in den Dörfern stehen, habe ich nichts gelesen) gehört, bereiten viele den Teig selbst, geben dann die geformten Brote einem Bäcker zum Backen. Dieses Backen gegen Lohn, das sog. Lohnbacken, kann auch von einem Nichtzünftigen ausgeführt werden. Es kommt auch vor, daß z. B. Landwirte das Mehl in die Bäckerei liefern und das fertige Brot zurückbekommen. Die Hausbäcker aber gehen von Haus zu Haus und bereiten das Brot ²⁾. Es ist leicht ersichtlich, daß durch diese Lohn- und Hausbäckerei, soweit sie nicht von den Meistern selbst ausgeübt wird, dem Vorrecht der Zunft starker Abbruch getan wird. Verbieten kann sie dieses Handwerk nicht, da ein solches Verbot zu stark in die Rechte der Verbraucher eingriffe. So sucht sie es durch andere Bestimmungen zu erschweren. Die Lohnbäcker müssen „zur Erhaltung der Armen nach Proportion ihres Vermögens etwas in den gemeinen Kasten legen“. Sie dürfen „nicht weiß backen“ und es soll keiner „Brot oder Weck auf den Kauf backen oder feil haben“. Auch für Honigkuchen haben die Bäcker das alleinige Backrecht, „die Krämer und andere“ aber ebenfalls das Verkaufsrecht. Der Zunftbrief von 1745 gesteht diesen, „die ohnehin mit solcher Ware zu handeln pflegen“, auch das Recht des Backens zu, das sie sich in der Zwischenzeit jedenfalls errungen haben. Ebenso „verbleibet denen Untertanen auf den Dörfern die Erkaufung eines Laib Brotes oder etwas Mehles bei ihren Nachbarn nach wie vor unverwehret“, eine Bestimmung, die bei der Unmöglichkeit, die gekaufte Menge zu überwachsen, eine ständige Durchbrechung des Zunftzwanges zur Folge gehabt hat.

Neben den Einheimischen sind es vor allem die Fremden, die „Ausländischen“, die immer wieder versuchen, Stadt und Amt Grünberg zu ihrem Absatzgebiet zu machen ³⁾. Besonders in Kriegszeiten drängen sie sich neben den ganz Unzünftigen ein und der Kampf gegen sie ist umso schwerer, als der Rat sich nicht selten auf ihre Seite stellt. In der Regel ist das Feilbieten von Waren durch fremde

¹⁾ Vgl. Badtke S. 31.

²⁾ Badtke S. 27 ff. So gibt es heute noch in Grünberg, wie auch in den Dörfern die Hausmehger, die im Winter den Leuten in den Häusern die z. T. selbst gezogenen Schweine schlachten. Die Geräte dazu stellt der Mehger.

³⁾ Z. B. Streit mit einem Bicher Meister u. mit der Niddaer Bäckerzunft.

Bäcker, „es sei auf Neujahrsmarkt oder sonsten gewöhnliche Wochenmärkte verboten“ desgl. jeglicher Verkauf auf den Dörfern, das Hausierengehen¹⁾). Die Jahrmärkte aber sind für jeden Gewerbetreibenden frei. Aber auch hier gelten die einschränkende Bestimmungen, daß „fremde, auf die Jahrmärkte dahin kommende Bäcker jederzeit vor 4 Pfennig Weck 2 Lot schwerer als die dasig einheimische nicht allein backen, sondern auch, wann sie das erstemal feilhalten 25 alb Einschreibgeld bezahlen müssen“. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß in Grünberg „dergleichen gewöhnlich und Herkommens ist“. Der Zunftbrief macht also den schon bestehenden Brauch, daß die fremden Bäcker auf den Jahrmärkten ihre Ware schwerer backen und sich mit den Bäckern abfinden müssen, zum geltenden Recht.

So lautet das rein formale Recht, das eindeutig genug ist. Die wirtschaftlichen Schwankungen im Laufe der Jahrhunderte aber schlagen manche Bresche hinein, erzwingen mit Notwendigkeit das Eindringen nichtzünftiger Elemente, sowohl fremder wie einheimischer, in das Handwerk und damit in erhöhtem Maße die Einfuhr fremder Waren. Das gilt vor allem für die Zeiten der größten wirtschaftlichen Schwankungen, die Kriegszeit. Dann ist das Übel meist so weit eingerissen, daß die Zunft nur durch eine Verfügung der Behörde seiner Herr zu werden vermag. Diesem Umstand verdanken wir die schriftliche Aufzeichnung. Das älteste uns erhaltene Beispiel ist aus dem Jahre 1589, in dem die Zunft von dem Landgrafen Ludwig IV. von Marburg den recht ungünstigen Bescheid²⁾ erhält: „daß Zunft in Städten dem gemeinen Mann kein Beschwerde, sondern Vorteil bringen solle, wie man dann befindet, daß fast alle Zunft mehr beschwerlich als nützlich seyen“. Deswegen wird den auswärtigen Bäckern der Besuch der Märkte, auch der Wochenmärkte, erlaubt. In diesem Schreiben überrascht die ablehnende Haltung des Landgrafen³⁾. Im 30jährigen Kriege und zwar im Jahre 1641 macht die Bäckerzunft eine Eingabe an den Landgrafen zwecks Fernhaltung der fremden Konkurrenz von den Wochenmärkten. Sie be-

¹⁾ Zunftartikel 1752: Wenn „derer einer von den unsrigen angetroffen wird, soll ihm die War genommen und den Armen gegeben werden“.

²⁾ Glafer S. 145/6.

³⁾ Stieda berichtet wohl von Reformversuchen des Reiches im 16. Jh. Doch einen Antrag auf Abschaffung der Zünfte, von dem diese Gesinnung des Landgrafen nicht weit entfernt ist, hat erst der Vertreter Brandenburgs im Jahre 1669, also 80 Jahre später, gestellt.

ruft sich dabei auf den betr. Artikel des Zunftbriefes. Durch die Kriegsunruhen sei diese Bestimmung außer Gebrauch gekommen, Bauern, Ungelernte u. a. gefährdeten den Absatz ihrer Waren. Sie selbst aber arbeiteten unter erschwerten Bedingungen, denn sie setzten sich der Gefahr aus, bestraft zu werden, wenn sie der Verpflichtung zur Verpflegung der Stadt nicht nachkämen. Außerdem müßten sie die städtischen Lasten tragen. Früher hätten sich die Fremden wenigstens mit der Zunft abfindig gemacht. Wenn keine Abhilfe geschähe, müßten sie die Zunft „aufgeben“. Darauf stellt die fürstliche Kanzlei in Gießen den früheren Zustand wieder her¹⁾. Doch sollen „Bauersleute, die Käs, Butter usw. zum Markt tragen, ebenfalls ein Laib, zwei oder drei“ verkaufen dürfen. Den außerhalb des Amtes Wohnenden, wie z. B. den Laubäckern, ist die Brotzufuhr auf die Wochenmärkte gänzlich verboten. An diese Wiederherstellung des ehemaligen Rechtes knüpft die Kanzlei die übliche Mahnung, daß die Bäcker in Grünberg „die Wecke und das Brot wohl ausbacken und jeden Betrug unterlassen, sondern die Stadt mit Brot und Wecken also versehen, daß deswegen keine Klage vorkommen möge“.

Die Erfüllung dieser Pflicht erscheint auch hier wieder als die Voraussetzung des Zunftzwanges überhaupt. Eine Vernachlässigung kann die Aufhebung der Verordnung zur Folge haben²⁾. Es werden

¹⁾ Sie verfügt am 12. Aug. auf diese Beschwerde der Bäckerzunft über „ausländische und nichtzünftige“ Bäcker, die gegen ihren Zunftbrief handeln: „Wer im Amt wohnt und sein Handwerk zünftig gelernt hat, darf auf Wochenmärkte Brot zum Verkauf bringen, doch muß er schwerer haften als die Bäcker in der Stadt, die gewöhnliche Zeit in Acht nehmen, und nicht überschreiten, daß er auch „dasjenige Brot, welches er in bestimmter Marktzeit nicht verkaufen kann, bei anderen Bürgern nicht einstelle oder durch selbige verhandeln lasse, sondern wieder mit sich hinaus nehme“. Dieses Verbot ist in dem Zunftbrief v. 1605 nicht enthalten. Doch haben wir hier sicher die Formulierung eines schon bestehenden Gewohnheitsrechtes.

²⁾ Dafür liefern uns die Ratsprotokolle aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ein Beispiel. Durch eine Teuerung veranlaßt, bittten Bürgermeister, Rat und Bierer, „daß benachbarte Bäckerfuhren, gleich in anderen Städten, auch bei ihnen auf die Wochenmärkte Brot zum öffentlichen Verkauf und zwar um einen etwas geringeren Preis bringen dürften“. Darauf trifft der Landgraf die Entscheidung: „Wann wir nun in solches Suchen dermale bewandten Umständen nach und bis zu weiterer gnädigster Verordnung gewilligt; So ist unser gnädigster Befehl hiermit, daß ihr Euch darnach achtet, und d. Bäckerzunft, daß sie dergleichen Brotfuhren keineswegs verwehren oder verhinderlich sein sollten, bei namhafter Straf anbefiehlt“. Der Rat beschließt hierauf, die Bekanntmachung in den benachbarten Städten.

dann auch solche Bäcker zugelassen, die außerhalb des Amtes Grünberg wohnen, doch müssen sie 12 Lot schwerer backen. Immerhin bedeutet das eine starke Konkurrenz für die Grünberger Meister. Die landgräfliche Verordnung bringt allerdings zum Ausdruck, daß die Aufhebung der verbrieften Rechte der Zunft nur vorübergehend und durch die besonderen Umstände bedingt ist. Die hohen Ausgaben der Bäcker in den folgenden Jahren und die Gänge nach Darmstadt, die erwähnt werden, sind sicher darauf zurückzuführen, daß die Zunft alles daran setzt, diese sie in ihrer Existenz bedrohende Zulassung der fremden Brotzufuhr wieder rückgängig zu machen. Im Rahmen des Kampfes zwischen Rat und Zunft betrachtet, bedeutet diese Verordnung einen Sieg des Rates, der in Zeiten der Not, wenn es die Ernährung der Bevölkerung erfordert, nicht davor zurückschreckt, den Zunftzwang, soweit er die Verbraucher dem Monopol der Zunft ausliefert, mit Hilfe des Fürsten zu durchbrechen. Die Zunft aber wird so in die Verteidigungsstellung gedrängt, denn mit der Bedrohung des Absatzes gerät ihr Fundament überhaupt ins Wanken.

Vermutlich sind ihre Bemühungen nach Wiederherstellung normaler Verhältnisse von Erfolg gewesen; denn der Kampf um das Absatzgebiet bricht wieder aus nach dem 7jährigen Kriege. In einem 6 Blätter starken Bericht an den Landgrafen geht die Bäckerzunft auf ihre wirtschaftliche Lage ein und widerlegt eingehend die gegen sie gerichteten Vorwürfe. Diese Gegenschrift ist so bezeichnend für die Anschauungen der Zeit, daß ich sie kurz skizzieren möchte. Als ihr Zweck wird bezeichnet die Wiedereinführung des Artikels 11 „daß niemand, der nicht in dieser Zunft stehe, erlaubt sein solle, sich unseres Handwerks zu bedienen, vielweniger Mehl feilzubieten“. In Bezug auf den Mehlverkauf sei es seit über 100 Jahren Brauch gewesen, daß er den Fremden auf Wochenmärkten nur sackweise gestattet sei; für den Mehlhandel im Kleinen, „mit Taler und Pfunden“, sei allein die Zunft zuständig. Dieser Artikel sei außer Gebrauch gekommen durch den Mangel an Lebensmitteln im letzten Kriege. In dieser Zeit sei eine Aufrechterhaltung nicht möglich gewesen „cum inter arma sileant leges“. Auf das Bestreben der Bäcker, nach dem Kriege dazu zurückzukehren, habe der Stadtrat am 9. April (jedenfalls 1766) ein Memorial eingereicht mit der Bitte um Aufhebung des Artikels, also um freie Zufuhr und freien Verkauf. Die einzelnen Punkte der Begründung erfahren wir ebenfalls aus der Gegenschrift der Bäcker:

1. der Zunftbrief spreche überhaupt nicht von auswärtiger Zufuhr; das Monopol der Bäcker aber rufe eine Verteuerung des Mehles und eine Bedrückung der Armen hervor, 2. sei es dem Publikum schädlich, 3. habe der freie Handel eine Verbesserung der Commercials und des fürstlichen Zolles zur Folge, 4. daß „unsrem (der Bäcker) Wucher Maß und Ziel gesetzt würde“. Tatsächlich habe die Eingabe des Rates den Erfolg gehabt, daß die fürstliche Regierung zu Gießen eine Resolution gefaßt habe, die dem Artikel entgegenstände.

Zur Verteidigung weist nun die Zunft zunächst allgemein darauf hin, daß es sich hier um ein Gewohnheitsrecht handle, das schon lange Geltung besitze. Die Zunftartikel aber müßten solange als Landesgesetz gelten, bis der Landgraf sie aufhebe; die „nachgesetzte fürstliche Regierung“ sei nicht dazu befugt. Nun folgen die Gegenstände im einzelnen: 1) die Zunftartikel sprechen wohl nicht ausdrücklich von Fremden, verbieten aber jedem, der nicht in der Zunft ist, Backen und Verkauf. Die Meister erboten sich zur Lieferung zu gleichem Preis und derselben Güte; die Armen aber hätten bei den einheimischen Bäckern eher die Möglichkeit zu borgen; 2) Selbst wenn man zugebe, daß die Zunft den ganzen freien Handel einschränke, sei doch eine Änderung, eine Abschaffung nur möglich im Rahmen des ganzen Reiches, sonst hätte eine einzelne Zunft allein den Nachteil zu tragen; 3) Gegen die Behauptung, daß die Aufhebung der Zunft eine Belebung des Handels zur Folge habe, wenden sie ein: es sei gegen die ersten Anfangsgründe einer vernünftigen Polizei, daß die Untertanen eines Landes, das genug und mehr als nötig zur Ernährung des Landes ziehe, diese Produkte von auswärts bezögen, da dadurch „lediglich das ohnehin wenige inländische Geld außer Landes komme“. Gerade eine möglichste Beschränkung der Einfuhr hebe den Handel, den Wohlstand der Bevölkerung. Den Zoll auf die zum Handel bestimmten Früchte müßten auch die Bäcker tragen; 4) Keine andere Zunft stehe unter so strenger Zucht wie die Bäcker und Metzger: „Brot und Fleisch wird, wo nicht alle Woche, doch alle Monate nach dem Einkaufspreis geschätzt“. Auch sonstige Abgaben lasteten allein auf der Bäckerzunft. Die Sonderbestimmungen aber seien eine Ungerechtigkeit gegen die Armen und die Zunft, zumal „die Zunft überseht und vollkommen capabel sei, die hiesige Notdurft überflüssig zu versehen.

Leider erfahren wir nichts über den Erfolg dieser Eingabe. Sie hat aber für uns einen doppelten Wert. Einmal sehen wir, wie die

Kriege (vergl. auch das Beispiel von 1641) mit ihren großen Ernährungsschwierigkeiten alle Bestimmungen, die sich der Befriedigung vitaler Bedürfnisse in den Weg stellen, umstürzen und daß man erst in ruhigen Zeiten wieder ans Werk geht, die verlorene Position zurückzugewinnen. Andererseits können wir einen Blick tun in den Geisteskampf der damaligen Zeit für und wider den Zunftzwang, in dem auch merkantilistische Ideen verwandt werden. Diese Denkschrift zeigt uns aber neben den theoretischen Erwägungen vor allem die Zunft im Kampfe um die Erhaltung des Zunftzwanges, des alleinigen Rechtes, Grünberg mit Backwaren und Mehl im Kleinverkauf zu versehen. Wir erkennen die Anstrengungen der Zunft gegen die Bewegung zum freien Handel, die in den Ratskreisen schon tief Wurzel gefaßt hat.

In dieselbe Zeit fällt der große Prozeß um die sog. Kreuzerabgabe. Die rechtliche Lage ist folgende: Zur Tilgung der großen Schulden aus dem 7jährigen Kriege hat der Stadtrat eine allgemeine Steuer nach der Größe des Vermögens ausgeschrieben. Daneben hat er eine neue Mehllwage errichtet und verordnet, daß alle Bürger für jede Meste Mehl, die sie verbrauchen, 1 Kreuzer Wieggeld entrichten. Die Bäcker, die durch diese Sondersteuer auf ihr Rohmaterial besonders schwer getroffen werden, wenden sich in einer Eingabe gegen die auf ihre Zunft „gelegte neue Auflage“. Sie weisen darauf hin, daß sie durch diese Maßnahme ihre ganze Kundschaft verlören, die dann an anderen Orten kaufe. Die Schädigung der Armen wird wie immer, so auch hier ins Feld geführt. Der Rat aber setzt die Anerkennung der Steuer „bei Hof“ durch, denn vom 25. Juni 1766 ab wird die Backprobe gegeben unter Einrechnung der 4 Pfennig-Abgabe pro Meste, allerdings jetzt auf die Meste Frucht, die zur Mühle gebracht wird. Die Zunft aber scheut keine Ausgaben und Mühen, um diese drückende Abgabe wieder los zu werden. Schon in der Abrechnung vom 2. Januar 1766 lassen sich 3 Gänge nach Darmstadt und 4 nach Gießen feststellen. Es wird eine Umlage von 48 fl 14 alb erhoben. Doch ist ihr Gesuch „in Gnaden“ abgeschlagen worden. Die Erregung kommt deutlich im Rechnungsbuch von 1769 zum Ausdruck. Gebote werden gehalten, Deputierte verhandeln mit dem Stadtrat, Schriften werden angefertigt, 5 Gänge nach Darmstadt werden erwähnt mit Tagegeldern, und die Deputierten erhalten wieder 56 fl. 1770 ist ein Rechtsstreit in Gießen, denn große Summen werden an einen Advokaten bezahlt, sicher wieder wegen der Kreuzer-Abgabe. 1781 noch bezahlt die Zunft an einem bei

einem Mitmeister aufgenommenen Kapital. Trotz aller dieser Anstrengungen und finanziellen Opfer scheint die Bäckerzunft nicht durchgedrungen zu sein, denn 1807 bittet der Stadtrat den großh. Beamten um Schutz dieser „Abgabe auf jede verkaufte oder zur Mühle gebrachte Meste Korn“, da sich jetzt die großherzogliche Dienerschaft weigere, sie zu entrichten. Die außerhalb der Stadt Wohnenden bezahlten nichts mehr, und sogar die Einheimischen suchten die Anordnung zu umgehen und kauften das zur Haushaltung notwendige Mehl auswärts und ließen dort backen. Die Bäcker haben also mit ihren Befürchtungen recht behalten, und sie haben den Kampf sicher nur aufgegeben, weil die finanziellen Leistungen zum Schluß über ihre Kräfte gegangen sind. Das lange Durchhalten aber ist doch der beste Beweis für die Stärke des genossenschaftlichen Gedankens in ihren Reihen. Dafür liefert auch das Jahr 1843 noch ein Beispiel. Damals treffen sie unter sich die Übereinkunft, anstatt des überlieferten Messens der Frucht die Gewichte einzuführen und sie geben bestimmte Umrechnungssätze. Übertretungen sollen mit 30 fr bis 3 fl bestraft werden; wer sich darüber bei der Behörde beschwert, soll als Nichtmitglied betrachtet werden.

II. Durch Rat und Obrigkeit.

Wenn wir so die Bäckerzunft in immer sich wiederholendem, heißem Ringen um ihr Absatzgebiet beobachten können, so sehen wir auch, daß dieser Kampf in erster Linie gerichtet ist gegen den Rat, der in Notzeiten, sei es, daß die Verpflegung der Stadt gefährdet ist, sei es, daß die Finanzen der Stadt neuer Einnahmequellen bedürfen, den Zunftzwang mit Genehmigung der Obrigkeit durchbricht. Dieser Gegensatz zwischen Rat und Zunft tritt noch stärker hervor in der Festsetzung der Preise durch die Backproben. Daß der Rat der Zunft in irgendeiner aktiven Form seinen Schutz angedeihen läßt, dafür habe ich kein Beispiel gefunden. Eher noch kann das von der Behörde gesagt werden. Der Landesfürst erhebt die Zunftszukungen durch seine Anerkennung zum Gesetz¹⁾. Er weist seine Beamten an, die Zunft bei der Erhebung rückständiger Abgaben zu unterstützen; ja er erkennt auch die Gewohnheiten, die nicht ausdrücklich im Zunftbriefe erwähnt sind, als verbindlich an, sofern sie sich nicht gegen sein Interesse richten. In Bezug auf die Preistagen verbietet er die willkürlichen Festsetzungen des Rates und er-

¹⁾ Noch im 19. Jahrhundert fordert der Kreisrat den Zunftbrief ein, um eine strittige Sache zu entscheiden.

läßt Preistabellen, nach denen diese erfolgen sollen. Eine Entscheidung wie die von 1641 (s. oben), die nur die Konkurrenz innerhalb des Amtes auf den Wochenmärkten zuläßt und auch die nur unter sehr erschwerten Bedingungen, ist durchaus im Sinne der Bäcker. Doch in den meisten kritischen Fällen gibt die Behörde dem Drängen des Rates nach und unterstützt ihn. Man kann somit sagen, daß der Schutz der Erzeuger durch den Rat und die Behörde sich in dieser Periode im allgemeinen nur auf die Einhaltung früherer Rechte beschränkt, die aber doch häufig durchbrochen werden. Neue Rechte erwirbt die Zunft in der ganzen Zeit nicht. Die Sorge der Behörde hat sich fast ausschließlich dem Schutz der Verbraucher zugewandt.

B. Sorge für die Konsumenten.

I. Durch die Zunft.

Die Bäcker können für die laufende Bevölkerung in zweierlei Hinsicht sorgen, einmal in Bezug auf die Qualität, dann hinsichtlich der ausreichenden Menge der Backwaren. Die Güte wollen sie in erster Linie garantieren durch eine gründliche Ausbildung des Nachwuchses in ihrem Gewerbe: die 3jährige Lehrzeit, die Gesellenzeit, Wanderschaft und allgemein die Aufnahmebedingungen, unter die auch das feierliche Gelöbniß gehört, die Zunftartikeln zu halten. Wir haben aber gesehen, wie mangelhaft diese Bestimmungen, soweit sie das Interesse der Verbraucher angehen, durchgeführt werden ¹⁾. Die Meisterprüfung wird erst sehr spät und unter dem Druck der Regierung eingeführt, die Durchführung der Wanderschaft aber vermag auch die strenge Überwachung durch die Behörde im 19. Jahrhundert besonders bei den Meistersöhnen nicht durchzusetzen.

Wenn so die Ausbildung nicht dem Ideal entspricht, so muß man doch andererseits in Betracht ziehen, daß die Zunft als eine geschlossene Organisation leichter für Übertretungen verantwortlich

¹⁾ Fast durchweg kann der Bewerber sich von den einzelnen Verpflichtungen loskaufen. Wenn wir auch keine direkten Belege haben, so läßt sich doch aus den Sicherungen, die sich die Meister beim Aufdingen eines Lehrlings für die wirkliche Erfüllung der Lehrzeit geben lassen, schließen, daß die Behandlung keine besonders gute ist und daß die Lehrlinge mehr zu häuslichen Arbeiten herangezogen als mit der Technik des Handwerks vertraut gemacht werden. Die Einschränkung des Backens auf 4 Tage (Backtage), die bei der großen Zahl der Meister wahrscheinlich nicht einmal von allen ausgenutzt werden, mag auch dabei mitsprechen.

gemacht werden kann, und daß sie naturgemäß mehr auf ihre Ehre sieht, als die Nichtgelernten und Nichtorganisierten oder sogar die Fremden. In den Artikeln von 1752 machen es die Mitglieder ihrem Zunftmeister selbst zur Pflicht, „gute Achtung zu geben, daß die Stadt mit gutem, ausgebackenem Brot und Weß versehen werde, und wo einer erfunden würde, der dem zuwider handelte, sollten es die Zunftmeister dem Handwerk sobald anzeigen bei Straf 1 fl“¹⁾. Auch liegt die Aufsicht über die fertigen Waren sicher in den Händen von Meistern. Der Zunftbrief von 1605 gibt Bürgermeister, Schöffen und Rat in Grünberg die Weisung, den Bäckern „dazu behilflich“ zu sein, „daß alle 14 Tage das Brot eigentlich besehen werde, daß es pfennigswert sei“, daß die Bäcker die Brotschirn mit Brot versehen und daß dem Brot und den Weß 1 Korn Natron zugegeben werde, wie es von Alters Herkommen sei. Eine ähnliche Vorschrift enthält der Zunftbrief von 1745, nur wendet er sich an die Beamten und spricht von „zu verordnenden Schaumeistern“. Diese Kontrolle wird dann wahrscheinlich von den Geschworenen übernommen, die nach einem Beispiel, das Badtke S. 80/1 gibt, schwören müssen, daß sie der „shaw des protz“ am Markt, in den Bäckerhäusern, unter den Brotlauben (in Grünberg die Schirn genannt), und überall wo Brot verkauft wird, getreulich pflegen wollen. Der Rat übt die Aufsicht seinerseits durch die Marktmeister (s. unten). Bei entstehendem Mangel an Brot haben die Zunftmeister das Recht, auch am Sonntag zu backen, oder einen anderen Meister dazu zu bestimmen. Die Bestimmung der Zunftbriefe, daß derjenige, der „armuthshalber nicht backen kann, oder sonst nicht backen will“ nicht binnen 1 Jahr aus der Zunft gestoßen werden soll, bezweckt eigentlich einen Schutz des Mitgliedes vor dem übereilten Ausschuß. Sie zeigt aber auch indirekt deutlich, daß die Zunft daran interessiert ist, daß der Markt stets mit Waren besetzt ist und daß derjenige, der sich vielleicht in schwierigen Zeiten, in denen das Backen nicht so rentabel ist, seiner Pflicht entzieht, Gefahr läuft, aus der Zunft ausgestoßen zu werden.

Somit läßt sich das Bestreben der Zunft, ihrer wirtschaftlichen Aufgabe nachzukommen und die Brotversorgung der Stadt sicher zu stellen, nicht leugnen. Inwieweit die Bestimmungen in Wirklichkeit auch durchgeführt werden, läßt sich nicht feststellen. Es ist aber zu beobachten, daß sich Strafen wegen Verletzung der Interessen der

¹⁾ Aus demselben Grunde sollen sie darauf sehen, daß „auf Mittwoch und Donnerstag eine ordentliche Schirnorndung gehalten werde“.

Konsumenten nicht finden, während die wegen Schädigung der Produzenten häufig sind. Nur einmal beschließt die Zunft in der Zeit einer Krisis, daß keiner „gelbe Weck streichen soll“, und verbietet damit eine Nahrungsmittelfälschung, die die Täuschung der Käufer bezweckt¹⁾. Allem Anschein nach stehen die Bestimmungen zum Schutze der Konsumenten nur auf dem Papier. Sie haben ihre früher bindende Kraft verloren und werden gelegentlich nur noch im Kampf um materielle Vorteile als ethische Waffen verwandt.

II. Sorge für die Konsumenten durch Rat und Behörde.

Die Einstellung des Stadtrates und des Amtes in Grünberg gegenüber der Zunft haben wir schon oben kennen gelernt. Vor allem ist der Stadtrat eifrig bemüht, das ausschließliche Versorgungsrecht der Stadt durch die Zunft zu durchbrechen. Seine Maßnahmen sind in der Hauptsache bestimmt durch die Sorge für die Käufer. Das tritt uns am deutlichsten entgegen auf dem Gebiete der Preisregulierung, der sog. Backproben.

1. Backproben. Als Quelle für die Backproben dienen die Ratsprotokollbücher, die mit dem Jahre 1702 beginnen. Die Backproben haben den Zweck, für eine bestimmte Zeit den Preis der zum Verkaufe feil gebotenen Waren festzulegen. Diese Preisfestsetzungen haben die Eigentümlichkeit, daß der Preis festliegt, das Gewicht aber der veränderten wirtschaftlichen Lage angepaßt wird. So kostet das Brot meistens 3 alb, der Weck 4 Pfennig oder 1 kr. Es sind also eigentlich Gewichtsfestsetzungen. Erst 1818 tritt hierin eine Änderung ein, aber nur in Bezug auf das Schwarzbrot. Jeder Laib soll für die Zukunft 4 bzw. 2 Pfund wiegen; dagegen ändert sich nun der Preis²⁾.

Bei dem Zustandekommen der Backproben wirken 2 Instanzen mit; der Stadtrat und das fürstliche Amt zu Grünberg. Die Preisfestsetzungen geschehen durch den Stadtrat. Das Amt aber hat das Recht, Preistagen vorzuschreiben, die dann vom Stadtrat angenommen werden. Doch sind diese Amtsbefehle oder die Berufung darauf verhältnismäßig selten. Häufiger ist der Hinweis, daß die Backprobe mit Einwilligung des Amtes gegeben wird; auch die Be-

¹⁾ Vgl. Badtke S. 74.

²⁾ Eine parallele Erscheinung sind die Preistagen für das Fleisch, die aber verhältnismäßig selten aufgezeichnet und wohl auch seltener erlassen worden sind. Sie legen den Preis für das Pfund fest.

merkung, daß dem fürstl. Amt zur Genehmigung Nachricht gegeben werden soll, kommt vor. Der weitaus größte Teil der Backproben enthält keine Beziehung auf das Amt. Sie werden also meistens von dem Rat allein gegeben worden sein, oft einseitig zu Gunsten der Käufer. So verbietet der Artikel 9 des Zunftbriefes von 1745, daß der Stadtrat die Backprobe „eignen Gefallens und ohne Proportion zu offenkundiger Bedrängnis der Zunft erhöhe“ und gebietet den Beamten, die Meister dieses Handwerks gegen solche Zunoütigungen zu schützen. Den Meistern steht auch das Recht zu, sich gegen zu hohe Proben bei dem Amt zu beschweren, das dann eine Änderung herbeiführen kann. Die Preistagen werden der Zunft von dem Rat mitgeteilt, wofür diese eine kleine Gebühr entrichten muß.

Die Grundlage für die Backprobe bildet der jeweilige Getreidepreis. Mit dessen Steigen oder Fallen soll auch das Gewicht geringer oder größer werden. Doch erfolgt diese Bewegung nicht in gleichen Verhältnissen. Der zunehmenden Preissteigerung des Getreides folgt die Gewichtsverringering in immer kleineren Schritten. Bis 1746 etwa werden auch fast regelmäßig die Korn- und Weizenpreise, und zwar meistens des Wetterauer Getreides, die der Berechnung des Brot- und Backgewichtes zu Grunde gelegt werden, angegeben; später nur noch vereinzelt. Die Gewichtsänderungen werden anfangs je nach Bedarf vorgenommen, meistens jährlich 3—4 mal (1740 8 mal). Wenn in Zeiten großer Not die Gewichte zu klein werden, werden auch die Preise geändert¹⁾. Im allgemeinen aber liegt der Preis fest und das Gewicht ändert sich. Bereits 1738 wird in einer Backprobe eine regelmäßige, vierteljährliche Festsetzung erwähnt, doch nicht durchgeführt. 1789 wird diese „gemäß der fürstl. Backordnung“ befohlen, und zwar soll „diese einmal regulierte Probe ein ganzes Vierteljahr stehen“ bleiben, ohne Rücksicht auf Steigen oder Fallen der Fruchtpreise. Diese „Bäckerquartale“ fallen auf den 15. Feb., 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov.

Um Eigenmächtigkeiten vorzubeugen, hat die Regierung Tabellen erlassen, die nicht erhalten sind. Doch wird wiederholt auf sie Bezug genommen. Bestimmt erwähnt ist die aus dem Jahre 1672. Sie enthält jedenfalls die Gewichtsmenge, die bei dem wechselnden

¹⁾ So sinkt im 7jährigen Krieg von 1756 bis Januar 1763 der Laib Brot für 2 alb von 3 Pfund auf 1 Pfund 7 Lot. Deshalb wird am 7. Februar 1763 der Preis des 3 Pfund 16 Lot schweren Laibes auf 6 alb festgesetzt. Doch bereits 1764 kehrt man wieder zum 2 alb-Laib zurück. 1 Weß, der sonst 1 fr. kostet, steigt 1760 auf das 4fache.

Getreidepreis von den Bäckern zu fordern ist¹⁾. Die 1764 erwähnte „Bachordnung“ ist wohl mit der Tabelle von 1672 nicht identisch. Daneben befaßten sich noch verschiedene Verordnungen mit den Bachproben und dem Fruchtankauf, und die Regierung drängt wiederholt darauf, daß diese Vorschriften wirklich angewandt werden, damit die Bäcker keinen Grund zur Klage hätten. Im allgemeinen legt sie auch der Rat seinen Bachproben zugrunde. Die zahlreichen Beschwerden der Bäcker aber zeigen, daß entweder die Tabellen selbst ungerecht sind oder daß sie nicht immer angewandt werden. In den Bachproben des Rates selbst sind Abweichungen erwähnt, und zwar begründet er das höhere Gewicht damit, daß die Tabelle die Vorschrift enthalte, daß nur wetterauische Frucht gekauft und verbacken werden solle, die Bäcker aber verwendeten meistens „hiesige Landfrucht“. Der Rat will sich nicht mit dem bloßen Versprechen begnügen, sondern gibt 1708 die Probe nach der Tabelle nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß vorher die Bäckerzunft durch einen genugsam bevollmächtigten Ausschuß in ihrer aller Namen schwören solle, daß sie keine andere Frucht als die wetterauische einkaufen, mahlen, backen, auch mit keiner anderen Frucht vermengen wollen“. 1724 und 25 erhebt er wieder die Forderung, 2 Geschworene zu bestellen zur Kontrolle der verwendeten Frucht, vor allem auch, weil die Bäcker Gerste darunter mahlten. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift und die Weigerung der Bäcker, „2 Meister zur Beeidigung vorzuschlagen“, gibt der Rat als Grund an, die Bachproben zu erhöhen und benutzt diese somit als dauerndes Druckmittel auf die Zunft. Tatsächlich werden von 1745 ab Geschworene genannt, doch ist deren Aufgabe nicht gekennzeichnet. Sie scheinen die Mängel nicht abgestellt zu haben, denn noch 1753 wird das „Gerstenmengen bei 5 fl Strafe verboten“. Zeitweilig, so 1731 und 32 läßt der Rat selbst die Verwendung von Gerste zu mit dem Vorbehalt, daß es nicht zur Regel werden soll. Desgl. verliert sich von 1766 ab die Forderung, nur Wetterauer Frucht zu verwenden und 1787 und 88 wird „der Fruchtpreis in hiesiger Gegend“ zu Grunde gelegt.

Bei der praktischen Durchführung der in der Tabelle aufgestellten Preisverhältnisse stellen sich eben Schwierigkeiten genug heraus, die ein Abweichen von der Tabelle notwendig machen. Von diesen noch begründbaren Änderungen ist dann nur ein kleiner Schritt zur Willkür,

¹⁾ Eine solche Tabelle ist abgedruckt in der Sammlung Hess. Landesordnungen.

und Widerspruch, ja Beschwerden und Nichtbefolgung durch die Meister sind die Folge. Wiederholt heißt es, daß die Bäcker die Backprobe trotz der Strafandrohungen nicht annehmen wollen, und gar manchmal ist die Bemerkung beigefügt, daß die Probe bleibt wie zuvor. Die Macht des Rates reicht also nicht immer aus, die Vorschrift durchzusetzen. Da greift manchmal das Amt ein ¹⁾. Bei anderen Gelegenheiten tritt es aber auch für die Bäcker ein. Auch der Rat berücksichtigt einige Male die besonderen Umstände, die zugunsten des Handwerks sprechen, jedoch fast nur auf Vorstellung oder Beschwerde der Zunft hin, so vor allem beim Steigen der Getreidepreise. Es kommt auch vor, daß die Probe unter der Tabelle bleibt, so z. B. wenn das Getreide später reif wird, der Weizen verdorben ist, oder der Mangel an Zufuhr im Winter und kurz vor der Ernte verteuernd wirkt. Aber diese Fälle sind selten; die Änderung ist wohl nicht zu umgehen gewesen und die Begründung wird als Motivierung gegenüber der Bevölkerung hinzugefügt.

Die Preisfestsetzung, durch die ja die Höhe des Gewinnes im wesentlichen bestimmt wird, ist von außerordentlicher Bedeutung für das Handwerk. Der Verkaufspreis bedeutet seinen Lebensnerv. Dadurch, daß die Festsetzung in den Händen des Rates und des Amtes liegt, ist wohl einerseits die Bevölkerung vor Überteurung geschützt, andererseits aber gerät die wirtschaftliche Entwicklung einer ganzen Berufsgruppe in eine viel größere Abhängigkeit als die irgend einer anderen. Alle Bemühungen und Versuche um eine gerechte Preistaxe müssen eben notwendigerweise an der Unmöglichkeit, zwei sich entgegensiehende Gruppen wie Produzenten und Konsumenten stets zufriedenzustellen, scheitern. In ruhigen Zeiten ist es schon eher möglich. Jede wirtschaftliche Krisis, vor allem aber Kriegszeiten, müssen die Verwicklungen auf das äußerste treiben. In solchen Fällen bedeutet jede neue Taxe nur Glückwerk. So wird die Zunft von selbst in die Verteidigung hineingetrieben, während der Rat den Schutz der Käufer übernimmt. Durch die ganze Zeit von 1702 bis 1860 läßt sich dieser Kampf verfolgen (vgl. oben). Die Zunft sucht sich auf dem laufenden zu halten über die Preise in anderen Gemeinden wie Laubach und besonders in Gießen ²⁾. Die Bezugnahme auf die gün-

¹⁾ 1710 bestraft das Amt die Zunft wegen Widerseßlichkeit mit 10 Reichsthalern. Deren Beschwerde in Gießen bleibt erfolglos.

²⁾ Im 19. Jahrhundert wird das Gießener Anzeigeblatt und manchmal auch das Friedberger Wochenblatt gehalten, um die Backproben und Getreidepreise in diesen Gemeinden kennen zu lernen.

stigeren Backproben der Gießener Bäcker weist aber der Rat zurück mit der Begründung, daß dort auch besseres Brot gebacken werde¹⁾.

Die Strafe, die der Rat auf Untergewicht legt, ist sehr hoch und gibt Unlaß zur Klage. In einem Schriftstück ohne Datum an die Regierung beschwert sich die Zunft, daß Beamte, Rat und Bürgermeister eine Strafe von $\frac{1}{2}$ fl fordern, während seither diejenigen, deren Brot oder Weck zu leicht befunden, von der Zunft mit 18 Pf. das Lot bestraft worden seien, wie es auch der Zunftbrief vorschreibe. Das Untergewicht sei nicht zu vermeiden und entstehe durch Eintrocknen im Laden oder auch durch das gemeinsame Backen von Weiß- und Schwarzbrot. Um nachzuweisen, daß „die eigens für Grünberg vorgeschriebene Brottare“ zu hoch sei, veranlaßt die Zunft ein Probebacken unter Aufsicht zweier Ortsvorstandspersonen. Trotzdem sich dabei ergibt, daß durch den Verkauf des Brotes noch nicht einmal der Preis der Frucht gedeckt werden kann, erzielt sie keine Änderung. In einer neuen Eingabe, die sich auf diesen Versuch bezieht, kommen sie der Unlösbarkeit des Problems ziemlich nahe, indem sie darauf hinweisen, daß außer dem Fruchtpreis noch andere Faktoren bei der Preisbildung eine Rolle spielen, die nicht festgelegt werden können: neben den Holzpreisen vor allem die Tatsache, daß die Frucht in ihrer Mehlergiebigkeit und das Mehl in seiner Brotergiebigkeit nicht immer gleich blieben. Sie wenden sich aber noch nicht gegen die Preistagen überhaupt, sondern suchen noch eine Lösung innerhalb des überlieferten Rahmens, indem sie zur Kontrolle der Müller verpflichtete Mehlauswieger, die Ermittlung der Fruchtpreise durch verpflichtete Ortsvorstandspersonen und zur Festsetzung der Brottare die Zuziehung von 2 geschworenen Bäckermeistern verlangen. Durch Mitarbeit an der Preisfestsetzung erhoffen sie eine fachmännische Würdigung ihrer wirtschaftlichen Lage. Das erreichen sie auch, und von da an setzt eine ziemlich genaue Berechnung der Brottare nach dem Gießener Muster ein. Trotzdem hören in den Rechnungsheften die Ausgaben für Bittschriften und Bittgänge wegen der Backprobe nicht auf.

¹⁾ Als sich im Jahre 1772 die Grünberger Zunftmeister und Geschworenen wieder bei einer Beschwerde auf die Gießener beziehen und den dortigen Marktettel vorweisen, beschließt der Rat, ihnen die Gießener Probe zu gewähren unter dem Vorbehalt, daß nur Wetterauer Frucht verbacken werde. Doch die wenige Tage darauf erfolgende Untersuchung ergibt, daß die Bäcker „fast durchgängig hiesige Frucht und zwar z. T. sehr schlecht gebacken“ haben, so daß die Vergünstigung wieder aufgehoben wird.

Als wirksames Gegenmittel gegen ungerechtfertigte Preistagen hätte die Einstellung oder Einschränkung der Brotversorgung wohl in Frage kommen können. Doch findet sich für das erste gar kein, für das zweite nur ein Beleg aus dem Jahre 1843 ¹⁾. Auch die oft vorkommenden Ermahnungen durch die Behörde, die Stadt mit wohlausgebackenem Brot in genügender Menge zu versorgen, werden wohl durch das Verhalten der Bäcker bedingt sein.

Gerade diese vergeblichen Bemühungen um einen gerechten Preis, bei denen auf der einen Seite Rat und Bevölkerung stehen und auf der anderen Seite die Zunft, die Beamten aber wohl meist eine vermittelnde Rolle einnehmen, lassen erkennen, daß dieser ein unerreichbares Ideal bleiben muß. Mit dieser Erkenntnis fällt ein wichtiger Baustein aus der ganzen zünftigen Zwangswirtschaft. Und von da aus ist nur noch ein kleiner Schritt zur Gewerbefreiheit. Wenn 1843 das Kreisamt auf eine Beschwerde der Zunft, daß einzelne Bäcker unter der Lage verkaufen, mitteilt, daß dies erlaubt sei, so geht daraus hervor, daß die Macht der Zunft selbst nicht mehr groß genug ist, ihre Mitglieder an der Unterbietung zu hindern, das Kreisamt aber auch nicht bereit ist, sie darin zu unterstützen. Das aber ist ein deutlicher Beweis dafür, daß ein wichtiger Teil des zünftigen Zusammenlebens — das unverbrüchliche Zusammenhalten zur gegenseitigen Garantierung der Existenz — ins Wanken geraten und damit das Bestehen der ganzen Zunft gefährdet ist.

2. Sicherung gegen Schikanen der Bäcker. In Bezug auf die Überwachung der Herstellung der Waren durch Vertreter der Obrigkeit lassen sich keine Belege finden. Diese trifft nur Maßnahmen zum Schutze derjenigen Bürger, die die Rohstoffe für die Backwaren stellen ²⁾. Die Bäcker, die an dem Backen für Private nicht soviel ver-

¹⁾ Als das Kreisamt ihnen die Weisung zustellt, dafür zu sorgen, „daß kein Brotmangel“ entstehe, schlagen die Bäcker vor, daß entweder die Lage erhöht werde oder die Polizeibehörde das Mehl stelle. Dann wollten sie umsonst backen und das Holz noch dazu stellen.

²⁾ Es sollen „die Meister dieser Zunft Unsere Untertanen und Angehörigen, so bei ihnen backen, oder etwas machen lassen, jederzeit befördern und das Brot gar und recht ausbacken, auch denjenigen, so es begehren, in ihrem Haus kneten, und was ihnen zu verfertigen gegeben wird, mit gehörigem Fleiß verrichten, sodann sich mit dem verordneten Lohn begnügen lassen, oder im Gegenfall nebst Ersetzung des denen Kunden durch den verstorbenen Gebäck zugewachsenen Schadens in ein und mehr Gulden Strafe ver-

dienen, zumal der Bohn vorgeschrieben ist, sollen durch diese Bestimmung über die Bohnbäckerei (s. oben) verhindert werden, die Bürger zu schikanieren und sie so indirekt zu zwingen, die Selbstversorgung aufzugeben.

3. Regelung des Marktwezens. Viel wichtiger aber für den Schutz der Konsumenten ist die Regelung des Marktwezens, unter die auch die Fürsorge für ein gutes und billiges Brot fällt. Von jeher sind die Städte bestrebt gewesen, den gesamten Handel auf dem Märkte zu konzentrieren¹⁾, damit er sich unter der Aufsicht ihrer Organe abspielt, und um die Verteuerung zu verhindern. So auch in Grünberg: das Gerichtsbuch von 1589 (Nr. 30) sagt ganz eindeutig. „So soll nichts vor der Stadt oder in den Gassen „uffgerafft“ werden, sondern alles zu offenem Markt feil gebracht werden bei Straf 2 fl, so beide Käufer und Verkäufer, so sie es verbrechen, entrichten sollen“. Der Marktbetrieb garantiert den freien Wettbewerb, soweit bei Waren Gewicht und Preis festgelegt sind, wenigstens durch die Qualität. Die Konsumenten können hier ihren Bedarf decken und haben die Möglichkeit der Auswahl. Glaser (S. 142 ff.) nennt aus der früheren Zeit 8 Jahrmärkte. 1591 sind es noch 5. 1772 zählt der Rat auf eine Anfrage 4 auf. Von diesen Jahrmärkten hat nur der Gallusmarkt heute noch einige Bedeutung als Vieh- und Krämermarkt²⁾. Anfänglich dauert er 8, heute nur noch 2 Tage. Neben diesen Jahrmärkten spielen noch die Samstags- oder Wochenmärkte eine große Rolle. Sie sind in erster Linie Getreidemärkte, die noch am Ende des vorigen Jahrhunderts für die ganze Gegend von großer Wichtigkeit gewesen sind³⁾.

Der Marktverkehr regelt sich nach der Marktordnung, über deren Einhaltung 2 zum Rat gehörige Marktmeister wachen. In der Zeit Landgraf Ludwigs IV. erschienen neben diesen noch 2 Fleischfallen sein“. Derjenige, der versprochen hat, „etwas in gewisser Zeit zu machen und zu baden“, aber seinem Versprechen ohne Grund nicht nachkommt, soll ebenfalls mit 1 fl bestraft werden.

¹⁾ Badtke S. 60.

²⁾ Das Privilegium stammt von Kaiser Friedrich III. aus d. J. 1481.

³⁾ Die Bäcker berichten über diesen Markt: „... überdem ist bei uns das besondere Herkommen, daß alle Wochen alle Arten von Früchten von denen Untertanen zum Verkauf anhero gebracht und solche von denen Bürgern, nach dem jeder es nötig oder Geld hat, mit Meßten und halbe ja viertels Meßten gekauft zu werden pflegen, wo der Arme wie er will zu seiner Notdurft kaufen und sich alle Woche provisionieren kann und jedesmal vor 10 Uhr den Vorkauf vor der Bäckerzunft hat“.

und Brotschäker¹⁾ die aber später meistens nur Fleischschäker heißen. Eine Zeitlang steht neben dem Ober- ein Untermarktmeister. Einige ihrer Pflichten lassen sich feststellen: sie sollen „Maas und Gewicht visitieren“, ihr Fleischschäkeramt getreulich erfüllen, und zur Richtschnur wöchentlich den Marktzettel einholen. Auf den Samstagsmärkten sollen sie „fleißige und genaue Aufsicht haben, daß einem jeden für sein Geld möge verkauft werden“. Diese zeitraubende Ehrenpflicht scheint nicht immer ausgeübt worden zu sein, denn 1745 wird zur „besseren Einrichtung der Polizeisachen“ ein eidlich verpflichteter Untermarktmeister gegen Bezahlung angenommen²⁾. Er soll sein Amt ausüben unter Aufsicht des Obermarktmeisters, der zum Stadtrat gehört. Es ist aber später niemals mehr von ihm die Rede. Außerdem ermitteln die Marktmeister auf den Wochenmärkten den Fruchtpreis, nach dem dann den Bäckern die Backprobe gegeben wird. Vermutlich haben sie auch das Recht, Gewicht und Qualität der Waren zu prüfen, was daraus hervorgeht, daß sie den Marktzettel von der Bürgermeisterei sich verschaffen sollen. Daß aber die Rechte der Zunft, wie Ausschluß der Fremden usw. nicht verletzt werden, dafür sorgen schon die Schaumeister oder Geschworenen³⁾. Die Stadt erhebt von jedem Verkäufer ein Standgeld⁴⁾. Auf dem Gallusmarkt werden auch die Bäckerstände verlost. Von dem eingeführten Getreide wird ein Zoll erhoben⁵⁾.

Auch der Einkauf ist geregelt. Vor allem ist jeder Vorkauf verboten⁶⁾. Der Zweck des Verbotes ist die Verhinderung des Getreidehandels durch Städter auf dem Markt⁷⁾, um die Verteuerung der

¹⁾ Glafer S. 163.

²⁾ Er bekommt 10 fl an Geld, von jedem Achtel Getreide, das gebraut wird, 2 Pfennig und den vierten Teil der Einkünfte von der Stadtwage.

³⁾ Rechnungsbuch v. 1795: 2 Karren mit Korn von Ufft (Utphe?) werden „arretiert“.

⁴⁾ Salbuch u. Glafer S. 145; das Standgeld wird noch heute erhoben.

⁵⁾ Salbuch: Von jedem Fruchtwagen 6 Pf., Karren 2 Pf., Saß 1 Pf.; von durchgeführter Frucht pro Pferd 1 Pf.

⁶⁾ Gerichtsbuch v. 1589: „Aller schädlicher Vorkauf sollen verboten sein bei Straf 5 fl. Wenn auch jemand zu gebühlicher Zeit Frucht, wie sie Namen haben möchte, die wieder zu verkaufen, eingenommen hätte, derselbe mag sie wiederum die Wochen über in seinem Haus verkaufen, soll sie aber auf dem Wochenmarkt weiter dann in seinem Haus nit feil haben, damit das Landvolf nit von solchen Verkäufen gestärkt sein Frucht in gleichem Wert und zum teuersten verkaufen“.

⁷⁾ Badtke, S. 22 sagt, daß die Bäcker nur ihren Bedarf decken dürfen, daß jeder Handel mit Korn verboten sei.

Landfrucht zu verhüten. Das Vorwegkaufen wird auch dadurch verhindert, daß der Beginn des Wochenmarktes auf morgens 7 Uhr festgelegt ist. Jeder, der vorher kauft oder verkauft, wird mit 2 fl bestraft¹⁾. Die Bäcker aber dürfen nicht vor 10 Uhr einkaufen, damit dem Bürger Gelegenheit gegeben wird, seinen Bedarf zu decken, bevor das Getreide durch große Nachfrage verteuert wird. Diese Vorschrift besteht nach Glafer schon 1550. Im Jahre 1692 haben die Bäcker das Bestreben, diese einengende Bestimmung zu beseitigen; doch ist es ihnen sicher nicht gelungen. Das Wiegen der Frucht wird erst 1843 durch Beschluß der Bäcker eingeführt, vorher wird mit Mäßen gemessen. Um Betrug zu verhüten stellt die Stadt eine Mäße zur Verfügung, für deren Benutzung eine kleine Gebühr entrichtet wird. Ähnliches gilt von der Stadtwage.

Der Verkauf der Backwaren vollzieht sich in den Bäckerhäusern, am Mittwoch und Donnerstag aber in der sog. „Schirn“. Noch heute heißt ein Haus in der Marktstraße nahe beim Markt so. Ob es aber die alte BäckerSchirn ist, läßt sich nicht eindeutig feststellen. Glafer (S. 121), berichtet über die frühere Zeit: „Es war ein eigens für Vorräte bestimmtes Kaufhaus vorhanden, dessen einer Teil als Bäcker- und Mehrgescharren dienten“. Das Salbuch aber sagt darüber, daß der Fürst eine Behausung auf dem Markt der Stadt als Rathaus übergeben habe²⁾, unter dem Vorbehalt, daß ihm „aus der Brot- und Fleischschirn, so darunter gehalten wird, der gebührende Zins“ verbleiben soll. Für den Zins übernimmt er die Instandhaltung des Verkaufsraumes. Die Bäcker aber behaupten 1823, daß die Schirn für die Bäckerzunft auf dem „Groll“ (heute Prool) gestanden habe³⁾. Das „Attestat“, das sie anfertigen lassen, und das wahrscheinlich diesen Widerspruch aufklären würde, ist leider nicht mehr vorhanden. Es läßt sich aber aus der Tatsache, daß die Zunft diesen Beweis antritt, schließen, daß die Bäcker im 19. Jahrhundert die Schirn nicht mehr benutzen, also nicht mehr öffentlich verkaufen. Der Schirnzins wird in früheren Zeiten kaum in den Zunftbüchern erwähnt. 1764 wird er anscheinend erneuert, 1772 wird er auf 1 fl 2 alb und 2 Pf. festgesetzt. 1825 aber nimmt die Zunft ein Kapital von 100 fl auf zur „Abkaufung des Großh.

¹⁾ Gerichtsbuch v. 1589.

²⁾ 1593 erwirbt die Stadt das neue Rathaus auf dem Marktplatz für 2000 Reichstaler, Glafer S. 152.

³⁾ Rechnungsheft v. 1823. Im Ratsprotokoll v. 1707 wird auch eine „neue BäckerSchirn“ erwähnt.

Schirnzinjes“, also zu einer Zeit, in der schon Meinungsverschiedenheiten über den Standort bestehen.

Mag auch das Gebäude im Laufe der Jahrhunderte gewechselt haben, jedenfalls hat Grünberg, wie andere Städte, auch seine Schirn gehabt, die zum öffentlichen Verkauf von Lebensmitteln diente. Auf Fleisch- und Brotbänken werden die Waren ausgelegt¹⁾. Wie wir schon gesehen haben, findet der Verkauf von Backwaren dort nur am Mittwoch und Donnerstag statt. An diesen öffentlichen Verkaufstagen ist von Seiten der Zunft jedes Baden verboten. Das hochfürstl. Oberamt befiehlt den Bäckern deshalb bei hoher Strafe, daß „täglich wenigstens ein Bäcker frische Weck und Brot unter der neuen BäckerSchirn feil haben soll“. Auch hier stehen die Interessen der Verkäufer und Einkäufer sich entgegen. — Die Gewichtsteine unterliegen der städt. Kontrolle. Die Benutzung von zu leichten Gewichten wird bestraft. Die Öffentlichkeit des Verkaufs, das Auslegen der Waren auf Tischen nebeneinander ist eine Einrichtung, die zum größten Teil im Interesse des Konsumenten liegt. Auch sie verschwindet allmählich und im Anfang des 19. Jahrhunderts streitet man sich, wo die Schirn der Bäcker überhaupt gestanden hat.

Vergleicht man die einzelnen Ergebnisse miteinander, so erkennt man, daß sich die am Anfang des Kapitels erwähnte Trennung in diesen Jahrhunderten schon vollzogen hat. Die Zunft ist eine reine Schutzgemeinschaft geworden, die Sorge für das Interesse der Konsumenten als ein aktives Moment liegt fast ganz in den Händen der Behörde. In den Zunftbriefen und Artikeln stehen wohl noch eine große Anzahl von Stellen, die die Pflicht der Zunft, für die ausreichende und gute Verpflegung der Stadt zu sorgen, anerkennen, doch stellen sie zumeist nur ein Überbleibsel aus der früheren Blütezeit dar. Praktisch durchgeführt werden sie nur in den Fällen, in denen sie zugleich im Interesse der Zunftmitglieder liegen. Alle ihre Maßnahmen und Kämpfe sind gerichtet auf die Erhaltung ihrer Vorrechte, besonders des alleinigen Absatzrechtes. Diese Behauptung wird gestützt durch die Tatsache, daß unter den Strafen wenigstens, denen eine Begründung beigelegt ist, keine einzige dem Schutz der Käufer dient. Die Behörde aber, vor allem der Rat, benutzt jede Gelegenheit, um das Monopol der Zunft zu durchbrechen. Das vollzieht sich nicht zu allen Zeiten in gleicher Schärfe und Deut-

¹⁾ Die Metzger müssen „alles Fleisch zur Schirn bringen und ein jeder seine Tafel halten, worauf seine Schätzung geschrieben und diese bei das Fleisch herausgehangt werden“. Das gleiche gilt auch wohl von den Bäckern.

lichkeit; so lange die Zunftartikel ein Gesetz darstellen, müssen sie als solches geachtet werden. Aber die Grundtendenz, die auf Beseitigung des Zunftzwanges zum Wohl der Bürgerschaft hinzielt, läßt sich sehr wohl beobachten. Die Zunft aber wird dadurch von ihrer Aufgabe gegenüber der Bevölkerung abgedrängt und verliert damit immer mehr die innere Berechtigung.

4. Kapitel: Die Bedeutung der Bäckerzunft.

Streng genommen läßt sich die Bedeutung einer einzelnen Zunft nur erfassen durch den Vergleich mit anderen Zünften der Stadt. Es kann sich in diesem Kapitel deshalb nur darum handeln, die bei der Untersuchung des Quellenmaterials beobachteten Tatsachen ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorzubringen.

I. Alter und Stärke der Zunft.

Über die Entstehung und die mittelalterliche Periode der Grünberger Zünfte und damit auch der Bäckerzunft ist uns nichts überliefert. Die Zunftbriefe von 1605 und 1670 beginnen bei der Aufzählung der Landesherrn, von denen sie bestätigt worden sind, mit dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen. Die Zunft hat also sicher schon vorher im Mittelalter bestanden. Das Salbuch von 1591 erwähnt auch insgesamt 9 Zünfte, wobei die Bäcker an dritter Stelle stehen und das zweithöchste Zunftgeld bezahlen. Glaeser berichtet, daß schon vor der Reformation 10 Zünfte gezählt wurden, von denen die Bäcker neben 4 anderen zu den zahlreichsten gehören. Die Zahl der Bürger gibt Glaeser für 1591 auf etwa 450 an. Die einzelnen Zünfte können deshalb damals nicht besonders stark gewesen sein.

Etwas Genaueres über die Stärke der Zunft erfahren wir erst aus der Zeit nach der Einführung der Rechnungshefte. Darin wird manchmal bei der Erhebung von Umlagen und dergl. die Zahl der Mitglieder genannt. Die sonstigen Einnahme-Aufzeichnungen sind durch die Ungenauigkeit nicht verwendbar zur Errechnung der Stärke. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Stärke der Zunft in den letzten hundert Jahren ihres Bestehens.

Die Mitgliederzahl schwankt zwischen 30 und 40. Auffallend ist, daß die höchsten Zahlen festzustellen sind in den drei Namensverzeichnissen (Spalte II), die bei Erhebung von Umlagen angefertigt worden sind. Die Unterschriften (III) können nur als Mindestzahl in Betracht gezogen werden.

	I. Zahl genannt	II. Liste mit Namen	III. Namens- unter- schriften	IV. Errech- net	
1767	—	—	—	30	
1769	—	39**)	—	—	***) und 1 Witwe
1770	36	—	—	—	
1823	36	—	—	—	
1825—26	28	—	—	—	
1827—28	35	—	—	—	
1828—29	35	—	—	—	
1832/14. 3.	—	41	—	—	
1832/16. 9.	—	39	—	—	
1851	36	—	—	—	
1850	—	—	27	—	
1853	31	—	—	—	
1855	29	—	—	—	
1856	26	—	22	—	
1860	—	—	27	—	
1863	27*)	—	—	—	*) n. Ullmann S. 64

Die Durchschnittszahl von etwa 35 Meistern ist aber für Grünberg außerordentlich hoch. Es taucht hier das Problem auf, ob die Meister alle in Grünberg haften, oder ob ein Teil von ihnen außerhalb der Stadt im Amt Grünberg¹⁾ wohnt und nur zur Zunft in Grünberg gehört. In diesem Falle wäre die große Zahl leicht zu erklären. Aber nur zwei Belege könnten vielleicht diese Annahme stützen: 1748 wird ein Meister mit 5 fl bestraft, weil „er einen Jungen zu Ruppertenrod gelernt ohne Wissen der Zunft“. 1838 läßt ein Meister Schillinger vom Hessenbrücker Hammer seinen Lehrlingen lossprechen. Dadurch, daß diese Fälle allein stehen, verlieren sie an Beweiskraft. Es ist auch sehr leicht möglich, daß ein Grün-

¹⁾ Nach dem Salbuch gehörten damals zum Landgericht (Amt) Grünberg: Queckborn, Harbach, Lindenstruth, Saasen, Vollnbach, Göbelnrod, Reinhardshain, Beltershain, Lumba mit Klein-Lumba samt der Wüstung Boringen, Stangenrod, Lehnheim, Stockhausen, Weidartshain, Lauter, Isdorf, Flenungen u. Merlau. Nieder-Ohmen bildete ein besonderes Gericht, welchem Akenhain, Bernsfeld, Wettssaasen, die Wüstungen Schönborn (b. Akenhain), Pferdsbach (b. Bernsfeld), Königssaasen (b. Nieder-Ohmen) angehörten (vgl. Glaser S. 51 u. Arthur Schmidt S. 67).

berger Meister durch Heirat oder Kauf ins Amt zieht und auch von dort aus seine Mitgliedschaft beibehält. Das besagt dann aber nicht, daß Bäcker von den Ortschaften in der Grünberger Zunft sind. In all den Aufzeichnungen der Bäckerzunft findet sich auch nicht eine einzige Andeutung, aus der dies einigermaßen sicher hervorgeht. Die Namensverzeichnisse enthalten keine Angaben, woher der Beitragzahlende stammt. Bei dem sehr häufigen Vorkommen von Namen wie Hoffmann, Bon-Giff und anderen, von denen mehrere sogar mit gleichem Vornamen und zu gleicher Zeit vorkommen, wäre die Hinzufügung des Ortes sicher ein willkommenes Unterscheidungsmerkmal gewesen. Gegen die Annahme, daß auch Nicht-Grünberger zu der Zunft gehören, spricht auch die Vorschrift, daß vor dem Eintritt in die Zunft das Bürgerrecht erworben werden muß. Die Zunftknechte müssen das Gebot „über Nacht“ d. h. doch wohl bis zum nächsten Tag, ansagen, was bei großen Entfernungen für einen Mann nicht gut möglich ist. In den Zunftbriefen wird den Untertanen in den Dörfern das Recht zugestanden, etwas Brot oder Mehl bei ihren Nachbarn zu kaufen; von Bäckern auf dem Dorfe ist also nicht die Rede¹⁾. Der Machtbereich der Zunft erstreckt sich aber sicher über das ganze Amt Grünberg. Das Hausieren von Fremden im Landgericht ist verboten. Wenn einer der fremden Meister angetroffen wird, soll ihm die Ware genommen und den Armen gegeben werden und tatsächlich besitzt die Zunft auch die Strafgewalt²⁾.

Allem Anschein nach wohnen also alle Mitglieder der Zunft in Grünberg. Dieses Ergebnis der Untersuchung wird mir auch von einem 84 jährigen Manne (Söckel) bestätigt. Die Meister wachen aber streng darüber, daß ihnen das Absatzgebiet innerhalb des Amtes nicht irgendwie geschmälert wird, wie wir das ja auch oben gesehen haben. Die ehemaligen Verhältnisse scheinen sich noch heute auszuwirken. Grünberg hat jetzt 9 Bäckereien in Betrieb, während das etwa gleichgroße Vollar (h. Gießen), das seine Entwicklung erst der modernen Industrie verdankt, einschließlich der Hunderte von auswärtigen Arbeitern von nur 4 Bäckern versorgt wird.

¹⁾ In der Weinheimer (a. d. B.) Bäckerzunft dagegen sind bis zum Jahre 1862 Meister aus der Umgegend (s. Zintgräf).

²⁾ Sie bestraft den Vorsteher von Quedborn (Caspar Aff) mit 5 fl., die allerdings auf 2 fl. ermäßigt werden, weil er in der Gemeinde Brot aufgekauft hat. Desgleichen werden eine Witwe und der Schulmeister von Bernsfeld bestraft; der Schulmeister beschwert sich beim Amt, muß aber doch wenigstens die ermäßigte Strafe bezahlen.

II. Die wirtschaftliche Lage der Zunft.

Die Stärke der Zunft und ihr Zusammenwohnen an einem Ort muß einen unmittelbaren Einfluß haben auf die wirtschaftliche Lage der Mitglieder, da das Absatzgebiet durch die Beschaffenheit ihrer Produkte naturgemäß begrenzt ist. Eine Ausfuhr von Backwaren über die Amtsgrenze hinaus findet wohl nicht statt, höchstens an großen Jahrmärkten, an denen jedem Händler und Handwerker das Feilbieten seiner Waren gestattet ist. Es ist deshalb nicht anzunehmen, daß zeitweilig beinahe 40 Bäcker allein vom Handwerk existieren konnten. Sie hatten sicher noch Nebenberufe. Noch heute betreiben eine große Anzahl von Grünberger Handwerkern Landwirtschaft; sie ziehen sich so wenigstens das, was sie zum Leben brauchen. Das ist in früheren Jahrhunderten sicher noch in stärkerem Maße der Fall gewesen. Außerdem sind die Bäckereien vielfach mit Wirtschaft verbunden. Daß diese Einrichtung auch früher bestand, geht aus verschiedenen Hinweisen über das Verzehren bei den Zunftmeistern, das Steigern des Schildes und anderem hervor. Die Landwirtschaft aber ist sicher die wirtschaftliche Grundlage der Haushaltung und des Geschäftes. Denn die Bäcker haben in dieser Beziehung eine besonders günstige Stellung, da sie einen Teil des Rohmaterials selbst ziehen und dieses Getreide mit Ausnahme vom Mahlen im eignen Betriebe bis zur fertigen Ware verarbeiten können. Wenn andererseits erwähnt wird, daß wegen „Überlegung der Zunft“ einzelne Bäcker ihr Geschäft einstellen müssen, dann ist dies überhaupt erst durch den Besitz von Grund und Boden möglich, der den Lebensunterhalt auch ohne Handwerk gewährleistet. Da der Anteil der einzelnen Zunftmitglieder am Grundbesitz natürlich ganz verschieden ist, muß auch die dem günstigen Zusammenschluß innewohnende Tendenz, jedem Mitgliede eine möglichst gleiche Lebenshaltung zu garantieren, notwendigerweise undurchführbar bleiben. Wir beobachten reiche Meister, die der Zunft in Notzeiten größere Kapitalien vorschießen. Andererseits sind durch die Verbindung zweier, ja dreier Berufe in einer Familie auch die großen finanziellen Opfer bei der Durchführung von langen Prozessen zu verstehen (s. Kap. 2 und 3). Gerade diese großen Ausgaben, die innerhalb von wenigen Jahren von den Mitgliedern der Zunft aufgebracht werden, bestätigen den allgemeinen Eindruck, daß die wirtschaftliche Lage der Bäckerzunft, trotz der großen Zahl ihrer Mitglieder nicht schlecht ist, sondern daß der größte Teil der Meister ein gutes Auskommen hat.

III. Die soziale Betätigung der Zunft.

Die Betätigung der Zunft auf politischem Gebiet ist nur im Zusammenhang mit den anderen Zünften zu behandeln, da die Zünfte z. B. bei der Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters nur eigentlich als Gesamtheit einen aktiven politischen Einfluß haben. Ihre straffe Organisation und die Selbstverwaltung haben auch sicher eine erziehende Wirkung gehabt. Das Unterordnen des eigenen Willens, das Zurückstellen des eigenen Vorteils gegenüber den Forderungen der Genossenschaft, vor allem aber die Opferfreudigkeit für eine gemeinsame Sache sind, wenn ihnen auch vornehmlich materielle Motive zugrunde liegen, doch praktisch wertvolle Erziehungsfaktoren zum Staatsbürger.

Dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit äußert sich vor allem in der Tätigkeit, die die Zunft auf sozialem Gebiet entwickelt. Die soziale Fürsorge geschieht allerdings nicht planmäßig, sondern von Fall zu Fall und je nach Bedürfnis. Sie beschränkt sich, soweit sie zu verfolgen ist, ausschließlich auf Standesgenossen. Die Landesfürsten ordnen in den Zunftbriefen an, daß von den Einnahmen ein Teil zurückgelegt werde für Notzeiten¹⁾. Dieser Gedanke, eine Art Notgroschen zu sparen, hat sich, wie wir oben gesehen haben, nicht durchgesetzt. Doch kommen fast in jedem Rechnungsheft unter den Ausgaben 5 und mehr Posten vor für „arme Meister, abgebrannte Meister“ u. a. Die einzelnen Beträge schwanken zwischen 1 und 4 alb, meistens betragen sie 2 alb²⁾. Auch das Reisegeld für fremde Bäckergesellen wird zuerst von den Meistern besonders erhoben, dann aber mit der allgemeinen Abrechnung verbunden. Jeder durchreisende Geselle, dem keine Arbeit nachgewiesen werden kann, bekommt 6 fr. Von Januar 1850 bis 23. II. 52 werden 19 fl 3 alb an die Gesellen bezahlt bei einer Gesamtausgabe der Zunft von 26 fl 22 fr.; von Jan. 53 bis Juni 1854, also in 1½ Jahren, 25 fl 24 alb, die 31 Meister aufbringen müssen.

Das Gefühl der inneren Verbundenheit aller Mitglieder drückt sich aber am besten aus in den Beschlüssen über das Begräbniß eines Mitgliebes. Aus der Zunftkasse wird für alle ein Leichentuch

¹⁾ „Und sonderlich den armen Zunftbrüdern oder Schwestern so mit langwieriger Schwachheit heimgesucht oder sonsten alters halber nit arbeiten können, davon zu Hilff und Steuer kommen“.

²⁾ 4 alb bekommt z. B. einer, der „die Religion changiert und das Luthertum angenommen“.

angeschafft. Wenn ein Meister oder jemand aus dessen Familie stirbt, sollen die nächsten Verwandten „gut Fug und Macht“ haben, unter den Zunftbrüdern nach eigenem Belieben diejenigen auszuwählen, die ihn tragen sollen, und diese dürfen sich nicht versagen bei 1 fl Strafe. Der jüngste Meister aber soll es den Betreffenden ansagen. Am Begräbnistage soll sich die ganze Zunft in des Zunftmeisters Haus versammeln und „mit gesamter Zunft mit zur Leiche gehen“. Doch die häufigen Beschwerden, Ermahnungen und Strafen lassen erkennen, daß diese Pflicht nicht immer gern erfüllt wird. Deshalb bestimmt die Zunft die 8 jüngsten Meister jeweilig als Träger. Ein Vorfall bei einer solchen Beerdigung führt uns aber den starken Verfall der Zunft in späterer Zeit vor Augen: das Stadtpfarramt hat zur Anzeige gebracht, daß sich die 8 Meister, die zur Beerdigung des Johannes Bon-Giff bestellt sind, weigern, diesen zu tragen, anscheinend, weil ihn die Zunft „in Untersuchung“ getan hat. Das großh. Amt gibt den Befehl zur ordnungsmäßigen Bestattung, widrigenfalls die Meister „auf den Turm gebracht“ und Ersatzeleute auf ihre Kosten genommen würden. Wir haben hier ein Beispiel für die in den Zeiten des Verfalls häufig vorkommenden Fälle, daß ein Zunftmitglied aus meist nichtigen Gründen verfolgt wird; der Haß macht dann auch nicht vor dem Grabe halt.

Die Stellung, die die Zünfte innerhalb der Bürgerschaft einnehmen, läßt sich schon erkennen aus dem Bericht über die Trauerfeier für den Landgrafen Ludwig VIII: „... am 14. Nov. 1768, als am Tage der Gedächtnispredigt, wurde morgens um 7 Uhr das erste Zeichen mit der Betstundeglocke und um 8 Uhr das zweite Zeichen gegeben. Nach diesen kamen die Hhl. Beamten und fürstl. Bedienten in Trauerkleidung, Mänteln und Flören auf der herrschaftlichen Burg, Bürgermeister und Rat aber nebst denen Kirchenältesten auf dem Rathhaus, sodann sämtliche Zünfte auf ihren Stuben zusammen und begaben sich sofort in stiller Ordnung ebenfalls auf die Burg. Um 9 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet und unter diesem Geläute ging die Prozession von der Burg (auf Anordnung des Herrn Regierungsrates Hoffmann 2 und 2 mit den Hüten in der Hand) durch die Borngasse über den Markt nach der Kirchen folgendermaßen: als

1. die beiden Ratsdiener
2. die Herren Beamten und fürstl. Bedienten
3. Bürgermeister und Rat
4. Kirchen-Seniores

5. die Offiziere des Ausschusses

6. sämtliche Zünfte durch Los folgender Ordnung:

a) Bäcker b) Holzarbeiter" usw. (im ganzen 16 Zünfte).

Hier sehen wir im Geiste die Bäckerzunft als eine Einheit unter den anderen, die Zünfte zusammen aber ebenfalls ein Ganzes, die Bürgerschaft vertretend, neben der Obrigkeit. Über allen den so verschiedenartigen Gruppen, sie gewissermaßen einigend und zusammenführend, schwebt das Andenken des verstorbenen Landesfürsten — ein Bild der staatlichen Struktur der damaligen Zeit, in der der Fürst der „Vater des Landes“ sein will.

5. Kapitel: Ergebnis.

Bei der Zusammenfassung der Ergebnisse der Einzeluntersuchungen können wir die Beobachtung machen, daß ein Moment, das z. B. für die Auflösung anderer Zünfte und allgemein für die Einführung der Gewerbefreiheit die hauptsächlich treibende Kraft ist, für die Bäckerzunft kaum in Betracht kommt: d. i. die technische Verfeinerung in den Betrieben, vor allem durch die Einführung der Maschinen. Die Bäckereien bleiben Handbetriebe wie auch das Mehlgewandwerk; die Maschinen werden erst in jüngster Zeit eingeführt. Eine Stellungnahme gegen die Verwendung von Maschinen läßt sich deshalb auch nirgends finden. Die technischen Fortschritte drängen also nicht direkt auf die Beseitigung der Bäckerzunft, wohl aber in sehr starkem Maße indirekt. Indem in dem gesamten wirtschaftlichen Leben immer mehr die Forderung der völligen Gewerbefreiheit, in der Hauptsache getragen von den maschinellen Betrieben, sich durchsetzt, müssen schließlich alle Zünfte, auch diejenigen, die verhältnismäßig wenig hemmend in technischer Beziehung wirken, mitfallen.

Je mehr dieser äußere Anlaß bei der Bäckerzunft in den Hintergrund tritt, desto mehr tritt als Ursache für die Auflösung der innere Zerfall in Erscheinung. Eine Fülle von Beispielen sind im einzelnen vorgebracht worden. Ich beschränke mich hier auf die Herausarbeitung der großen Linien. Der Zerfall äußert sich in wirtschaftlicher Beziehung in einem vollständigen Erstarren in altüberlieferten Formen ohne jede Eigenentwicklung, in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung in einer allmählichen aber unaufhaltamen Preisgabe der Selbstständigkeit. Als gemeinsame Wurzel dieser beiden großen Entwicklungslinien haben wir die innere Umstellung

der Zunft bzgl. der Auffassung ihrer Pflicht erkannt: sie vergißt, daß ihre Privilegien die innere Berechtigung verlieren müssen, sobald die Zunft die Befriedigung der Konsumenten nicht mehr als eine Ehrensache auffaßt, sondern sich allein auf die Vertretung ihrer eigenen Interessen einstellt. Das bewirkt, daß die Obrigkeit sich ihrer Pflicht, die Versorgung der Stadt sicher zu stellen, die gewissermaßen nur gegen die Erteilung der Privilegien an die Zunft übertragen war ¹⁾, wieder in stärkerem Maße zuwendet; sie übernimmt immer mehr die Interessenvertretung der Verbraucher. So entstehen 2 Gruppen, die sich mißtrauisch gegenüber stehen und in Notzeiten erbitterte Kämpfe miteinander ausfechten.

Das soll nicht heißen, daß die Stadt im Mittelalter sich nicht um die Versorgung ihrer Bürger gekümmert habe, oder die Zunft in der Sorge um die Verbraucher ihre eigene „Nahrung“ zurückgestellt hätte. Schon sehr frühe begegnen wir in anderen Städten den Preistagen, auf deren Zustandekommen die Zünfte selbst Einfluß haben. Der Stadtrat wird bei der Erfüllung seiner Pflichten unterstützt durch die Meister. Die Zunft aber besitzt ein ausgesprochenes Ehrgefühl, sie sorgt dafür, daß die zahlreichen Bestimmungen zu Gunsten der Konsumenten auch durchgeführt werden. Der Eintritt steht jedem frei, der die verhältnismäßig geringen Gebühren leistet. Man sucht damals tatsächlich einen Ausgleich zwischen den beiden sich widerstrebenden Gruppen auch von seiten der Zunft. Wie ganz anders ist das Bild, das wir von der Grünberger Bäckerzunft in der Neuzeit gewonnen haben. Indem sie sich immer mehr zu einer ausgesprochenen Schutzgemeinschaft mit dem alleinigen Ziel, ihre Vorteile zu wahren, umbildet, verliert sie zunächst die Fähigkeit zur Anpassung an die veränderte Lage und damit zur weiteren Entwicklung, setzt sich in Gegensatz zu den wirtschaftlichen Anschauungen der neuen Zeit und wird dadurch immer mehr, und zwar mit Naturnotwendigkeit, in das reaktionäre Fahrwasser gedrängt. Die Erhaltung des Zunftzwanges in seiner Vielseitigkeit erscheint ihnen als das einzige Rettungsmittel; um die verbrieften Rechte werden Kämpfe geführt bis zur äußersten Anspannung aller Kräfte. Je mehr sich die einzelnen Vorschriften überleben, desto starrer wirkt das Verharren bei ihnen auf die Bevölkerung, besonders die gewerblich und wirtschaftlich Interessierten. Deren Opposition muß ständig wachsen. Die übelste Erscheinung dieses ganzen Abstieges ist aber

¹⁾ Schönberg.

der Abschluß der Zunft von frischem, fremdem Nachwuchs, bzw. die Erschwerung des Eintritts. So deckt sich in der Spätzeit der Begriff der Zunft mit dem einer bestimmten Anzahl von privilegierten Familien, deren Vermehrung man mit allen Mitteln zu vermeiden sucht.

Die zweite Entwicklungslinie, die mit dem Verlust der Selbstständigkeit endet, läßt sich ebenfalls deutlich verfolgen. Ich brauche nur hinzuweisen auf Wanderschaft, Meisterstück, Rechnungsablage, um an die andauernden Bemühungen der Regierung um die Durchführung der Artikel, um Ausrottung der Mißbräuche und um ein geordnetes Rechnungswesen zu erinnern, die dann schließlich zu einer tatsächlichen Überwachung durch die Beamten führen. Wenn diesen Änderungen wohl auch in erster Linie reformierende Tendenzen zugrunde liegen, so kann man dies nicht behaupten von der Einschränkung, ja Entziehung der Versammlungsfreiheit und des Rechtes, die Tagesordnung nach eigenem Gutdünken aufzustellen. Hier kommt am deutlichsten der Absolutismus des Landesherrn zur Geltung, dessen Ziel zwar die Wohlfahrt seiner Untertanen ist, der aber um der Ordnung im Staate willen keinen Raum läßt für individuelle Regungen. Diese Tendenzen äußern sich auf wirtschaftlichem Gebiete, noch mehr aber in Bezug auf die Verfassung. Die Zunft gerät allmählich vollständig in Abhängigkeit von den Beamten und verliert schließlich die Fähigkeit, innere Konflikte aus eigener Kraft zu überwinden. Die Behörde wird als Schiedsrichter auch für innere Zwistigkeiten angerufen¹⁾. Damit ist die ganze zünftige Organisation herabgesunken zu einer Verwaltungsform des Staates, mit Hilfe derer die Überwachung des Handwerks, die Versorgung der Konsumenten und die Einziehung der Gewerbesteuern durchgeführt wird. Deshalb stützt die Regierung die Zunft noch, und der Bürgermeister darf kein Patent für das Gewerbe erteilen ohne das „Zunftrezeptionsdekret“, d. i. die Bescheinigung, daß der Bewerber in die Zunft aufgenommen ist. Während in anderen Gewerben der Zunftzwang schon früher aufgehoben wird, hält sich die Bäckerzunft und mit ihr die Zünfte, die für den lokalen Bedarf arbeiten²⁾ bis zur allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1866³⁾.

¹⁾ Ullmann S. 28: Gesetz v. 1834 entzieht den Zünften die Gerichtsbarkeit.

²⁾ Nach Ullmann S. 68: Schuhmacher, Schreiner, Metzger. S. 60: noch 1863 in Oberhessen 20% zünftig.

³⁾ Verordnung v. 16. Febr. 1866; Großh. Hess. Regierungsblatt Nr. 8. S. 93: „Aufhebung der in den Zunftbriefen enthaltenen Beschränkungen des freien Gewerbebetriebes betreffend.“

Quellen- und Literaturverzeichnis.

I. Quellen.

1. Zunftbriefe von 1605, 1670, 1745.
2. Zunftartikel von 1675 und 1752.
3. Zwei Zunftbücher von 1675/1762 (mit Nachträgen von 1659 an) und von 1762/1864, also für länger als 2 Jahrhunderte, aber nicht immer mit der gleichen Sorgfalt geführt.
4. Rechnungshefte: Jahresabrechnungen von 1762/1860, aber nicht vollständig vorhanden.
5. Akten: z. T. im Stadtarchiv Grünberg, wo auch 1—4 aufbewahrt werden, z. T. auch im Staatsarchiv in Darmstadt (von Marburg erhielt ich die Antwort, daß dort nichts vorhanden sei). Diese Akten erstreckten sich über die ganze Zeit.
6. Ratsprotokollbücher von 1702 ab im Stadtarchiv Grünberg.
7. Gerichtsbuch von 1589 (Darmstadt).
8. Salbuch von 1591 (Darmstadt).

II. Literatur.

- Badtke: Zur Entwicklung des deutschen Bäckergewerbes (Jena 1906).
- Bücher, R.: Die Entstehung der Volkswirtschaft, 2 Bände, 1918.
- Dannenberg, H.: Grundzüge der Münzkunde (Leipzig 1891).
- Die 700jährige Stadt Grünberg (Festschrift 1922).
- Ebel, R.: Aus der Geschichte von Grünberg (Hessen). (Mitt. d. Oberh. Gesch.-Vereins, Band 24 u. 25.)
- Erdmannsdörfer: Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs d. Großen, 1648/1740.
- Friedensburg, F.: Deutsche Münzgeschichte (Meisters Grundriß I./4, 2. Auflage, 1912).
- Friedrich, W. L.: Die wirtschaftliche und ethisch-soziale Bedeutung der Müller- und Bäckerzunft in Nieder-Ramstadt/Traisa (Hess. Chronik, Bd. 10).
- Glaeser, Karl: Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg (Darmstadt 1846).
- Gattemer, R.: Entwicklungsgeschichte Hessen-Darmstadts (m. Karten).
- Hohmann, Jos.: Das Zunftwesen der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jhds. (Fulda 1909).
- Hoffmann, L.: Das württembergische Zunftwesen und die Politik d. herzogl. Regierung gegenüber den Zünften i. 18. Jhdt. (Tübingen, Diss. 1916).
- Hoher, R.: Das Müller- und Bäckergewerbe in Bremen (Staats- u. sozialwissensch. Forschungen 183).
- Jahn, Gg.: Zur Gewerbepolitik der deutschen Landesfürsten v. 16./18. Jh. (Diss., Leipzig 1909).
- Kraft: Gesch. v. Gießen und Umgegend, 1876.
- Reidner, L.: Gesch. d. Bäckerinnung zu Altona (Altona 1912).
- Regierungsblatt, Großh. hessisches: ab 1819.

K o m m e l, Chr. v.: Gesch. von Hessen.

Sammlung fürstl. Hessischer Landesverordnungen und Ausschreiben nebst dahin gehörigen Erläuterungs- und anderen Rescripten, Resolutionen, Abschieden, gemeinen Bescheiden und dergl. Teil I—VIII (Cassel 1767/1816).

S c h m i d t, Arthur: Die geschicht. Grundlagen des Bürgerl. Rechts im Großh. Hessen (Gießen 1893).

S c h m i d t, Julie: Die Zunft der Fleischer zu Köln (Diss., Bonn 1917).

S c h ö n b e r g, G.: Zur wirtschaftlichen Bedeutung d. deutsch. Zunftwesens i. Mittelalter (Jahrbücher d. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. IX / 1867).

S t e n g l e w s k i, A.: Geschichte der Bäckerinnung zu Cöpenick (Cöpenick 1914).

S t i e d a, W.: Das Zunftwesen (Handwörterbuch d. Staatswissenschaften, Bd. VIII, Jena 1911).

— Entstehung des deutsch. Zunftwesens (Jena 1877).

U l l m a n n, W.: Die Hess. Gewerbepolitik von der Zeit des Rheinbundes bis zur Einführung der Gewerbefreiheit i. J. 1866, insb. d. Handwerk u. Hausiererergewerbe (Darmstadt 1903, Diss. Heidelberg).

W a t t e n b a c h, W.: Das Schriftwesen im Mittelalter (3. Aufl., Leipzig 1896).

Wetterfelder Chronik (Pfarrer Cerbinus), hgg. und erläutert v. Fr. Graf zu Solms-Laubach u. W. Matthaei (Gießen 1882).

W i s s i g, Ad.: Das Bäckerergewerbe Rhein Hessens.

Z i n f g r ä f: Die ehrbare Bäcker- und Müllerzunft zu Weinheim a. d. B. (München 1911).



Neuere Literatur zur Geschichte Oberhessens und der Nachbargebiete.

Die Redaktion bittet Verleger und Verfasser von Schriften, deren Berücksichtigung an dieser Stelle gewünscht wird, um Einsendung von Besprechungsexemplaren, auch von Sonderdrucken.

Wilhelm Martin Becker, Ratschläge für die Erforschung der Geschichte hessischer Landgemeinden. Darmstadt, Verlag d. Historischen Vereins für Hessen, 1927, Kl. 8°. 80 S. = Handbücher des hessischen Heimatforschers. Hg. vom Landesamt für das Bildungswesen, Heft 1. Geheftet 1,50 RM.

Es ist bemerkenswert, daß in einer Zeit, in der ein großer Teil unseres Volkes glaubt, unter unsere Vergangenheit einen Strich machen und ohne Zusammenhang mit ihr neu aufbauen zu können, sich in dem anderen Teil als natürliches Gegenstück ein immer stärker werdender Drang nach ihrer Erkenntnis zeigt. Darauf deutet schon das Aufblühen der Familienforschung nicht nur in den Kreisen ehemaliger Offiziere. Allerorten bilden sich neue Geschichts- und Heimatvereine mit der Aufgabe, Wesen und Geschichte der Heimat zu ergründen und allen Schichten der Bevölkerung nahe zu bringen. Wenn hierbei auch Dilettantismus manche üble Blüte treibt, so ist es doch zu begrüßen, daß sich auch Unzünftige an Arbeiten heranwagen, denen sie bei einiger Vorsicht und richtiger Einschätzung ihrer Kräfte gewachsen sein können. Sie hierin beraten und ihnen den Weg ebnen will die Sammlung des Landesamts für das Bildungswesen, deren erstes Heft in der obengenannten Schrift vorliegt.

Professor Wilhelm Martin Becker in Darmstadt ist als tüchtiger Historiker und langjähriger Hilfsarbeiter der Denkmalpflege wie kein anderer berufen, dem weniger Geschulten, der sich mit der hessischen Ortsgeschichte befassen will, ein Führer zu sein. In knappster Darstellung macht er auf die Schwierigkeiten und Gefahren, denen der Anfänger so leicht erliegt, aufmerksam, zeigt ihm, welche Vorbereitungen nötig sind, ehe er an die eigentliche Aufgabe herantritt, gibt ihm „Handwerksregeln“ an die Hand und leitet ihn zur persönlichen Beobachtung und mündlichen Erfundung an. Einen breiten Raum des Büchleins nehmen die Ausführungen über die gedruckten, besonders aber naturgemäß über die ungedruckten Quellen ein. Die Absicht des Verfassers konnte selbstverständlich nicht sein, in den Literaturangaben Vollständigkeit zu erzielen, was er hier bietet, mag im allgemeinen ausreichen. Vielleicht hätte die Wirksamkeit der „jüngeren und kleineren Vereine“ neben der des „Historischen Vereins“ (S. 5 u. 16) eine, ein klein wenig kräftigere Betonung finden dürfen. Der „Oberhessische Geschichtsverein“ z. B. hat in den nunmehr fünfzig Jahren seiner

Tätigkeit ebenfalls eine Fülle von Material, besonders zur Ortsgeschichte, zusammengebracht, das leider auch bei oberhessischen Forschern nicht genügend bekannt zu sein scheint. Ergänzend möchte ich bemerken, daß nicht nur Zeitschriften des Gebietes des Volksstaates Hessen, sondern auch der benachbarten Gebiete heranzuziehen sind, für Oberhessen vor allem die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, in der auch die Literaturberichte wertvolles Material nachweisen, dann die Fuldaer Geschichtsblätter, die Hanauer Vereinszeitschriften (Hanauer Geschichtsblätter und Hanauisches Magazin) und die Mitteilungen des Wezlarer Geschichtsvereins. Ebenso ist den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck (z. B. Rüks Quellen zur Geschichte der Stadt Marburg) Beachtung zu schenken wie auch für das 16. Jahrhundert Rüks Repertorium des Archivs Philipps des Großmütigen in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven. Doch auch ich will hier nicht Vollständigkeit anstreben, ich will nur noch darauf hinweisen, daß auch die Universitätsbibliothek Gießen eine reiche heimatgeschichtliche Literatur, die sie zu vervollständigen trachtet, besitzt, und vor allem darauf, daß in der Landesbibliothek die Handschrift zu der von der Historischen Kommission geplanten Herausgabe eines neuen vollständigen Verzeichnisses der landeskundlichen Literatur liegt, von dem die Universitätsbibliothek Gießen eine Abschrift anfertigen läßt. Die Abteilung „Ortsgeschichte“ dieses Verzeichnisses kann von jedem oberhessischen Forscher ohne weiteres in der Universitätsbibliothek eingesehen werden.

Der ausgezeichneten Schrift ist weiteste Verbreitung zu wünschen, sie gibt endlich das, worauf man im Lande schon lange wartet. Der billige Preis und die gute Ausstattung sind lobend hervorzuheben. E.

W. M. Becker, Abriß der hessischen Geschichte I. II. Leipzig und Berlin, Teubner, 1926 u. 1927. 19 u. 24 S. 8°. Je 50 Pfg. Anhang zu Pinnow, Lehrbuch der Geschichte für Mittelklassen höh. Lehranstalten II. u. III.

Das Bedürfnis, die Heimatgeschichte in den Unterricht einzugliedern, wird immer stärker anerkannt, aber allerorts fehlt es dem Lehrer noch an brauchbaren Hilfsmitteln. Das Pinnow'sche Lehrbuch ist eines der ersten (das erste?), die dieser Forderung Rechnung tragen, und hat nun auch in seinen Anhängen die hessische Geschichte bearbeiten lassen. Der Verfasser ist als hessischer Historiker zu bekannt, als daß hier noch ein Wort über den Wert seiner Arbeit verloren zu werden braucht. In knappster Übersicht stellt er das Wichtigste unserer heimischen Geschichte zusammen unter steter Verweisung auf die entsprechenden Kapitel des Hauptwerks. Wird hierdurch die Benutzung erleichtert für den Besitzer des „Lehrbuchs“, so ist doch der „Abriß“ für jeden Geschichtslehrer auch ohne dieses ein zuverlässiger Führer. Nicht nur der Lehrer an höheren Schulen, auch der Volksschullehrer wird ihn gut und mit Vorteil benutzen können. E.

Heimatkunde vom Volksstaat Hessen. Neuausgabe auf Holzfrei fein Druck mit Bildern auf Kunstdruckpapier. Hg. von hessischen Schulmännern. Gießen, Emil Roth. Jedes Heft 50 Pfg.

Von dieser billigen und dabei vortrefflichen Neuausgabe sind bisher erschienen: Nr. 2: Kreis Bensheim von Dr. Eduard Verlet, 3: Nr. Dieburg von G. O. Becker, 4: Nr. Erbach von W. Gerbig, 13: Nr. Schotten von O. Kinkel, 16: Nr. Bingen von J. Seidenberger, 17: Nr. Oppenheim, von Rob. Pinze. Sämtliche Hefte, deren jedes einen Kreis umfaßt, sind nach einheitlichem Plan, jedoch ohne slavische Bindung an ein Schema gearbeitet. Je nach der Eigenart eines Kreises und wohl auch nach der persönlichen Einstellung des Verfassers, ist dieser oder jener Teil des Stoffes stärker hervorgehoben, der eine oder andere Abschnitt ausführlicher behandelt. Hierdurch gewinnt das ganze Werk, das als Grundlage für den heimatkundlichen Unterricht geschaffen wird, zweifellos an Lebendigkeit und ist zugleich ein Lesebuch für's Haus. Die Verfasser sind durchweg mit ihrem Stoff vollkommen vertraut, sie bieten uns deshalb nach dem Abschluß der Publikation auch ein zuverlässiges Nachschlagewerk über unseren ganzen Volksstaat.

Als Beispiel sei hier der uns besonders interessierende Kreis Schotten von Kreisrat O. Kinkel betrachtet. In knapper Darstellung werden wir bekannt gemacht mit dem Boden, seiner Beschaffenheit, Gestaltung und Bewässerung, mit Klima und Pflanzenwelt (in anderen Kreisen auch Tierwelt). Verkehrswege, Bevölkerung, Wirtschaft schließen sich an, geschichtliche Mitteilungen über die Hauptorte und ihre Umgebung folgen und statistische Angaben nebst einem Verzeichnis der Gemeinden bilden den Schluß. Der Ursprung der Stadt Schotten ist, wie ich hier einschränkend bemerken möchte, durchaus sagenhaft. Jene Urkunde, die von einer Gründung durch die schottischen „Prinzessinnen“ Rosamunde und Dicmudis (Diemudis ist Druckfehler) spricht, ist nichts anderes als eine nach 1354 gemachte und im Knopf der Kirche aufbewahrte Niederschrift einer Sage, aber kein historischer Beweis. Die Erklärung der Namen im Ortsverzeichnis wäre vielleicht weggeblieben, da sie in vielen Fällen doch noch sehr umstritten sein dürfte. E.

Hessische Biographien in Verbindung mit Karl Esselborn und Georg Lehnert, hg. von Herm. Haupt, Darmstadt, Staatsverlag.

Von dieser wichtigen Reihe der Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen liegt jetzt der 2. Band abgeschlossen vor und vom 3. Bande sind die Lieferungen 1 und 2 erschienen (1927—29). Aus der langen Reihe der Artikel seien genannt die über den Kanzler Koch (von Ludw. Günther), Geh. Baurat v. Ritgen (A. Haupt), Philipp Siegfried Schmid (Baas, s. d. Besprechung des Buches von W.), Siegmund Voß, den Vater von Alfred B. (G. Lehnert), Eduard Duller (Newald), Wilh. v. Bloennies (A. Noack), Franz Anton Räder (Leo Räder), Wilh. Rumpf (Lehnert), Karl Buchner (Hensing), Staatsminister v. Grolman (Esselborn), Präzeptor Lucius (Amelung), Gymnasialdirektor Weidner (Lehnert), sowie über einige Angehörigen des Hauses Hessenburg und über den Grafen Volrat zu Solms-Rödelheim (sämtlich von Prinz Wilh. Karl v. Hessenburg-Birstein). E.

Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte. Hg. von der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen. Darmstadt, Hess. Staatsverlag. Bd. 8, 9 u. 10. 1929.

Bd. 8: Crößmann, Christoph, Die Unruhen in Oberhessen im Herbst 1830. 82 S. 8°.

Bd. 9: Raß-Seibert, Mathilde, Der politische Radikalismus in Hessen während der Revolution von 1848/49. 80 S. 8°.

Bd. 10: Wibel, Karl, Friedrich Carl v. Moser. 133 S. u. 15 Anlagen. 8°.

Die neuere Geschichte des ehem. Großherzogtums hat bis jetzt noch keine zusammenfassende Darstellung erfahren, wenn man von den Artikeln „Hessen“ in den verschiedenen Auflagen von Rotteds und Welders Staatslexikon absieht. Umso erfreulicher ist es, daß die Hist. Kommission durch Publikation von Quellen (z. B. der Denkwürdigkeiten von Du Rhi und Dalwigk) Anregung zur Bearbeitung einzelner Perioden und Vorgänge gibt und den Druck von Einzeluntersuchungen durch Aufnahme der Arbeiten in ihre Serien fördert. Die beiden hier angezeigten Bändchen sind Doktor-Dissertationen, deren Bedeutung das gewöhnliche Maß erheblich überschreitet. In ihrem Inhalt berühren sie sich vielfach, da Raß-Seibert ein zwölf Seiten langes Kapitel den politischen Verhältnissen von 1815—1848 widmet. Beide Arbeiten sind für die Geschichte Oberhessens von ganz besonderem Interesse. Der von Stammer in unserem 2. „Jahresbericht“ 1881 schon geschilderte Aufstand findet hier (Crößmann) auf Grund sorgfältigster Archiv- und Literaturstudien eine eingehende Darstellung nach Verlauf, Ursachen und Wirkung. Die Bewegung erhielt ihren Anstoß von den Unruhen in der hessischen Provinz Hanau, breitete sich über Büdingen, Ortenberg, Nidda, Bingenheim nach Melbach und Nieder-Florsdorf aus und überzog Rinderbürgen, Gern und Schotten. Sie hatte ihre Ursache in wirtschaftlichen Verhältnissen, richtete sich gegen Steuerdruck und Gerichtskosten, gegen die oft unangemessene Behandlung der Bevölkerung durch die Beamten u. dergl. Die Regierung trat dem Aufstand mit Ernst und Entschiedenheit entgegen, aber das von ihr mobil gemachte Militär unter dem Befehl des Prinzen Emil brauchte nirgends einzugreifen, da die Bewegung schon am passiven und aktiven Widerstand der ruhigen Elemente der Gemeinden scheiterte. Zum Blutvergießen kam es nur am 1. Oktober in Södel infolge eines Mißverständnisses.

Der Radikalismus in Hessen (Raß-Seibert) nahm seinen Ausgang von den Gießener „Schwarzen“, die mit ihrem Führer Karl Follen durch H. Haupt in unseren „Mitteilungen“, Bd. 15 (1907), eine erschöpfende Darstellung gefunden haben. Die weitere Entwicklung wird gekennzeichnet durch die Namen Fr. L. Weidig, Georg Büchner, Rud. Fendt, Aug. Becker, Karl Vogt u. a. In den oberhessischen Landgemeinden und Landstädtchen fand diese politische Richtung, deren Hochburg Gießen war, 1848 guten Boden, allein der Rinderbund (Rinder-Märzverein) zählte 42 Vereine mit 3000 Mitgliedern. Allerdings konnte sich der Fortschritt in Oberhessen mit dem in Starkenburg und vor allem in Rheinhessen, das für die von Frankreich ausgehenden revolutionären Ideen am zugänglichsten war, nicht messen. Die Arbeit zeichnet sich durch gutes Urteil und flüssige Darstellung aus.

„Ein Beitrag zur hessen-darmstädtischen Finanz- und Wirtschaftsgeschichte am Ausgang des 18. Jahrhunderts“ lautet der Untertitel des 10. Bandes der Quellen und Forschungen. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet Wibel in einer vortrefflichen Studie das Leben und Wirken des berühm-

ten Ministers, der das Land aus der finanziellen Not, in die es unter Ludwig VIII. und in den Anfängen Ludwigs IX. geraten war, herausführen sollte. Eine bedeutende und lehrreiche Epoche der hessischen Geschichte, in der der Kampf um das Materielle ein Gegengewicht in der Pflege des Geistigen durch die Große Landgräfin fand, wird hier von der einen Seite her beleuchtet.

G. Knetich, Das Haus Brabant. Genealogie der Herzöge von Brabant und der Landgrafen von Hessen. Darmstadt, Verlag des Hist. Vereins f. Hessen. T. 1 (1918), 2 (1928), zusammen 202 S. 4° und 16 Tafeln.

Der erste Teil dieses hervorragenden genealogischen Werkes ist im letzten Kriegsjahr erschienen, aber abgeschlossen und gesetzt zu einer Zeit, als noch der Glaube an einen glücklichen Ausgang des Weltkrieges bestand und durch die Eroberung des Stammlandes unseres ehemaligen großherzoglichen Hauses das Interesse für die alte Frage des hessischen Erbrechts auf Brabant neu geweckt worden war. Schon in einer 1915 erschienenen Schrift war der Verfasser des vorliegenden Werkes, jetzt Direktor des Staatsarchivs in Marburg, für etwaige hessische Ansprüche eingetreten, nicht ohne Widerspruch zu erfahren. Durch die Umwälzung hat diese Frage für das Land Hessen jede Bedeutung verloren und kann praktisch als erledigt gelten, sie rein wissenschaftlich weiterzubehandeln, liegt augenblicklich kein Grund vor. Das vorliegende Werk aber hat mit ihr unmittelbar nichts zu tun.

Auf Grund erschöpfender Benutzung der Literatur und eines ungeheueren archivalischen Materials, aus dem eine Menge seither unbekannter Tatsachen und neuer Aufschlüsse gewonnen wird, legt der Verfasser die Ergebnisse seiner Studien auf 16 Tafeln vor. Jeder einzelne in diesen Stammtafeln genannte Name erhält in den Erläuterungen einen Artikel, in dem das Wichtigste aus dem Lebensgang seines Trägers in mustergültiger Form dargeboten wird. Bedeutendere Persönlichkeiten sind entsprechend ausführlicher behandelt. Ein Vorzug sind die Nachrichten über sog. natürliche Kinder und ihre Schicksale, die man sonst in genealogischen Werken seltener findet.

K.'s Buch führt zum erstenmal die Untersuchung dieser Genealogie bis auf den Ursprung des brabantischen Hauses, während seither alle Genealogen nur die hessische Linie und sie nur als einen Zweig des thüringischen Hauses betrachtet haben, beeinflusst von der Tatsache, daß Heinrich I. von Hessen selbst seinen väterlichen Wappenschild mit dem mütterlichen vertauscht und selbst sich als Sproß des thüringischen Stammes bezeichnet hat. Der Landgraf hat dies zweifellos nur aus politischen Gründen getan, um sein hessisches Erbrecht recht eindringlich und augenfällig zu betonen. Die Wissenschaft aber braucht ihm darin nicht zu folgen und darf dem Verf. danken, daß er ihr hier eine vollständige Stammreihe des ältesten europäischen, in die karolingische Zeit zurückreichenden Geschlechts geschenkt hat.

Druck und Ausstattung des in der Buchdruckerei Konr. Jung, Groß-Steinheim a. M., hergestellten Buches sind vortrefflich. Der Schmuck, mehrere schwarze und farbige Wappentafeln, stammt von den Händen des verstorbenen Meisters Otto Ubbelohde (im 1. Teil) und des ersten unserer heraldischen Zeichner Otto Supp (im 2. Teil).

Hans Lerch, Hessische Agrargeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts insbesondere des Kreises Hersfeld. Mit zwei Kartenskizzen. Hersfeld, Hans Ott-Verlag. 192 S. 8°.

Eine mit Tabellen und Statistiken gut ausgestattete, auf ausgedehntem archivalischen Material beruhende Darstellung, die für Oberhessen besonders wichtig und wertvoll ist, obgleich sie es vermeidet, die einschlägige Literatur heranzuziehen und sich mit ihr auseinanderzusetzen. Behandelt wird alles, was für die Landwirtschaftsgeschichte wichtig ist, einschließlich der Nebengewerbe: Der bäuerliche Besitz, seine Arten, seine Belastung und Vererbung, die Betriebe und Nebenbetriebe und die Bauernbefreiung. Wenn auch die Güter des reichen Klosters Hersfeld im Vordergrund stehen, so sind doch die Verhältnisse der übrigen Teile des ehemaligen Kurhessens herangezogen. Jeder, der sich mit oberhessischer Agrargeschichte befaßt, wird diese Schrift nicht übersehen dürfen, sie bietet ihm außerordentlich reichhaltiges Vergleichsmaterial. Im übrigen verweise ich auf meine eingehende Besprechung in der Historischen Vierteljahrsschrift, Jahrg. XXV, S. 132 ff. E.

Otto Wiffig, Wulfried-Bonifatius. Ein Charakterbild nach seinen Briefen gezeichnet. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1929. 194 S. 8°.

Obgleich den „Mitteilungen“ ein Besprechungsexemplar nicht zugegangen ist, glaube ich doch, unsere Leser auf dieses bedeutsame Buch, das dem Verfasser die Ehrendoktorwürde der Gießener Theologischen Fakultät eingetragen hat, hinweisen zu müssen.

Die Absicht, die W. verfolgt, drückt er im ersten Satz der Einleitung aus: „wann verschwindet endlich aus den Lehr- und Lernbüchern die altersgraue Geschichtslüge, daß Bonifatius der Apostel der Deutschen sei?“ In der Tat hat lange vor Bonifatius in Deutschland eine Missionskirche, die iredisch-schottische oder Culdäerische bestanden, deren Anfänge bis in den Beginn des 5. Jahrhunderts zurückgehen. Eine Kirche, die ganz unabhängig von Rom und evangelisch gerichtet, auf dem Wege zu einer wirklichen deutschen Volkskirche war. Ihr hat vor mehr als 50 Jahren der ehemalige Direktor der Frankfurter Stadtbibliothek Ehrard ein ausgezeichnetes Buch (Die iredisch-schottische Missionskirche, Gütersloh 1873) gewidmet, und auch der hessische Pfarrer Heber hat sich in einigen, allerdings mit Vorsicht zu benutzenden Schriften mit ihr beschäftigt. Auf dem von Ehrard beschrittenen Weg schreitet Wiffig weiter und schildert uns Bonifatius nicht als „Apostel der Deutschen“, als den dieser sich zweifellos im Beginn seiner Tätigkeit gefühlt hat, sondern als „den Zerstörer der deutschen evangelischen romfreien Kirchen iredisch-schottischer Obsevanz.“ Mit außergewöhnlichem Geschick fällt W. sein Urteil nach den Quellen selbst, den Briefen des Bonifatius und seinem Bischofsseid. Im Anhang gibt er die charakteristischen Briefe, die hierfür in Frage kommen, in deutscher Übersetzung wieder und begleitet sie mit zahlreichen Anmerkungen. Ich kann an dieser Stelle keine Analyse der scharfsinnigen Beweisführung geben, ich empfehle die Lektüre aber dringend. Keiner, der sich mit der Frühgeschichte und der Geschichte der geistigen Kultur Deutschlands überhaupt befaßt, kann an dieser Frage und diesem Buch achtlos vorübergehen. E.

Karl Schmidt, Gottes Wort und Luthers Lehr. Hinterländer Heimatbuch zur 400jährigen Jubelfeier der Reformation 1926. Im Auftrage der Preiskirchentage Biedenkopf und Gladenbach verfaßt. Biedenkopf, Verl. d. Hinterländer Rettungsvereins. o. J. 74 S. 8°.

Unter den vielen Schriften, die zum Reformationsjubiläum erschienen sind, verdient dieses feine Büchlein besondere Erwähnung. Die Quellen für eine Reformationsgeschichte des Hinterlandes reichen zu einer Darstellung nicht aus, darum hat sich der Verfasser, Pfarrer zu Battenberg, mit Recht darauf beschränkt, den hinterländer Gemeinden einen Abriß der vaterländischen Reformationsgeschichte mit Blicken in die Heimat zu bieten. Da er die hessische Reformation in den Rahmen der großen deutschen stellt, werden dem Leser die Zusammenhänge des Geschehens in seiner nächsten Nähe mit den Vorgängen im deutschen Vaterland klar. Schmidt hat seine Aufgabe mit so glücklicher Hand gelöst, daß ich dem Büchlein weite Verbreitung auch in den anderen evangelischen Gemeinden der oberhessischen Heimat wünsche. Der reiche Bilderschmuck, meist Ansichten hinterländer Kirchen, von der Hand des Kunstmalers Lenz in Erdhausen und die sonstige vortreffliche Ausstattung, die ihm die v. Münchow'sche Druckerei in Gießen gegeben hat, erhöhen die Freude an der Lektüre. E.

Land Nassau. Ein Heimatbuch von Leo Sternberg. Mit 88 Abb. im Text und 23 Kunstbrucktafeln nach Werken hervorragender Meister. Leipzig, Friedr. Brandstetter, 1927, 478 S. 8°. Geb. 10,— RM.

In der bekannten Brandstetterschen Sammlung ist dieser unser Nachbarland beschreibende Band erschienen. Als Herausgeber zeichnet Leo Sternberg, dessen Name Erwartung und Vertrauen weckt. Beides wird vollauf gerechtfertigt. Mit nicht zu übertreffender Umsicht und Sicherheit sind hier Aufsätze, Schilderungen, Gedichte aus der älteren und neueren Literatur ausgewählt, von denen die des neueren Schrifttums in einem „Quellennachweis“ am Schlusse des Bandes nachgewiesen werden. Für größere Kreise hätten auch die nicht allzu vielen älteren Stücke hier aufgenommen werden sollen. Die übrigen Artikel sind Originalbeiträge, ein Sternchen im Inhaltsverzeichnis als Kennzeichen wäre gewiß dankbar begrüßt worden. Dies nur als Anregung für eine zweite Auflage.

Seinen Stoff hat der Herausgeber in folgende Abschnitte gegliedert: Landschaft, Geschichte, Geistesleben, Bildende Kunst, Volkskultur, Wirtschaft. Von den Originalbeiträgen sind vor allem die des Herausgebers, des ausgezeichneten Schriftstellers und Dichters und zugleich Kenners seiner Heimat, hervorzuheben, ferner diejenigen hervorragender Fachmänner und Schriftsteller wie Adolf Bach, Ferd. Rutsch, Rud. Michel, Alfons Baquet u. a. Der Bilderschmuck steht auf gleicher Höhe, es sind Namen vertreten wie Eugen Bracht, Schnorr v. Carolsfeld, Ludw. Knaus, Alfred Rethel, Hans Thoma, Wilh. Steinhausen, außerdem zahlreiche heimische und fremde Graphiker von Ruf. Einzelheiten anzuführen, verbietet die Fülle; im ganzen wird nicht zu viel gesagt, wenn ich dieses Buch das beste Heimatbuch nenne, das mir je zu Händen gekommen ist. E.

Theodor Apel, *Der zerbrochene Galgen und andere Kulturkuriosa aus dem Hessenland. Mefungen*, A. Berneder, Heimatschollen-Verlag (1927), 144 S. 8°. 3.— RM.

In alten Akten finden sich oft Stücke, die für den Gang der Geschichte völlig bedeutungslos sind, aber trotz ihrer Unvollständigkeit auf Zustände ein helles Licht werfen. Jeder, der mit geschärftem Blick Archivalien zu durchmustern gewöhnt ist, findet manchmal in einer kurzen Bemerkung mehr kulturgeschichtliches Material als sonst in einem dickleibigen Aktenfaszikel. So hat der Verfasser dieses Büchleins bei Studien, die einem anderen Zweck galten, gewissermaßen im Vorbeigehen Akten gefunden, die uns einen Blick in das tägliche Leben und Treiben früherer Zeiten tun lassen und unser menschliches Interesse wecken. Diese fünfzehn novellenartig anmutenden, aber nur den Inhalt der Akten wiedergebenden Erzählungen, die den Zeitraum von 1492 bis 1814 umspannen, bringen uns den Geist vergangener Jahrhunderte näher als es langatmige kulturgeschichtliche Darstellungen vermöchten, weil jene uns Freud und Leid der handelnden Personen unmittelbar miterleben lassen. Darin liegt der Vorzug des Büchleins. Im einzelnen wird man dem Urteil des Verfassers nicht immer zustimmen, so in dem Stück „Englischer Krämergeist“. Das Verhalten des Nürnberger Rats entsprach den damaligen (1588) Rechtsgewohnheiten und war daher subjektiv richtig, der Ankläger hätte ebenso gut ein Inländer sein können, dann aber wäre der Rat vielleicht noch schärfer vorgegangen, denn für Angehörige der Reichsstadt Nürnberg war damals auch das ganze übrige Deutschland Ausland. Das ändert natürlich nichts daran, daß den Führern unter Umständen objektiv Unrecht zugefügt worden ist. Von kleineren Versehen merke ich nur an, daß der S. 49 erwähnte hessische Kanzler mit Familiennamen Günterode und mit Vornamen Tileman hieß, das Komma hinter Tileman ist nur Druckfehler. Ferner: Marburg befand sich 1637 nicht in hessen-darmstädtischer „Pfandschaft“. Der Marburgische Landesteil war im Laufe des Prozesses um die Erbschaft Ludwigs IV. zu jener Zeit Hessen-Darmstadt gerichtlich zugesprochen gewesen.

Christian Baas, Siegfried Schmid aus Friedberg in der Wetterau, der Freund Gölderlins (1774—1859) = Hessische Volksbücher, hg. v. Wilh. Diehl. Bd. 66—69. Darmstadt, Selbstverl. des Herausgebers (d. Hess. Volksb.), 1928. VI u. 309 S. 8°. Mit 3 Abb.

Eine im tiefsten Grunde tragische Gestalt aus dem engsten Freundeskreise Gölderlins findet in diesem Buche ihren verständnisvollen Biographen. Unser oberhessischer Landsmann, der als Sohn eines hochangesehenen Friedberger Schöffen und Bürgermeisters, 1774 in angenehmen Verhältnissen geborene, als Rittmeister a. D. 1859 in Wien verstorbene Schmid, gehört zu der großen Familie poetischer Naturen, die vom reinsten Streben nach den höchsten Zielen der Dichtkunst beseelt, an der Unzulänglichkeit ihres Könnens scheitern, trotzdem aber vom Glauben an ihre Berufung tief durchdrungen sind. Dieser Glaube, diese Überschätzung ihrer Begabung und ihrer Kraft, ist ihr Unglück und ihr Glück. Das zeigt sich deutlich an Schmid, der nach einem Anfangserfolg von Enttäuschung zu Enttäuschung geführt, gegen die Umwelt, die ihn nicht verstehen will, verbittert sich abschließt, aber den-

noch vom Glauben an sich, von seiner Selbstüberschätzung vor dem Untergang bewahrt wird. Ja, nachdem ihn der eigene Vater in's Irrenhaus gebracht und sich dann ganz von ihm abgewendet hat, findet er doch noch einen Beruf, in dem er Tüchtiges leistet: er wird österreichischer Husarenoffizier.

Wenn auch Schmid's Dichtungen und Bedeutung allein eine Biographie von dem Umfang dieses Buches und so liebevoll eingehenden Studien vielleicht nicht rechtfertigen, so ist dem Verfasser doch für seine mühevolle Arbeit besonderer Dank gewiß. Ganz allgemein handelt es sich hier um die Darstellung eines Typus, der nicht nur der nachklassischen Epoche angehört, und schon allein die merkwürdigen Schicksale Schmid's in Frieden und Krieg sind der Darstellung wert. Was wir erhalten, ist ein umfassendes Bild des letzten Viertels des 18. Jahrhunderts, eine Kulturgeschichte dieser Zeit in nuce, scharf gesehen und klar erfaßt. Das bürgerliche Leben, das wissenschaftliche und studentische Treiben der Universitäten, die geistigen Bewegungen, die großen geschichtlichen Ereignisse, die mit der französischen Revolution einsetzen — all dies zieht an unserem Auge vorüber. Für uns Oberhessen besonders wichtig sind die Kapitel über Friedberg und die Wetterau.

W.'s Buch ist in der Reihe der Diehl'schen Volksbücher erschienen. Trotz seiner bewußt volkstümlichen Sprache ist es aber — wenigstens in seinen literaturgeschichtlichen Teilen — doch hauptsächlich für Gebildetere von Interesse. Mit umfassender Belesenheit entdeckt der Verfasser die Zusammenhänge und legt sie klar. Anmerkungen und Erläuterungen, nach Kapiteln gegliedert und nebst einem Personenregister in den Anhang verwiesen, bergen eine Fülle von Material. Die Bedeutung des Buches geht weit über den heimischen Kreis hinaus, es ist eine Leistung, zu der ich den Verfasser aufrichtig beglückwünsche.

G.

Werner Meher-Barthhausen, Alsfeld. Mit 7 Plänen und 91 Abb. Marburg, Elwert, 1927. = Alte Städte in Hessen I.

Dieser erste Band ist eine glückliche Eröffnung der Sammlung. In 91 ausgezeichneten Abbildungen und 55 Seiten Text gibt er ein vortreffliches Bild der altertümlichsten Stadt unserer Provinz. Die Stadtanlage mit ihrem weiträumigen Markt und dem darangelegenen herrlichen Rathaus, dessen Erhaltung im letzten Grund dem energischen Eingreifen des Oberhessischen Geschichtsvereins zu danken ist, sodann die einzelnen Bauten der Stadt, Stein- und Holzbauten, werden eingehender Betrachtung unterzogen. Die Stadtgeschichte wird nicht behandelt, was nach der Festschrift von 1922 auch nicht nötig war und wohl auch nicht im Plan der Sammlung liegt.

Dem Verfasser ist darin beizustimmen, daß Alsfeld um 1231 Stadt geworden sein mag, obgleich das Vorkommen eines villicus an sich noch kein Beweis ist. Jedenfalls ist die Siebenjahrhundertfeier, die die Stadt 1922 begangen hat, ein wenig verfrüht gewesen. Den in der Grünberger Urkunde von 1222 vorkommenden Sifridus scabinus de Adelsfelt halte ich, entgegen Soldan und anderen, trotz der Wortstellung für einen Grünberger Schöffen, der aus Alsfeld stammt, nicht für einen Angehörigen des Alsfelder Gerichts. Und selbst wenn er das wäre, würde damit noch lange nicht die Städteigenschaft für Alsfeld nachgewiesen sein, da auch im ländlichen Gericht Schöffen das Urteil finden. Anderer Ansicht bin ich in bezug auf die älteste Stadt-

mauer. Der von dem Verfasser als „Kern“ bezeichnete „inselartige Komplex“ ist allerdings die älteste Anlage, wenn auch nicht in dem ganzen angenommenen Umfang. Die „Insel“, die man auf dem Plan von der Linie Roßmarkt — Am Kreuz — Untergasse, dann an den Häusern 188—191 vorbei zwischen den Häusern 192 und 193 durch, am Weinhaus vorüber zum Oberthor, von da zu den Häusern 131 und 132 und weiter über die Mainzer Gasse hinweg wieder zum Roßmarkt begrenzt sieht, halte ich für die von der ersten Stadtbefestigung umschlossene Anlage. Die Uranlage mag noch kleiner gewesen sein. Die ellipsenförmige Umschließung dieses Bezirks durch Gassen ist an die Stelle der ehemals hier vorhandenen Befestigung durch Stadtmauer und Graben getreten, vom Markt und vom Platz rund um die Walpurgiskirche aber führen alle Gassen nach diesem Ring, um in Zeiten der Gefahr die Bürger auf dem kürzesten Weg zu den ihnen angewiesenen Verteidigungsplätzen zu bringen. Diese Anordnung des Stadtplans findet man auch in anderen oberheßischen Städten wie Buzbach und Ortenberg, in Hersfeld und anderwärts. Daß an die Stelle der bei Stadterweiterungen wegfallenden Mauern und Gräben Gassen treten, manchmal auch in gerader Flucht verlaufende Höfe, sieht man in Gießen besonders deutlich, eine Beobachtung, die durch zufällige Ausschachtungen neuerdings wieder bestätigt worden ist. Die vom Verfasser in den Stadtplan eingezeichnete Umfassungsmauer wäre demnach nicht die älteste, sondern die zweite, die eine Erweiterung der Stadt umschloß und etwa dem 15. oder gar erst dem 16. Jahrhundert, der Zeit der größten Blüte Alsfelds, angehören könnte. G.

1. R. Heusohn und P. Nieß, Büdingen, seine Geschichte und Denkmäler. Geleitwort von W. Frey. Mit 1 Stadtplan und 91 Bildern. Büdingen, A. Hellersche Hofbuchdruckerei, 1927. 135 S. 8°. 1 Stadtplan.

2. Karl Heusohn, Ortenberg. Burg, Stadt und Landgericht unter der Linde. Zeichnungen von Gewerbelehrer H. Jedel. Verlag der Stadt Ortenberg. Druck: A. Hellersche Hofbuchdruckerei, Büdingen (1927). 224 S. 8°. 1 Stadtplan.

Für den Verfasser von (2) und des geschichtlichen Teiles von (1) bleibt es eine bemerkenswert tüchtige Leistung in zwei aufeinander folgenden Jahren zwei so umfangreiche Schriften herausgebracht zu haben. Sie konnte nur gelingen einem Manne, der so fest in der Heimat wurzelt, so von Liebe zu ihr erfüllt ist und ihre Geschichte mit so tiefem Verständnis betrachtet wie der Verfasser. Schon die Bewältigung des archivalischen Materials, das nicht einmal beisammen liegt, sogar, wie bei (2), an vielen Stellen getrennt ist, nötigst uneingeschränkte Achtung ab. Wer will es daher dem amtlich stark belasteten Autor hoch anrechnen oder gar zum Vorwurf machen, wenn nicht alle Teile gleichmäßig gut gearbeitet sind und man die Anlage einzelner Abschnitte etwas anders gewünscht hätte? Wenn ich einige solcher Wünsche hier vorbringe, geschieht es wahrlich nicht, die Leistung zu verkleinern, sondern nur um für etwaige Neuauflagen Fingerzeige zu geben und Material beizusteuern.

(1). Im Geleitwort sagt Regierungsbaurat Frey, es sei ein glücklicher Gedanke gewesen, die Gestalt des „Führers“ zu wählen. Aber die Schrift ist mehr als ein bloßer Führer, dazu ist sie zu umfangreich und enthält

auch Abschnitte, die nicht in den Rahmen eines Führers gehören, es sei denn, daß man darunter einen „Einführer“ in die Geschichte und Kunst einer Stadt, den man in der stillen Stube zur Hand nimmt, verstehen will. Dieser Zweck wird allerdings erfüllt. — Der geschichtliche Teil beginnt mit der Erklärung des Namens Büdingen. Die Ansicht von Simon kann hier ganz ausgeschaltet werden, die von Weigand ist die heute herrschende, wonach B. zu den Patronymen auf -ingen gehört. Das System alter Straßen in der Büdinger Gegend ist neuerdings von R. Th. Ch. Müller, dem ehemaligen Büdinger Kammerdirektor, in seinen Grundzügen festgestellt (vgl. diese Zeitschrift, Bd. 28). Hier werden neue Aufschlüsse gewonnen. Aus der Bemerkung über die Kämpfe zwischen Franken und Alemannen (S. 9) darf nicht geschlossen werden, daß ehemals die letzteren in der Gegend gesessen hätten und von den Franken vertrieben worden wären, die Ortsnamen auf -ingen und -heim gelten nach den Feststellungen Bachs nicht mehr als Kriterium dieser Verhältnisse. Dem, was S. 10 u. 16 über die Entstehung der Stadt gesagt wird, kann man zustimmen. Großendorf, d. i. im Großendorf, braucht seinen Namen nicht erst nach dem Auftreten von (im) Benigendorf erhalten zu haben, jedes größere Dorf konnte von vornherein so heißen. Büdingen selbst ist keine Stadtgründung, es ist aus einem Flecken, der sich um die Burg gebildet hatte, entstanden. Selbst wenn wir nichts von der Verleihung der Stadtrechte wüßten, würde es uns der Stadtplan verraten. Stadt wurde es zwischen 1317 und 1327, das kaiserliche Privilegium kam öfters erst jahrelang nach der Verleihung der Stadteigenschaft durch den Stadtherrn. Entscheidend für die Feststellung dieser Eigenschaft ist das Zusammentreffen von Markt und Befestigung durch Mauern. In der Regel folgt die Ummauerung, wenn ein Markt bereits vorhanden ist, aber sicher hat auch hier das kaiserliche Privilegium einen bereits bestehenden Zustand bestätigt. Interessant wäre es, in diesem Zusammenhang etwas über die Stadtverfassung und -verwaltung zu erfahren, vielleicht widmet der Verfasser, dem so reiches Quellenmaterial zur Verfügung steht, diesen Fragen eine besondere Studie.

Reiche Belehrung wird uns über das kirchliche und religiöse Leben sowie über die äußeren Schicksale der Stadt von der Reformation an bis in das 19. Jahrhundert zuteil. Hier wird uns ein farbenreiches Bild aufgezeigt und die Stadt in den großen Zusammenhang der weltgeschichtlichen Ereignisse einbezogen.

Im zweiten Teil des Büchleins bespricht Gewerbelehrer P. Nieß die Kunstdenkmäler der Stadt. Trotzdem er im Vorwort selbst sagt, daß er vielfach auf die Literatur zurückgegriffen habe, betrachtet er Stadt und Denkmäler durchaus selbständig und vermittelt uns mit Unterstützung von zahlreichen guten Abbildungen und von Grund- und Aufrissen sein feines Urteil.

In dem Büchlein über Ortenberg (2) breitet Karl Heusohn einen umfangreichen Stoff vor uns aus. Da er keine erschöpfende Darstellung der Ortenberger Geschichte bringen will, kann ich mich auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß hier der Leser Aufschluß über viele Fragen findet und daß die Schrift vor allen Dingen dem Laien eine interessante, oft unterhaltsame Lektüre bietet. Dem Freund der Heimatgeschichte wird sie

die Liebe zur Heimat vertiefen, bei anderen sie wecken. Möge sie recht zahlreiche Leser finden. G.

Hans Faust, Das Schloß in Büdingen. Frankfurt a. M. (1929). 21 S. m. 24 Taf. fol. Diff. d. Techn. Hochschule Darmstadt.

In der Reihe der aus staufischer Zeit stammenden Burgen in Hessen steht das Schloß in Büdingen mit an vorderster Stelle. Eine wissenschaftliche Abhandlung darüber muß daher für die Fachwissenschaft beachtenswert sein, weil die bisher vorliegende Publikation von Wagner in der Sammlung des hessischen Denkmälerwerks gewisse Mängel aufweist, die aber kaum dem Herausgeber zum Vorwurf gemacht werden können, da der Band Büdingen im ganzen sich durch Gründlichkeit und Menge des gebotenen Materials auszeichnet. Mit Recht konnte daher erwartet werden, daß Wagners Darstellung erweitert würde und damit eine Monographie zustande gekommen wäre, die in der Reihe der Bände des hessischen Denkmälerwerks eine ähnliche Stellung einnähme wie der Band Arnsburg. Wenn jemand heute schon sein gutes Geld für Drucklegung einer Arbeit aufwendet, so sollte man annehmen, daß alle Möglichkeiten voll ausgenutzt werden. Der Verfasser der oben genannten Arbeit sagt selbst (Heimatblätter f. d. Kreis Büdingen, Jahrg. 1930, Nr. 4): „Es war meine Aufgabe als Architekt, die ganze Baugeschichte des Schlosses von den ersten Anfängen an klarzustellen, soweit dies aus architektonischen Resten, Urkunden usw. möglich ist.“ Damit kann man sich gewiß einverstanden erklären.

Vorgelegt werden 17 Seiten Text, 7 Tafeln chronologische Baugeschichte, 1 Tafel mit 2 Rekonstruktionen und einer Schloßansicht von heute, schließlich noch 39 Tafeln mit Plänen. Für einen Architekten lag hier natürlich das Schwergewicht; zu bemerken ist aber, daß diese Pläne trotz fleißiger Zeichenarbeit nicht voll befriedigen. Eine Vermessung des gegenwärtigen Bestandes ist gewiß sehr wichtig, aber doch nur als Grundlage für die Erörterung des Themas und als Vergleichsmaterial. Zu beanstanden ist, daß auf Bl. 1—5, wo die Grundrisse der einzelnen Geschosse zu finden sind, zwei verschiedene Maßstäbe angewendet wurden, was bei einer Durchsicht der Probeabzüge hätte bemerkt werden müssen. Auf Bl. 24 sind die mit ihren Quadern deutlich sichtbaren Flügelmauern zu beiden Seiten des Lores nicht eingezeichnet. Ihr tatsächliches Vorhandensein ist allerdings ein nicht ohne weiteres zu lösendes Problem. Die Rekonstruktion der Burg des XIII. Jahrhunderts zeigt eine Stadtmauer, die in dieser Zeit nicht vorhanden war! Die Rekonstruktion der Anlage des XVI. Jahrhunderts ist in der Vorderburg bezeichnet und die Ansicht des XX. hätte gut wegbleiben können, da wir wirklich bessere Fliegeraufnahmen davon haben. Der Lageplan des XV.—XVII. Jahrhunderts enthält mehrere Fehler. Er ist offenbar auf Grund des von Wagner benutzten Planes von 1819 (Staatsarchiv zu Darmstadt) entstanden, der selbst für sein Entstehungsjahr nur teilweise richtig ist, wie man sich leicht auf Bl. 39 überzeugen kann. Grabungen, auf deren Ergebnisse der Verfasser ausdrücklich hingewiesen wurde, haben an der Ostseite der alten Stadtmauer keinen runden Turm gefunden, sondern nur einen mächtigen vierseitigen Mauerfloß. Außerdem ist in der Vorburg der 1595 errichtete Kanalleibau nicht eingetragen. Trotz dieser Mängel soll gern zugegeben werden,

daß die Zeichnungen zum Vergleichen brauchbar sind. Die 7 beigegebenen Photographien sind leider nicht glücklich ausgewählt, außerdem technisch nicht als einwandfrei zu bezeichnen.

Zu der Gestaltung des Textes ist etwas Grundsätzliches zu bemerken. Die wohlbegründete wissenschaftliche Gepflogenheit, beim Zitat von Urkunden den Beleg in einer Anmerkung zu bringen, ist dem Verfasser offenbar unbekannt, deshalb aber ist ihre Nichtbeachtung nicht zu entschuldigen. An keinem Punkt ist angegeben, woher der Verfasser seine Kenntnis hat. Wenn z. B. auf S. 20 davon gesprochen wird, daß Büdingen nach einer Urkunde von 1353 mehrere Tore hatte, so handelt es sich offenbar um die bei Simon abgedruckte Urkunde über Verleihung der Stadtfreiheiten, in der es aber ganz klar heißt: Die Bürger „sollen halten . . . zwene ewige Portener, die allewege sollen sitz in uff den Portenbruden da selbiz.“ Klar geht daraus hervor, daß es sich nur um 2 Pforten handelt, nämlich das Mühltor und die Karlsporte. „Großzügig“ veranlagte Menschen mögen diese oder ähnliche Feststellungen für kleinlich und unwesentlich halten, tatsächlich aber wird durch solche Nachlässigkeiten das Vertrauen auf die Treue einer wissenschaftlichen Arbeit nicht gestärkt. Wenn auch der Verfasser bei einer Auseinandersetzung a. a. O. ausdrücklich erklärt, er habe auch die Urkunden, soweit als heute noch möglich ist, heranziehen wollen, so ist das nur ganz unbefriedigend geschehen. Dem Architekten „lag“ diese Arbeit nicht. Leider hat er sich damit zum Schaden der Sache wichtigster Auskunftsmittel begeben, die viele Lücken hätten ausfüllen können. Eine Baugeschichte, die mehr als Wagner bringt, konnte deshalb nicht geschrieben werden. Alle Mängel Wagners sind auch bei Faust vorhanden. Es fehlt die Untersuchung über den verschwundenen Kanzleibau in der Vorburg trotz vorhandener Abbildungen und der im Archiv befindlichen Bauabrechnung von 1595 mit dem Maurermeister Cloß Sibels. Es fehlt die Untersuchung über das noch z. T. erhaltene romanische Tor in der Durchfahrt des Wachtbaus, dessen romanisches Steinmehzeichen sich an dem romanischen Palas wiederfindet. Faust, der hier Wagner getreulich folgt, spricht von der Vorburg erst in dem Bauabschnitt von 1400—1470. Er hätte hier „auf die Sprache der Steine“ hören dürfen, zumal er darauf hingewiesen worden war, und hätte damit auch eine richtige Rekonstruktion der Burganlage des XIII. Jahrhunderts bringen können. Nicht untersucht wurde ebenfalls die für eine Burg gewiß wichtige Wasserversorgung, die mit ihrer Zuleitung schon deshalb interessant ist, weil sie durch das Vorfeld der Burg geht. Nicht einmal die Stelle des Brunnens wurde in den Plänen eingezeichnet! Außerdem liegen im Archiv zu Büdingen mindestens 3 Aktenstücke über die Arbeiten am Schloßbrunnen, darunter ein sehr wichtiger Akkord mit einem Brunnenmeister aus Kahrschlautern. Die Beschreibung der äußeren Befestigungsanlagen ist zu kurz gekommen und nicht völlig richtig, obgleich der Verfasser sich die Ergebnisse der Grabungen des Büdinger Geschichtsvereins hätte zugänglich machen können.

Wenn man einer Darstellung von 17 Seiten Text nicht weniger als 39 Tafeln mit Plänen und 7 Tabellen hinzufügt, so wären reichlichere Hinweise darauf dringend erwünscht. Für jemand, der nicht genau Bescheid weiß, dürfte es z. B. sehr schwer sein, das S. 9 besprochene Torhäuschen zu finden. Zwar ist auf Bl. 1 verwiesen, dort ist es aber kaum zu entdecken, wäh-

rend Bl. 34 es deutlich zeigt. Bei Beschreibung des Kapellenumbaus fehlt jeder Hinweis. Bl. 39 wäre unbedingt zu nennen, ebenfalls die Abbildungen der Steinmetzzeichen auf dem 6. Blatt der nicht nummerierten Tabellen.

Gehen wir nun auf Einzelheiten im Text ein. Auf S. 7 heißt es, daß in Wildenburg ähnliche gekuppelte Rundbogenfenster sind. Es muß wohl heißen: auf der Wildenburg bei Amorbach. S. 10 wird das Wappen über dem inneren Tor der Kernburg nach Wagners Vorgang als das Johannis II. und seiner Gemahlin Maria von Katzenellenbogen angesprochen. Eine Auseinandersetzung mit H. Haupt, der hier den Hardeckschen Löwen erkannte (Vdg. Anzeiger vom 21. VII. 1891) wäre wohl notwendig gewesen. S. 12 heißt es, daß an Stelle des Wachtbaus, nach einer Teilungsurkunde von 1529, ein Marstall gestanden habe. Tatsächlich heißt es dort nur, daß in der Vorburg ein Marstall, Heuschauer, Hundezwinger und noch andere Bauten waren. Es scheint mir gewagt, in dem Kellergechoß des heutigen Wachtbaus einen Pferdestall zu sehen, denn noch jetzt hat dieser Raum dauernd unter Wasser zu leiden. Wie mag es erst gewesen sein, als der Wassergraben noch bis an die Mauern reichte? Nachweislich ist ja hier der Grundwasserspiegel früher höher gewesen als heute, wie man bei den letzten Wasserleitungsarbeiten im Schloßhof sehen konnte.

Sehr erwünscht wäre auch die Möglichkeit der Nachprüfung der Urkunde von 1670, wonach im 2. Obergechoß des Palas sich eine Küche befand. Bei Erwähnung des Gemalten Saals S. 12 vermissen wir den Vergleich mit dem Saal des Palas der Ronneburg, der deshalb wichtig, weil beide Bauten von Hsenburgern erstellt wurden. S. 15 wird die Vollendung des neuen Aufgangs zum Bergfrit am 30. Tag Marci 1530 mitgeteilt. Es wird verschwiegen, daß es sich um eine Inschrift im Scheitel der Spitzbogentür handelt. Es hätte eines Hinweises auf Bl. 32 bedurft, wo sich tatsächlich Tür und Inschrift findet; immer wieder stößt man auf die Mängel und Gebrechen einer Erstlingsarbeit im üblen Sinn! Außerdem gehört doch wohl hierher, daß die erwähnte Tür auf Grund eines Teilungsvertrags von 1519 gebrochen wurde. Auszüge aus mindestens 13 Urkunden und Aktenstücken liegen mir vor, deren Heranziehung eine lebendigere Gestaltung des Textes hätte ermöglichen können und uns vor allem etwas über die Gründe zu zahlreichen Veränderungen gesagt hätte. So ist es beim trockenen Registrieren geblieben. Überblicken wir die hier gemachten Richtigstellungen und besprochenen Auslassungen (warum ist z. B. das im Staatsarchiv befindliche Dorfbuch der Grafschaft Hsenburg mit seiner genauen Raumbeschreibung des Schlosses nicht benutzt, warum die Ablassverschreibung von 1344 nicht erwähnt, aus der hervorgeht, daß die Kapelle Johannes dem Evangelisten geweiht war?), so kommen wir zu dem Ergebnis, daß diese Mängel bei gutem Willen sich ohne weiteres hätten vermeiden lassen. Aber ohne wirkliche Hingabe an eine Sache allein um der Sache willen kann nur Mangelhaftes entstehen. Die Arbeit des Architekten ist also Stückwerk geblieben, da ihm das historische Rüstzeug gefehlt hat. Man muß hier die Frage aufwerfen, ob die Kunstgeschichte und Geschichte von Untersuchungen dieser Art großen Nutzen hat. Eine irgendwie selbstständige und ausreichende geschichtliche Untersuchung liegt gar nicht vor. Das Wort „Kunst“ ist ängstlich vermieden. Daß es sich hier um ein in Jahrhunderten gewachsenes Zeugnis deutscher Kunst handelt,

scheint dem Verfasser gar nicht bewußt geworden zu sein. Auch die Wechselbeziehungen zu anderen Bauten aus der Glanzzeit der Staufer, so nahe sie lagen, sind ebensowenig berührt worden wie die Beziehungen zu anderen Schlössern der Pfalzburger. Daß auch auf die vorhandenen beweglichen Kunstwerke nicht eingegangen ist, darf da nicht weiter wundern.

Diese Arbeit mag einem Architekturhistoriker manche Auskunft geben, ohne daß er sicher sein kann, alles zu erfahren, was zu erfahren möglich wäre. Lieber hält man sich an Wagners Darstellung, da Faust sachlich nicht mehr, sondern weniger bringt. Bei einer Neubearbeitung des Denkmälerwerks in besseren Zeiten wird man noch einmal von neuem an das Thema herangehen müssen, da nicht einmal alle Pläne übernommen werden könnten.

Schliß.

B. Lade.

Ferdinand Dreher, Kleiner Führer durch Friedberg i. H. in der goldenen Wetterau. Mit 30 Abb. u. farb. Stadtplan. Nach den neuesten amtlichen Unterlagen . . . bearbeitet. Friedberg i. H., Verkehrsverein, 1928. 39 S. 8°.

Ein Auszug aus dem größeren Führer desselben Verfassers, in den statistischen Angaben auf den Stand von 1928 gebracht. Er gibt das Wichtigste und Wissenswerte in knapper, zuverlässiger Darstellung und guter Übersichtlichkeit. Bemerkenswert sind die Hinweise auf interessante Bürgerhäuser und die vortrefflichen Bilder. Das Schriftchen zeichnet sich vorteilhaft vor den üblichen Verkehrsvereinsgaben aus. G.

Emil Hirsch, Glocke als Wetterzauber beim Friedberger Judenbad von 1260. Mit 8 Abb. Friedberg i. H., Vindernagel, 1927. 8°. S. 167—174. S. A. aus Friedb. Geschichtsblätter VIII, Nr. 11.

Die Bedeutung dieser, aus der Festschrift der philologisch-historischen Verbindung Cimbria zu Heidelberg (1926) wiederholten Abhandlung, geht über das Lokale hinaus, sie ist für die Kenntnis der Glocken wie der Judenbäder gleich wertvoll. G.

Friedrich Hlhorn, Grundzüge der Wetterauer Territorialgeschichte. Mit 8 Kartenstizzen. Friedberg i. H., Vindernagel, 1927. 8°. S. 145 bis 166. S. A. aus Friedb. Geschichtsblätter VIII, Nr. 10, 11.

Eine im ganzen übersichtliche Darstellung nach der von Albert v. Hofmann neubelebten Methode der Betrachtung geschichtlicher Entwicklungen auf geographischer Grundlage. Von Einzelheiten will ich nur anmerken, daß sich Konrad v. Hagen und Arnburg nicht nach dem Münzenberg genannt hat. Das tat erst sein Sohn Runo seit 1166, der auch Kloster Altenburg aufhob und die Arnburg dem Zisterzienserorden übergab; die Benedictiner von Altenburg wurden nicht nach Arnburg „versetzt“. Die Burg Münzenberg kann, wie schon Eigenbrodt feststellt, (in ihren ältesten Teilen) von Konrad oder seinem Sohn Runo erbaut worden sein, das Jahr steht allerdings nicht fest, liegt aber zweifellos zwischen 1151 und 1166 (vgl. Walbrach, Münzenberg, S. 4 u. 13). G.

Adreßbuch der Stadt und des Kreises Gießen. Mit Stadtplan. Gießen, Brühl'sche Druckerei, 1929, ca. 620 S. Gr. 8°.

Dieses umfangreiche Werk verdient in dieser Übersicht eine Stelle, weil es in seinem ersten Abschnitt reiches landeskundliches Material darbietet. Es enthält zunächst Artikel zur Kenntnis der Stadt Gießen, angefangen mit historischen Darlegungen über Flurnamen und Entstehung der Stadt, sodann Mitteilungen über die Museen, die Bau- und Kunstdenkmäler, Übersichten über Wirtschaft und Verkehr, Handwerk und Gewerbe und die Betriebe. Die folgenden Abschnitte dehnen sich auch über den Landkreis aus. Es werden hier behandelt Wäldungen und Waldbwirtschaft, Landwirtschaft, Bodenschätze, die Volks-, Berufs- und Betriebszählung von 1925, das Gesundheitswesen, Veterinärwesen, Wohlfahrtspflege und Fürsorgewesen, schließlich eine Belehrung über das Wesen des Grundbuchs. Alle diese Artikel sind von sachverständigen Gelehrten und Amtsvorständen verfaßt und beruhen auf wissenschaftlichen und amtlichen Unterlagen. Der nächste Abschnitt, Geschichte und Kultur, sollte besser anders betitelt werden, denn er enthält nichts Geschichtliches. Der Rest sind Informationen und Verordnungen über Handelskammern, Wirtschaft (hier sollte das Stadttheater nicht als städtischer Betrieb betrachtet, sondern oben unter „Kultur“ eingereiht werden), Verkehr, Versicherungs-, Sanitäts- und Wohlfahrtswesen, über die öffentliche Sicherheit usw. Alles in allem ein überaus praktisches und erschöpfendes Handbuch über Stadt und Kreis. G.

Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Gießener Polizei (1. Oktober 1878 bis 1. Oktober 1928).

Eine Schrift, die, offenbar nach amtlichen Akten gearbeitet, außerordentlich lehrreich ist. Man ersieht aus ihr, daß das Gießener Polizeiwesen bis in die neuere Zeit hinein Stiefkind der Verwaltung gewesen ist. Abgesehen von einer kurzen Periode (1849/50), hat die Stadt Gießen zwar die Kosten der Polizei tragen, auch in jüngerer Zeit die Schutzleute anstellen dürfen, aber der Staat hatte sich die Leitung vorbehalten und den Einfluß der Stadtverwaltung ausgeschaltet. Das war gegenüber anderen Städten eine Zurücksetzung, über die der Staat keine Rechenschaft ablegte, und eine Benachteiligung, die man auch auf anderen Gebieten beobachten konnte und in gewissen Richtungen z. T. heute noch beobachten kann. Einleitungsweise befaßt sich die Schrift mit der Zeit vor 1878, jedoch ist dieser Abschnitt unzulänglich und enthält Irrtümer besonders in den für gebildete Leser übersflüssigen Erklärungen alter Ausdrücke. Der Gulden hatte 1575 nicht einen Wert von 1,71 M. (S. 3), sondern einen bei weitem höheren. Dieser Wert gilt nur für die Umrechnung zur Zeit der Einführung der Markwährung. Anm. 3 auf S. 4 soll wohl heißen „aufschiebendes Rechtsmittel“, supplicando (ebenda) heißt: durch eine Bittschrift, salarii loco (S. 5) heißt nicht zur Belohnung, sondern an Stelle eines Lohnes oder einer Besoldung. Als Höhepunkte der Gießener Polizeigeschichte sind die Amtsführung des Polizeirats Nover (1850—1875) und die erst kürzlich erfolgte Unterbringung des Amtes in würdigen Räumen zu betrachten. G.

Der Gießener Ehrenspiegel. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskriege 1813. Neuherausgegeben u. mit

einer Einleitung versehen von Carl Walbrach. Mit einem Bilde Carl Follens. Frankfurt a. M. 1927. G. L. Brönners Druckerei, XII, 76 S. 8°.

Es ist das Verdienst des Gießener Universitätsbibliothekars Dr. Walbrach, durch Neuherausgabe des nunmehr mit einer trefflichen Einleitung versehenen Gießener „Ehrensiegels“ ein interessantes Dokument aus der Geschichte unserer „Ludoviciana“ und ihrer Studentenschaft der Vergessenheit entzissen und weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu haben.

Als die später in die burschenschaftliche Bewegung auslaufenden Reformideen der studentischen Kriegsteilnehmer der Befreiungskriege ihren Weg über Deutschlands Universitäten nahmen, fanden sie bekanntlich in Gießen besonders günstigen Boden. Carl Follens Feuergeist unternahm es im Verein mit seinen Getreuen der in den Kinderstühlen stehenden geistigen Bewegung den Weg zu weisen. Er verfaßte den „Ehrensiegel“, d. h. einen Verfassungsentwurf für den zu gründenden „Burschenstaat“ der die gesamte studierende Jugend umfassen sollte. Der Ehrensiegel wurde zuerst in den „Beiträgen zur Geschichte der teutschen Sammtschulen seit dem Freiheitskrieg 1813“ gedruckt, einer Rechtfertigungsschrift, die 1818 von den radikalen Gießener „Schwarzen“ zur Verteidigung ihres Standpunktes herausgegeben wurde. Diese Schrift ist nur noch in ganz wenigen Exemplaren vorhanden, eines davon ist aus dem Nachlaß des Pfarrers Friedrich Haupt, der 1822 Gießener Burschenschafter war, in den Besitz der Gießener Universitätsbibliothek gelangt. Der Ehrensiegel ist ein außerordentlich interessantes Zeitdokument, das — neben mancherlei überschwenglichen Forderungen und Grundsätzen — vieles enthält, das wir heute auf politischem und studentischem Gebiet als Selbstverständlichkeit ansehen. Vor allem aber zeigt es uns den unvergleichlichen Geist jener studentischen Jugend, die bereit war, unter Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit der Sache des deutschen Vaterlandes zu dienen.

Das sehr geschmackvoll ausgestattete Werkchen — es erschien f. Zt. als Festgabe zum 65. Stiftungsfest der Gießener Burschenschaft Alemannia — sei jedem Freund studentischer und Gießener Universitätsgeschichte bestens empfohlen.

Gießen.

W. Rehmann.

Wilh. Neuhaus, Geschichte von Hersfeld. Von den Anfängen bis zum Weltkrieg mit 113 Bildern und einem Stadtplan. Hersfeld, Hans Ott-Verlag, 1927. 348 S. 8°.

Zum erstenmal wird uns hier in knappem Rahmen eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der alten Stadt Hersfeld geboten. Das gut lesbare Buch ist für jedermann geschrieben, der sich für den Gegenstand interessiert, es verzichtet deshalb auf gelehrte Anmerkungen. Dennoch hat der Verfasser nicht auf eigene Studien verzichtet und Urkunden und handschriftliche Quellen herangezogen. Die Literatur, die am Schlusse des Buches zusammengestellt ist, hat er umsichtig benutzt. So erhalten wir eine zuverlässige Stadtgeschichte, die ihren Zweck erfüllt. Natürlich ist auch die Geschichte des Klosters mitbehandelt, ohne die eine Geschichte der Stadt H. ja gar nicht möglich ist. Auch hier ist von ermüdenden Einzelheiten abgesehen und in flüssiger Behandlung ein guter Überblick gewonnen.

Zu dem schönen Stadtplan (um 1700) möchte ich ergänzend bemerken, daß auch er wie der Alsfelder Plan (s. d. Besprechung des Buches von Meher-Barthausen in dieser Literaturübersicht) deutlich die erste Anlage der Stadt und ihre späteren Erweiterungen erkennen läßt. Die älteste Niederlassung außerhalb des Stiftsbezirks umschloß den Marktplatz und mag ursprünglich nur aus der vordersten Häuserzeile bestanden haben. Die älteste Stadtbefestigung aber lief von der Befestigung des Stiftsbezirks zur Hinteren Frauengasse, diese entlang hinter dem Kirchhof der Stadtkirche her über die Claus- und Weingasse nach dem Neumarkt und diesem entlang wieder zum Stiftsbezirk. Deutlich hebt sich die Altstadt in diesem Umfang im Plan ab. Die Befestigung muß den bezeichneten Straßenzügen, vielmehr umgekehrt, diese Straßenzüge müssen den Befestigungsanlagen gefolgt, d. h. nach deren Beseitigung entstanden sein. Vom Markt aus aber führen auch hier nach allen Seiten gerade Gassen bis zur Stadtmauer, wo sie enden. G.

Carl Walbrach, Münzenberg. Gießen 1929, 21 S. 8°. (Mit einer Ansicht und einem Plan der Burg.) S. A. aus „Heimat im Bild.“

Diese Schrift hat der Oberhessische Geschichtsverein den Teilnehmern an der Verbandstagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, als sie im September 1929 Arnsburg und Münzenberg besuchten, überreicht (s. d. Geschäftsbericht in diesem Band). Solide und mit gewissenhafter Benutzung der Literatur gearbeitet, gibt sie einen gedrängten, aber doch umfassenden Abriss der Geschichte und Baugeschichte der für die Wetterau so überaus wichtigen Burg, deren Besitzer bis in das 15. Jahrhundert hinein oft in der Reichsgeschichte, besonders in der staufischen Periode, eine Rolle gespielt haben. Mit dem Aussterben der Falkensteiner (1418), hört die Burg auf, Residenz zu sein, deshalb bricht W. mit diesem Zeitpunkt seine Darstellung ab, mit Recht, da sie von da ab auch ihre Bedeutung verliert. Mit dem Schluß dieses Jahrhunderts beginnt auch äußerlich ihr Verfall, dem erst 1846 Einhalt geboten wird. Die nächsten Seiten sind der Betrachtung des Städtchens, das sich an die Burg anschließt, und seines Rechtes gewidmet. In der Münzenberger Handschrift des sog. kleinen Kaiserrechts, das nicht eigentlich Reichsrecht, sondern Partikularrecht, hessisches Recht ist (A. W. Schmidt), sind auch Aufzeichnungen über Münzenbergisches Recht enthalten, und das Münzenberger Weistum von 1427 ist durch mehrere Publikationen bekannt. Den Beschluß der hübschen Schrift bildet eine Beschreibung der Burg und ihrer ausgedehnten Befestigungsanlagen. Im Verein mit dem Bronnerschen Führer (1921 bei Bindernagel in Friedberg erschienen), dem die Ansicht und der Plan der Burg, beide von C. Bronner, entnommen sind, ist die Arbeit von W. das Beste, das wir über Münzenberg besitzen. Folgende Druckfehler sind zu verbessern. S. 4, Z. 9 v. o.: Konrad III. (statt II); S. 5, Anm. 1: Kunstdenkm. Bd. 2, 1919 (statt 1929); S. 11, Z. 10 v. u.: Johann (statt Johanna); S. 22, II, Z. 4: C. Bronner ... 1921 (statt 1911). G.

Carl Walbrach, Schiffenberg. Zur 800-Jahrfeier des Klosters und Deutschordenshauses. Gießen (Brühl'sche Druckerei) 1930. 31 S. 8°. S. A. aus „Heimat im Bild.“

Eine gemeinverständliche Übersicht über die Geschichte dieses für Gießen und seine nächste Umgebung wichtigen Hauses in flüssiger Darstellung, die sich durchweg in der Hauptsache auf die Arbeit von Kalbfuß in dieser Zeitschrift, Bd. 17 u. 18, stützt, jedoch von durchaus selbständiger Auffassung getragen ist. Für den 3. Abschnitt, die Geschichte der Gebäude, wurde außer dem Aufsatz von Kalbfuß über die Kirche (Bd. 20 dieser Zeitschrift) Akten des Staatsarchivs in Darmstadt und des Hess. Hochbauamts in Gießen benutzt. beigegeben sind 6 Abbildungen nach älteren Vorlagen, darunter mehrere seither unveröffentlichte, drei von Bronner (1754) und eine von J. M. Bahrer (1851). G.

75 Jahre Schottener Kreisblatt (1852—1927). Sonderausgabe zum 75jährigen Bestehen des Sch. Kr., Oktober 1927. Herausgeber: Buchdruckerei Wilhelm Engel, Schotten.

Zu seinem Jubiläum hat der Verleger des Kreisblattes eine Festschrift herausgegeben, die eine Fülle wertvoller und interessanter Aufsätze zur Geschichte des Blattes und der Druckerei, sodann aber vornehmlich zur Kenntnis des Vogelsbergs im allgemeinen und des Kreises Schotten im besonderen bringt. Der Raum ist gleichmäßig verteilt auf Darstellungen aus der Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Industrie) und Geschichte. Namen, die in der heimatkundlichen Literatur einen guten Klang haben, Dotter, G. F. Heymann, Mengel, Köschen, Mühl, Friß Sauer, sodann hervorragende Sachverständige, an der Spitze Oberforstmeister Baader und Landforstmeister Weber-Konradsdorf, sind vertreten. Leider können hier nicht alle aufgezählt werden, es sind ihrer zu viele, nur auf den Beitrag von Albert Ries sei aufmerksam gemacht, weil er die Literatur über den Kreis Schotten in ihren wichtigsten Erscheinungen kurz zusammenfaßt. Alles in allem eine Festschrift, die sich sehen lassen kann und dauernden Wert haben wird. G.

Georg Engelbach, Pfarrleben in einem Vogelsbergdorfe. Kulturgeschichtliche Bilder. Bearbeitet von Karl Esselborn. Darmstadt, G. F. Winter, 1927. VI u. 147 S. 8°. = Hessische Hausbücherei, 6. Band.

Im Jahre 1881 hat der Verfasser dieses Büchleins bei Teubner in Leipzig anonym erscheinen lassen. Der Herausgeber, der unermüdlich aus verschütteten Schächten unserer hessischen Literatur vergessene Schätze hebt und sie dem Volke läuternd und erklärend aufs neue darbietet, hat sich mit der Bearbeitung und Neuauflage ein wirkliches Verdienst um die hessische Volks- und Heimatkunde im allgemeinen und die des Vogelsbergs im besonderen erworben. Seit 1881 haben sich die Verhältnisse in unserem oberhessischen Gebirge gründlich geändert, aber gerade deshalb ist uns das Buch wert als kulturgeschichtliche Quelle, um so mehr als wir selber der geschilderten Zeit noch recht nahe stehen und die Erzählungen lebendig miterleben können. Ein gelebtes Idyll erstreckt vor uns, aber ein Idyll mit mitunter recht rauen Seiten. Vieles auch hat sich nicht geändert, vor allem die Menschen selbst. Man braucht nur das Kapitel „Zucht an der Jugend“ zu lesen, um zu sagen, daß es heute nicht anders ist als damals, und daß es wohl zu allen Zeiten so gewesen ist.

Der Schauplatz ist das Dorf Stumpertenrod. Ihm widmet der Herausgeber, der überall die vom Verfasser weggelassenen Namen ermittelt

und eingefügt hat, in der dem Buch vorausgeschickten vortrefflichen Darstellung von Engelbachs Leben und Werken eine eingehende Schilderung. In einem Anhang von nahezu 17 Seiten erhalten wir in Anmerkungen nach der Weise des Herausgebers überreiche Erläuterungen über Ortlichkeiten, Personen, Zitate usw., die im Texte vorkommen. Der Buchschmuck von Baurat Rodnagel in Schotten gibt uns feine Zeichnungen von Vogelsberger Stätten und Erinnerungen. G.

Weglarer Heimathefte. 3. Folge des Heimatbuches für Stadt und Kreis Weglar. Hg. v. Lehrer H. Neuhaus. Weglar, Scharfes Druckereien. E. 79—126. 8°.

Von dem Bd. 27, E. 145, dieser Zeitschrift eingezeigten Heimatbuch liegt jetzt das 3. Heft vor. Die gleichen Vorzüge, die die ersten Hefte auszeichnen, dürfen auch dem dritten nachgerühmt werden. Wiederum sind es gründliche Sachkenner, die mit der Bearbeitung der einzelnen Abschnitte betraut sind. Über „die ältesten menschlichen Siedlungen im Flußgebiete der Lahn“ handeln der unseren Lesern wohlbekannte Dr. H. Richter, der die ältere Steinzeit, und der nicht minder bekannte Denkmalspfleger für Oberhessen, der jetzige Direktor unseres Oberhessischen Museums, Prof. Helme, der die jüngere Steinzeit (5000—2000), die Bronzezeit (2000—1000) die Eisenzeit (seit 1000 v. Chr.), endlich die Römer und Franken schildert. Zahlreiche Abbildungen, besonders von Funden des Gießener Museums, veranschaulichen die Darstellung.

Sodann beginnt in demselben Heft eine Geschichte der Reichsstadt Weglar im Mittelalter (bis z. J. 1500) aus der Feder von Dr. A. Schoenwerk in Düren. Wir behalten uns einen genaueren Bericht bis nach dem Erscheinen des ganzen Werkes vor, doch läßt schon das erste vorliegende Kapitel (vom Werden der Stadt W.) erkennen, daß der Verfasser sich der Schwierigkeiten seiner Aufgabe bewußt ist und mit Vorsicht an sie herantritt. G.

O. Glaubrecht (H. Defer), Der Kalendermann vom Reitsberg. Eine Erzählung für das Volk. Neuausgabe mit Erläuterungen von Prof. Dr. August Roeschen und Zeichnungen von E. Barnaß. Friedberg (Hessen), E. Binder-nagel, 1928. 174 E. 8°.

Eine der letzten Arbeiten unseres, im Anfang dieses Jahres verstorbenen Landsmanns und oberhessischen Geschichtsforschers ist diese Neuausgabe. Schon immer galt Röschens Interesse dem oberhessischen Pfarrer und Volksschriftsteller, dem er sich in Heimatliebe und gläubiger Religiosität verwandt fühlte. Vor mehr als 20 Jahren bildete er, wie er selbst im Anhang der vorliegenden Ausgabe berichtet, ein „Glaubrecht-Komitee“, das den Zweck hatte, Gedenktafeln an Defers Geburtshaus in Gießen und seinem Pfarrhaus in Lindheim anzubringen. Er hatte im Jahre 1909 eine Anzahl Männer verschiedener Berufe, bei denen er Verständnis für seinen Plan voraussetzen durfte, im Café Ebel versammelt und ihnen nach einem Vortrag über Glaubrecht seinen Plan entwickelt. Weiter ist das „Komitee“ nicht in Aktion getreten, auch der „Vorstand“ nicht, denn Röschen selbst war Komitee, Vorsitzender, Schriftführer, Rechner, Sammler alles in einer Person, und so hat er das nötige Geld für die Tafeln zusammengebracht und die Enthüllung mit kleinen Feiern voll-

zogen. Man kann ruhig sagen, er allein hat es zustand gebracht mit der rührenden Treue, die der eigentliche Grundzug seines Wesens war. Mit der gleichen Beharrlichkeit hat er jahrzehntelang Material gesammelt, um die historischen Grundlagen des „Kalendermanns“ zu erforschen. Denn der Kalendermann hat gelebt, auf dem Weitsberg bei Saasen, wo die Geschichte spielt, war seine Wirkungsstätte. Er hieß Jakob Konrad J u s t u s und war als Sohn eines Gutmachers in Grünberg im Jahre 1708 geboren. Obgleich er die dortige Lateinschule besucht hatte, konnte er wegen der schlechten Vermögensverhältnisse der Eltern die Universität nicht beziehen. Er hat also im Gegensatz zu der Romanfigur nicht Theologie studiert, sondern wurde wie sein Vater Gutmacher und 1728 Meister. Nach einer ganz kurzen Dienstzeit als Dragoner in Darmstadt vom Vater losgekauft, wurde er 1734 Schulmeister auf dem Weitsberg und heiratete in demselben Jahre die Witwe des dort verstorbenen Schulmeisters Eberhard Müller. Der größte Teil seines Lebens verlief in bitterer Not und Armut, ganz wie es Defer-Glaubrecht schildert, auch „seine Persönlichkeit in seinem amtlichen Wirken und in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit“ ist mit geschichtlicher Treue dargestellt. Dies hat der Herausgeber aus mündlicher Überlieferung und dem handschriftlichen Nachlaß, den auch Defer besessen hat und dem Röschen liebevoll nachgegangen ist, erschlossen. Danach hat Justus bereits in seinem 20. Lebensjahr eingehend mathematische Studien betrieben. Mit der Astronomie beschäftigte er sich schon 1735, wie ein handschriftlich erhaltenes Werk aus diesem Jahre beweist. Bis in sein hohes Alter blieb die Astronomie seine Lieblingsbeschäftigung, der er auch seinen Beinamen „der Kalendermann“ verdankt. Außer mathematischen und astronomischen Schriften hat er Schulbücher, ein Rechenbuch und eine Praxis catechetica, das ist Kurze Erklärung der Articul Christi. Religion nach Ordnung des Catechismi Lutheri, hinterlassen. Schon um des Anhangs und der Anmerkungen willen verdient diese Ausgabe der Deferschen Erzählung Verbreitung im Hessenland. Die schöne Ausstattung und der Bilderschmuck nach den innigen Zeichnungen des hessischen Künstlers erhöhen ihren Wert. G.

Georg Mohr, Die letzten Altenburger. Ein historischer Roman aus der Zeit des Bauernkrieges. Melsungen. Heimatschollen-Verlag, A. Berneder, 1925. 188 S. 8°. 3.— RM.

Über die künstlerische Seite des Romans braucht hier nur wenig gesagt zu werden. Er ist lebendig geschrieben und nicht ohne Spannungen bis zur dramatischen Steigerung des nicht gerade zwingend notwendig tragischen Ausganges. Die wenigen Volks- und Kampfszenen (in Fulda und im Burghof) sind recht natürlich geschaut. Die geschichtlichen Ereignisse des Bauernkriegs, der ja nur bis an die hessischen Grenzen vordrang und innerhalb des Landes nur an ganz wenigen Stellen Widerhall fand, ohne größere Unruhen auszulösen, sind geschickt und den Tatsachen entsprechend in die Handlung eingeflochten. Auch als Kulturbild mag die Erzählung im ganzen anschaulich wirken, jedoch hätte auf Einzelheiten mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. Die Menschen haben in der Reformationszeit anders gefühlt und gesprochen; das gilt besonders vom Adel, der hier in romantischem Licht gesehen auftritt. Ein adliges Fräulein redete damals einen Müllerburschen nicht mit „Ihr“ an, und ebensowenig taten dies ein Burgnacht und ein Müller untereinander. Auch die Anrede in

der Dritten Singularis („Er“, „Sie“) gegenüber Leuten niederen Standes, wird erst im 18. Jahrhundert üblich. Einen Marburger Doktor konnte es 1524 noch nicht geben, die Universität ist erst 1527 gegründet. Ein Wilderer ist in derselben Zeit mit einer „Flinte“ nicht denkbar, damals hatten kaum die Fürsten Feuergewehre zur Jagd. Verrittene Kriegsknechte mit Musketen waren theoretisch möglich, denn 1517 wurden die Radschlöffer erfunden, aber man brauchte auch die Gabel zum Auflegen, und das war vom Pferd aus praktisch unmöglich. Das alles sind Kleinigkeiten, trüben aber in ihrer Gesamtheit das Bild der Echtheit.

Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N. F.

Bd. XV, Heft 1 (1926): Georg Wolff, Ortsnamen als Hilfsmittel der Besiedelungsforschung im nördlichen Limesgebiet. (Neue und erweiterte Bearbeitung seines Aufsatzes in den Friedberger Geschichtsblättern Heft 7, Nr. 5 bis 8 (1924). — Georg Uhl, Untersuchungen über die Politik Erzbischof Heinrichs III. von Mainz und seines Kapitels in den Jahren 1337—1346. — Ludwig C e l m m, Die Urkunden der Prämonstratenserstifter Ober- und Nieder-Altenstadt (Fortsetzung). — Heft 2 u. 3 (1927 u. 1928): Hermann B e r n s e c k, Das Kirchenpatronat in Hessen nebst einer Übersicht über den derzeitigen Stand des Patronats in den übrigen deutschen evangelischen Landeskirchen. — Paul K i r n, Das Urkundenwesen und die Kanzlei der Mainzer Erzbischöfe im fünfzehnten Jahrhundert. — Karl M i h m, Alex. Friedrich Ludwig Weidig. Ein Beitrag zur Geschichte des vormärzlichen Liberalismus. — Ludwig C e l m m, Die Urkunden der Prämonstr.-stifter O.- u. N.-Altenstadt (Schluß). — E. C. B e c k e r, Zur Reformationsgeschichte von Oberhessen. (Abdruck von Originalbriefen aus dem Niedersächsischen Archiv 1527—31.)

Bd. XVI, 1 (1929): Irwin Wiegner B a u m a n, Der Kampf der Gießener Theologischen Fakultät gegen Zinzendorf und die Brüdergemeine 1740—1750. — Karl W o l f, Philipps des Großmütigen Bemühungen um den Erwerb des Hainer Hofes in Frankfurt a. M.

Hessische Blätter für Volkskunde.

Bd. XXV (1926): Georg Faber, 25 Jahre Hessische Vereinigung für Volkskunde. — Alfred Martin, Beiträge zum Heilglauben und Heilaberglauben in der Wetterau und benachbarter Gegend im letzten Viertel des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Bd. XXVI (1927): Carl Walbrach, Die in Billingen bei Hungen üblichen Feiertage. Nach der „Billinger Chronik“ mitgeteilt.

Bd. XXVII (1928): Emil W e s s e l: Beiträge zur niederhessischen Trachtenkunde. Materialien. — Rudolf S e l m, Schnittzeichnungen hessischer Trachten. Mit 24 Seiten Abb. — Margarete C h a l l i e r, Grimms Hausens Weltbild. — Bernh. M a r t i n, Mollenstehler, Mollenzaubersche u. Verwandtes im Gebiet d. Hessen-Nassauischen Wörterbuchs. — Otto S c h u l t e, Von oberhessischen Trachten. — Alfred Martin, Brauch u. Glaube „hinter dem Aml“ im Kreis Ziegenhain (u. im Dorf G. im Kr. Wiedenkopf).

Bd. XXVIII (1929): R. G. Walter B e s t, Flurnamenforschung im Rahmen der modernen Volkskunde. — Hans N a u m a n n, Versuch eines Nachworts hierzu. — Friedrich M a u r e r, Sprachranken, Sprachräume und

Sprachbewegungen im Hessischen. — Alfred Martin, Ein (Bad-)Rauheimer Verzeichnis von Hausrat u. Kleidung aus d. Jahre 1740. — August Köschen † — die Altenburg bei Krida.

Friedberger Geschichtsblätter. Beiträge z. Geschichte u. Landeskunde der Wetterau.

Heft VIII (1926/27): Dreher, Zum 30. Geburtstag des Friedberger Geschichtsvereins. — Schäfer, Die Verwandten Goethes in Friedberg. — Blecher, Der Ortsname „Kosbach“ i. d. W. — Zülch, Bruchenhäuser. — Wolff, Methoden der heimatl. Altertumsforschung. — Zülch, Die Friedberger Orgel von 1421 u. ihr Schöpfer. — Knierim, Über deutsche Dorfformen. — Dreher, Die Verschmelzung der Burg u. Stadt Friedberg zu einer politischen Gemeinde 1834. — Uhlhorn, Grundzüge der Wetterauer Territorialgeschichte. — Girsch, Glocke als Wetterzauber beim Friedberger Judenbad v. 1260. — Wolff, Zur Besiedlungsgeschichte der Wetterau in vorgeschichtlicher Zeit. — Martin, Des St. Galler Professors Peter Scheitlin Wanderschaft durch die Wetterau 1802/03.

Fuldaer Geschichtsblätter. Zeitschrift des Fuldaer Geschichtsvereins. XIX. Jahrg. (1926) Nr. 6 u. 7: R. Th. Th. Müller, Der Weg der Leiche des hl. Bonifatius von Altenstadt über den Vogelsberg.

Vogelsberger Heimat. Hg. von den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften des Kreises Schotten.

Diese neue Zeitschrift erscheint seit 1928. Erfreulicherweise liegt ihre Leitung in der sachkundigen Hand des Lehrers Fritz Sauer in Oberlais. Berücksichtigung findet die Heimatkunde im weitesten Umfang, also nicht nur ihre geschichtliche Seite. Ein Blick in die seither vorliegenden Nummern rechtfertigt die Hoffnung, daß den Lesern nur Gutes und wirkliche Belehrung geboten wird.

Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld. Sechste Reihe. 1928. Nach nahezu dreijähriger Pause wird diese wertvolle Zeitschrift fortgesetzt.

Mitteilungen des Wehlarer Geschichtsvereins.

Heft 10 (1927): S. Glöel, Bemerkenswerte Persönlichkeiten in Stadt u. Kreis Wehlar. — Himmelreich, Allerlei alte Gebräuche, Sitten u. Unsitten im Solms'schen Lande. — Marie Weidemann, Die Altarflügel a. d. Kloster Altenberg a. d. Lahn. — E. Meß, Prähist. Gräber. — Derf., Gefälteste alte Überlieferungen des Marienstifts zu Wehlar. — Paul Bender, Wehlar u. d. Hess. Post. — Karl Blume, Das Wehlarer Stadtarchiv. — S. Glöel, Das städtische Museum zu Wehlar.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Es wird hier besonders auf die ausgezeichnete Bücher- und Zeitschriften-Umschau dieser Veröffentlichung hingewiesen.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.

Bd. 56 (1927) ist der Vierhundertjahrfeier der Universität Marburg gewidmet. Der größte Teil der Beiträge befaßt sich mit der Geschichte der Universität. Außerdem: Karl Selbmann, Das akademische Friklar im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Hessen. — Philipp Hafner, Ein Beitrag zur Geschichte des Hersfelder Gymnasiums (1632—1704). — Edward Schröder, Heinrich Götting, ein hessischer Poet des 16. Jahrhunderts.

Bd. 57 (1929): Karl Selbmann, Friklarer annalistische Aufzeichnungen aus dem 15. Jahrhundert. — Adolf Benkert, Landgraf Moritz u. d. Gegenreformation in Westfalen. — Carl Knetfch, Georgs des Frommen Werbung um Eleonore v. Württemberg 1588/89. — Rudolf Schmidmann, Die Kolonien d. Réfugiés in Hessen-Kassel u. ihre wirtschaftl. Entwicklung im 17. u. 18. Jahrhundert. — Wilh. Schoof, Beziehungen Wilhelm Grimms zur Familie v. Schwerzell.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. Jg. 24 (1930), S. 5, S. 134ff. Weßlarer Briefe an Joh. Heinrich Mah in Gießen. Hg. v. Th. Wotfche.

Die Briefe aus den Jahren 1691—1711 sind an den älteren der beiden gleichnamigen Orientalisten gerichtet und geschrieben von Joh. Bartholom. Müdiger, damals Pastor in Weßlar, seit 1897 Professor der Logik und Metaphysik in Gießen, Joh. Heinr. Reitz, Pastor in Braunfels und Georg Reiser in Weßlar. Eingehende Anmerkungen der Herausgeber erleichtern das Verständnis.

In eigener Sache.

Durch eine Bemerkung über dilettantische Behandlung wissenschaftlicher Fragen in der Besprechung von G. Zinn, Altheilige Orte usw., im Literaturbericht des Bandes 27 dieser Zeitschrift, hat sich Herr Pfarrer Schick betroffen gefühlt und in den Heimatblättern für den Kreis Alsfeld, Jahrg. 3 (1927), Nr. 5, eine längere Erklärung veröffentlicht. In einem Schreiben vom 10. Januar 1928 hat er den Abdruck dieser Erklärung in den „Mitteilungen“ gewünscht. Dies habe ich abgelehnt, ihm aber versprochen, an dieser Stelle auf seine Erklärung hinzuweisen. Ich erfülle hiermit meine Zusage, weise aber zugleich auf meine Erwiderung in Nr. 1 des 4. Jahrgangs der „Heimatblätter“ hin und betone, daß ich im übrigen von meinem, in beiden Veröffentlichungen eingenommenen Standpunkt nicht abgehen kann. Ebel.



Vereinsbericht über die Jahre 1926—1930.

Vom Schriftführer.

I: 1925/26.

An dem ersten Vortragsabend des Vereins in diesem Winter (26. Nov. 1925) sprach Geheimrat Prof. Dr. Rüdch, Direktor des Marburger Staatsarchivs, über „Mittelalterliche Siegel als geschichtliche Quelle“. Der Vortrag war trotz des am selben Abend stattfindenden Konzerts gut besucht.

Der Vortragende behandelte zunächst den Nutzen, den die Kunstgeschichte aus dem mittelalterlichen Siegelwesen zu ziehen im Stande ist, indem die Entwicklung des Stils an genau datierbaren Stücken verfolgt und ganze Typenreihen, wie Marien- und Petrusdarstellungen, entwickelt werden könnten. Die Weiterbildung des Kostüms, der Rüstung, vor allem aber der heraldischen Kunst wurde an entsprechend zusammengestellten Bildern gezeigt. Eingehender wurde die Verwendung antiker Gemmen im mittelalterlichen Siegel behandelt und Schlußfolgerungen auf die Beziehungen der Antike zur Kunst des Mittelalters gezogen. An den Siegeln des Hersfelder Konvents wurde die Entwicklung des Stempelschnitts seit der Karolingischen Renaissance bis zur Gotik unter der Einwirkung baugeschichtlicher und geschichtlicher Vorgänge angedeutet. Baugeschichtlich wichtige Siegel wurden vorgezeigt, u. a. die Siegel Ulrichs von Münsingen (1245—1252), die als Handhabe für die Datierung der beiden Türme jener berühmten Ruine zu dienen vermögen. Sodann wurden solche Siegel behandelt, die Aufschlüsse über die Ausdehnung des Königsguts in unserer Gegend, über Reichsämter und die hohen Landesämter, über den Besitzwechsel unter den alten Dynastengeschlechtern und über die Patrocinien und Pfarreien geben. Dann wurden an verschiedenen Stadtsiegeln die Schlußfolgerungen angedeutet, die man aus deren Form auf gewisse historische und verfassungsgeschichtliche Vorgänge ziehen kann, und schließlich an Beispielen nachgewiesen, wie überhaupt geschichtliche Vorgänge, die anderweitig nicht überliefert sind, aus dem Siegelbild oder der Siegelumschrift festzustellen sind.

Zahlreiche Fragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer bewiesen, daß der Vortragende es gut verstanden hatte, die Anwesenden auch durch den an sich so spröden Stoff zu fesseln; die Aufmerksamkeit wurde noch besonders gesteigert durch eine Anzahl Lichtbilder, die sehr zur Anschaulichkeit und zum Verständnis beitrugen.

An den Vortrag schloß sich eine Mitgliederversammlung, in der der Antrag des Vorstandes, den Jahresbeitrag für 1926 auf 6 Mk. zu erhöhen und dafür den Mitgliedern die Heimatzeitschrift „Volk und Scholle“ zu liefern, einstimmig angenommen wurde. Die Mitglieder, die zugleich dem „Historischen Verein für Hessen“ angehören und also von dort aus „Volk und Scholle“ erhalten, bezahlen den Beitrag in bisheriger Höhe von 3 Mk. Der Grund, weshalb der Vorstand sich entschloß, den oben erwähnten Antrag in der Mitglieder-Versammlung zu stellen, ist der, daß seit langem erwogen wurde, die Beziehungen zu den Mitgliedern, die bisher nur den Jahresband der „Mitteilungen“ erhielten, inniger zu gestalten. Der Plan, eine eigene Quartalschrift herauszugeben, um dieses Ziel zu erreichen, mußte in Anbetracht der Kostenhöhe fallen gelassen werden. Es wird dafür Sorge getragen, daß „Volk und Scholle“ noch mehr als seither unsere Provinz berücksichtigen wird.

Am 20. Jan. 1926 sprach ein Deutsch-Amerikaner, Herr George Seibel aus Pittsburgh, über Kriegserlebnisse eines deutschen Zeitungsmannes in Amerika. Der Vater des Vortragenden ist in Dudenhofen bei Darmstadt und er selber in Amerika geboren. Lange Jahre ist Herr Seibel Redakteur des „Volksblatts und Freiheitsfreundes“ in Pittsburgh gewesen. Er ist ein guter Kenner des Deutschtums und seiner Literatur in Deutschland und Amerika, und gehört zu den Führern der Deutschen, die sich nach dem Kriege in dem nach dem berühmten deutschen General Steuben genannten Verein zusammengeschlossen haben, um nicht wieder, wie im Weltkrieg, durch die englischen Elemente der Bevölkerung vollständig an die Wand gedrückt zu werden. Nicht nur in Amerika hat Herr Seibel sich durch seine Arbeiten und Veröffentlichungen über Shakespeare, überhaupt über literarische Themen einen Namen gemacht. Eine bedeutende Rolle spielt er auch in seiner Eigenschaft als Präsident des großen amerikanischen Turnerbundes, mit der seine jetzige Reise in Deutschland zusammenhängt. Zum Schluß mag noch erwähnt sein, daß gerade Gießen eine Veranlassung hat, Herrn Seibel und seine Tätigkeit für das Deutschtum im Ausland zu beachten, weil er es war, der in der deutschen Notzeit durch Sammlungen in seiner Zeitung einen namhaften Betrag für die hiesige Universitätsbibliothek aufgebracht hat. So bedarf es wohl keines weiteren Hinweises mehr, daß er sich, trotzdem seine

Wiege jenseits des Ozeans stand, stets seiner Herkunft, seines heftigen Blutes bewußt geblieben ist.

Herr Seibel erzählte schlicht und ohne irgendwelche unfreundliche, oder gar gehässige Note über all das, was in den Jahren des Weltkrieges dort drüben der deutschen Sache und ihren Verfechtern von der ganz pro-englisch und pro-französisch orientierten Mehrheit des Volkes angetan wurde, und er gab dabei so tiefe Einblicke in die Psyche des amerikanischen Volkes und neue Schlaglichter auf die dortigen Verhältnisse, daß diese Kriegserinnerungen etwas überaus Anziehendes erhielten. Wir bekamen einen eindrucksvollen Begriff von dem schweren Ankämpfen unserer deutsch-amerikanischen Brüder gegen die Verlogenheit der englisch-französischen Propaganda, die mit dem Zeitpunkt des Kriegsbeginns schlagartig einsetzte und in der großen, englisch geschriebenen Presse Amerikas offene Spalten fand, während der deutschen Abwehr grundsätzlich und systematisch das Wort verweigert wurde. Die Wallstreet hat dabei maßgebend die Hand im Spiele gehabt. Das außerordentlich erfolgreiche Wirken der feindlichen Hasspropaganda in Amerika erklärte der Redner mit der weitverbreiteten, ja allgemeinen Unwissenheit und Voreingenommenheit der „hundertprozentigen“ Amerikaner, soweit die Deutschen in Betracht kamen. Ferner zeigte er an zahlreichen Beispielen, mit welcher Rigorosität die Polizeigewalt in dieser „freien Demokratie“ auftrat, sobald nur etwas Deutsches herankam; alles Deutsche war in Acht und Bann getan, mochten es nun deutsch-amerikanische Bürger, oder das deutsche Sauerkraut, die Benennung der Königsberger Klops, oder Meisterwerke der deutschen Musik sein. Wilson wurde von dem Redner in Übereinstimmung mit der allgemeinen Meinung bei uns als bewußter Kriegstreiber gekennzeichnet, der seine Landsleute täuschte zu dem Zweck, bei nächstpassender Gelegenheit in den Krieg gegen Deutschland einzutreten. Die Deutsch-Amerikaner wandten sich mit aller Kraft dagegen, aber sie vermochten bei der pro-englischen Einstellung der überwiegenden Volksmehrheit und aller Regierenden das Schicksal nicht zu wenden. Heute, so hob der Redner am Schlusse seiner aus unzähligen fesselnden Einzelheiten bestehenden rückschauenden Betrachtung hervor, wendet sich das Blatt. Die aus Deutschland heimgekehrten amerikanischen Soldaten wissen nur Gutes vom deutschen Volke zu berichten, wir sind jetzt nicht mehr „die Barbaren“, den amerikanischen Soldaten hat es in Deutschland besser gefallen als in Frankreich. Nach der Ansicht des Vortragenden kann es sich nur noch um 5 oder 10 Jahre handeln, bis die vor dem Kriege zwischen Deutschland und Amerika bestandenen herzlichen Beziehungen wieder vollkommen hergestellt sind. Das amerikanische Volk sehe heute ein, daß es in diesem Kriege nichts gewonnen habe. An der Wiederannäherung der beiden großen Völker tatkräftig mitzuarbeiten, werden sich die Deutsch-Amerikaner immer sehr angelegen sein lassen.

Wenn der Verein auch in erster Linie die Geschichte der eigenen Heimat pflegt, so lehnt er bei gegebener Gelegenheit doch fremde Stoffe nicht ab. So behandelte der Vortrag des Herrn Prof. Strottmann am 4. Februar 1926 den Vorderen

Orient zur Zeit des Mongolensturms im 13. Jahrhundert.

Der Vortragende erinnerte zunächst in einem Überblick an die wichtigsten Mongolenführer wie Dschingischan und Hulagu und zeigte an ihnen den entscheidenden Wert der Persönlichkeit im Völkerleben. Ganz knapp wurde der äußere Verlauf der großen Katastrophe geschildert, der alte Kulturzentren wie Samarkand und Buchara, Merw und Hamadan (Gbatana), die Länder bis Syrien, und 1258 Bagdad und das Kalifat der Abbasiden zum Opfer fielen. Der alles zerstörende Eroberungszug der Mongolen kam nach Nierns Untergang erst in Schlesien zum Stehen, wo Heinrich der Fromme sich ihnen bei Liegnitz entgegenstellte. Obwohl der Herzog fiel und sein Heer geschlagen wurde, zogen die wilden Horden — offenbar weil sie die Ausichtslosigkeit der Verrennung der festen Städte und Burgen einsahen — nach Ungarn ab. — Als Hauptthema war gestellt die Herausarbeitung der inneren Gründe des Zusammenbruchs: die religiösen Gegensätze. Der Islam war in sich gespalten; auch die sunnitische Mehrheit hatte kein Solidaritätsgefühl und das Kalifat war unter den später schwachen Nachfolgern Harun al Raschids in Kleinstaaten zerfallen. Die Schiiten, die in religiösem Internations- und Passionsglauben nur die Märtyrer aus dem Blute Muhammeds als die wahren Häupter anerkannten, lebten in der apokalyptischen Erwartung der Wiederkehr des Zwölften dieser „Imane“ als Mahdi-Messias und sahen in Hulagu die Gottesgeißel, durch die sie das abbasidische Kalifat wegen seines Raubes an Muhammeds Haus vernichten könnten. Die Ismailiten wollten nicht warten. Ihr Stifter gab sich als die Erscheinung des Mahdi aus. Auf unzugänglichen Felsenestern straff religiös organisiert arbeiteten sie mit Meuchelmord gegen die Staatsgewalt. Als die unheilvollen Boten des „Alten vom Berge“ sind diese „Assassinen“ auch den Kreuzfahrern bekannt geworden. Die damals noch stattliche orientalische Christenheit gliederte sich schon seit den Konzilien der alten Kirche in Nestorianer und Jakobiten. In den Städten saß seit 1800 Jahren eine einflußreiche Judentum, der Hulagus Nachfolger einen Finanzdiktator zu entnehmen sich genötigt sah. Während vom Osten her der Buddhismus die Mongolen zu gewinnen trachtete, waren im vorderen Orient die Schiiten und die Nestorianer am regsten. Ein Führer der ersteren war der bedeutendste Astronom des Mittelalters, Nasireddin von Tus. Er spielte zunächst die Assassinenburgen dem Hulagu in die Hände, und begleitete und beriet diesen als Hofastrolog bei Bagdads Eroberung. Die Bemühungen der Nestorianer, die einen getauften Mongolen zum Katholikos wählten, wurden von der europäischen Christenheit unterstützt mit dem Plane, zwischen einer asiatisch-mongolischen und der europäischen Christenheit den Islam zu erdrücken. Aber die Mongolenmacht zerfiel sich, unterlag im Osten dem chinesischen Einfluß und erschöpfte sich im Westen durch das Aufgehen in den uneinheitlichen Islam. Interessant ist das Hineinspielen der europäischen Politik — Papst, England, Frankreich, während Deutschland mit sich selbst beschäftigt bei Seite stand — in diese religiös-konfessionellen Angelegenheiten Asiens.

Zum Schluß wies der Vortragende hin auf die religionspolitischen Nachwirkungen der mongolischen Sturmzeit und auf verwandte Verhältnisse an

den heutigen Brennpunkten asiatischer Politik in Syrien, Mesopotamien und der Mongolei.

Den letzten Vortrag dieses Winters hielt Herr Prof. Dr. Aubin über den Übergang vom Altertum zum Mittelalter in rheinischen Städten.

Es handelt sich hierbei um ein allgemeineres, tiefergehendes Problem, um das Verhältnis vom Altertum zum Mittelalter überhaupt, um die geschichtliche Entwicklung in einem Zeitraum, die erst die Forschung der letzten Jahrzehnte einigermaßen erhellt hat, um das Maß der Kulturkonstanz oder Kulturveränderung auf Grund von Siedlungsbildern. Das Problem des Städtewesens ist nur ein symptomatisches Teilproblem, dessen Lösung jedoch für die Gesamtfrage äußerst bedeutsam erscheint. Das Ergebnis der Ausführungen von Prof. Aubin, um das vorwegzunehmen, gipfelten in der Feststellung einer weitgehenden Inkongruenz der strukturellen Lage im Mittelalter und römischer Zeit. Es laufen gewiß Fäden zwischen den Zeitaltern und Kulturen, es sind Keime und Ansätze da in römischer Zeit, aber das mittelalterliche Städtewesen als Grundlage des heutigen Bildes ist eine Schöpfung deutscher Geschichte. Der Vortragende entwickelte seine These an Hand von Siedlungsbildern rheinischer Städte auf ehemals römischem Boden. Zunächst an Lageplänen aus den alten Römerstädten Mainz (neuere Ausgrabungen: Gräberfeld von St. Alban) und Koblenz, das eine klare konzentrische Entwicklung und eine gewisse Konstanz von Kultur und Siedlung erkennen läßt; das römische Kastell an der Mosel wurde Königsburg und Bischofsitz. Sehr interessant ist die Geschichte der alten Colonia Trajana am Niederrhein; es ist eine bewehrte Stadt, die nach der fränkischen Zerstörung wieder aufgebaut wird; aber dann bricht die Historie ab. Die Colonia Trajana verschwand; eine neue klerikal-agrarische Siedlung zeigt nur noch oberflächlichen Zusammenhang mit der alten Zeit. Das mittelalterliche Xanten, der Riblungensitz, hat mit der Colonia Trajana nichts zu tun. Ähnlich liegen die Dinge in Bonn, das durch seine Lage besonders interessiert. Auch hier ist keine Anknüpfung, nur indirekte schwache Weiterentwicklung der römischen Verhältnisse festzustellen. Und das nur auf Grund der topographisch bevorzugten Situation. Für das Auseinanderfallen der Kulturen ist ferner ein gutes Beispiel Kreuznach, das als eine Gründungsstadt angesprochen werden muß (um 1200), ebenso Saarbrücken als wichtiger Straßenknotenpunkt (um 1000). Auch in Trier haben die Franken in ganz eigener Weise gesiedelt. Auch hier die charakteristische Anknüpfung an das geistliche Zentrum. Mainz gibt ein ähnliches Bild wie Trier; die mittelalterliche Stadt lag innerhalb der Römermauern, die kirchlichen Sitze, wie dort, außerhalb der Stadt. Der Akzent der Siedlung liegt nicht auf der alten Römerstadt, sondern auf den klerikalen Niederlassungen. Endlich lassen sich auch in Köln die Siedlungsverhältnisse in römischer und mittelalterlicher Zeit nicht identifizieren. Es gibt einen ganz kleinen römischen Kern; die klerikalen Zentren, die berühmten Heiligenkirchen, liegen auch hier außerhalb und werden allmählich mit der Ausweitung in das Stadtbild einbezogen. — Der sehr aufschlußreiche Vortrag war stark besucht.

1926

Am 4. Juli unternahm der Verein seinen diesjährigen Sommerausflug nach Schotten, an dem etwa 40 Personen teilnahmen. Der Bürgermeister von Schotten, Rechtsanwalt Mengel, Baurat Rodnagel und eine Anzahl weiterer Herren hatten sich zur Begrüßung am Bahnhof eingefunden.

Nach einem kurzen Gang durch die Stadt, auf dem Baurat Rodnagel kurz über das Schloß und andere Bauwerke sprach, ging es nach dem Rathaus. Der offizielle Empfang des Vereins durch den Bürgermeister hatte einen außerordentlich herzlichen Ton. Aus alten Bildern, Büchern und Handschriften war im Sitzungsaal eine kleine Ausstellung veranstaltet worden. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache bot der Bürgermeister den Willkomm-Trunk in den alten Silberbechern der Stadt.

Nach einer halben Stunde begab man sich in die gegenüber gelegene Kirche, wo Oberreallehrer Dotter aus Melsfeld in seinem Vortrag über das „Collegium Musicum“ in Schotten folgendes ausführte:

Das „Collegium Musicum“, eine bürgerliche Vereinigung zur Pflege der Kirchenmusik, entstand in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es bestand aus 6 privilegierten Schottener Bürgern, die allsonntäglich instrumentaliter und vocaliter die musica sacra pflegten. Leiter dieses Chorus musicus war der Konrektor an der Schottener Lateinschule, der auch den Organistendienst zu versehen hatte. Zur Unterstützung der Kirchenmusik wurden die Lateinschüler, die sog. „Diskantistenknaben“ herangezogen. Für ihre Bemühungen wurde den Musikanten aus kirchlichen Mitteln alljährlich eine Summe Geldes, der „Singwein“, gegeben, den sie miteinander verzehrten. Mitunter wurden auch Noten und Instrumente aus diesen Mitteln angeschafft. Seine höchste Blüte hatte das Collegium in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Aufschwung und Niedergang hingen aufs engste mit den Verhältnissen an der Lateinschule zusammen. Aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind noch reiche Notenbestände in der Kirchenbibliothek vorhanden, die der Vortragende in den Jahren 1908 und 1920 eingehend durchforscht hat. Es finden sich darunter mehrstimmige Gefänge von Bodenschäz, Hammerichmidt, Walliser u. a., ferner mehrere Jahrgänge Kirchenkantaten von G. Ph. Telemann und Diebhold, einem zu seiner Zeit bekannten Komponisten, über dessen Persönlichkeit aber heute undurchdringliches Dunkel lagert. Mit dem Verfall der Lateinschule um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts ging auch das Collegium Musicum seinem Ende entgegen. 1824 wurde es, ungeachtet des heftigen Protestes seiner Mitglieder, auf behördliche Anweisung hin aufgelöst.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im „Geßischen Haus“, bei dem Bürgermeister Mengel und Baurat Rodnagel noch einmal ihrer Freude über den Besuch des Vereins Ausdruck gaben

und Geheimerrat Behaghel dessen Dank für die freundliche Aufnahme sagte, hielt Prof. Rauch in der Kirche einen Vortrag über diese.

Zur Baugeschichte der Liebfrauenkirche ist zu bemerken, daß in den drei bedeutendsten Bauperioden die Bauabsicht ganz verschieden war. Man hat den ältesten Chorbau, den romanischen Westbau und den spätgotischen Neubau der Mitte und des Chores zu unterscheiden. Der Westbau gehört der hessischen Bauschule der Frühgotik an, und sollte, wie die St. Elisabeth-Kirche in Marburg, zwei hohe Westtürme erhalten. Dieser um die Wende des 13. Jahrhunderts begonnene Bau sollte die kleine romanische Kirche ersetzen, an die er angeschlossen wurde. Aber die Kräfte reichten zu dem geplanten Werk nicht aus, und ein halbes Jahrhundert stand der Neubau unfertig, bis um 1350 wieder — aber nun mit einem anderen Gedanken — begonnen wurde. Man wollte jetzt statt der langgestreckten Priesterkirche eine Hallenkirche errichten, wie sie öfters in Oberhessen zu finden ist, weit und einheitlich im Raum über ungefähr quadratischem Grundriß. Zunächst ließ man nun den begonnenen Westbau liegen und fing im Osten an. An Stelle der beiden Westtürme sollte ein stattlicher Vierungsturm treten. Den ursprünglichen Gedanken, den Westbau abzutragen, führte man jedoch nicht aus, sondern schloß auf beiden Seiten den neuen und den älteren westlichen Bau durch Treppentürme zusammen. Im Innern mußten die beiden Räume, so gut es ging, zusammengefließt werden, und so entstand das unorganisch wirkende schmälere Gewölbejoch zwischen den breiteren stattlichen Gewölbefeldern. Die edigen Pfeiler, die ehemals den Vierungsturm trugen, mußten im 18. Jahrhundert erneuert werden und wurden durch zwei stämmige Rundpfeiler ersetzt. Im Innern ist die Entwicklungsgeschichte des Baus an verschiedenen Merkmalen zu beobachten. Besonders bemerkenswert sind die feinen, an Marburg und Wehlar erinnernden Blattformverzierungen der Kapitäle der Pfeiler. Das Westportal ist mit einer Anbetung der Könige (um 1370) geschmückt, die man sich, wie alle mittelalterliche Plastik, farbig vorzustellen hat. Am Südportal findet sich eine Statue der Mutter Gottes und zweier betender Stifter. Die Figuren des Hauptportals erinnern an das Grabmal des Mainzer Erzbischofs Gerlach im Kloster Eberbach (gest. 1371) und gleichzeitig an die Gestalt des heiligen Severus in der Kirche in Erfurt (etwa 1370—80). Außerlich beachtenswert an der Kirche ist der schiefe Turm, der 1,80 Meter aus dem Lot steht. In der Innenausstattung beansprucht der Altar besonderes Interesse. Er stammt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts und gehört neben dem Friedberger und Ortenberger zu den namhaftesten Werken mittelhheinischer Malerei. Die Gemälde haben sich in voller Schönheit erhalten. Harmonie ist bei kräftiger Farbengebung durch den neutral wirkenden Goldgrund erreicht. Die Skulpturen bleiben an Wert hinter den Altargemälden zurück. Die Hauptfigur, eine Mutter Gottes, hat durch die Wiederherstellung ihre reizvoll zarte, echt mittelhheinische Schönheit wiedergewonnen. Es ist ein typisch mittelhheinisches Kunstwerk, da der geistige Ausdruck durch die Beachtung des Körperlichen gemildert ist. An einer Seitenwand der Kirche ist das große spätgotische Triumphkreuz (Jesus am Kreuz, Maria und Johannes) angebracht, das früher auf dem Lettner, der Bühne

zwischen Chor und Langhaus, stand. Im ganzen stellt sich so die Schottener Liebfrauenkirche als ein kunst- und kulturgeschichtliches Bauwerk von hoher Bedeutung dar.

Trotzdem während der Besichtigung der Kirche der Regen wieder eingesetzt hatte, wanderte man nach dem schöngelegenen Luginsland hinauf, wo bei Kaffee und Kuchen selbst ein Länzchen nicht fehlte. Der Rückweg führte zunächst zu dem Denkmal der gefallenen hessischen Forstbeamten. Von stiller Höhe blickt dies Mal weit hinaus ins Tal. Baurat Rodnagel sprach hier und an dem kurz zuvor berührten alten Verteidigungswall einige Worte. In raschem Abstieg wurde der Bahnhof bald erreicht, und um 7 Uhr verließ der Verein den Boden der gastlichen Stadt Schotten. Die Teilnehmer des manchmal etwas feuchten Ausflugs waren voll befriedigt in dem Bewußtsein, wieder einmal ein Stück unseres rauen und doch reizvollen Vogelsberges näher kennen gelernt, und ihr Wissen der Heimatgeschichte bereichert zu haben.

II: 1926/27.

Aus diesem Berichtsjahr ist an erster Stelle die Tagung der Vereinigung für hessische Kirchengeschichte am 28. September 1926 in Friedberg zu erwähnen. Universitätsbibliotheksdirektor Prof. Dr. Gbel begrüßte die Versammlung im Namen unseres Vereins, der sich allzeit innig verbunden fühle mit der Arbeit, die die kirchengeschichtliche Vereinigung geleistet habe und noch leiste. Der Redner wies vor allem auf die Bedeutung der Ortsgeschichte hin, eines Gebietes, auf dem sich die Bestrebungen der Vereinigung und der heimatgeschichtlichen Vereine eng berühren, und sagte bereitwilligst die Hilfe der Universitätsbibliothek zu, die freudig ihr reiches ortsgeschichtliches Material der Heimatforschung zur Verfügung stelle und auch Anfragen jederzeit gern beantworte.

Donnerstag, den 11. November fand der erste Vortrag dieses Winterhalbjahrs statt. Der Prälat der hess. Landeskirche, D. Dr. Diehl, sprach über „Evangelische Bewegung und Reformation im Gebiet der hessen-darmstädtischen Lande“. Der allenthalben als glänzender Redner geschätzte Vortragende darf den Anspruch erheben, als ausgezeichnete Sachkenner der hessischen evangelischen Kirchengeschichte zu gelten.

Über die Bedeutung, die dem Jahr 1526 im Rahmen der deutschen und sonderlich der hessischen Geschichte zukommt, herrscht viel Unklarheit. Es kommt dies daher, daß man sich seit über 200 Jahren daran gewöhnt hat,

das Wort Reformation in einem doppelten Sinn zu gebrauchen und der Reformation im weiteren Sinn, der mit Luthers Auftreten im Jahre 1517 beginnenden geistigen Bewegung, naturgemäß eine wesentlich größere Bedeutung zuzumessen, als der im Jahr 1526 beginnenden Reformation im engeren Sinn, der Umgestaltung des vorhandenen Kirchenwesens nach den Richtlinien der „neuen Lehre“. Der Bedeutung des Jahres 1526 wird man nur gerecht, wenn man einmal der Reformation im engeren Sinn in den einzelnen Territorien nachgeht. Man findet dann, daß von einer durchgreifenden Umgestaltung des Kirchenwesens in der Zeit vor 1526 nicht die Rede sein kann. Wenn im Jahr 1524 der Junker Hans Landschad von Steinach den verjagten lutherischen Prediger Jakob Otther, oder im Jahr 1525 Landgraf Philipp den Adam Kraft zu seinem Prädikanten annahm, so hatten diese Maßnahmen keineswegs eine Umgestaltung des Kirchenwesens zur Folge, denn das katholische Kirchenwesen blieb in den Gebieten dieser Herren, ja sogar in ihren Residenzen, im Flor.

Die Reformation als Umgestaltung des Kirchenwesens beginnt erst im Jahre 1526, nachdem der Speyerer Reichstagsabschied dieses Jahres für evangelisch gesinnte Fürsten und Herren die Rechtsgrundlage für den Beginn dieses Werkes geliefert hatte. Betont muß allerdings werden, daß die rechtliche Bedeutung dieses Abschieds schon damals umstritten war, wie das Vorgehen des Erzbischofs Albrecht von Mainz gegen Eberhard XIII. von Erbach beweist. Der Speyerer Abschied von 1526 hatte aber nicht nur für den Beginn, sondern auch für den Fortgang der Reformation große Bedeutung. In allen Zeiten, in denen der Abschied durch andere Abschiede vorübergehend außer Kraft gesetzt war, so 1529—1532 und 1548—1552, kommt das Reformationswerk da, wo es bereits begonnen hatte, ins Stocken und wird auch mit neuen Reformationen nicht begonnen.

Der Beginn der Reformation ist in den einzelnen Territorien, aus denen das heutige Hessen-Darmstadt zusammengesetzt ist, verschieden. In manchen Territorien beginnt die Reformation in der Zeit von 1526 bis 1529, in anderen in den 30er, 40er, 50er und 60er Jahren; es liegen einzelne Beispiele vor, die von einem Beginn der Reformation erst in den 70er und 80er Jahren Zeugnis geben. Wo eine Reformation begann, löste sie eine vorausgehende evangelische Bewegung ab. Mittelpunkte solcher Bewegungen, die von Priestern oder Mönchen angefaßt waren und ihren Halt vor allem in der Bürger- und Bauernschaft hatten, waren Mainz, ferner in Rheinhessen noch Worms, Alzei, Gau-Obernheim, Bingen und Gau-Algesheim; in Oberhessen Herborn, Alsfeld, Buchbach, Friedberg, Ober-Mörlen, Odessa, Büdingen u. a. m. Der Vortragende entwarf ein Bild der in Oberhessen nachweisbaren wichtigeren evangelischen Bewegung, und wies vor allem auch darauf hin, daß diese Bewegung überall da einen radikalen Charakter annahm (Wiedertäuferbewegung), wo, wie in Lich, die Herrschaft sich lange Zeit sperrte, die Reformation zur Durchführung zu bringen.

Hierauf schilderte der Redner den Gang des Reformationswerks in Oberhessen und kam zum Schluß darauf zu sprechen, wie die hessische Reformation deutlich eine Nachwirkung der Gedanken erkennen lasse, die die hessische evangelische Bewegung erfüllt hatten. Landgraf Philipp gab seinem Reformationswerk einen starken sozialen Einschlag, indem er auf die

Einziehung der frei gewordenen Kirchen- und Klostergüter und -gefälle für seine Kasse verzichtete und den Grundsatz streng durchführte, daß, was früher für das Volk gestiftet worden war, auch in der neuen Zeit — allerdings in veränderter Form — dem Volk zugute kommen solle. Er hat sich dadurch, daß er der Versuchung, die Güter für sich einzuziehen, widerstand und die vorhandenen Mittel zu großen Neuschöpfungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens (Errichtung der Universität Marburg mit der Stipendiatenanstalt, Gründung von Lateinschulen) sowie der Wohlfahrtspflege (Errichtung der gemeinen Kassen und der Hohen Hospitalien) verwandte — auch abgesehen von dem, was auf dem Gebiet des Kirchenwesens im engeren Sinn durch ihn geschah —, ein hervorragendes Verdienst erworben, das jeder anerkennen muß, der objektiv urteilen kann, mag er sonst religiös oder politisch stehen wie er will.

Am 2. Dezember sprach Bibliotheksdirektor Dr. Adolf W a s über „Eigengirchennrecht und Investiturstreit“. Der Vortragende hat sich schon seit einer Reihe von Jahren mit den Fragen beschäftigt, die er in seinem Vortrag anschnitt. Das von ihm gewählte Thema kann insofern als dankbar bezeichnet werden, als die aus mehrfachen Einzelwurzeln von bedingter Bedeutung entspringende Bewegung zuletzt in außerordentlichem Maße die Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation beeinflusste.

Gegen Ende des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts, so führte der Vortragende aus, tobte in ganz Deutschland ein Kampf, den wir uns nicht erbittert und verbissen genug vorstellen können. Nur ein kleiner Teil davon ist der Kampf von Kaiser und Papst um die Einsetzung der Bischöfe, der unter dem Namen Investiturstreit bekannt ist. Die Chroniken reden von Haß, Feindschaft und Erbitterung in diesem Kampf, und die Urkunden sind Zeugnis davon, vor allem die Fälschungen, die überall in Deutschland in diesem Kampf entstanden, und die nur aus der Massensuggestion eines erbitterten, von religiösen Antrieben geförderten Streiten zu erklären sind. In jedem kleinen Kloster, in jeder Pfarrkirche kämpfte man darum, ob weltliche Große, Könige, Herzöge, Grafen oder Ritter, über das Kloster verfügen, Herrenrechte in Gericht und Verwaltung ausüben sollten, oder ob sie nur nach Wunsch des Abtes das Kloster als seine getreuen Vögte das ausüben sollten, was dem Geistlichen sein Stand nicht gestattete: Gericht und Waffenschuß. Es ist der große Kampf, der sich auf sich selbst besinnenden Kirche gegen das Eigengirchennrecht, das lange Jahrhunderte hindurch für das kirchliche Leben bestimmend war. Es ist die erste große Revolution, die Deutschland erlebte, und die erste geistige Bewegung, die Deutschland in großen Teilen seines Volkes erschütterte, und zwar wandelt sich eine zunächst rein religiöse Bewegung in eine kirchenpolitische, um dann ganz ins Gebiet der Politik sich zu verlieren, die religiöse Bewegung aber verstanden zu lassen. Auch die deutsche Eigengirchennkirche war ursprünglich religiös erfordert, das Missionschristentum der Karolingerzeit als Religion der Könige und des Adels, die erst allmählich die Gesamtheit des Volkes zu sich heranziehen will, konnte in einer Missionskirche nicht anders aufgebaut sein, es brauchte den Schutz

des Königs und des Adels, sein Wille, das Christentum durchzusetzen, war die allein treibende, haltende Kraft. Langsam schafft sich das Christentum Raum und schafft eigenes christliches Leben, das sich im Mönchtum zunächst äußert. Die Kluniazenserbewegung ist erstes Zeugnis dafür. Von Lothringen aus dringt sie in Deutschland ein, verändert hier aber vollständig ihren Charakter. Sie findet die Eigenkirche vor und glaubt in ihr ein Gemmnis für die Entwicklung christlich-kirchlichen Lebens zu sehen, das überwunden werden muß, wenn Entfaltung möglich sein soll. Damit ist der Kampf auf Tod und Leben gegeben, der in jedem Klosterlein, aber ebenso auch in Rom ausgefochten werden muß. Darüber geht aber die warme religiöse Kraft, die der Bewegung zunächst auch in Deutschland innewohnte, verloren, und der politische Kampf bleibt allein, die Revolution, die das deutsche Königtum in aller Tiefe erschütterte. Ursache dieser Revolution sind nicht, wie man von kirchlicher Seite aus damals glaubte, Entartungen der Laiengewalt, Mißbrauch, Anmaßung des Patrons oder des Vogts, sondern man stand gegen uraltes, bestehendes Recht auf. Es ist aber auch nicht, wie man auf Seiten der Laien glaubte, grundlose Verhegung und Agitation, nicht Mutwille und Herrschlust, sondern es ist die notwendige Lebensäußerung neuen religiösen und kirchlichen Lebens, das sich neue Lebensformen suchen mußte. Recht steht hier gegen Recht, historisches Recht des Gewordenen gegen biologisches Recht des Werdens und Wachsens. Das deutsche Königtum wurde aber damit alles Haltes beraubt, die Kirchen waren seine Stütze. Auch die Existenz des Adels war entscheidend bedroht, auch sein Reichtum waren seine Kirchen, und seine Macht seine kirchlichen Vogteien. Darum der erbitterte Kampf. Das Königtum erlag, es konnte gegen Papst, Laienfürsten und die aufstehenden Eigenkirchen sich nicht behaupten. Es brach in diesem Kampf zusammen. Auch das Laienfürstentum wurde lange entscheidend gelähmt und mußte vieles an Macht an die geistlichen Fürsten abtreten. Doch Laienfürsten und geistliche Fürsten bleiben Sieger, sie teilen sich in die Beute des Königtums und in die Vogteiherrschaften über Kirchen, Klöster und Kirchengüter, die nicht befreit werden. Denn die Beseitigung der Eigenkirche gelang meist nicht, sie wandelte sich in die Landeshoheit und das landesherrliche Patronatsrecht der weltlichen oder geistlichen Fürsten. Auch die Entwicklung der Laiengewalt lähmte der Kampf lange Zeit hindurch. Nur die geistlichen Staaten hatten Vorteil von dem Kampf, da sie dort, wo Vogtfreiheit, Aufhebung der Eigenkirchenrechte der Laien durchgesetzt wurde, Schutz und Herrschaft über dies Kloster an sich zogen und das Kloster damit deren neuen Staaten einverleibten. Das um 1075 aber so starke religiöse Leben der Bewegung erstarrt, bis eine neue Welle neue Impulse nach Deutschland brachte. So bedeutet dieser große Kampf für unsere Geschichte eines der tragischsten Ereignisse, die mit Notwendigkeit erwachsene Revolution der deutschen Kirchen erscheint so als kritischer Wendepunkt unserer Geschichte.

Den dritten Vortrag hielt am 7. Februar 1927 Priv.-Doz. Oberstudiendirektor Dr. Barges über die „Kolonisation des deutschen Ostlandes“.

Dr. Barges, der lange Zeit in den deutschen Provinzen des Ostens tätig war, darf als Sachkenner auf diesem Gebiet angesehen

1927

werden. Die Schwierigkeiten, mit denen die Ostdeutschen heute zu kämpfen haben, sind nur aus der geschichtlichen Entwicklung zu verstehen. Und gerade diese historischen Grundlagen legte der Vortragende klar und die Zuhörer bis zuletzt fesselnd dar.

Durch die wunderbare Tat der Kolonisation des deutschen Ostlandes ist es dem deutschen Volk wenigstens teilweise gelungen, Gebiete wieder für sich zu gewinnen, die schon in der Bronzezeit von Germanen besiedelt waren. Erst nach Abzug der deutschen Stämme haben sich die Slawen im Lande links von Elbe und Saale, in Schlesien, Böhmen und in der Main- und Regnitzgegend niedergelassen. Karl der Große hat die Elb- und Saaleslawen seiner Oberherrschaft unterstellt, die Mainwenden dem Reiche einverleibt, aber erst im 10. Jahrhundert findet eine Neubesiedelung des Landes statt. Vom Main zogen dann deutsche Siedler ins Egerland, das erst 1322 an Böhmen verpfändet wurde. Kirchlich gehörte es bis 1787 zu Regensburg, Heinrich I. unterwarf Daleminzier und Milzener, Otto I. die Sorben, und Gero und Hermann Billung dehnten die deutsche Herrschaft bis zur Warthe und Oder aus. 983 gingen aber alle diese Vorteile verloren. Die Wenden warfen das deutsche Joch ab. In dem treu gebliebenen Sorbenland beginnt die Besiedelung im 12. Jahrhundert. Die Deutschen siedelten friedlich neben den Sorben. Erhalten haben sich die Wenden im Spreewald.

Seit Lothar beginnt ein neuer Vorstoß gegen die Elbslawen. Albrecht der Bär, Adolf von Schaumburg-Holstein und Heinrich der Löwe unterwarfen Brandenburg, Bagrien und Mecklenburg, und siedelten deutsche Ritter, Bürger und Bauern an. Die Slawen wurden meist vernichtet oder in weniger fruchtbare Gebiete gedrängt. Ost-Mecklenburg bleibt wendischen Fürsten, die Heinrichs Lehnleute werden. Blutiger sind die Kämpfe mit den Ureinwohnern in Livland und Preußen. Das erstere Land wird am Ende des 12. Jahrhunderts entdeckt. Um 1200 begründet hier der Bischof Albert von Ap-pelbern den deutschen Staat Livland, der 1207 zum Reichslehn erklärt wird. Stützpunkt wird die neu angelegte Stadt Riga. Der Schwertorden, den Albert schuf, vereinigte sich 1237 mit dem deutschen Orden. 1307 wurde Estland erobert, wo schon die deutsche Stadt Reval entstanden war. Leider konnte das lithauische Samogitien, das Preußen und Livland trennte, nicht unterworfen werden. Es siedelten sich daher keine Bauern im Baltikum an, denn der Landmann wanderte noch nicht über See aus. Preußen wurde in einem Helbenkampf sondergleichen von 1230 bis 1300 von dem deutschen Orden unterworfen. Auch Westpreußen, das damals zu Ostpommern gehörte, wurde erobert. 1310 kam Danzig in die Hand der Ritter. Das Land wurde in kurzer Zeit germanisiert. In Mecklenburg, Pommern und Schlesien haben die slawischen Fürsten sich sehr schnell eingedeutscht und ihr Land dem Deutschtum erschlossen. Die Slawen werden nicht vernichtet, aber in die unfruchtbaren Landstriche zurückgedrängt. Auch hier entstehen zahlreiche Ritteritze, Dörfer und Städte, so in Mecklenburg 50, in Pommern 72, in Schlesien 63. Auch in Böhmen haben sich an den Rändern zahlreiche Deutsche im Waldgebiete angesiedelt, doch finden sich auch im Innern deutsche Sprachinseln. In Polen hat das starke Nationalgefühl verhindert, daß die Deutschen zur herrschenden Macht wurden. Dennoch sind zahlreiche deutsche Dörfer, deren

Einwohner leider später polnisch geworden sind, und fünfundzwanzig deutsche Städte entstanden.

Ebenso ist es in Ungarn nur zur Entstehung von Stadt- und Bauerngemeinden gekommen, so in Siebenbürgen und der Zips. Die deutschen Siedlungen im Banat sind erst 1783 entstanden. Von Erfolg ist die Kolonisation nur da gewesen, wo Geistliche, Ritter, Bürger und Bauern zusammensiedelten.

Zu dem letzten Vortrag dieses Winterhalbjahres am 10. März hatte sich Dr. Rutsch, Direktorialassistent am Landes-Museum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden, bereit erklärt. Er sprach über den „Heunstein bei Dillenburg, eine germanische Ringwallanlage aus römischer Zeit“.

Grabungen des Landesmuseums Nassauischer Altertümer in Wiesbaden vor dem Kriege ergaben, daß die „Burg“ bei Rittershausen an der Wasserscheide zwischen Dill und Sieg frühkeltischen Ursprungs und von Germanen nie benutzt war. Dagegen ist der Dünsberg von diesen um die Zeitwende ausgebaut. Nachdem nun auch bei Eisemroth auf der Wasserscheide zwischen Dill und oberer Lahn germanische Gräber der spätesten Eisenzeit aufgetaucht waren, mußte die Frage von großem Interesse werden, welchem der beiden genannten Völker der Heunstein bei Dillenburg zuzuweisen sei. Ausgedehnte Grabungen des Vortragenden in der Ringwallanlage in den Jahren 1925 und 1926 ließen erkennen, daß sie genau wie die Wälle des Dünsbergs den Germanen, wahrscheinlich Chatten, zuzuweisen ist, die die einst gewaltigen Mauern in den Kämpfen gegen die Römer errichtet haben. Die Schichtung innerhalb des einen Hauptwalles ergab drei Bauzeiten (Brustwehrmauer, Erdsteinmauer, reine Steinmauer), von denen die beiden ersten zeitlich eng zusammen gehören, während die dritte von jenen durch einen längeren Zeitraum getrennt war. Dagegen zeigen die Funde, daß alle Perioden der späteren Eisenzeit, also den beiden Jahrhunderten um Christi Geburt angehören. Daraus ist zu schließen, daß die letzte Mauer in dem Domitianischen Chattenkrieg (83 n. Chr.) zugrunde gegangen ist, und die beiden ersten Befestigungen während der Augusteischen Feldzüge (Schlacht im Teutoburger Walde) entstanden. Der Berg war nur eine Fliehburg, d. h. er wurde nur in Zeiten der Not aufgesucht, nicht dauernd besiedelt. Dafür waren die Wasserverhältnisse zu schlecht.

Die gewaltigen Pionierarbeiten der ausgezeichnet dem Gelände angepassten Befestigungen, die wirtschaftliche Vorsorge für die Zeiten des Krieges (Akkerraine) und der Umstand, daß der Heunstein ja nur ein Glied einer gewaltigen Masse von Ringwällen des Westerwaldes, Taunus und der östlichen Nachbargebiete ist, alle nach wohlüberlegten taktischen und strategischen Gesichtspunkten angelegt, — das alles läßt uns auch diese Germanen in ganz anderem Lichte erscheinen, als sie die landesübliche Meinung sieht. So wächst die Ringwallforschung über die wissenschaftlichen Interessen weit hinaus. Wir stehen dort am Anfang der deutschen Geschichte, die wir seither nur durch die Brille der Römer sahen, nun aber auch aus unserem eigenen Grund und Boden erfassen können.

Die zahlreichen von dem Vortragenden selbst gemachten Aufnahmen, die im Lichtbild gezeigt wurden, waren außerordentlich schön und klar und trugen wesentlich zum Verständnis des Vortrags bei.

1927

Der diesjährige Sommerausflug führte die Mitglieder des Oberhessischen Geschichtsvereins am 15. Mai nach Alsfeld. Leider war die Teilnehmerzahl geringer, als man hätte erwarten dürfen.

Zum Empfang hatte sich eine Anzahl Mitglieder des rührigen Alsfelder Geschichtsvereins am Bahnhof eingefunden und begleitete den Oberhessischen Geschichtsverein auf dem Gang durch die Stadt. Die Führung auf dieser Wanderung hatte der Kunsthistoriker unserer Universität, Prof. Rauch, übernommen, der aufs beste über die Geschichte der Stadt und ihre Denkmäler unterrichtet ist. Er begann seine Ausführungen auf dem Marktplatz mit allgemeinen Bemerkungen über die Gründe, die die hohe Blüte der „Bürger“-Stadt Alsfeld bedingten. Dazu gehören u. a. die politischen Verhältnisse im Mittelalter und die geographische Lage der Stadt an der politisch und wirtschaftlich bedeutsamen großen Straße von Thüringen nach Hessen. In seiner Gesamtheit gehört Alsfeld — wenn auch von der Befestigung so gut wie nichts erhalten ist — zu den hessischen Städten, die sich durchaus mit den viel besuchteren alten Städten, z. B. in Franken, messen können. Von ganz besonderer Bedeutung für die Alsfelder Geschichte ist das ausgezeichnete Archiv, das neben Hunderten von Originalen von vielen verlorenen Urkunden wenigstens Abschriften enthält, und um dessen Erhaltung sich Prof. Dr. Ebel als Erster ein großes Verdienst erworben hat. Durch das Archiv sind — eine Seltenheit — fast alle Namen der Künstler bekannt, die sich in Alsfeld mit ihren Bauten selber Denkmäler gesetzt haben.

Das Gebäude, das auf dem Marktplatz zuerst den Blick fesselt, ist das Rathaus, dieses bemerkenswerteste Denkmal des Geistes alter Bürger-Kultur und -Macht. Es ist 1512 errichtet und gilt als eins der herrlichsten Baudenkmäler in deutschen Landen. Auf dem spätgotischen steinernen Unterbau — der Markthalle — erhebt sich ein zweigeschossiger Fachwerkbau mit zwei Erfern und hohem Dach. Auf Einzelheiten des im ganzen einfachen Baues, der wie alle Bau- und Kunstdenkmäler des Mittelalters in prächtigen, lebhaften Farben prangte, kann hier natürlich nicht eingegangen werden.

Neben dem Rathaus steht der wuchtige Steinbau des Wein-

hause aus dem Jahre 1538. Schon seit 1414 besaß Alsfeld das Privilegium, Wein zu schenken. Gelegentlich eines Umbaus in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hat man leider die spätgotischen Fenster mit ihren reichen Verzierungen durch plumpe romanisierende ersetzt. Dem Weinhaus schräg gegenüber erhebt sich ein prächtiger Renaissance-Bau, das *Hochzeithaus* (1565 bis 1571), in dem die bürgerlichen Festlichkeiten abgehalten wurden. Im zweiten und dritten Stockwerk ist heute das Museum des Alsfelder Geschichtsvereins samt dem Archiv aufbewahrt. Von den anderen, etwa 140, besondere Beachtung verdienenden Bürgerhäusern, die in den verschiedenen Straßen Alsfelds zu finden sind, seien nur das Neurathsche und das Minnigerodesche Haus in der Rittergasse erwähnt.

Hinter dem Rathaus — absichtlich ohne Zusammenhang mit dem Marktplatz — liegt der Kirchplatz mit der *Walpurgiskirche*. Als Denkmal der Vereinigung kirchlichen Sinnes und bürgerlich-stolzen Geistes ragt der gewaltige Turm empor, der einerseits Kirchturm, andererseits Stadtturm war und als solcher der Hauptpunkt der ganzen städtischen Befestigungsanlage. Die Walpurgiskirche stammt aus verschiedenen Bauzeiten, der älteste basilikale Teil der Mitte des 13. Jahrhunderts, der viel höhere Chor aus dem Jahre 1393. In der Dreifaltigkeitskirche, der Kirche des im Armenviertel gelegenen Augustinerklosters, hat Alsfeld noch ein zweites Gotteshaus. Von dem Kloster selbst ist nur noch wenig erhalten. Hinter der Klosteranlage sind noch Reste der Stadtbefestigung zu sehen, deren einziger übriggebliebener Turm der Leonhardsturm ist.

Die Nachmittagsstunden benutzte der Verein zu einem Gang nach dem nahegelegenen Dorf *Altenburg*. Auf einer Anhöhe im Schloßgarten steht das Riedeselsche Schloß. Das Anwesen, das ehemals den hessischen Landgrafen, dann den Herrn von Lieberbach und von Romrod gehörte, ist seit 1432 im Besitz der Herrn von Riedesel.

Tagung des Verbandes der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine am 20. und 21. August 1927 in Büdingen.

Als bei der vorjährigen Tagung der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine in Mainz der Wunsch laut wurde, auch kleinere hessische Städte von Zeit zu Zeit als Versammlungsorte zu wählen,

da begegnete diese Anregung allseitiger Zustimmung. Und es war gewiß eine glückliche Wahl, daß man für dieses Jahr gleich B ü d i n g e n bestimmte, das soviel gerühmte „hessische Rothenburg“ mit seiner Fülle geschichtlicher Denkmäler und mit seiner Bevölkerung, die sich einen vorbildlichen Sinn bewahrt hat.

Am 20. und 21. August fand die Tagung statt. Die Vertreter der 18 dem Verbande angeschlossenen hessischen Geschichts- und Altertumsvereine nicht nur, sondern auch die Einwohner der Stadt nahmen mit lebhaftem Interesse an der anregenden und wohlgelungenen Veranstaltung teil. Prof. Fritz Müller als Vertreter des hiesigen Geschichts- und Altertumsvereins und Oberstudienleiter Dr. F a b e r (Friedberg), der derzeitige Vorsitzende des Verbandes, konnten beim Begrüßungsabend im „Fürstenhof“ eine stattliche Festgemeinde willkommen heißen, u. a. auch die Vertreter der städtischen und staatlichen Behörden und der fürstlichen Verwaltung, die übrigens auch äußerlich der Bedeutung der Tagung durch Flaggen der Dienstgebäude Rechnung getragen. Oberstudienleiter Dr. F a b e r pries in trefflichen Ausführungen den geheimnisvollen Zauber, der jeden Besucher Büdingens gefangen nehme; er pries das gütige Geschick, das über dem schönen Städtchen gewaltet, indem es nicht selbst Hand an seine Kunstschätze gelegt, sondern diese verständnisvoll der Nachwelt erhalten habe. Viel Dank gebühre der vorbildlichen Aufklärungsarbeit des Büdinger Geschichts- und Altertumsvereins, dem der Redner ein weiteres Blühen, Wachsen und Gedeihen wünschte. Wie sehr die Stadt als solche lebhaften Anteil nimmt an den Aufgaben der Geschichts- und Altertumsvereine, das ging aus den Begrüßungsworten hervor, die Bürgermeister S i l d n e r mit merkbarem Stolz an die Tagung richtete. Unter lebhaftem Beifall teilte er auch mit, daß die Stadt bestrebt sei, die wertvollen Schätze aus der Vergangenheit in nächster Zeit in einem würdigen Raum (jedenfalls im Rathaus!) unterzubringen und so auch ein B ü d i n g e r H e i m a t m u s e u m der von der Geschichte und der Natur so reich begünstigten oberhessischen Kreisstadt einen weiteren Anziehungspunkt zu verschaffen. Festestimmung gaben dem schönen Abend die beiden Gesangsvereine „Niederfranz“ und „Sängerlust“, die in stimmungsvollen Chören von deutscher H e i m a t und deutschem Rhein sangen und damit die dankbare Anerkennung der Gäste fanden.

Im Mittelpunkt des Abends stand der heimatgeschichtliche Vortrag, den Studienassessor Dr. L a d e über „Die Entwicklung

der Stadtbefestigung von Büdingen" hielt (vergl. den Aufsatz in diesem Bd.).

Die im ehrwürdigen Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Vertreter- und Hauptversammlung beschäftigte sich unter dem Vorsitz von Oberstudiendirektor Dr. Faber im Anschluß an den Jahresbericht mit Fragen der Organisation usw. Im Vordergrund der Aussprache stand die Angelegenheit der hauptamtlichen Denkmalspflege. Dabei kam zum Ausdruck, daß sich die Denkmalspflege nicht nur auf Bodenfunde erstrecken dürfe, sondern auch die Gebäude des Mittelalters erfassen müsse. Einstimmig kam ein an Landtag und Regierung gerichteter Antrag zur Annahme, der eine hauptamtliche Denkmalspflegestelle für ganz Hessen fordert. Eine Änderung der Verbandsatzung soll in nächster Zeit von einer besonderen Kommission beraten werden. Mit dem Gesamtverband der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine will man in Verhandlungen eintreten zwecks Aufnahme des hessischen Verbandes in den Gesamtverband. Eine rege Aussprache beschäftigte sich auch mit der Frage der neuzeitlichen Heimatkunde, insbesondere mit den vom Landesamt für Bildungswesen ins Leben gerufenen heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften. Der Wunsch nach Zusammenarbeit von Lehrerschaft und Geistlichkeit kam dabei lebhaft zum Ausdruck. Archibdirektor Dr. Dieterich (Darmstadt) gab bei der Gelegenheit interessante Mitteilungen über die geplante Herausgabe der heimatkundlichen Wegweiser und Handbücher, deren erstes von Prof. Dr. W. M. Becker (Darmstadt) bearbeitetes Heft „Ratschläge für die Erforschung der Geschichte hessischer Landgemeinden" sich bereits im Druck befindet. Mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. geht der Vorsitz im Verband, den seither die Hessische Vereinigung für Volkskunde führte, an den Altertumsverein in Mainz über. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Offenbach a. M. gewählt. Als offizielle Vertreter des Oberhessischen Geschichtsvereins beteiligten sich Prof. Dr. Koloff und Prof. Dr. Rubin (Gießen) an den Aussprachen.

Den Höhepunkt der Tagung bildete der geistreiche Lichtbildervortrag, den Prof. Rubin (Gießen) über „Die historisch-geographischen Grundlagen der hessischen Geschichte" am 21. im Saale des „Fürstenhofes" vor einem größeren Kreis von Fachleuten und Heimatfreunden hielt.

Von hoher wissenschaftlicher Warte zeigte der Redner einleitend zu-

nächst, wie die Geschichtsforschung allezeit abhängig gewesen ist von den besonderen Zeitströmungen der einzelnen Jahrhunderte. So trug die Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts durchaus staatlichen und dynastischen Charakter, und erst das 19. Jahrhundert brachte neue Antriebe dahin, auch das wirtschaftliche und materielle Leben der Völker in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Heute habe das dynastische Prinzip seine Aktualität verloren, die neue Richtung der Heimatbewegung, die durch das Schlagwort „Volk und Scholle“ ganz treffend bezeichnet werde, weise auch der geschichtlichen Landeskunde neue Wege, wenn auch die Schwierigkeiten der neuen Methode nicht zu verkennen seien. Besonders schwierig sei die Deutung des Begriffes „historische Landschaft“ für Hessen. Auf Grund tief-schürfender Studien konnte der Redner an dem Beispiele Hessens dann die Art der neuen Betrachtung fesselnd zeigen. Die geologischen, geographischen, klimatologischen Bedingtheiten der Landschaft wurden dabei fein beleuchtet und die Besiedlung und territoriale Entwicklung Hessens als historischer Landschaft anschaulich gezeichnet. Besonders die Bedeutung der Wetterau als Brücke des hessischen Berglandes zu den alten, hochentwickelten Kulturlandschaften am Main und Rhein wurde immer wieder anschaulich herausgearbeitet. Die vorgeschichtliche, römische, chattische und fränkische Zeit fanden in äußerst instruktiven Lichtbildern Darstellung, ferner die Zeiten der kirchlichen und territorialen Machtbestrebungen, welche letztere in Philipp dem Großmütigen die hessische Geschichte kulminieren lassen. Immer wieder hat sich von der Schattenzeit her das Bestreben gezeigt, aus dem wirtschaftlich ungünstigen hessischen Berg- und Waldland in den weiten, fruchtbaren Lebensraum am Main und Rhein vorzustoßen. Hessen hat in dieser Entwicklung, die durch den Anfall der Grafschaft Katzenelnbogen 1479 begünstigt und gefördert wurde und im 19. Jahrhundert sich auch im preußisch-hessischen Zollvertrag und in der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft auswirkte, eine gewisse geschichtliche Mission erfüllt, indem es die Wege vom Süden nach dem Norden gewiesen hat und die Mainlinie in sich überbrücken mußte. Als Vermittler zwischen dem Norden und dem Süden hat Hessen in vorderster Reihe mitgeholfen zur Herbeiführung der deutschen Einheit. Den lokalen Geschichtsvereinen erwachsen unter der Losung „Volk und Scholle“ neue Detailarbeiten, die im einzelnen die Grundlagen für eine geographisch-historische Landeskunde noch vermehren und damit beitragen werden zur Klärung der vielfach noch problematischen Fragen der landesgeschichtlichen Forschung.

Der bedeutame Vortrag fand stärksten Beifall.

Die anregende Tagung fand ihren wirkungsvollen **A b s c h l u ß** durch eine Führung, die mit der reichen, wohlerhaltenen Vergangenheit **B ü d i n g e n s** bekannt machte und noch einmal alles lebendig werden ließ, was die vorausgegangenen Vorträge geboten hatten. Eingehend konnten dank des Entgegenkommens des fürstlichen Hauses das **S c h l o ß** mit dem gemalten Saal und die Schloßkapelle mit dem spätgotischen Gestühl besichtigt werden. Die Führung ging weiter an der **a l t e n S t a d t m a u e r** entlang und

zu den altertümlichen Bauten der Stadt, um dann ihren Abschluß zu finden mit der Besichtigung der Remigiuskirche in Großendorf, der ehemaligen Mutterkirche von Bidingen und zugleich einer der ältesten Kirchen in Hessen, Dr. Lade war ein fachkundiger, anregender Führer.

*

Auf Veranlassung des Vereins hat die Stadt Gießen im Februar 1927 die Sammlungen des kürzlich verstorbenen Studienrats i. R. Prof. Dr. Richard Eduard Ottmann erworben. Ottmann, ein kenntnisreicher Philologe, hat seit Jahrzehnten Zeitungsausschnitte zur Geschichte von Gießen gesammelt und sie mit Flugschriften und anderen Drucksachen in einem wohl durchdachten System geordnet. Besonders sammelte er Material zum Gießener Zeitungs- und Buchdruck, da er einer Druckerfamilie entstammte. So sind viele Bilder und Ansichtspostkarten von Gießen, Nachrichten über Feste u. ä. erhalten. Auch seine Bibliothek enthielt manches wertvolle Stück, die Erstausgabe der Darmstädter Lokalfeste „Datterich“ von G. C. Niebergall, daneben seltene griechische und lateinische Autoren. Die ehemals von Ottmanns Vater betriebene Leihbibliothek ist schon lange in den Besitz der Universitäts-Bibliothek übergegangen.

III: 1927/28.

Am ersten Vortragsabend (10. Nov. 1927) sprach Studienassessor Dr. Lade aus Bidingen über „Die Befestigungsanlagen des mittelalterlichen Bidingen“. Der Vortragende hat im letzten Herbst in Gemeinschaft mit Gewerbelehrer Nies in Bidingen Grabungen vorgenommen, deren Ergebnis manches Neue ans Licht förderte und auch mehr als einen Fehler in der bisherigen Anschauung berichtete (s. o. S. 11 ff.).

In der Sitzung am 15. Dez. sprach Professor Neeb aus Mainz über die Geschichte des Mainzer Domes, von dem er viele schöne Lichtbilder vorzeigen konnte.

Der in der Zeit von 978 bis 1009 entstandene erste Dombau des Erzbischofs Willigis brannte am Tage seiner Einweihung ab. Ein sofort in Angriff genommener Neubau unter Erzbischof Bardo konnte im Jahre 1036 eingeweiht werden. Dieser Bau, der Willigis-Bardo-Dom, war eine flachgedeckte Pfeiler- oder Säulenbasilika, die mit ihren Grundmauern zum Teil auf älteren römischen Mauerresten stand. Auch dieser Bau fiel dem Feuer zum Opfer, und zwar im Jahre 1081.

Auf seinen Fundamenten wurde unter Heinrich IV. und Erzbischof Adalbert I. ein neuer, und zwar gewölbter Bau erstellt, der heute noch den romanischen Kern des Domes bildet. Da die alten Fundamente sich der Last der Pfeiler und Wölbungen nicht gewachsen zeigten, verstärkte man sie, und zwar wurden sie durch Pfahlroste verbreitert. In dieser Maßnahme ist die Wurzel zu den späteren Schäden zu erblicken, denn im Laufe der Jahrhunderte senkte sich der Spiegel des Grundwassers, in dem die Pfahlroste standen, die Köpfe der Roste kamen trocken zu liegen, faulten ab, und die Fundamente lagen stellenweise bis zu 20 Zentimeter hohl. Schon um 1200 muß Erzbischof Konrad I. die Wölbung des Heinrich-Adalbert-Domes erneuern. Um die gleiche Zeit wird auch an der Stelle des Querschiffes des Willgis-Domes der heutige Westbau begonnen, der unter Erzbischof Siegfried III. vollendet und um 1239 eingeweiht wurde.

Vom Ende des 13. Jahrhunderts an wird der Bau durch eine Reihe von Seitenkapellen im gotischen Stile erweitert.

Im Jahre 1767 schlug der Blitz in den Holzhelm des westlichen Turmes und zündete. Daraufhin baute Franz Ignaz Michael Neumann den Westbau mit Türmen feuersicher um, eine künstlerisch wie technisch geniale Leistung, die obwohl sie keineswegs die alten Formen stilgerecht weiterführte, dennoch ein feingefühletes Weiterbauen im Geiste der alten Meister darstellt.

Er setzte über die romanische Kuppel drei neue, die sich nach oben hin verjüngen und belastete damit die Pfeiler und Bogen, auf denen der Bau ruhte, ungeheuer! Trotzdem hielt der Bau stand und überdauerte sogar den letzten furchtbaren Dombrand von 1793.

Seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machten sich, besonders beim Ostbau, starke Bewegungen bemerkbar. Aber erst 1907 entdeckte man die Wurzel des Übels, als man sich entschloß, die Fundamente des Ostbaus zu untersuchen.

1910 wurden dann die gewaltigen Sicherungsarbeiten in Angriff genommen, die ja heute noch nicht abgeschlossen sind. Die Fundamente wurden überall neu unterfangen und auf sicherem Baugrund 3 bis 4 Meter tiefer gelegt. Die Last von Hunderten von Güterzügen mit Beton wurde unter die alten Fundamente geschafft.

So hat unser Zeitalter der Technik das Verdienst, den Mainzer Dom, den frühere Jahrhunderte erschaffen, vom Untergang gerettet zu haben.

Den dritten Vortrag dieses Winters hielt am 23. Februar 1928 der Literaturhistoriker der Ludoviciana, Prof. Dr. Karl Victor, über Georg Büchner. Die Absicht dieses Vortrags war, die geistige Artung Büchners und das Wesen seines Dichtertums darzustellen.

Neben den Parteigängern des jungen Deutschland, denen Büchner durch Alter und persönliche Beziehung verbunden ist, steht dieser ganz ursprüngliche, traditionslose Politiker, Denker und Dichter völlig selbständig da. Während jene Schriftsteller aus dem Bezirk der Literatur und der Programme nicht herauskamen, hatte Büchner politisch gehandelt und dabei erfahren, daß die Zeit nicht reif war für seine radikale Denkweise und seinen rebo-

lutionären Willen. Der „Hessische Landbote“ blieb der einzige politische Versuch Büchners, der sich dem Kreis der Gießener liberalen Verschwörer vorübergehend angeschlossen hatte. So bestimmt er in seinen revolutionären Überzeugungen ist, sein Blick ist unbestechlich, sein Wirklichkeitsinn so unbedingt, daß er sich selbst nicht einen Augenblick mit Wunschbildern betrügt. Die gestaute Kraft, nun aus der Sphäre der Tat verwiesen, sprengt an einer andern Stelle den Boden. Aus der schweren Lebenskrisis der Gießener Zeit entfaltet sich unversehens seine dichterische Genialität. Das Bild einer von brutalen Naturgesetzen beherrschten Welt gestaltet er in seinen beiden Dramen „Dantons Tod“ und „Wohlgel“. Der Mensch ist da unfreies Werkzeug von Gewalten, die mit uns unter den Formen des Zwanges verfahren. Ihren Willen, ihren Sinn erkennen wir nicht. Vor der pessimistischen Konsequenz dieser Anschauung wird das jugendliche Genie nur durch seine Leidenschaft für das Leben, seine Demut vor dem Seienden und seine Bereitschaft zur Hingabe an diese chaotisch-gärende Wirklichkeit bewahrt. Dadurch ist Büchner in seiner Zeit einzigartig, und dadurch steht er unserem heutigen Fühlen und Wollen so nahe. Seine Dichtung endlich hat lange vor Gerhart Hauptmann den Ton fast schon gefunden, der über die Bildungsunterschiede hinweg zu allen fühlenden Menschen spricht.

In der sich anschließenden Hauptversammlung des Vereins erstattete der Vorsitzende den Geschäftsbericht, und der Rechner berichtete über die Finanzlage. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt.

*

Mit einem würdigen Festakt beging der Verein am 23. Juni im Universitätsgebäude die Feier seines 50jährigen Bestehens. Im Großen Hörsaal hatte sich dazu eine sehr stattliche Festgemeinde versammelt, unter der man die Vertreter zahlreicher Behörden, Angehörige der verschiedensten wissenschaftlichen Disziplinen unserer Landesuniversität und Männer aus einer ganzen Reihe von Orten der Provinz Oberhessen bemerken konnte.

Der Vorsitzende des Geschichtsvereins, Geheimrat Professor Dr. Be h a g h e l (Gießen), entbot der Festversammlung herzlichen Willkommengruß; besonders begrüßte er den Vertreter der Landesuniversität, Se. Magnifizenz den Rektor, Professor Dr. Rosen berg, den Vertreter der Stadt Gießen, Oberbürgermeister Dr. Keller, und den Vertreter unserer Garnison, Major und Bataillonskommandeur Lütters. Weiter gab er schriftliche Glückwünsche zahlreicher Freunde des Vereins bekannt, darunter Grüße von dem früheren Großherzog, dem Ministerialdirektor Urstadt und Provinzialdirektor Graef. Sodann gab der Redner einen Rückblick auf die halbhundertjährige Geschichte des Vereins,

zu dessen Gründung am 13. Juni 1878 durch eine Anzeige im „Gießener Anzeiger“ eingeladen worden war, und die dann auch am 15. Juni 1878 erfolgte. Männer wie Onken, Gareis, Böckmann, Bramm, Zele u. a., also Forscher und Liebhaber fanden sich hier zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Heimatforschung zusammen. Bei seinen weiteren Mitteilungen aus der Vereinsgeschichte, die in ihren Hauptzügen von Dr. Walbrach in einem Artikel im „Gießener Anzeiger“ geschildert worden war, wies Geheimrat Professor Dr. Behaghel besonders auf das Museum hin und würdigte dabei die verdienstvolle Arbeit des früheren Museumsdirektors Professor Dr. Kramer, der sich vom Militär und zunächst Liebhaber zum anerkannten und vollgültigen Sachmann der Heimatgeschichtsforschung entwickelte, in herzlicher Weise. Mit anerkennenden Worten hob er das Abkommen mit dem verewigten Kommerzienrat Wilhelm Gail hervor, dessen Kunstsammlung dem Museum des Vereins angegliedert wurde und dessen hochherziges Werk in dem Namen „Oberheffisches Museum und Gailsche Sammlungen“ fortlebt. Auch der Stadt gebührt für ihre Förderung des Museums herzliche Anerkennung. Der Dank des Vereins gelte darüber hinaus aber auch allen denen, die in den verflossenen Jahrzehnten das Werk des Oberheffischen Geschichtsvereins unterstützt, den Verein ermutigt und gefördert hätten. Wegen ihrer besonderen Verdienste für die Vereinsache seien vom Oberheffischen Geschichtsverein aus Anlaß der Jubiläumsfeier zu Ehrenmitgliedern ernannt worden: Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt (Gießen), Professor Dr. Noack (Freiburg), Professor Dr. Roeschen (Laubach) und Professor Dr. Wolff (Frankfurt a. M.).

Se. Magnifizenz der Rektor Prof. Dr. Rosenberg überbrachte dem Geschichtsverein die herzlichsten Jubiläumsglückwünsche der Landesuniversität, wobei er auf die innige Verbundenheit zwischen der Universität und dem Verein hinwies. Die Landesuniversität sei in ihrer Arbeit durch das Wirken des Geschichtsvereins immer in hohem Maße befruchtet worden, denn die reichen Schätze des Museums stellten eine wertvolle Lehrsammlung für den Unterricht an der Landesuniversität dar, wie auch die Universitätsbibliothek durch den Verein immer wertvolles und schätzenswertes Material gewinne. Vor allem aber bringe der Zweck des Vereins diesen in enge Verbundenheit mit der Universität, denn die Arbeit der Geschichtswissenschaft an der Universität fände ihren Urgrund in der Heimatgeschichtsforschung, die sich der Verein zur Aufgabe gemacht

habe. Auch für die zweite Hälfte seines ersten Jahrhunderts emsigen Schaffens dürfe sich der Geschichtsverein der herzlichen Glückwünsche der Landesuniversität versichert halten.

Oberbürgermeister Dr. Keller sprach dem Verein im Namen der Stadt Gießen herzliche Glückwünsche aus. Unsere Stadt blicke mit Genugtuung auf die Tätigkeit des Oberhessischen Geschichtsvereins, der sich im Bereiche seines Wirkens auch um die Gießener Stadtgeschichtsforschung große Verdienste erworben habe. In dankbarer Anerkennung dieser Leistungen habe die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dem Verein eine Jubiläumsgabe von 500 Mk. darzubringen, die für wissenschaftliche Arbeiten, vor allem auf dem Gebiete der Gießener Stadtgeschichte, Verwendung finden solle. Die herzlichsten Wünsche der Stadt Gießen würden auch die weitere Arbeit des Geschichtsvereins begleiten.

Archivat D. Herrmann (Darmstadt) beglückwünschte den Verein im Auftrage des Verbands der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine, des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel, der Historischen Kommission für den Freistaat Hessen und der Historischen Kommission für Hessen-Waldeck in Marburg, wobei er dem Wirken des Vereins auch vom Standpunkte des Fachmannes aus höchste Anerkennung zollte und dem Wunsche Ausdruck gab, daß der Verein auf seiner bisherigen erfolgreichen Arbeitslaufbahn weitere gute Fortschritte machen möge.

Der Vorsitzende, Geheimerat Professor Dr. Behaghel, dankte sämtlichen Rednern im Namen des Geschichtsvereins für ihre freundlichen Wünsche, insbesondere sagte er der Stadt Gießen für die Jubiläumsgabe warmen Dank.

Hierauf feierte Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt (Gießen) den verdienstvollen Vorsitzenden des Vereins, Geheimerat Dr. Behaghel, anläßlich seiner 25jährigen Wirkksamkeit als Vorsitzender des Vereins, und beglückwünschte den Verein, daß er einen solchen Führer wie Geheimerat Behaghel an seiner Spitze habe. Der Geschichtsverein danke seinem unermüdlichen Vorsitzenden für die bisher geleistete wertvolle Arbeit von ganzem Herzen und hoffe, daß Geheimerat Behaghel noch viele Jahre in seiner bewundernswerten Frische und Schaffenskraft dem Verein als Führer erhalten bleibe.

Anschließend hielt Privatdozent Dr. Adolf Bach, Dozent an der Pädagogischen Akademie in Bonn, einen Festvortrag über das Thema „Die Ortsnamen in ihrer Bedeutung

für die Siedlungsgeschichte". In eingehenden Darlegungen, wobei sich der Redner auch mit den Ansichten anderer wissenschaftlicher Fachleute auf diesem Gebiete in großer Linie beschäftigte, verstand er auch die Nichtfachleute von der hohen Bedeutung der Ortsnamenforschung für die Siedlungsgeschichte zu überzeugen. Allerdings bleibt auf diesem Gebiete noch sehr viel zu tun übrig, insbesondere ist es erforderlich, daß die Spezialforschung und die auf das Allgemeine gerichtete Forschung eng miteinander arbeiten und dabei die Unterstützung weitester Kreise der geistig interessierten Mitbürger in Stadt und Land finden, denn aus der Aufklärung des Ursprungs der Ortsnamen können wichtige Rückschlüsse auf die gesamte Siedlungsgeschichte und damit auf die Volksgeschichte gezogen werden.

Mit Dankesworten des Vorsitzenden an den Festredner und an die Versammlung fand der Festakt gegen 12.30 Uhr sein Ende.

Beim Mittagessen im „Sindenburg“, das sich dem Festakt anschloß, wurde von Stud.-Rat Dr. Decker eine kurze Ansprache gehalten, in der er die Beziehungen des Geschichtsvereins zu Alsfeld berührte. Diese Beziehungen sind zweierlei Art. Einmal habe sich der Verein seinerzeit eifrig für die Erhaltung des alten Rathauses in Alsfeld, eines der bemerkenswertesten Fachwerkbauten Oberhessens, der sich neben den bekannteren in Franken ruhig sehen lassen darf, eingesetzt mit dem Erfolg, daß das Rathaus heute eine Zierde der Stadt und der Provinz ist. Zum anderen sei die Inventarisierung des Alsfelder Stadtarchivs durch einen Gießener Gelehrten erfolgt, den jetzigen Direktor der Universitäts-Bibliothek Prof. Dr. Ebel. Bei dieser Gelegenheit sprach der Redner, nachdem Geheimerrat Behaghel das während des Festaktes schon getan hatte, noch einmal sein Bedauern darüber aus, daß Direktor Ebel, der 2. Vorsitzende des Vereins, der sich seit langen Jahren insbesondere als Herausgeber der „Mitteilungen“ um die Förderung des Vereins verdient gemacht hat, durch eine Erkrankung an der Teilnahme an dem Fest verhindert war.

Am Nachmittag versammelte sich eine Anzahl Mitglieder und Freunde des Vereins zur Besichtigung der Universitäts-Bibliothek. Oberbibliothekar Prof. Dr. Frißche, als Vertreter des erkrankten Direktors, wies in einer kurzen Ansprache auf die Verbindung des Vereins mit der Bibliothek hin. Die „Mitteilungen“ des Vereins werden an etwa 250 Bibliotheken und Geschichtsvereine in Deutschland, in Europa und den anderen Kontinen-

ten versandt. Als Gegengabe erhält dafür die Universitäts-Bibliothek die Veröffentlichungen dieser betreffenden Stellen und erfährt dadurch eine ganz außerordentliche Bereicherung ihrer Bestände. Prof. F r i k s j e gab dann einen knappen Abriss der Geschichte der Bibliothek. Bei einigen hervorragenden Persönlichkeiten, wie etwa dem Frhr. Renatus Carl von Sendenberg, verweilte er etwas länger, um zum Schluß noch einmal zu betonen, daß sich gerade bei dem Geschichtsverein und der Bibliothek die erwünschte Wechselwirkung zwischen staatlicher Fürsorge und privater Tätigkeit im Interesse der geschichtlichen Heimatforschung zeige, daß sowohl die Bibliothek wie der Geschichtsverein in Dienst am ganzen deutschen geistigen Leben stehen. — Im Anschluß daran führte Prof. F r i k s j e die Besucher durch die einzelnen Räume der Bibliothek, um einen kurzen Einblick in das Wesen einer Bibliothek zu geben. Im Zeitschriftenzimmer hatte der Schriftführer des Vereins, Bibliothekar Dr. Walbrach, eine Anzahl Geschichtswerke aus älterer Zeit ausgelegt, die sich mit Hessen und insbesondere mit Gießen beschäftigen; außerdem waren eine sehr wertvolle Handschrift und eine Infunabel aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, Faksimile-Drucke der Manessischen Handschrift und des Codex Argenteus aus Upsala sowie weitere wertvolle Bücher für die Besucher bereitgelegt worden. Zum Schluß erläuterte Prof. F r i k s j e den Bibliotheksbau noch von außen und wies vor allem auf das Bücherhaus hin, das sich in glücklicher Weise dem Gesamtbild der Universitäts-Bibliothek einfüge.

Zu dem geselligen Beisammensein am Abend im „Sindenburg“ fanden sich die Mitglieder ein, um den Darbietungen des Alsfelder Jugendorchesters unter Leitung des Oberrealllehrers Dotter zu lauschen. Das Bemerkenswerteste des reichhaltigen Programms waren die althessischen Musikstücke, die Herr Dotter nach Handschriften im hiesigen Universitätsarchiv und in der Landesbibliothek bearbeitet hat. Geheimerat Behaghel dankte den Alsfelder Gästen in launiger Weise aufs herzlichste und brachte ein Hoch auf sie aus.

Am Sonntagvormittag besuchten der Verein und seine Gäste das Museum im alten Schloß. Prof. Helmke, der Direktor der städtischen Sammlungen, übernahm selber die Führung durch die verschiedenen Räume. Die vorgeschichtliche Abteilung im obersten Stockwerk wurde zuerst besichtigt, wobei Prof. Helmke eingehende Erläuterungen gab; dann ging es durch die Kupferstichsammlung,

das Römerzimmer, die Fahaneeabteilung und bis zur Kapelle. Kein Teilnehmer wird das Museum ohne Gewinn verlassen haben und ohne Dank für die treffliche Führung.

Den Abschluß des Festes bildete ein Ausflug des Vereins nach dem Schiffenberg am Sonntagnachmittag, wo die Teilnehmer bei Kaffee und Kuchen einige vergnügte Stunden verbrachten. Ein langjähriges Mitglied, Herr Bindewald-Gießen, dankte in einer kurzen Ansprache im Namen der „Nehmenden“ den beiden „Gebenden“, Geheimerat Behaghel und Prof. Dr. Rauch. Geheimerat Behaghel hat sich in den 25 Jahren, da er Vorsitzender ist, stets mit besonderer Liebe der Ausflüge des Vereins angenommen, und Prof. Rauch ist seit langen Jahren der bewährte kunsthistorische Führer in den vom Verein besuchten Orten gewesen.

Im ganzen darf man von der Fünfzigjahrfeier des Oberhessischen Geschichtsvereins, zu der Bd. 28 als Festschrift erschienen war, sagen, daß sie bei allen Teilnehmern einen tiefen Eindruck hinterlassen hat. Möge das zweite Halbjahrhundert des Vereins ebenso glücklich verlaufen, wie das erste.

Tagung des Verbandes der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine 1928.

Der Verband hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 8. und 9. September 1928 in Offenbach a. M. ab, in Hessens größter Fabrikstadt, in der jedoch seit einigen Jahren der Sinn für die Vergangenheit durch die Arbeit des jungen Geschichtsvereins mächtig gewachsen ist.

Das zeigte sich sofort bei dem Vortrag im Fisenburger Schloß, mit dem am 8. September die Tagung begann. Professor Bröckmann, der seit Jahren die Vergangenheit Offenbachs erforscht, sprach über Alt-Offenbach. Er ging aus von dem kleinen Stadtmuseum, das vor allem in vielen Bildern das alte Offenbach für die späteren Geschlechter aufbewahrt. Er zeigte die Entwicklung, die die Stadt unter den Fisenburger Grafen und Fürsten, dann unter hessischer Herrschaft genommen hat, von dem kleinen Bezirk, der sich um das alte Schloß am Main legte, bis zu der weit sich dehnenen Fabrikstadt mit ihren zahllosen Betrieben und Werken. Eine große Anzahl von hübschen Bildern ließ manches alte Gebäude, das der Spitzhacke längst zum Opfer gefallen ist, wieder auferstehen.

Aber mit Freude konnten die Gäste und auch die eingeeffenen Offenbacher manchen alten Winkel, manches an Spitzweg erinnernde Fachwerk kennen lernen, das den Stürmen der neuen Zeit bisher getrotzt hat und vielleicht auch noch längere Zeit mitten im Brausen der Maschinen an frühere besinnlichere Zeiten erinnern wird. Die zahlreich erschienenen Hörer nahmen die Ausführungen des Vortragenden dankbar auf. Ihrem Dank gab Landgerichtspräsident Dr. Nees aus Mainz, der derzeitige Vorsitzende des Verbandes, der den Abend schon mit herzlichen Worten der Begrüßung eröffnet hatte, warmen Ausdruck.

Am Abend fand eine Begrüßungsversammlung für die auswärtigen Gäste statt. Mancherlei musikalische Darbietungen (am Klavier der Schüler des Hochschen Konservatoriums, Möhl, als Sänger der Bassist Morgenstern) und Vorträge (Gustav Möhl in Frankfurter, dessen Gattin in Wetterauer, Dr. Nees in Mainzer Mundart) kürzten die Stunden.

Die eigentliche Hauptversammlung tagte am 9. September wieder im Isenburger Schloß. Nachdem Dr. Nees die Vertreter der angeschlossenen Vereine sowie die staatlichen und städtischen Behörden und die Presse begrüßt hatte, erstattete er den Jahresbericht. Er benutzte die Gelegenheit, um ein Bild von dem Werden des Verbandes zu geben, der im Zusammenhang mit der Errichtung der Historischen Kommission für Hessen gegründet wurde, um dann nach längerer Zeit der Stille in den letzten Jahren zu neuem Leben zu erwachen. Er will die einzelnen Vereine zu gemeinsamer Arbeit und zu gemeinsamer Vertretung zusammenfassen, auch bei Gelegenheit größere Veröffentlichungen herausgeben, deren Umfang die Mittel der einzelnen Vereine übersteigen. Der Verband umfaßt zur Zeit 18 Vereine.

Wilhelm Müller, der Schriftleiter der Zeitschrift „Volk und Scholle“, berichtete über die Entwicklung dieser Zeitschrift. Sie ist mehr und mehr eine Zeitschrift für den Volksstaat Hessen geworden, obwohl sie nach ihrem Untertitel und der ursprünglichen Absicht die beiden Hessen, Nassau und Frankfurt umfassen sollte. Sie wird von nahezu 2500 Beziehern gehalten; der Historische Verein und der Oberhessische Geschichtsverein beziehen die Zeitschrift für ihre sämtlichen Mitglieder. Recht bewährt hat sich die Einrichtung der Sondernummern für bestimmte Städte und Bezirke und für besondere Bestrebungen (Volkskunde, Bäder, Kunst usw.). Archivdirektor Dr. Dietrich, der Herausgeber der Zeitschrift, fordert

die Verbandsvereine auf, die Zeitschrift durch Beiträge und besonders durch Werbung von Anzeigen zu unterstützen, auch von der Einrichtung der Sondernummern rege Gebrauch zu machen.

Sodann trat man in die Besprechung der neuen Satzungen. Es lag den Vereinen ein von einem Ausschuß beschlossener Entwurf vor, der vor allem die Zusammensetzung des Vorstandes von Grund aus ändert. Bisher lag der Vorsitz in den Händen eines Vereins, der in der Regel alle drei Jahre wechselte. Die Erfahrung zeigte, daß dieser ständige Wechsel der Sache nicht förderlich war. In Zukunft soll ein besonderer Vorstand die Geschäfte des Verbands führen, der aus einem Vorsitzenden, dessen Vertreter, dem Schriftführer, dem Rechner und sechs Beisitzern bestehen und ebenfalls auf drei Jahre gewählt werden soll. Die Mittel, die der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben braucht, wurden bisher durch Umlage aufgebracht; in Zukunft sollen sie durch Beiträge, die nach der Größe der angeschlossenen Vereine abgestuft sind, gedeckt werden. Auf Vorschlag von Dr. Dieterich wurden die sorgfältig vorberatenen Satzungen ohne Einzelberatung im ganzen angenommen. In den Vorstand wurden darauf durch Zurf gewählt: als Vorsitzender Präsident Dr. Friedrich von Sahn, als Schriftführer Dr. Ludwig Clemm, als Rechner Dr. Leonhard Kraft, sämtlich zu Darmstadt, als stellvertretender Vorsitzender Präsident Dr. Rees zu Mainz, als Beisitzer Professor Dr. Henkelmann zu Bensheim, Professor Brodmann zu Offenbach, Oberstudienrat Dr. Faber zu Friedberg, Lehrer Heusohn zu Vorbach; ferner sollen der Oberhessische Geschichtsverein und der Wormser Geschichts- und Altertumsverein gebeten werden, noch je einen Beisitzer zu benennen. Zu Rechnungsprüfern wurden Professor Dr. Wilhelm Martin Becker und Professor Dr. Eduard Edwin Becker zu Darmstadt gewählt. Als Ort der nächsten Tagung wurde Oppenheim bestimmt, als Zeit nach den neuen Satzungen der Samstag und Sonntag, der auf den 21. Juni 1929 folgt. Dr. Dieterich berichtete sodann noch über den Antrag des Historischen Vereins bei der Staatsregierung und dem Landtag um Bewilligung von Mitteln zur Neuherausgabe der Hessischen Regesten von H. C. Scriba. Dieses Werk ist für die gerade in der letzten Zeit wieder hervortretende Erforschung der Orts- und Heimatgeschichte geradezu unentbehrlich. Es ist zum Teil vergriffen und durch viele Urkundenveröffentlichungen stark überholt. Es soll zur Jahrhundertfeier des Historischen Vereins 1935 ergänzt und neu heraus-

gegeben werden. Dies erfordert recht erhebliche Mittel. Der Verein hat daher an Regierung und Landtag die Bitte gerichtet, für eine Reihe von Jahren einen Zuschuß dazu zu bewilligen. Dr. Dietenrich hat die Vertreter der Verbandsvereine, diese Bestrebungen durch Unterstützung des Antrags und später durch Werbung für das Werk fördern zu helfen.

Nach Schluß der Hauptversammlung besichtigten die Teilnehmer das im Schloß untergebrachte Stadtmuseum unter Führung von Stadtbibliothekar Böcker. Besonders die zahlreichen Bilder gaben eine eindruckliche Ergänzung des Brockmannschen Vortrages. Weiter wurde von einem Teil der Versammelten die Sammlung palästinischer Münzen aus der Zeit von 500 v. Chr. bis 135 n. Chr. im Besitz des Herrn Karl Nathan Mayer besichtigt, während anderen von Bürgermeister Eißer das prächtige d'Orville'sche, dann v. Büsingsche Schloß gezeigt wurde, das die Stadt 1920 erworben und zum Rathaus umgewandelt hat. Rechtsanwalt Dr. Guggenheimer führte durch die in der Nähe des neuen Rathauses gelegene neue Synagoge und gab dabei einen Überblick über die Geschichte der Offenbacher jüdischen Gemeinde, die bereits 1623 beginnt. Nach einem gemeinschaftlichen Mittagessen begab man sich in das Offenbacher Ledermuseum, das von dessen Gründer, Professor Eberhard, gezeigt wurde. Den Schluß der reichhaltigen Tagung bildete ein Gang nach dem d'Orville'schen Maingarten, in dem Oberstudien-director Dr. Müller die Führung übernommen hatte. Es mag manchem Besucher eine kleine Enttäuschung bereitet haben, als er hörte, daß der bekannte „Goethe-Tempel“ seinen klassischen Namen wohl zu Unrecht führt.

Sehr befriedigt schieden die Teilnehmer von dem gastlichen Offenbach. Viele, die es nicht kannten, waren erstaunt, in der ruhigen Fabrikstadt manches köstliche Erbe der Vergangenheit gefunden zu haben. Die Tagung selbst aber bedeutet, wie zu hoffen ist, in der Entwicklung des Verbandes einen bedeutsamen Fortschritt.

IV: 1928/29.

Der erste Vortrag dieses Winters fand am Donnerstag, den 15. November 1928 statt. Als Redner war der kürzlich vom Verein zum Ehrenmitglied ernannte Professor Dr. Röschen (Laubach) gewonnen worden, der die Ergebnisse seiner neuesten Forschungen über das Treffen vom 21. März 1761 bei Grünberg

1928

und Laubach vortrug. Vor 39 Jahren — am 16. Oktober 1889 — hatte Prof. Röschen dasselbe Thema schon einmal in einem Vortrag des Oberhessischen Geschichtsvereins behandelt. (Vgl. Mitteilungen N. F. 3, 133.) Er verwertete damals die Werke von Tempelhoff, Renouard, Westphalen und Waddington, sowie das Kartenmaterial des Großen Generalstabes in Berlin und die Ergebnisse der eigenen Forschung in den Staatsarchiven Marburg und Darmstadt, der Landesbibliothek Kassel und dem reichsgräflichen Archiv zu Laubach. 1910 gab er im Anhang seines Handbuches über Vogelsberg und Wetterau eine Darstellung des Treffens, wobei auch seine Forschungen im Londoner Staatsarchiv, dem „Record Office“ verwertet wurden. Am Donnerstag bot er in seinem Vortrag hierzu wesentliche Ergänzungen aus dem Archiv des französischen Generalstabes zu Paris, wodurch neues Licht über jene Kampfhandlungen auf oberhessischem Boden, insbesondere über die damaligen, bisher nicht bekannten Stärkeverhältnisse des französischen Heeres verbreitet wurde. Der Vortragende hielt sich für verpflichtet, auch hier gebührenden Dank für die französische Liebenswürdigkeit zu sagen. Es sei hierbei auch erwähnt, daß der Redner 1894 und 1901 wertvollen Stoff in der „Bibliothèque Nationale“ in Paris zusammengetragen hatte, wo die Berichte der Generale d'Etrees, Broglie und Soubise aufbewahrt werden. Das groß angelegte Werk „Die Kriege Friedrichs des Großen“, das der deutsche Große Generalstab von 1901 ab herauszugeben begann, kommt für das Laubacher Treffen nicht in Betracht, da es nur bis zur Schlacht bei Lorgau, 3. November 1760, durchgeführt ist und eine Weiterbearbeitung für absehbare Zeit nicht erfolgen kann, weil der Große Generalstab 1918/19 aufgelöst werden mußte.

Die Ereignisse auf dem westlichen Schauplatz des Siebenjährigen Krieges, wo die mit Friedrich dem Großen verbündeten englisch-hannoverschen Truppen unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, einem genialen Feldherrn, gegen die Franzosen kämpften, wurden nur berührt, soweit es zum Verständnis der Kampfhandlungen am 21. März 1761 nötig erschien. Im Februar überfiel der Herzog die Franzosen in ihren Winterlagern bei Langensalza, Marburg und Frielar. Der französische General Herzog Broglie wurde zum Rückzug nach dem Main genötigt, hinterließ aber starke Besatzungen in den hessischen Festungen Kassel und Ziegenhain, die nun von den verbündeten Truppen belagert wurden. Mitte März ergriff Herzog Broglie wieder die Offensive, und es kam am 21. März — Samstag vor Ostern — zum Treffen bei Grünberg und Laubach, wobei der Neffe des Oberstkommmandierenden, der Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, den Napoleon 1806 bei Jena vernichtend schlug, eine sehr empfind-

liche Schlappe erhielt. Der Gefechtsplan war vom Herzog Broglie geschickt entworfen und wurde von den umsichtigen Generalen Stainville und Closen tatkräftig durchgeführt. Dem Erbprinzen dagegen kann bei aller persönlichen Tapferkeit der Vorwurf der Unbedachtsamkeit nicht erspart bleiben. Er wurde, eines Kampfes nicht gewärtig, gegen 2 Uhr nachmittags nordöstlich von Rhenhain durch die von Gießen vorrückenden Franzosen in umfassendem Angriff umringt und zum fluchtartigen Rückzug nach Burg-Gemünden gezwungen. Er verlor beinahe die Hälfte seiner Truppen, 1500 bis 2000 Mann, an Toten, Verwundeten und Gefangenen, außerdem 11 Kanonen und 19 Fahnen, und 36 Offiziere befanden sich unter den Gefangenen. Es gelang dem General Ludner, einem Ahnen des während des Weltkrieges als Kommandant des „Seeadler“ berühmt gewordenen Grafen Ludner, die völlige Niederlage abzuwenden. Nach dem Plan der Franzosen sollte Ludner bei Laubach durch den General Diesbach von dem Erbprinzen abgedrängt werden, um diesen desto sicherer schlagen zu können. Ludner vermochte es jedoch, die Gegner abzuschütteln und die Trümmer des erbprinzlichen Korps bei Nieder-Olm zu retten. Die früher schon von dem Redner ausgesprochene Vermutung, daß General Diesbach bei Laubach nicht genug Reiterei zur Verfügung hatte, um eine wirksame Verfolgung durchzuführen, bestätigt sich nach den neuesten Forschungen. Diesbach hatte vornehmlich schwere Reiterei, Ludner dagegen 15 Schwadronen Husaren — der Erbprinz selber verfügte nur über 8 Dragoner-Schwadronen. Der Rückzug der verbündeten Truppen unter dem Herzog von Braunschweig hinter die Diemel und die Aufhebung der Belagerung von Kassel und Ziegenhain waren die Folge der Schlappe bei Laubach und Grünberg.

Prof. Rösschen erläuterte seinen Vortrag durch eine von ihm entworfene schematische Karte, worauf die Richtungen des Angriffs und Rückzugs dargestellt waren. Durch eine Anzahl Lichtbilder, die er selber in Paris erworben hat, wurde der Vortrag in anschaulicher Weise ergänzt; es wurden Bilder deutscher Generäle, des Reden-Denkmals in Grünberg, Laubachs und von verschiedenen Uniformen gezeigt.

Am zweiten Vortragsabend des Oberhessischen Geschichtsvereins in diesem Winter am 20. Dezember sprach der Marburger Historiker Prof. Dr. Stengel über den „Kurverein von Rhens (1338) und seine Beziehungen zur großen Politik der Zeit“. Auf Grund bisher unbekannter und deshalb unbenutzter Handschriften aus der Landesbibliothek Kassel konnte der Vortragende neues Licht auf diese Periode der deutschen Geschichte verbreiten, die deshalb so bedeutsam ist, weil sie die Stellung des deutschen Kaisers zum Papst für die folgenden Jahrhunderte festlegte.

Die Beschlüsse des Kurfürstentages von Rhens (16. Juli 1338) sind nur ein Glied in der langen Kette von Rundgebungen aus der Zeit Kaiser Lud-

wigs des Bayern, die den Zweck hatten, im Kampfe gegen die Ansprüche der römischen Kirche das Recht des Reiches zu verfechten. Aber sie haben die stärkste und allein eine bleibende Wirkung gehabt. Einmal, weil die Kurie durch das einige Auftreten der Kurfürsten am schwersten getroffen wurde. Dann aber durch die Art der Formulierung. Die vorhergehenden Vorstöße des Bischofstages von Speyer und des Ständetages von Frankfurt waren Kundgebungen der Parteien, des gebannten Erzbischofs von Mainz und des Kaisers; und ihr Standpunkt war in mehr als einer Beziehung — z. B. in der Verwerfung der päpstlichen Prozesse gegen Ludwig den Bayern und im Festhalten an Ludwigs Kaisertum — anfechtbar, ja für die Kurie indiskutabel. Die Beschlüsse von Rhens, wohlweislich zerlegt in die beiden Aktenstücke des Kurvereins und des Weistums, vermeiden solche Anstöße: sie setzen sich ein für die Rechte des Reiches, ohne zu sagen, welche es seien, und ohne die Gegnerschaft der Kurie zu erwähnen; sie stellen die Unabhängigkeit der deutschen Königswahl vom apostolischen Stuhl fest, ohne die Person Ludwigs des Bayern auch nur zu nennen und ohne die Frage des Kaisertums überhaupt zu berühren. Als die Persönlichkeit, die diese taktische Formulierung veranlaßt hat, erweist sich der große Erzbischof von Kurtrier, Baldewin von Luxemburg. Dieser Mann hat auch später, von einer kurzen Zeit stärkerer Anlehnung an den kaiserlichen Standpunkt abgesehen, an dieser Auffassung festgehalten und sie schließlich in der Reichspolitik durchgesetzt. Sie machte es ihm möglich, Ludwig von Bayern am Ende doch noch preiszugeben, womit sowohl die luxemburgische Politik gefördert als auch ein Abschluß des Streites zwischen Reich und Kurie erreicht wurde: die Erhebung des neuen Königs, Karls IV., gelang Baldewin ohne Kapitulation vor päpstlichen Ansprüchen; die Bitte um Approbation ist im Laufe der Verhandlungen ganz aus den Verträgen verschwunden und von Karl IV. selbst nie ausgesprochen worden. Die Beschlüsse von Rhens, in ihrer besonderen Form Baldewins eigenes Werk, haben also dank Baldewin stillschweigend das Feld behauptet und sind damit — auch die „Goldene Bulle“ hat dies beredte Schweigen fortgesetzt — die Grundlage der Souveränität des alten Deutschen Reiches geworden.

29
Am dritten Vortragsabend am 24. Januar 1929 berichtete der Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt, Prof. Dr. Drexel, über den derzeitigen Stand der Wissenschaft von sog. „Jupitergigantensäulen“.

Fast unendlich ist die Fülle der Denkmäler der römischen Periode unseres Landes. Sie veranschaulichen indessen im wesentlichen die materielle Kultur, während uns die geistigen Zustände weithin verschlossen bleiben. Eine Ausnahme macht fast nur die Religion, in welche zahlreiche Inschriften und Bildwerke aus Stein, Bronze und Ton einen Einblick gewähren. Indessen empfängt auch sie erst Leben aus der literarischen Überlieferung. Aber diese Überlieferung, d. h. die Nachrichten der Schriftsteller der römischen Kaiserzeit, beschäftigt sich im wesentlichen mit den religiösen Vorstellungen der Römer selbst und muß als Hilfsmittel versagen, wenn wir es einmal mit einem Glaubensinhalt zu tun haben, der nur den Provinzialen eignet. So umschwebt immer noch ein starkes Dunkel die sog. Jupitergiganten-

fäulen, Säulendenkmäler, welche nach den Inschriften dem Jupiter optimus maximus geweiht sind und als bekrönende Gruppe einen gerüsteten Reiter zeigen, welcher über einen schlangenförmigen Giganten dahinsprengt. Sie bilden eine fest geschlossene Gruppe, deren Verbreitungsgebiet etwa von der Mosel im Westen bis zum Rhein im Osten reicht. Dieses Verbreitungsgebiet könnte erwarten lassen, daß wir auf den Säulen im wesentlichen keltischen oder germanischen Göttergestalten begegnen, und in diesem Sinne werden die Bilder auch meist gedeutet. Die Bilder zeigen aber fast nur teils rein römische Götter, teils Symbole des Weltlaufs wie die Jahreszeiten und die Planeten- oder Wochengötter, deren Herkunft nach dem Orient weist. So scheint es sich bei der Denkmälergruppe um eine Synthese zwischen römischen und orientalischen Kulte zu handeln, deren Einzelheiten uns aber noch verschlossen sind. Ebenso rätselhaft ist das Entstehen und Blühen dieser Synthese gerade im gallisch-germanischen Gebiet. Wahrscheinlich steckt zutiefst in dem Inhalt dieser Denkmäler keltisches Glaubensgut, das durch die vom Orient eindringenden kosmischen Spekulationen eine neue Befruchtung erfahren hat.

Auch formal betrachtet, ist das säulenförmige Götterdenkmal eine eigenartige Erscheinung. Die Entwicklung der Form geht am Rhein aus von der zu Ehren Neros von den Mainzer Kaufleuten geweihten mächtigen Jupiterfäule, die noch rein römisch ist und aus der sich zwei Denkmälergruppen entwickelt haben, einmal am Niederrhein die Jupiterfäulen, die einen sitzenden Jupiter tragen und deren Schaft mit Göttergestalten verziert ist, und dann am Mittel- und Oberrhein unsere Jupitergigantensäulen.

Prof. Dr. V o n d e r a u aus Fulda hielt am 21. Februar 1929 den letzten Vortrag dieses Winters. Der Redner, der sich durch seine Arbeiten am Fuldaer Dom und der Hersfelder Stiftskirche einen Namen gemacht hat, sprach über seine A u s g r a b u n g e n a u f d e m B ü r a b e r g bei Frielar.

Nach der Rückkehr von der dritten Romreise 738 gründete Bonifatius die drei Bistümer Würzburg, Büraburg und Erfurt. Im Begrüßungsschreiben an den Papst Zacharias 742 sagt der Apostel der Deutschen in bezug auf den neuen hessischen Bischofssitz: letzterer sei errichtet „in oppido, quod nominatur Büraburg“. Dieser „Stadt“ Büraburg galten in erster Linie die dreijährigen Bodenforschungen. Sodann lösten die angestellten Erwägungen über die Erbauungszeit der heutigen Kapelle auf dem Büraberg die Frage aus, ob dieser Bau wenigstens in seinen Grundlinien noch in die bonifatianische Zeit zurückreiche. Die auf uns gekommenen Schriftquellen jener Zeit berichten von keinem Kirchenbau durch Bonifatius auf dem Büraberg, im Gegensatz zu Amöneburg, Frielar und Fulda, an welchen Orten Bonifatius direkt als Bauherr genannt wird. Noch muß mit Rücksicht auf die zeitliche Eingliederung der gesamten Bauten der Umstand gewertet werden, daß mit dem Tode des ersten Bischofs Witta das hessische Bistum wieder einging. Das Todesjahr Wittas steht nicht unbedingt fest. In den Schriftquellen wird sodann die Stärke der Befestigungen auf dem Büraberg besonders hervorgehoben für das Jahr 774. Beim Sachseneinfall unterliegt Frielar, die Mauern des Büraberges halten dem Angriff stand. Dies sind

die wenigen Quellenzeugnisse für die „Stadt“ Buiraburg. Nach dem achten Jahrhundert sinkt die Bedeutung des Bischofssitzes immer mehr. Friklar nimmt nun in Niedersachsen an kulturellem Einflusse zu.

Die Grabungen in und um die Kapelle ergeben folgendes alte Grundrißbild: ein rechteckiges Langhaus mit hinausgeredter östlicher Chornische und im Westen, wie in Friklar für das Jahr 732, einem Westturm. Von der alten Chornische und dem Langhaus sind nur die Fundamente vorhanden, vom Westturm auch noch aufgehende Mauerteile. Das Grundrißbild der in Fulda und Hersfeld aufgedeckten alten Kirchenbauten des achten Jahrhunderts zeigte im Anschluß an die östliche Schmalseite des rechteckigen Landhauses halbkreisrunde Apsiden. Nach Georg Weise sind solche alte Grundrisse wie am Buiraberg nachgewiesen fränkisch. Diese These wird nun noch durch folgenden Befund gestützt. Unter der weißen Tünche des Triumphbogens wurde folgende Inschrift freigelegt: In honorem Dei et St. Brigidae virginis patronae et St. Bonifatii et Wigberti etc renovatum. Wir ersehen aus dieser Aufschrift, daß die iroschottische Bekennerin Brigida die Patronin der Kapelle ist. In einem Ablassbrief um 1330 wird Brigida ebenfalls vor Bonifatius genannt. Namhafte Patrozinienforscher haben auf Grund dieser Tatsachen eine Missionstätigkeit iroschottischer Mönche schon in vorbonifatianischer Zeit konstruiert. Auch der festgelegte Grundriß der Kapelle steht mit dieser Schlußfolgerung im Einklang.

Beim Fortgang der Ausschachtungen stieß man außerhalb der östlichen Chorwand auf einen Brunnen, dessen Südmauer im organischen Mauerverband mit einer kleinen Zelle stand. Die Platzierung und Einrichtung dieser Anlage schließt aus technischen Gründen eine Wasserversorgungsanlage in Form eines Brunnens oder einer Zisterne aus. Es kann sich, da die Taufen unter freiem Himmel vorgenommen wurden, nur um einen Taufbrunnen mit daneben liegendem Ankleideraum für die Täuflinge handeln.

Die Befestigungen des Buiraberges bestehen aus einem kombinierten Mauerwerk; an den schwächsten Verbindungslinien im Osten und Westen sind Spitzgräben angelegt. Die Mauertechnik zeigt einen vorzüglichen Mörtel, an den Außenflächen der Mauer Schichtmauer und dazwischen Füllmauerwerk. Da, wo zwei alte Wege in die „Stadt“ führten, befanden sich die Tore. Neben einem der Tore stand ein Turm; ein zweiter Turm inmitten der Südfront rittlings zur Mauer. Das ummauerte Areal umfaßt rund 8 Hektar.

Die Wohnungen sind teils Holzbaracken, teils Steinhäuser gewesen. Im Neolithikum und den folgenden vorgeschichtlichen Epochen war der Buiraberg besiedelt. An merowingisch-fränkischen Funden wurden geborgen eiserne Waffen und Werkzeuge und reichlich Keramik, darunter fränkische Stempelpware und spärlich terra sigillata. Nach dem Gesamtbefund läßt sich die Errichtung des fränkischen Grenzkastells um die Mitte des 6. Jahrhunderts ansetzen. Die Forschungen sind noch nicht abgeschlossen.

Der Vorstand konnte dreien seiner langjährigen und verdienten Mitglieder zum 75. Geburtstag gratulieren: Prof. Dr. Welfe am 21. Januar, Geheimrat Prof. Dr. Behaghel am 3. Mai und Geheimrat Prof. Dr. Herman Haupt am 29. Juni, ferner dem

zweiten Rechner Prokurist L. Frech zum 70. Geburtstag am 24. Oktober 1929.

Tagung des Verbandes der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine 1929.

Am 22. und 23. Juni fand in der alten Reichsstadt Oppenheim die diesjährige Tagung des Verbandes der hessischen Geschichts- und Altertumsvereine statt. Eröffnet wurde sie durch einen Begrüßungsabend in der Wirtschaftshalle auf der Landskrone, der die Teilnehmer der Tagung und die gastfreien Oppenheimer in fröhlicher Gemütlichkeit bis tief in die Nacht hinein vereinte. Den Mittelpunkt des Abends, den der Verbandsvorsitzende Geheimrat Dr. von Sahn mit einer Begrüßungsansprache einleitete, war der von den Chorgesängen der beiden Vereine „Harmonie“ und „Männergesangsverein“ unter Leitung von Lehrer Weber umrahmte Vortrag des Direktors des Mainzer Altertumsmuseums Prof. Dr. Neeb über das Thema „Der Wein und die Kunst“. In humorvoller und lebendigster, von trefflich ausgewähltem Bildmaterial unterstützter Darstellung gab der Vortragende zunächst eine kurze Geschichte des Weinbaus am Rhein, der sich seit dem ersten nachchristlichen Jahrhundert ununterbrochen nachweisen läßt, um dann die Beziehungen zwischen Kunst und Wein oder besser: die künstlerischen Formen all der Geräte, deren der Wein bedarf, um zu seiner wahren Bestimmung zu gelangen, im Bilde vorzuführen. Von der Bütte und der Kelter ging's über Kelter, Fässer, Faßböden, Flaschen und Etiketten bis zum Glase; man sah, wie die Kunst den Wein durch die Jahrtausende begleitete. Lebhafter Beifall dankte dem Redner.

Während am folgenden Morgen der größte Teil der Tagungsgäste unter der Führung der Herren Prof. Dr. Zeller-Charlottenburg und Dekan Schäfer-Oppenheim die Sehenswürdigkeiten (unter denen die prachtvollen im vergangenen Winter auf dem Rheineis hergestellten Fässer nicht vergessen seien) der im Flaggen schmuck prangenden Stadt besichtigte, fand im Festsaal des neuen Volksschulgebäudes die Geschäftsitzung des Verbandes statt. Nach der Begrüßung der Erschienenen, Verlesung eines Schreibens des Herrn Staatspräsidenten sowie anderer eingegangener Grüße und nach einer Ehrung für das verstorbene Vorstandsmitglied Prof. Senkelmann-Bensheim erstattete der Vorsitzende den Bericht für die Zeit vom 9. 9. 1928 als dem Zeitpunkt der Neukonstitu-

ierung des Verbandes bis zum 1. 4. d. J. Die Zahl der angeschlossenen Vereine betrage 18 mit rund 4950 Mitgliedern; der Verband habe sich seiner inneren Organisation gewidmet, zu öffentlichem Hervortreten sei kein Anlaß gewesen; der im Vorjahre bei dem hessischen Landtage eingebrachte Antrag auf Anstellung eines Denkmalspflegers im Hauptamt sei abgelehnt worden. Sodann trug der Rechner die Rechnung vor und erhielt Entlastung. Auf Grund einer Einladung des Geschichts- und Altertumsvereins der Stadt Alsfeld wird als Tagungsort des nächsten Verbandstages Alsfeld und als Termin der 21./22. Juni 1930 festgesetzt. Da die Sitzungen in einigen Punkten der Ergänzung bedurften, so wurden die diesbezüglichen Vorschläge des Vorstandes gutgeheißen. Nach kurzer Besprechung einiger Einzeldinge (über den Beitritt zum Gesamtverein der deutschen Geschichtsvereine, über einen Ersatz für Prof. Henkelmann, über die Neubearbeitung der Scribaschen Regesten) ergriff Herr Stadtarchivar Dr. Müller-Darmstadt das Wort zu dem Vortrag „Wie können wir für die Geschichts- und Altertumsvereine werben?“, der eine rege Aussprache zeitigte und den Vorsitzenden zu der Aufforderung an die Vereine veranlaßte, die Gedanken und Vorschläge des Vortrages zu erproben und sich auf der nächsten Verbandstagung über ihre Erfahrungen zu äußern. Der Vortrag ist in „Volk und Scholle“ Jg. 7 (1929) Seite 349—351 wörtlich mitgeteilt, weshalb hier nicht näher darauf eingegangen wird.

Mit der Aufführung des Festspiels „Ein Rüfertag zu Oppenheim 1354“ (hierüber vergl. „Volk und Scholle“, Bd. 6, S. 276 ff.) fand die Tagung einen würdigen Abschluß.

*

In der Vorstandssitzung am 19. Juli wurde der Beschluß gefaßt, Geheimerat Behaghel, der nach 25jähriger Tätigkeit sein Amt als Vorsitzender niedergelegt hatte, in Anbetracht seiner hervorragenden Verdienste um den Verein zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. Gewerbelehrer Wölke stellte eine entsprechende Ehrenurkunde her, die Geheimerat Behaghel durch Prof. Dr. Gehl, der das Amt des Vorsitzenden intermistisch übernommen hat, und Prof. Dr. Wölke überreicht wurde.

V: 1929/30.

In den Tagen vom 7. bis 12. September versammelten sich die Mitglieder des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in unserer Nachbarstadt Marburg zu ihrer alljährlichen Hauptversammlung. Mit dieser war verbunden der 21. Deutsche Archivtag, dessen Verhandlungen die Tagung einleiteten, und die Konferenz der deutschen landesgeschichtlichen Publikationsinstitute (Historische Kommissionen und ähnliche Organisationen). Aus dem außerordentlich reichhaltigen Programm, das in sechs verschiedenen Abteilungen behandelt wurde, seien die folgenden Gegenstände hervorgehoben: Am Montag, 8. September, sprach in der ersten allgemeinen öffentlichen Versammlung Bibliotheksdirektor Dr. Hopf (Kassel) über „Hessen und das Reich“, am Dienstag in der zweiten allgemeinen öffentlichen Versammlung, Archivdirektor Hübner (Aachen) über „Die heilige Elisabeth“; am Mittwoch in der dritten allgemeinen öffentlichen Versammlung Universitäts-Professor Dr. Mommsen (Marburg) über „Geschichtswissenschaft und Kriegsschuldfrage“. In einer öffentlichen Sitzung der ersten Abteilung behandelte Kammerdirektor Müller (Darmstadt) „Die alten Straßen Oberhessens; ihre Erkennung und vor- und frühgeschichtliche Erforschung“. Von Gießener Gelehrten waren besonders beteiligt Geheimrat Professor Dr. Sommer und Prof. Dr. Maurer; der erstere trug „Klinische Studien über hereditäre Belastung“, der letztere „Sprachräume und Sprachschranken im Hessischen“ vor. Den Schluß der Tagung bildete am Donnerstag, 12. September, ein gemeinsamer Ausflug in die Wetterau, der die Teilnehmer im Auto von Marburg über Amöneburg, Schweinsberg, Homberg a. d. D., Grünberg, Bich, Kloster Arnsburg, Münzenberg, Butzbach nach Gießen, woselbst abends gegen 6 Uhr ein gemeinsames Essen im „Hindenburg“ stattfand, und von da wieder zurück nach Marburg führte.

Der Oberhessische Geschichtsverein benutzte die Gelegenheit, seinen diesjährigen Sommerausflug mit diesem Ausflug des Gesamtvereins zu verbinden. Er beteiligte sich jedoch nicht an der ganzen Fahrt, sondern nur an ihrer zweiten Hälfte, indem er sich in Arnsburg dem Gesamtverein anschloß. Die Abfahrt erfolgte 11.45 Uhr mittags in besonderem Autoomnibus von der Universitäts-Bibliothek aus. In Arnsburg, wo Prof. Dr.

1929

G bel über die Geschichte des Klosters sprach, und M ün z e n b e r g übernahmen Universitätsprofessor Dr. R a u c h und Professor B r o n n e r (Mainz) die Führung.

Vor der Abfahrt von Kloster Arnzburg wurde an die Mitglieder der Tagung und des Ausfluges als Festgabe des Geschichtsvereins eine kleine Schrift von Dr. W a l b r a c h über „Münzenberg“ verteilt. Auf der Rückfahrt, die über Bukbach erfolgte, wurde Großen-Linden besucht, wo Prof. Dr. R a u c h kurz über die interessante Ortskirche sprach.

In der diesjährigen Hauptversammlung am 21. November 1929 berichtete Bibliotheksdirektor Prof. Dr. G bel über das vergangene Geschäftsjahr und die geplante Arbeit dieses Winters. Der seitherige Vorstand wurde wiedergewählt. Dem Vorstand und den Rechnern wurde mit dem Ausdruck des Dankes Entlastung erteilt.

Dann ergriff Prof. Dr. G ö t z e das Wort zu seinem Vortrag über die Grundlagen der deutschen Reformation und führte etwa folgendes aus:

„Im 16. Jahrhundert erhielten deutscher Geist und deutsches Gemüt für Jahrhunderte ihr entscheidendes Gepräge. Freiheit des Geisteslebens, Idealismus und Sittlichkeit, der ungehemmte Zug zur Wahrheit und damit unsere Wissenschaft mit dem Schwung ihrer Gedanken und der Wucht ihrer Methoden; das waren die Errungenschaften des geistigen Kampfes jener großen Zeit um deutsches Wesen, der auch heute noch nicht beendet ist. Die alles beherrschende Frage war: Rom. Das heilige römische Reich deutscher Nation lag in kraftlosem Siechtum, während ein anderes römisches Reich eine ungeheure Entwicklung nahm: die römische Kirche, die im Begriff war, aus der Ecclesia militans zur Ecclesia triumphans zu werden. Der mittelalterliche Mensch fühlte zu jeder Stunde seines Lebens die Hand der Kirche über sich. Als Gegner aber erstanden ihr die jungen Völker Europas, voran Frankreich. Die wirtschaftliche Kräftigung brachte das Verlangen nach feinerem Lebensgenuß mit sich und manchem Nachdenkenden erwachten Zweifel an seiner Weltanschauung. Die Grundlagen des Lebens schienen zu wanken und die Kirche war nicht mehr der Eckpfeiler, weil sie selbst verderbt war. Eine Reformation aus eigener Kraft war unmöglich. Warum aber gelang es Luther? Weil er nicht an Einzelbeschwerden seinen Widerspruch knüpfte, sondern an seine religiöse Grundüberzeugung. Bei der Frage nach der letzten Ursache der lutherischen Reformation stoßen wir auf Goethes großes Wort: „Das schönste Glück des denkenden Menschen ist, das Erforschliche erforscht zu haben und das Unerforschte ruhig zu verehren.“ Nicht jede Erscheinung der sog. Reformationszeit (1517 bis 1559) ist religiösen Ursprungs. Die Gegensätze in der auswärtigen Politik so gut wie in den innerstaatlichen Zuständen gehören untrennbar dazu. Das für uns Wichtige aber ist, daß die Vorgänge, die die Welt von damals entscheidend bestimmt und in ihre

künftige Richtung gedrängt haben, in Deutschland liegen. Unter den Motiven des Widerspruchs gegen die Kirche sind vor allem zwei zu nennen: daß in der Papstkirche des späteren Mittelalters das weltliche Ideal gesiegt hat, und daß sie das gesamte Leben der Christenheit umfassen will. Dagegen erhoben sich die nationalen, wirtschaftlichen und geistigen Kräfte in den immer selbständiger werdenden Nationen. Diese Verselbständigung wurde die Grundlage, auf der Luthers überragende Persönlichkeit aufbauen konnte. Der Entdeckung der Welt folgte die Entdeckung des Menschen. Das zeigt sich äußerlich in der Entwicklung der deutschen Städte, in der Malerei, im Briefstil und auf vielen anderen Gebieten. Renaissance und Humanismus in Italien haben ihr Teil an dieser Bewegung. Aber der deutsche Humanismus konnte nur zersetzen und nicht ersetzen. Dazu bedurfte es einer neuen Religiosität. Erst in Luther ist der neue Individualismus soweit entwickelt, daß er Mittlerschaft der Kirche leugnet und damit die alte Religiosität durch eine neue ersetzt.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache an, an der sich Prof. Dr. Koloff, Prof. Dr. Ebel und der Vortragende beteiligten.

Über Gießen im Siebenjährigen Krieg sprach Prof. Dr. Röschen (Laubach) am 2. Vortragsabend, den 19. Dezember. Er berichtete zunächst über die Quellenwerke zur Geschichte des westlichen Schauplatzes des Siebenjährigen Krieges, indem er sie einer eingehenden Kritik in bezug auf ihren Wert unterzog. Leider ist das Generalstabswerk „Die Kriege Friedrichs des Großen“ nur bis zum Jahre 1760, bis zu den Ereignissen vor der Schlacht bei Lorgau durchgeführt. Wie der Vortragende 1916 von Major von Joachim hörte, wird das Werk in absehbarer Zeit nicht in Angriff genommen werden.

Im folgenden behandelte Prof. Röschen eingehend die Anlage der Festung Gießen. Er widerlegte die vielen Behauptungen von der Unzulänglichkeit der Gießener Festungswerke. Gießen war durchaus nicht unbedeutend. Als Stützpunkt für die französischen Heere bildete die Lahnstadt eine Vormauer der Rheingegend, von wo die Versorgungsmittel bezogen wurden. Von Gießen aus erfolgten die Vorstöße gegen die feindlichen Gebiete. Der Vortragende verwertete auch die Ergebnisse seiner Forschungen in den Staatsarchiven zu Darmstadt, Marburg, Paris und London. Er bot nach den Plänen von Laurens und Artus eine genaue Beschreibung der Festungsanlagen. Vier Jahre lang behaupteten die Franzosen die Festung. Die Hauptstärke der Befestigungen bildeten der gegen 10 Meter hohe Erdwall, der eine gemauerte Eskarpe (eine gemauerte innere Böschung) hatte, und der tiefe und breite Wassergraben. Einen besonderen Vorteil boten die Lahn und die Wiese, wodurch die Festung unter Wasser gesetzt werden konnte. Eine Reihe starker Bastionen schützten die Stadt; die bedeutendste war die Georgenschanze auf der Südwestseite. Seit dem Jahre 1757 fanden verschiedene Durchzüge französischer Truppen statt, jedoch erst am 16. No-

bember 1758 gelang es den Franzosen, die Besetzung der Festung endgültig zu erzwingen. In den Mittelpunkt der Kriegseignisse trat Gießen im Herbst 1759. Nach dem glänzenden Siege des Herzogs Ferdinand von Braunschweig bei Minden am 1. August 1759 flüchteten die Franzosen gegen die Lahn. Sie wurden von Stellung zu Stellung vertrieben. Am 6. September bezogen sie ein festes Lager zwischen Großen-Buseck und Rödgen; in Annerod war ihr Hauptquartier. Die Reserve stand zur Deckung von Weßlar zwischen Münchholzhausen und Dudenhofen, ein starkes Verbindungskorps zwischen Gießen und Klein-Linden. Alle Anhöhen bei Gießen wurden mit starken Feldschanzen versehen. Am 19. September bezog das alliierte Hauptheer eine starke Stellung auf der rechten Seite der Lahn. Das Hauptquartier des Herzogs Ferdinand kam nach Krosdorf; alle Höhen von Sellingshausen bis Wismar wurden stark verschanzt. Prof. Röschen machte nähere Angaben über verschiedene Schanzen in der Umgegend von Gießen: im Philosophenwald, auf dem Wettenberg, bei Wismar usw., die sich noch bis heute erhalten haben. Der Mangel an Verpflegungsmitteln zwang am 5. Dezember das französische Heer, bis Friedberg zurückzugehen. In Gießen ließen sie eine Besatzung von 3000 Mann zurück. Am selben Tag begann Herzog Ferdinand die Belagerung der Festung. Da er aber bald einen Teil seiner Truppen dem Hauptheere Friedrichs des Großen überlassen mußte, gab er die Belagerung auf und verlegte am 5. Januar 1760 sein Hauptquartier nach Marburg. Der Kriegsschauplatz verschob sich nun nach Niederhessen und Westfalen. Und erst einige Wochen nach dem Friedensschluß, am 23. Dezember 1762, wurde die Festung Gießen von den Franzosen geräumt.

Im Anschluß an den Vortrag zeigte Prof. Röschen eine Anzahl Lichtbilder: einen Plan der Festung Gießen, wobei er auf die einzelnen Tore und Bastionen hinwies, eine Generalstabskarte von Gießen und Umgegend, in welche die Feldbefestigungen der französischen Truppen und des Heeres des Herzogs Ferdinand eingetragen sind, eine Zeichnung mit Beispielen von Feldbefestigungen, sodann die Bilder einiger Heerführer jener Zeit — z. B. in Paris erworben —, so des alten Dessauers, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig und seines Sohnes, des späteren preuß. Oberbefehlshabers in den Revolutionskriegen, des Generals Luckner und seines Urenkels, des Kapitäns des bekannten „Seeteufel“.

In der folgenden Aussprache kam Universitäts-Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Ebel auf die Befestigungen von Gießen zu sprechen und gab auf Grund seiner langjährigen Forschungen zur Geschichte unserer Stadt eingehende Erläuterungen.

Am 13. Februar 1930 hielt Archivrat Uhlhorn, Marburg, einen Vortrag über „Die geopolitischen Grundlagen

der Solmser Geschichte und ihre Auswirkung im Mittelalter“.

Der Redner erläuterte zunächst an Hand von Lichtbildern die geographische Struktur der ehemaligen Solmser Stammlande, d. h. der westlichen Hälfte des heutigen Kreises Wehlar. Das Gebiet setzte sich aus drei Siedlungsgebieten zusammen, der Hochebene südlich der Lahn, die mit dem Flusstal selbst im engen Zusammenhange stand, dem Dilltal und der von beiden fast ganz abgeschnittenen Altenkirchener Hochebene. Dementsprechend sind auch die Burgen des Landes verteilt: Burgsolms, zu dem Anfang des 13. Jahrhunderts Braunfels kam, Werdorf und Königsberg. Ursprünglich bildeten diese drei Gebiete mit dem um Weilburg, um Kleeberg und dem Gießener Becken eine zusammenhängende Grafschaft, die sich auf den in karolingischer Zeit bestehenden Erbgau stützt. Dessen Umfang ist wiederum durch das Archipresbyterat Wehlar zu erschließen.

Nach dem Sturz der Konradiner, die lange Zeit die Herrschaft über diese Grafschaft ausübten, kam sie nach Absplitterung eines bedeutenden Teiles des Gebietes um Weilburg um das Jahr 1000 an Worms, in die Hände der Grafen von Gleiberg, die wiederum das Land um Kleeberg an eine Seitenlinie abtraten. Innerhalb dieses Hauses brach aber um 1100 ein Bruderkampf aus, in dessen Verlauf 1103 der Gleiberg zerstört wurde, und der im folgenden Jahre nur durch eine Teilung geschlichtet werden konnte. Die westliche Hälfte findet sich später in den Händen des letzten Gleiberger Grafen Wilhelm, der sie an die Pfalzgrafen von Tübingen und die Herren von Merenberg vererbte. Die östliche Hälfte dagegen erhielt wahrscheinlich der Vetter, der wenig bekannte Graf Otto von Gleiberg. Dieser letztere muß, wie aus mancherlei Gründen angenommen wurde, eine Erbtöchter des Herrn Marquard von Solms, den die Schifffenberger Urkunde von 1129 nennt, geheiratet haben. Er brachte Land und Grafenrechte mit, nahm aber seinen Wohnsitz auf Burgsolms und nannte sich seitdem Graf von Solms. Demnach ist er als der Stammvater des Hauses Solms anzusehen.

Seine Nachkommen teilten sich bald in drei Linien, die sich nach ihren Wohnsitzen Braunfels, Burgsolms und Königsberg nannten. Sie behielten aber den Besitz gemeinsam in Mutscharung. Die politisch ruhigen Zeiten des 13. Jahrhunderts benutzten sie dazu, ihre Herrschaft im Inneren auszubauen, nach außen aber zu vergrößern. Zunächst durch Pufferstaaten von ihren größeren Nachbarn Nassau und Hessen getrennt, kamen sie durch Beseitigung der schützenden Wälle in allmählich immer engere Berührung mit denselben. Nassau erwarb zunächst Weilburg und die Herborner Mark, schließlich zusammen mit den Solmsern die Herrschaft Greifenstein, deren Gebiet man untereinander teilte, während die Burg selbst ein Zankapfel zwischen ihnen blieb. Keiner wollte sie dem anderen lassen, da sie den Schlüssel der Kölner Heerstraße bildete, die von Buxbach über Wehlar zum Westerwald hin als Lebensader das Land durchzog. Nach der nassauischen Teilung bestimmte der Kampf um die Kölner Heerstraße die ganze Solmser Politik gegenüber Nassau-Dillenburg, während Nassau-Weilburg nach dem Besitz des südlichen Teiles der Grafschaft strebte, dem einzigen Gebiet, in dem es sich noch ausdehnen konnte.

In erste Berührung mit Hessen gerieten die Solms'er, als dieses Mitte des 13. Jahrhunderts Gießen erwarb. Bald entstand daraus offene Feindschaft, zumal als die Grafen auf die Seite des Erzbistums Mainz traten, das das ganze Mittelalter hindurch in schwerem Kampf mit den Landgrafen stand. Nur der Königsberger Graf, der auf der Altentirchener Hochebene in allzu enger wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Gießener Becken war, schloß sich sehr bald Hessen an. Daß die anderen Grafen den Hohenstolms als Gegenburg bauten, nützte nicht viel; Hessen blieb, auf Wehlar gestützt, in langsamem aber siegreichem Vordringen. 1361 verständigte es sich mit Nassau über die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären, wobei die Kölner Heerstraße Grenze wurde. Solms mußte nun einen Zweifrontenkrieg führen. Graf Johann IV. von Burgsolms verstand es in Offensivstößen, wobei er auch einmal vorübergehend Wehlar in seine Gewalt bekam, Luft zu gewinnen. Infolge der dauernden Fehden aber verödete die Kölner Heerstraße vollkommen; die Kaufleute nahmen den sicheren Weg über Diez. Dadurch verloren jedoch die einst so lockenden Kriegsziele an Wert. Man liquidierte Ende des 13. Jahrhunderts das ganze Unternehmen und überließ Solms den Greifenstein.

Die Grafen von Solms erwarben wenig später in der Wetterau große Besitzungen durch die Falkensteiner Erbschaft und verlegten nun ihren politischen Schwerpunkt hierher. Die Solms'er Stammlande sind erst wieder durch die moderne Verkehrsentwicklung wirtschaftlich aufgeblüht.

Am letzten Abend, 27. Februar, sprach der Frankfurter Historiker Prof. Dr. Fedor Schneider über Kaiser Friedrich II. und das Elsaß.

Noch immer herrscht die Ansicht, der letzte Hohestaufe habe nur in Italien gewirkt und nur für dieses, das Land seiner Geburt, Liebe gefühlt; in Deutschland, das er einige Male durchzogen habe, sei er ein Fremder geblieben. Eine Auffassung, die der Vortragende zu widerlegen suchte, indem er auf die Persönlichkeit des Kaisers und seine Beziehungen zum Elsaß einging. Im Anschluß an eine Rektoratsrede Karl Lampes wies der Redner auf den Mythos vom Fortleben des Herrschers hin, der sich sofort nach seinem Tod entwickelte und in Deutschland wie in Italien zum Auftreten zahlreicher „falscher Friedrichs“ führte. Das Charakterbild dieses „ersten modernen Menschen auf dem Throne“ bleibt umstritten: Konrad Wurdach und Franz Lampes betonen mehr das mittelalterliche Element in Friedrich II. Wir wissen wenig Authentisches vom Wesen dieses außergewöhnlichen Fürsten und Menschen; im ganzen nur das, was spätere Benützer aus seiner verlorenen Biographie übernahmen.

In dieser Biographie war der Kaiser, wie es scheint, als ein Universalgenie bezeichnet: das Persönlichkeitsideal der Renaissance. Aus der Vielseitigkeit seines Wesens hob der Vortragende in erster Linie die Staatskunst hervor. Friedrich tritt uns zunächst als praktischer Staatsmann entgegen. Er ist der Verwaltungskaiser, beginnt mit übersichtlicher Organisation, Vermehrung des Staatsgutes und der Einkünfte. Aber dieser Nationalist hat im Grunde etwas Dämonisches: sein Leben ist ein faustisches Ringen, die Welt allseitig zu begreifen, das eigene Ich zu steigern, alles seiner Macht

zu unterwerfen. Wie durch ein Wunder bemächtigte sich der Siebzehnjährige des Reiches seiner Väter. Acht Jahre lang regierte er wie diese als deutscher König. Das Elsaß, in dem er zuerst Fuß faßte, blieb der Mittelpunkt seiner Macht; eine besondere Liebe verbindet ihn mit Hagenau, der stolzen Barockpfalz.

Der Redner gab einen Überblick über den staufischen Besitz im Elsaß, der so beträchtlich war, daß Alois Meister diese Landschaft eine staufische Provinz nennen konnte. Neben Hagenau waren Schlettstadt, Erbe der staufischen Ahnfrau Hildegard, Colmar, der Obilienberg mit Kloster Hohenburg wichtige Besitzungen. Friedrichs II. Bedeutung für das Elsaß besteht in den Städtegründungen und in der Organisation der Verwaltung. Der Kaiser schuf die Prokuration des Elsaß, eine Zentralverwaltung mit dem Sitz in Hagenau. Hier nahm Friedrich nach der Hochzeit mit seiner dritten Gattin Aufenthalt bis zum nächsten Frühjahr.

Aber die Tätigkeit Friedrichs für das Elsaß ging nicht mit ihm selbst zu Grunde. Rudolf von Habsburg knüpfte gerade zwischen Rhein und Vogesen an ihn an, und erst der Westfälische Frieden vernichtete die starke Stellung Habsburgs an der Westfront, die auf staufischen Grundlagen aufgebaut war. Wenn überhaupt irgendwo in Deutschland, so ist Kaiser Friedrich II. mindestens nicht im Elsaß ein Fremder gewesen.

An der sich an den Vortrag anschließenden Diskussion beteiligten sich Prof. Dr. Koloff, Studienrat Dr. König und Prof. Dr. Ebel.

In diesem Winter hatte der Verein den Tod von dreien seiner Ehrenmitglieder zu betrauern: Georg Wolff, August Röschen, Friedrich Noack. Gelegentlich der Sitzung am 21. November 1929 hatte der Vorsitzende Prof. Dr. Ebel den Hingang Georg Wolffs beklagt. Am 13. Februar sprach er über den Verlust der beiden anderen Ehrenmitglieder.

Verbandsstagung der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine.

Am 24. und 25. Mai fand bei guter Beteiligung der diesjährige Verbandstag der Hessischen Geschichts- und Altertumsvereine in Alsfeld statt.

Er wurde eingeleitet durch einen stimmungsvollen, mit einem außerlesenen Programm ausgestatteten Begrüßungsabend am Samstagabend im großen Saale des „Deutschen Hauses“, der dicht gefüllt war. In einleitenden Worten bewillkommnete Bürgermeister Dr. Bölsing die Gäste namens der Stadt und wies dabei darauf hin, daß gerade in der Gegenwart der Arbeit der Geschichts- und Altertumsvereine eine besondere Bedeutung zukomme, weil starke Strömungen am Werke seien, die ruhmreiche deutsche Ver-

gangenheit, aus welcher das deutsche Volk neue Kraft schöpfen müsse, beiseitezusetzen und die Ehrfurcht vor der Vergangenheit der heranwachsenden Generation zu nehmen. Diesen Bestrebungen müsse die Arbeit der Geschichts- und Altertumsvereine entgegentreten.

Ein auf dem Urkundenschatz des Alsfelder Archivs beruhender Vortrag von Prof. Dr. E. E. Becker (Darmstadt), der das hiesige Archiv eingerichtet hat, behandelte das Thema: „Die kirchliche Geschichte von Alsfeld im Mittelalter“. Der Redner gab in kurzen Zügen aus der Fülle des Stoffes ein anschauliches Bild über das kirchliche Leben in Alsfeld, das dadurch ein besonderes Gepräge hatte, daß in Alsfeld im Mittelalter nicht weniger als insgesamt sieben Gotteshäuser und Kapellen mit 12 Altären vorhanden waren, die eine erhebliche Anzahl von Priestern und Pfarrern erforderlich machten. Aus der Änderung des Charakters der kirchlichen Stiftungen wurde nachgewiesen, wie sich allmählich eine Verweltlichung des kirchlichen Lebens im Laufe der Jahrhunderte auch in Alsfeld vollzog.

Der Höhepunkt des unterhaltenden Teiles des Abends bildete die Aufführung des 6. Teiles aus dem Festspiel zur 700-Jahrfeier der Stadt Alsfeld mit Schwerttanz: „Im Sturm des großen Krieges“, von Karl Dotter, die stürmische Begeisterung weckte und reichen Beifall fand.

Kommerzienrat Ramspeck als Vorsitzender des Geschichts- und Altertumsvereins Alsfeld überreichte drei besonders verdienten Mitgliedern des Vereins Ehrenurkunden. Den musikalischen Teil des Abends bestritt mustergültig wie immer das Alsfelder Jugendorchester unter Leitung von Oberreallehrer Dotter. Die Solovorträge der Herren stud. Bölsing (Klavier), stud. Bloch (Violine), und Regierungsbauführer Hofmann (Konzert für Flöte und Klavier) verdienten vollste Anerkennung.

Am Sonntagvormittag fand im Sitzungssaale des Rathauses die Geschäftsitzung unter Leitung des Präsidenten v. Hahn statt. Unter den Gästen bemerkte man als Vertreter des Hessischen Staatspräsidenten Ministerialdirektor Urstadt. Nach einleitenden Begrüßungs- und Dankesworten des Präsidenten von Hahn erstattete dieser den Jahresbericht, dem zu entnehmen war, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr keine besonders wichtigen Ereignisse zu verzeichnen waren. Das Verhältnis zu der Zeitschrift „Volk und Scholle“ soll durch ein Schreiben klargestellt werden, dessen Entwurf gebilligt wurde. Zwei neue Vereine haben um Auf-

nahme in den Verband nachgesucht. Die von dem Rechner des Verbandes vorgetragene Jahresrechnung, die einen Kassenbestand von 255,92 Mk. aufweist, wurde genehmigt. Die dann auf der Tagesordnung stehende Berichterstattung der Mitgliedsvereine über die Jugendwerbung zeigte die Schwierigkeiten, die Jugend für die Arbeiten der Geschichts- und Altertumsvereine heranzuziehen, die anders geartete Interessen habe. In der Aussprache regte Ministerialdirektor Urstadt an, die einzelnen Vereine oder der Verband sollen Preise aussetzen für die besten heimatgeschichtlichen Aufsätze in der Schule, um das Interesse der Jugend für dieses Arbeitsgebiet zu wecken. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde auf Einladung des Bensheimer Vereins die Stadt Bensheim bestimmt. Die neugegründeten Vereine Alt-Darmstadt und Lauterbach wurden in den Verband aufgenommen.

Nach Schluß der Geschäftsitzung hielt Prälat D. Dr. Diehl im großen Saale des „Deutschen Hauses“ einen öffentlichen Vortrag über das Thema: „Aus der Geschichte des deutschen Schulmeisterstandes in Oberhessen“ der ungemein fesselnd war. Auf Grund eingehender wissenschaftlicher Forschungen wies der Redner nach, daß die Ansicht falsch sei, Luther als den Vater der Volksschule zu bezeichnen, ebenso sei die Volksschule auch kein Produkt des Protestantismus. Ihre Gründung gehe auf die Zeit um 1575 und auf die zweite Hälfte des Dreißigjährigen Krieges zurück. Während man ursprünglich bis in die Dörfer studierte Lehrer, Theologen, gehabt habe, habe sich allmählich daneben der Stand der deutschen Lehrer ausgebildet, der vielfach das Lehramt neben einem anderen Berufe ausgeübt habe. Die Ausführungen des Redners galten dem Nachweis, daß die in der Geschichtsschreibung vertretene Auffassung von der Minderwertigkeit der deutschen Lehrer infolge ihrer Abhängigkeit von der Kirche und ihrer nebenamtlichen Beschäftigung im 17. und 18. Jahrhundert unzutreffend ist. Allerdings habe sich ihre soziale Stellung im Laufe der Jahrhunderte wesentlich verschlechtert. In dem Kampfe zwischen den studierten Lehrern an den Volksschulen und den deutschen Lehrern, der sich seit dem Jahre 1750 bemerklich gemacht habe, seien die letzteren Sieger geblieben.

Präsident v. Sahn sprach dem Redner den Dank der Versammlung für seinen hochinteressanten Vortrag aus und schloß mit Dankesworten die Tagung, von der alle Teilnehmer hochbefriedigt seien.

Ein gemeinsames Mittagessen vereinigte die Teilnehmer noch zu einem gemütlichen Beisammensein. Für diejenigen Besucher der Tagung, welche nicht an der Geschäftsitzung teilnahmen, fand eine Führung durch die Stadt und das Museum statt.

*

Gelegentlich der 800-Jahrfeier des Klosters und Deutsch-Ordenshauses Schifftenberg ist auf Anregung der im vorigen Jahr gegründeten „Heimatvereinigung Schifftenberg“ eine Gedenktafel für Wilhelm Heinrich Riehl am Komturhaus enthüllt worden. An der Verwirklichung dieses Planes hatte sich der Oberhessische Geschichtsverein und die Hess. Vereinigung für Volkskunde durch Geldspenden beteiligt. Unser Verein ist mit dem Schifftenberg seit den Arbeiten von Radu und besonders Kalbfuß eng verbunden, für die Vereinigung für Volkskunde war die Beteiligung an dieser Gedenktafel für einen Mann, den man den Begründer der deutschen Volkskunde im Sinne von Volksseelenkunde nennt, eine Selbstverständlichkeit.

Die Enthüllungsfeier fand am 5. Juli 1930 nachmittags statt. Den Festvortrag hielt unser Schriftführer Dr. Walbrach, der auch die Festschrift für die „Heimatvereinigung Schifftenberg“ verfaßt hat. Der Verein war durch seinen Vorsitzenden Prof. Dr. Ebel vertreten.

Die Historische Fachschaft der Universität veranstaltete zwei öffentliche Vorträge, an denen sich der Verein auf ihre Einladung beteiligte. Am 22. Mai sprach Prof. Dr. Koloff über das Thema: „Zu den Wirkungen des 30jährigen Krieges auf Deutschland“, und Archibdirektor Prof. Dr. Dieterich am 16. Juli über „Hessen und die Reichsreform“.

Den diesjährigen Sommerausflug unternahm der Verein am 20. Juli in das landschaftlich und kulturgeschichtlich reizvolle Niddertal.

Ein Auto der Reichspost brachte die stattliche Teilnehmerzahl, der sich unterwegs noch Mitglieder und Gäste anschlossen, auf schönen Straßen nach Hirzenhain, wo sie in den angenehmen und behaglichen Räumen der Kantine des Eisenwerks von Bürgermeister Hensel, dem der Vorsitzende dankte, mit freundlichem Willkommen begrüßt wurde. In einem ungemein fesselnden, den umfangreichen Stoff vortrefflich beherrschenden Vortrag gab darauf Lehrer Frik Sauer aus Ober-Wais in die Geschichte des Ortes, des Klosters und des Eisenwerks Hirzenhain eine Einführung, die erfreulicherweise nicht am Lokalen haften blieb. Der Redner verstand es, die

Schicksale dieses abseits vom großen Verkehr gelegenen Winkels und seines Industriewerkes in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und so dem Hörer das Verständnis für ein Stück Weltwirtschaftsgeschichte zu vermitteln. Nach diesem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag begab man sich unter Führung des besten Kenners und berufenen Erklärers unserer heimischen Kunstdenkmäler, Universitäts-Professors Dr. Rauch, nach der ehemaligen Klosterkirche. Die ursprüngliche Wallfahrtskapelle ist um 1370 zu der Klosterkirche um- oder ausgebaut worden, wie sie sich heute noch im Chor mit den beiden anschließenden Gewölbejochen darstellt. In diesem Teil ist die Arbeit der Friedberger Bauhütte zu erkennen, die hier wie in der Stadtkirche zu Friedberg ein Beispiel der ihr eigentümlichen Art der Raumauflösung gegeben hat als Weiterentwicklung der Gedanken, die in der Elisabethkirche zu Marburg ausgeführt sind. An diesen ältesten Teil schließt sich ein spätgotischer dreischiffiger Hallenbau an, eine Predigtkirche, wie sie bei den Augustinern auch anderwärts beliebt war. Besondere Berücksichtigung fanden dann noch die Plastiken der Kirche, zwei lebensgroße Holzstandbilder, Johannes den Täufer und den heil. Antonius darstellend, zwei Marienstatuen und die Rundbilder an dem wunderbaren spätgotischen Lettner, alle wie die Kirche selbst Werke der höchsten Vollendung später mittelhheinischer Kunst. Mit dankbarem Interesse folgten die Hörer den Ausführungen, die ihnen neue, eigenartige Gedanken erschlossen und ihnen die Schönheiten des kleinen, aber so innig zu Herzen sprechenden Gotteshauses erst ganz zum Bewußtsein brachten.

Nach dem vortrefflichen, in der Werkstantine eingenommenen Mittagsmahl wurde Litzberg besucht, über das der Vorsitzende bei Tisch einige geschichtliche Mitteilungen gemacht hatte. Das Kraftwerk im Tal, Ort und Burg malerisch auf der Höhe gelegen, gaben neue Anregungen, und dann wurde die Weiterfahrt nach Ortenberg angetreten. Hier zeigte Lehrer Heuschon aus Lorbach, ein gründlicher Kenner der Geschichte des Kreises Büdingen, Umfang und Befestigungen, Schloßanlage und besonders die nicht uninteressante Kirche des Städtchens, das seinen Charakter seit mehreren hundert Jahren kaum geändert hat, wenn auch die alten Stadtmauern bis auf geringe Reste verschwunden sind. Allgemein bedauert wurde, daß das ehemals in der Kirche befindliche Altarbild, ein Meisterwerk mittelhheinischer Kunst, vor Jahrzehnten weggeschenkt wurde, weil man keine Ahnung von seinem Wert hatte. Das Bild, das jetzt im Landesmuseum in Darmstadt

aufgestellt ist, gehört fraglos an den Ort, für den es bestimmt war: in die Kirche in Ortenberg. Leider sind alle Bemühungen, es wieder dorthin zu bringen, bis jetzt erfolglos geblieben.

Die letzte Besichtigung galt der Kirche des ehemaligen Klosters der Prämonstratenserinnen in Konradsdorf. Ein, wie Professor Rauch in seiner Erklärung betonte, hervorragender romanischer Bau, der eine Stellung in der Kunstgeschichte einnimmt, dient hier profanen landwirtschaftlichen Zwecken. Eine würdige Wiederherstellung ist um so eher zu verlangen und zu erwarten, als das Gut Konradsdorf hessische Domäne ist.

Auf der Kurhaus-Terrasse des idyllischen Bades Selters fand die Fahrt ihren Abschluß. Sie hatte den Teilnehmern gezeigt, welche Fülle von kunstgeschichtlichen Denkmalschätzen und historischen Erinnerungen, welchen Reichtum an alter Kultur und nicht zuletzt an landschaftlichen Schönheiten das Niddertal birgt. Der Tag, um dessen Vorbereitung sich Lehrer Sauer besondere Verdienste erworben hatte, wird mit seinem reichen Inhalt dem Verein lange in Erinnerung bleiben.

Aus dem Vereinsleben ist mitzuteilen, daß der Mitgliederbestand im Ganzen der gleiche geblieben ist. Das scheint uns Anlaß genug, alle Mitglieder dringend zu bitten, durch Werbung neuer Mitglieder den Verein zu unterstützen. Neuanmeldungen sind zu richten an: Oberhessischen Geschichtsverein, Gießen, Universitäts-Bibliothek.

Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

Geh. Rat Univ.-Prof. Dr. Behaghel, Ehrenvorsitzender,
 Lehrer i. R. Dirlam, Rechner,
 Bibliotheks-Direktor Prof. Dr. Ebel, Vorsitzender,
 Profurist Frech,
 Univ.-Prof. Dr. Frölich,
 Univ.-Prof. Dr. Göke,
 Geh. Hofrat Prof. Dr. Haupt,
 Prof. Selmke,
 Univ.-Prof. Dr. Laqueur,
 Univ.-Prof. Dr. Maher,
 Landgerichts-Präsident Neuenhagen,
 Univ.-Prof. Dr. Rauch,
 Univ.-Prof. Dr. Roloff,
 Bibliotheks-Direktor i. R. Prof. Dr. Welke,
 Bibliothekar Dr. Walbrach, Schriftführer.

Bericht des Oberhessischen Museums und der Gailschen Sammlungen 1926/27 bis Mitte 1930.

Großes Interesse zeigte sich in den Berichtsjahren für die Museen. Zahlreiche Führungen fanden statt. Auswärtige Gelehrte studierten besonders die reichen Sammlungen der Vor- und Frühzeit.

Die verschiedenen Abteilungen haben sich durch Geschenke erfreulich vermehrt; wir sprechen auch an dieser Stelle den Gebern unsern herzlichsten Dank aus. Ankäufe fanden nur ausnahmsweise statt. Von den Bereicherungen sind besonders zu erwähnen:

Eine vorzüglich erhaltene Feuerspritze, reich bemalt, aus Grünungen, Kr. Gießen; angefertigt in Hungen 1778.

Ofen aus dem Schloß zu Giedern in Oberhessen mit der Jahreszahl 1677. Die Hirzenhainer Ofenplatten zeigen biblische Darstellungen.

Hessische Totenglocke, mit künstlichen Blumen gefüllt, aus dem 18. Jahrhundert, diente dem Andenken Verstorbener.

Ein gemauerter Schlußstein eines alten Gießener Hauses, Jahreszahl 1562, verziert mit der Halbfigur eines härtigen Mannes und dem Namen Conrad Vinhart.

Drei spätkarolingische Krüge mit Wellenfuß.

Vier hervorragende Kupferstiche von Johann Georg Wille, geboren 1715 auf der Obermühle bei Gießen, gestorben 1808 in Paris, beigelegt im Pantheon.

Farbig angelegte, sehr sauber ausgeführte Lithographie vom Gleiberg 1856.

Tadellos erhaltener Gesellenbrief, ausgestellt von der Gießener Büchsenmachergunft 1807.

Den Ausgrabungen wurde, wie bisher, die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Professor Helmke, als Denkmalspfleger für Oberhessen, hatte das Glück, durch Aufdeckungen in Nieder-Mockstadt, Kreis Büdingen, die vorgeschichtliche Abteilung hervorragend zu bereichern. Die wertvollen Bronzegegenstände, sowie die eigenartigen Bernsteinketten sind von wissenschaftlicher Bedeutung für die Bestattungsweise. Die Funde bilden eine hoch anzuschlagende Ergänzung zu den f. Rt. durch Dr. Runkel dort gefundenen, für unsere Gegend so seltenen bemalten und mit Graphit verzierten Gefäßen. Unter Professor Helmke fanden noch Ausgrabungen in Nieder-Bessingen statt, wo ein reich besetztes bronzzeitliches Grab zu Tage kam. In Langsdorf, Distrikt Hainköppl, wurde eine Bestattung aus der Wende der Hallstatt- zur La-Tene-Zeit freigelegt. Mehrfache Einzelfunde sind zu verzeichnen. Eine steinerne Armschutzplatte, Fundort Leihgestern, die als Schutz gegen die zurückprallende Sehne des Pfeilhogens diente, der Steinzeit angehörend; für unsere Gegend ein seltenes Stück.

Die Bestände des Völkermuseums wurden durch Zuweisung von westgrönländischen Kleidern aus Seehundsfell und Gegenständen aus China bereichert.

Das Kriegsmuseum erhielt Geschenke von Waffen, sowie einer großen Anzahl von guten photographischen Aufnahmen vom östlichen Kriegsschauplatz und Italien.

Kramer f.

*

Die Museen haben sich seit dem letzten Bericht Professor Kramers, der hier noch etwas ergänzt werden soll, stetig weiter entwickelt, sowohl in den Zugängen als auch im Besuch der Sammlungen. Daß bei der Not der Zeit die Gaben nicht mehr so reichlich fließen wie vor dem Krieg, ist natürlich, und wir wollen ehrlich gestehen, daß uns nicht nur die Liebe, das Interesse und der wertvolle Rat des verstorbenen Geheimrats Dr. Wilhelm Gail fehlt, sondern auch seine offene, freigebige Hand, die immer bereit war zu spenden und die seinen Namen tragende Sammlung zu fördern und zu erweitern. Aber andererseits dürfen wir mit herzlichem Dank die vielfache Hilfe verzeichnen, die dem Museum seitens seines Sohnes Dr. Georg Gail zuteil wird, dem die Erhaltung und Fortführung auch dieses Werkes seines Vaters stets am Herzen liegt. Ebenso schwer wie der Tod des eben Genannten wiegt für das Museum das Hinscheiden seines Gründers und langjährigen Direktors Professor Dr. h. c. Kramer, der als Wissenschaftler und Organisator unserm Institut unschätzbare Dienste geleistet hat. Als sein Nachfolger, der nun auch schon 14 Jahre lang in der Verwaltung des Museums tätig ist, kann ich nichts Besseres tun, als im Sinne des Verstorbenen weiter zu arbeiten. Als Assistent war Dr. Hornikel aus Mainz bei uns im Amt, dem nach seiner Versetzung an die Friedberger Aufbauschule der stud. phil. class. et arch. Hans Szcech aus Gießen gefolgt ist; beide haben ihre Kraft vor allem der Katalogisierung und Neuordnung der Museumsbibliothek gewidmet und sind gleichzeitig mit der Zeichnung der Funde von der Nieder-Mockstädter vorgeschichtlichen Metropole beschäftigt. Seitens der Stadtverwaltung ist den Museen stets verständnisvolles Entgegenkommen erwiesen worden; der Dank dafür gebührt vor allem dem Referenten Herrn Bürgermeister Dr. Seib, ebenso dem Stadtrat, dem Bauamt wie dem Elektrizitäts- und Gaswerk. Können wir doch, nachdem das Alte Schloß nunmehr gute Beleuchtung und Heizung bekommen hat, die Sammlungen auch im Winter der Besichtigung offen halten; ein ganz besonderes Verdienst hat sich das städtische Hochbauamt durch die treffliche Wiederherstellung des Heidenturmes erworben, der mit seinen Verliesen und Turmzimmern nun wieder betreten werden kann.

Die Fülle der Gaben und Erwerbungen einzeln aufzuzählen, ist nicht möglich; im Jahre 1926 sind es 107 neue Inventarnummern, 1927 nur 46, 1928 wieder 103, 1929 dagegen 61 und 1930 (bis Ende Juli) schon 112 Nummern. Als hervorragend seien genannt der Rhenanenbildentwurf von Trautschold 1841, Waffen (geschenkt von Frau Oberstleutnant Mohr und Frau Professor Kramer), Studentenstammbuch von

Gießen 1615 ff., Ölgemälde von Professor Dr. Kramer (Geschenk der Stadt), eingerichtetes Puppenhaus (geschenkt von Frau Vers.-Dir. Schwan) und anderes. Der wertvollste Erwerb aber ist der Ankauf der im Oberhessischen Museum bisher noch fehlenden Stiche von J. G. Wille, sodaß wir jetzt das gesamte Werk des Künstlers bis auf 6 Blätter, im ganzen 164 Stiche, besitzen; ermöglicht wurde der Erwerb durch eine wiederholte große Schenkung sowie durch die Beihilfe der Stadt, und wir dürfen mit Stolz sagen, daß unsere Sammlung wohl allein in Hessen Willes ganzes Kunstschaffen birgt. Eine bedeutsame Erweiterung hat auch der Kern des Museums, die Altertumsabteilung, gefunden. Aus Leihgestern kamen 1926 außer den schon von Kramer genannten Funde der jüngeren Steinzeit herein: Bechsteine und eine Steinaxt. Derselben Zeitstufe gehören Wohngrubenfunde aus der Gailschen Sandgrube und ein Steinbeil aus Versrod an, während aus Fleschenbach bei Freien-Stein au der Inhalt eines bronzezeitlichen Hügelgrabes erworben und aus Ober-Lais bei Nidda und aus Reimenrod (Kr. Alsfeld) Waffen und Schmuck der Bronzezeit durch Grabung gewonnen wurden. Bei der Verschleifung eines Hügels in der Gemarkung Albach (Mühlberg) kam Bronze der Hallstattperiode zutage, die durch S. Durchlaucht den Fürsten von Rich dem Museum geschenkt wurde. Im nächsten Jahr gab es einige Kleinfunde der Neolithit aus Nieder-Bessingen. 1928 kamen noch Stücke der Bronze- und Latèneperiode aus Nieder-Mockstadt dazu. 1929 schenkte das Fürstlich-Stolberg'sche Rentamt in Ortenberg einen dort im Schloßgarten 1903 gefundenen prächtigen Steinhammer, während aus Nieder-Bessingen wieder einige Steinbeile geschenkt wurden; auch Leihgestern lieferte schönes bandkeramisches Scherbenmaterial aus einer neolithischen Wohngrube, das zum Teil im Mainzer Zentralmuseum zusammengesetzt und ergänzt wurde. Im Langsdorfer Wald, Distr. Haintöppel, untersuchte Dr. Hornickel 2 Grabhügel. Lehrer Debus in Ruppertsburg schenkte 2 Bronzeringe. Aus der fränkischen Zeit gelangten, nachdem in der Braunkohlengrube Friedrich bei Trais-Horloff durch den Löffelbagger 5 Gräber ange schnitten und in ausgedehnten Grabungen von mir durchgearbeitet worden waren, wertvolle Beigaben ins Museum, darunter ein Schwert, ein Töpfchen mit Rundstempel sowie Fibeln und Beschläge, deren Bronze mit Almandinen und Glas prächtig geschmückt ist. Das Jahr 1930 hat dem Museumsassistenten Szczzech Veranlassung gegeben, in einer Sandgrube bei Oberstadt (Kr. Gießen), Gewann „Im heiligen Garten“, eine Reihe von Brandgräbern der Urnenfelderstufe zu untersuchen; wenn sie auch — wie immer — arm an Metallbeigaben sind, so hat das Museum doch einige schöne Näpfe und Schüsseln aus ihnen gewonnen; die Fundstelle, deren Namen ja recht bezeichnend ist, wurde dem Museum von Pfarrer Ködding in Oberstadt dankenswerter Weise angezeigt. Aus einer Wohnanlage der Hallstattzeit bei Großen-Buseck, Gewann „Wellersloh“, grub unser Assistent Scherben und Stattdarm aus, ohne daß er genauere Feststellungen über die Form des Gebäudes machen konnte.

Umfangreiche Grabungen habe ich, außer an den schon genannten Plätzen, in Ettingshausen („Im Endersborn“) und in Nonnen-

roth („Im Stüdes“) gemacht, die neben schönen Museumsfundstücken besonders wertvolle Aufklärung über die Kultur und die Besiedlung unserer Gegend in der Vorgeschichte gebracht haben; ebenso ergebnisreich waren die Grabungsarbeiten in den Gemarkungen Hungen („Sedenwald“, „Steinfalte“) und Ruppertsburg („Lange Berg“). Hier sei aber auch mit herzlichem Dank der Männer gedacht, deren tatkräftiger Hilfe und Mitarbeit das Oberhessische Museum wertvollstes Gut verdankt; es sind u. a. der vor kurzem in Hungen gestorbene Bergwerksdirektor Schiffmann, Lehrer Sauer in Ober-Lais, Lehrer Heldmann in Langsdorf, Bürgermeister Fendt in Hungen, Wilhelm Arnoldy in Beuern und Förster Steinbach in Ruppertsburg. Zwei Männer nenne ich besonders: Rektor Loß in Leihgestern und Gemeindevorsteher Hermann Bein in Nieder-Bessingen; beide unterstützen das Museum durch schnelle Fundmeldungen, durch Rat und Hilfe, durch rechtzeitiges Eingreifen und durch Überweisung von Fundstücken, kurz wir können ihnen von Herzen dankbar sein, zumal da ihnen auch ein klarer Blick für den Wert von Bodentalerthümern und ein gutes Wissen um sie eigen ist. Mit Dank dürfen wir auch das Kulturbauamt, die Vermessungs- und Forstämter nennen, deren bereitwillige Unterstützung das Museum wiederholt erfahren hat.

Um den Besuch der Museen zu erleichtern, sind jetzt an 2 Sonntagen im Monat halbe Eintrittspreise eingeführt worden; Jugendwanderer und Schulen zahlen ganz geringe Preise. Im Kriegsmuseum ist naturgemäß nur wenig hinzugekommen; das Völkermuseum hat aus dem Vermächtnis von Dr. Spruck in Hamburg, einem geborenen Gießener, der auf einer Erholungsfahrt in der Nähe von Ceylon plötzlich gestorben ist, herrliche japanische und chinesische Kunstgegenstände bekommen.

Gießen, den 12. September 1930.

G e l m f e.



Tauschbeziehungen des Oberhessischen Geschichtsvereins.

(Abgeschlossen 1. Februar 1930.)

1. Aachen	Aachener Geschichtsverein	Zeitschrift
Aarau	Historische Gesellschaft d. Kantons Aargau	I. Taschenbuch II. Argovia
Abo (finnisch Turku),	Bibliothek d. Akademie Abo	Acta academiae Aboensis: Humaniora
AASFeld	Abo Akademis Bibliotek	I. Mitteilungen II. Heimatblätter
Altendorf (Thür.)	Geschichts- u. Altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes	Mitteilungen
Amsterdam	Koninklijke akademie van wetenschappen	I. Prijsvers II. Verhandelingen Afd. letterkunde III. Mededeelingen Afd. letterkunde
Angoulême (Frankreich)	Société archéologique et hist. de la Charente	Bulletin
Annaberg i. Erzgeb.	Verein f. Geschichte von Annaberg und Umgebung	Mitteilungen
Ansbach (Bayern)	Histor. Verein f. Mittelfranken	Jahresbericht
10. Arnheim (Niederl.)	Gelre. Vereeniging tot beoefening van Geldersche Geschiedenis, Oudheidkunde en Recht	I. Bijdragen en Mededeelingen II. Werken, uitgeg. door Gelre III. Register op de Leenaktenboeken IV. Besondere Gaben
Arnstadt	Museums-Gesellschaft	Alt-Arnstadt
Arolsen (Waldeck)	Geschichtsverein f. Waldeck u. Pyrmont	Geschichtsblätter
Aischaffenburg	Geschichtsverein	Aischaffener Geschichtsbl.
Augsburg	Histor. Verein f. Schwaben und Neuburg	I. Zeitschrift II. Familiengesch. Beilage
Stift Averbode (Belgien)	Commissio historica Ordinis Praemonstratensis	Analecta Praemonstratensia
Badbergen (Kreis Versenbrück)	Verein f. Geschichte u. Altertumskunde d. Hasegaues	Mitteilungen
Bad-Nauheim	Bad-Nauheimer Heimatverein	Bad-Nauheimer Jahrbuch
Bamberg	Historischer Verein	Bericht u. Jahrbuch
Basel	Histor. und antiquar. Gesellschaft	Basler Zeitschrift f. Geschichte und Altertum

20. Baugen	Gesellschaft d. serbischen Macica	Casopis Macicy Serbskeje
Baugen	Gesellschaft f. Vorgeschichte u. Geschichte der Oberlausitz	Baugener Geschichtshefte
Beirut (Syrien)	Bibliothèque Orientale	Mélanges de l'Université St. Joseph (zugleich im Tausch mit der U.-B.)
Bellinzona (Schweiz)	Bollettino storico della Svizzera Italiana	Bollettino
Bergen (Norwegen)	Historiske Forening	Skrifter utg. av B. H. F.
Berlin	Verein „Herold“	Der Deutsche Herold
Berlin	„Brandenburgia“, Gesellschaft f. Heimatkunde u. Heimat- schutz i. d. Mark Brandenburg	„Brandenburgia“. Monats- blatt
Berlin	Verein f. d. Geschichte Berlins	I. Mitteilungen II. Schriften
Berlin	Gesamtarchiv d. deutsch. Juden	Mitteilungen
Berlin	Berliner Gesellschaft f. An- thropologie, Ethnologie u. Ur- geschichte.	Zeitschrift f. Ethnologie
30. Berlin	Verein f. d. Geschichte d. Mark Brandenburg	Forschungen z. Brandenburg. u. Preuß. Geschichte
Bern	Histor. Verein d. Kantons Bern	Archiv
Bonn	Institut f. geschichtl. Landesk- kunde d. Rheinlande a. d. Uni- versität Bonn	Rheinische Jahrbücher
Bonn	Verein v. Altertumsfreunden im Rheinlande	Bonner Jahrbücher
Brandenburg a. H.	Historischer Verein	Jahresbericht
Bregenz (Österreich)	Leo-Gesellschaft am Bodensee	I. Alemannia II. Veröffentlichungen d. öster- reich. Leogesellschaft
Bregenz (Österreich)	Vorarlberger Landesmuseum	Vierteljahrsschrift f. Geschichte u. Landeskunde Vorarlbergs
Bremen	Histor. Gesellschaft d. Künste- lervereins	Bremisches Jahrbuch
Bremerhaven	Männer vom Morgenstern	I. Mitteilungen
	Heimathbund an Elb- u. Weser- mündung	II. Jahrbuch
Breslau	Verein f. Geschichte Schlesiens	I. Zeitschrift II. Schlesische Geschichtsblätter
40. Breslau	Schlesischer Altertumsverein	I. Alt Schlesien II. Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift
Brig (Schweiz)	Geschichtsforschender Verein von Oberwallis	Blätter aus der Walliser-Ges- chichte
Brünn (Tschechosl.)	Deutscher Verein f. d. Ge- schichte Mährens u. Schlesiens	Zeitschrift

Brüssel (Belgien)	Société des Bollandistes	Analecta Bollandiana
Büdeburg	Verein f. Geschichte, Altertü- mer u. Landeskunde d. Für- stentums Schaumburg-Lippe	Mitteilungen
Buzbach	Geschichtsverein	Buzbacher Geschichts- u. Hei- matblätter
Catania (Italien)	Società di storia patria per la Sicilia orientale	Archivio storico per la Sici- lia orientale
Chemnitz	Verein f. Chemnitzer Ge- schichte	Mitteilungen
Chicago, Ill. (U.S.A.)	German American Historical Society of Illinois	Deutsch-Amerikanische Ge- schichtsblätter, Jahrbuch
Danzig	Westpreuß. Geschichtsverein	I. Mitteilungen II. Zeitschrift
50. Darmstadt	Histor. Verein f. Hessen	Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde
Dessau	Verein f. anhaltische Geschichte und Altertumskunde	Anhaltische Geschichtsblätter (Fortf. d. Mitteilungen)
Detmold	Naturwissensch. Verein f. d. Land Lippe	I. Mitteilungen aus d. lipp. Geschichte u. Landeskunde II. Sonder-Veröffentlichungen d. geschichtl. Abt. d. N. B.
Dillingen a. D.	Histor. Verein Dillingen	Jahrbuch
Donaueschingen	Verein f. Geschichte u. Natur- geschichte d. Baar	Schriften
Dortmund	Histor. Verein f. Dortmund u. d. Grafschaft Mark	I. Beiträge z. Geschichte Dort- munds u. d. Grafschaft Mark II. Jahresbericht
Dresden	Sächsischer Altertumsverein	I. Jahresbericht II. Besondere Gaben III. Neues Archiv f. Sächs. Ge- schichte und Altertumskunde
Dresden	Verein f. Geschichte Dresdens	I. Mitteilungen II. Dresdner Geschichtsblätter
Düsseldorf	Düsseldorfer Geschichtsverein	Düsseldorfer Jahrbuch
Eichstätt	Histor. Verein Eichstätt	Sammelblatt
60. Eisenberg (Thüring.)	Geschichts- u. Altertumsfor- schender Verein	Mitteilungen
Elberfeld	Verein f. rhein. u. westfäl. Volkskunde	Zeitschrift
Elberfeld	Bergischer Geschichtsverein	Zeitschrift
Elbing	Elbinger Altertums-Gesellschaft	Elbinger Jahrbuch
Emden (Ostfriesl.)	Gesellschaft f. Wilbende Kunst und Vaterländ. Altertümer	I. Jahrbuch II. Alt-Emden

Erfurt	Verein f. Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt	Mitteilungen
Essen	Histor. Verein f. Stadt und Stift Essen	Beiträge z. Geschichte von Stadt und Stift Essen
Essen-West	Evangelischer Preßverband f. Rheinland	I. Monatshefte f. Rhein. Kirchengeschichte II. Beiträge zur Gemeindegeschichte
Frankenthal	Frankenthaler Altertumsver.	Monatsschrift
Frankfurt a. M.	Städt. Historisches Museum	Schriften d. Histor. Museums
70. Frankfurt a. M.	Verein f. Geschichte u. Altertumskunde	Archiv f. Frankfurts Geschichte und Kunst
Frankfurt a. M.	Deutsches Archäolog. Institut	Bericht
Frankfurt a. d. O.	Histor. Verein f. Heimatkunde	Mitteilungen
Frauenfeld (Schweiz)	Histor. Verein d. Kantons Thurgau	Thurgauische Beiträge zur vaterländ. Geschichte
Frauenfeld (Schweiz)	Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte	Jahresbericht
Freiberg i. S.	Altertumsverein	Mitteilungen
Freiburg i. B.	Kirchengeschichtl. Verein f. d. Erzbisium Freiburg	Freiburger Diözesan-Archiv
Freiburg i. B.	Breisgau-Verein „Schau-ins-Land“	Schau-ins-Land
Freiburg i. B.	Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. d. angrenzenden Landschaften (Histor. Verein)	Zeitschrift
Freiburg im Nschtlb.	Deutscher geschichtsforschender Verein d. Kantons Freiburg	Freiburger Geschichtsblätter
80. Freiburg i. Nschtl.	Société d'Histoire du canton de Fribourg	I. Archives II. Annales Fribourgeoises
Freising (Bayern)	Histor. Verein	I. Sammelblatt II. Sondergaben
Friedberg i. H.	Geschichtsverein	Friedberger Geschichtsblätter
Fulda	1. Fuldaer Geschichtsverein	I. Fuldaer Geschichtsblätter II. Veröffentlichung III. Sondergaben
	2. Historischer Verein d. Diözese	Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda
Gap (Frankreich)	Société d'Etudes histor., scient. et littér. des Hautes Alpes	Bulletin
Genf	Société d'histoire et d'archéologie de Genève	I. Bulletin II. Mémoires et documents
Genf	Institut National Genevois	Bulletin
Genf	Musée d'art et d'histoire	Genava

Glarus (Schweiz)	Histor. Verein d. Kantons Glarus	Jahrbuch
Görlitz	Gesellschaft f. Anthropologie u. Urgeschichte d. Oberlausitz	Jahreshefte
90. Görlitz	Oberlausitzische Gesellsch. der Wissenschaften	I. Neues Lausitzisches Magazin II. Codex diplomaticus Lusatiae superioris
Göttingen	Gesellschaft d. Wissenschaften	Nachrichten I. Geschäfftl. Mittheilungen II. Philol.-hist. Klasse
Göttingen	Geschichtsverein f. Göttingen und Umgebung	Neues Göttinger Jahrbuch
Goslar a. S.	Geschichtsverein	Beiträge zur Geschichte der Stadt G.
Gotha	Verein f. Gothaische Geschichte u. Altertumsforschung	Mittheilungen
Graz (Österreich)	Histor. Verein f. Steiermark	I. Zeitschrift II. Blätter f. Heimatkunde III. Mittheilungen über die steirische Volksgenealogie
Greifswald	Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund	Pommersche Jahrbücher
Guben (Preußen)	Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumsfunde	Niederlausitzer Mittheilungen
Halle a. S.	Landesanstalt f. Vorgeschichte	Jahresschrift f. d. Vorgeschichte d. sächsisch-thüring. Länder
Halle a. S.	Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung d. vaterländ. Altertums u. Erhaltung seiner Denkmale (Thüring.-sächs. Geschichtsverein)	I. Thüring.-sächs. Zeitschrift f. Geschichte und Kunst II. Jahresbericht
100. Hamburg	Verein f. Hamburg. Geschichte	I. Hamburg. Geschichts- u. Heimathblätter (Fortf. der Mittheilungen d. Vereins f. Hamburg. Geschichte) II. Zeitschrift
Hanau a. M.	Hanauer Geschichtsverein	I. Hanauisches Magazin II. Hanauer Geschichtsblätter
Hannover	Heraldischer Verein zum Kleeblatt	Heraldische Mittheilungen
Hannover	Histor. Verein f. Niedersachsen	I. Niedersächsisches Jahrbuch II. Hannoversches Magazin
Hannover	Verein f. Geschichte d. Stadt Hannover	Hannoversche Geschichtsblätter
Heidelberg	Histor.-Philos. Verein (Universitätsbibliothek)	Neue Heidelberger Jahrbücher

Heidelberg	Rurpfälzisches Museum	Neues Archiv f. d. Geschichte d. Stadt Heidelberg u. d. Rur- pfalz
Heilbronn	Histor. Verein	Bericht
Helsingfors (Hinnlb.)	Societas scientiarum Fennica	I. Commentationes physico-ma- thematicae II. Commentationes biologicae III. Commentationes humana- rum litterarum
Herborn	Altertums- u. Geschichtsverein	Herborner Geschichtsblätter
110. Hersfeld	Schriftleitung	Mein Heimatland
Hildesheim	Magistrat d. Stadt Hildesheim	Alt-Hildesheim
Hohenleuben	Bogtländischer Altertumsfor- schender Verein	Jahresbericht
Bad Homburg v.d.G.	Verein f. Geschichte u. Alter- tumskunde	Mitteilungen
Bad Homburg v. d. G.	Verwaltung d. Saalburgmu- seums	Saalburg Jahrbuch, Bericht
Husum	Nordfriesischer Verein f. Hei- matkunde u. Heimatliebe	I. Jahrbuch II. Nordfries. Mitteilungsblatt
Jena	Verein f. Thüring. Geschichte und Altertumskunde	Zeitschrift
Ingolstadt	Histor. Verein Ingolstadt	Sammelblatt
Insterburg	Altertums-Gesellschaft Inster- burg	I. Jahresbericht II. Zeitschrift
Kallmünz b. Regens- burg	J. B. Laßleben	Die Oberpfalz
120. Kassel	Verein f. Hessische Geschichte und Landeskunde	I. Zeitschrift II. Mitteilungen an die Mit- glieder des Vereins
Kaufbeuren (Bayern)	Deutsche Gaue	Deutsche Gaue
Kempten	Histor. Verein f. d. Allgäu	I. Allgäuer Geschichtsfreund II. Neuere Allgäuer Literatur III. Allgäuer Heimatbücher
Kiel-Haffsee	Verein z. Pflege d. Natur- u. Landeskunde in Schleswig- Holstein, Hamburg, Lübeck u. d. Fürstentum Lübeck	Die Heimat. Monatschrift
Kiel	Gesellschaft f. Schleswig-Hol- stein. Geschichte	Zeitschrift
Kiel	Gesellschaft f. Kieler Stadtge- schichte	Mitteilungen
Klagenfurt (Kärnten)	Geschichtsverein f. Kärnten	I. Carinthia I. II. Jahresbericht III. Archiv f. vaterländ. Ge- schichte u. Topographie

Röln	Westdeutsche Gesellschaft für Mitteilungen Familienkunde	
Röln	Histor. Verein f. d. Niederrh.	Annalen
Röln	Gesellschaft f. Rheinische Ge- schichtskunde	Jahresbericht
130. Röln	Stadtarchiv	Mitteilungen
Königsberg i. Pr.	Altertums-Gesellschaft Preussia	Sitzungsberichte
Krakau (Polen)	Polska Akademia Umiejetnosci Académie polonaise des sciences et des lettres	Bulletin int., classe de Phil., d'Hist. et de Philos.
Kreuznach	Verein f. Heimatkunde in Kreuznach	Veröffentlichung
Landsberg a. d. W.	Verein f. Geschichte d. Neu- mark	I. Die Neumark. Mitteilungen II. Die Neumark. Jahrbuch Neue Folge der „Schriften“
Landsküt	Histor. Verein f. Niederbayern	Verhandlungen
Lausanne	Société d'histoire de la Suisse romande	Mémoires et documents
Lauterbach	Schriftleitung i. Bad Nauheim	Geschichtsblätter f. d. Kr. L.
Leeuwarden (Nieder- lande)	Bibliotheek van het Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid-en Taalkunde	I. Verslag II. De vrije Fries
Leiden (Niederld.)	Maatschappij der Nederland- sche Letterkunde	Handelingen en Levensberich- ten
140. Leipzig	Verein f. d. Geschichte Leipzigs	Schriften
Leisnig i. Sachsen	Geschichts- u. Altertumsverein	Mitteilungen
Leningrad	Académie des sciences de l'U. R. S. S.	Bulletin
Linz a. d. D.	Oberösterreich. Musealverein	Jahrbuch
Löben	Literar. Gesellschaft Masovia	Mitteilungen
Lübeck	Verein f. lübeck. Geschichte	I. Zeitschrift II. Mitteilungen
Lüneburg	Museumsverein f. d. Fürsten- tum Lüneburg	I. Lüneburger Museumsblätter II. Niedersächsisches Jahrbuch III. Festblätter
Luxemburg	Section historique de l'instit- ut, G.-D. de Luxembourg	Publications
Luzern	Histor. Verein d. fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unter- walden u. Zug	Der Geschichtsfreund
Lyon	Administration du Bulletin hi- storique du diocèse de Lyon	Bulletin
150. Magdeburg	Magdeburger Geschichtsverein	Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg. Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte und Altertumskunde d. Herzogtums und Erzstifts Magdeburg

Magdeburg	Verein f. Kirchengeschichte d. Provinz Sachsen	Zeitschrift
Mainz	Römisch-Germanisches Zentral-Museum (Verein z. Erforschung d. rhein. Geschichte u. Altertümer)	Mainzer Zeitschrift
Mannheim	Mannheimer Altertumsverein	Mannheimer Geschichtsblätter
Marienwerder (Westpreußen)	Histor. Verein Marienwerder	Zeitschrift
Mehrerau b. Bregenz (Österreich)	Schriftleitung d. Cistercienser Chronik	Cistercienser Chronik
Meiningen	Sennebergischer altertumsforschender Verein	I. Neue Beiträge z. Geschichte deutschen Altertums II. Senneberger Blätter
Meißen	Verein f. d. Geschichte d. Stadt Meißen	Mitteilungen
Metz (Frankreich)	Société d'histoire et d'archéologie de la Lorraine	I. Annuaire II. Sources de l'histoire de la Lorraine
Modena	R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie Modenesi	Atti e memorie
160. Möln i. Obg.	Verein f. d. Geschichte des Herzogtums Lauenburg	Archiv
Mühlhausen	Altertumsverein f. Mühlhausen in Thür. u. Umgegend	Mühlhäuser Geschichtsblätter
München	Bayer. Akademie der Wissenschaften	I. Abhandlungen. Philos.-hist. Abt. II. Festreden
München	Histor. Verein v. Oberbayern	I. Oberbayer. Archiv f. vaterländ. Geschichte II. Jahresbericht III. Altbayer. Monatschrift
Münster-Baderborn	Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens	I. Zeitschrift f. vaterländ. Geschichte u. Altertumskunde II. Westfalen. Mitteilungen d. Landesmuseums der Provinz Westfalen u. d. V. f. G. u. N. B.
Nancy (Frankreich)	Société d'Archéologie lorraine et du Musée histor. lorrain	Journal et bulletin mensuel
Neuburg a. d. Donau	Histor. Verein	Kollektaneenbl. f. d. Geschichte Bayerns, insbes. d. ehemal. Herzogtums Pfalz-Neuburg
Neuruppin	Histor. Verein d. Grafschaft Ruppin	I. Veröffentlichungen II. Ruppiner Heimat
Nördlingen	Histor. Verein f. Nördlingen und Umgebung	I. Bericht II. Jahrbuch

Nürnberg	Fränkischer Albverein	I. Mitteilungen II. Die Fränkische Alb
170. Nürnberg	Verein f. Geschichte d. Stadt Nürnberg	I. Mitteilungen II. Jahresbericht
Nürnberg	Germanisches Nationalmuseum	Anzeiger
Offenbach a. M.	Offenbacher Geschichtsverein	Alt-Offenbach
Offenburg i. B.	Histor. Verein f. Mittelbaden	Die Ortenau
Oldenburg	Verein f. Altertumsfunde und Landesgeschichte	Oldenburger Jahrbuch
Osnabrück	Verein f. Geschichte u. Landes- funde von Osnabrück	Mitteilungen
Pistoia (Italien)	Società Pistoiese di storia pa- tria	Bullettino storico pistoiese
Plauen i. B.	Verein f. vogtländische Ge- schichte u. Altertumsfunde	Mitteilungen
Potsdam	Verein f. d. Geschichte Pots- dams	Mitteilungen
Posen (Polen)	Poznanskie Towarzystwo Przyjaciół Nauk	Roczniki T. P. N.
180. Posen (Polen)	Histor. Gesellschaft f. Posen	I. Deutsche Blätter in Polen II. Deutsche wissenschaftl. Zeit- schrift f. Polen. (N. F. d. Zeit- schriften d. Hist. Ges. f. Posen u. d. Deutschen naturwissen- schaftl. Vereins zu Posen, zugl. Veröffentl. d. Deutschen Ges. f. Kunst u. Wissenschaft in Bromberg)
Posen (Polen)	Polskie Towarzystwo Prehi- storyczne	I. Przegląd archeologiczny (Revue d'archéologique polo- naise) II. Z Otchłani Wieków
Prag (Praha)	Verein f. Geschichte d. Deut- schen in Böhmen	Mitteilungen
Prag	Bibliothèque du Musée Natio- nal	I. Památky archaeologické II. Jednatelská Zpráva
Prag	Kralovska ceska společnost nauk (Soc. Royale des Scien- ces et des Lettres de Bohême)	I. Vestník kralovské české spo- lečnosti nauk. Trída filos.-hi- stor.-jazykopytná (Mémoires de la Société Roy. des sciences de Bohême, Classe des lettres) II. Výroční Zpráva... (Ré- sumé du compte-rendu an- nuel)
Prag	Ceská Akademie věd a umění (Böhm. Akademie d. Wissen- schaften und Kunst)	Almanach

Prag-Brschowitz Brenzlau	Knopf-Museum Heint. Walde Udarmärtscher Museums- u. Geschichtsverein	Berichte aus dem N. M. I. Mitteilungen II. Arbeiten
Quedlinburg	Harzverein f. Geschichte und Altertumsfunde	Zeitschrift des Harzvereins
Regensburg	Histor. Verein f. Oberpfalz u. Regensburg	Verhandlungen
190. Rennes (Frankreich)	Bibliothèque de l'université	Annales de Bretagne
Reval (Estland)	Estländische Literarische Ge- sellschaft	Beiträge z. Kunde Estlands
Riga (Lettland)	Gesellschaft f. Geschichte und Altertumsfunde	I. Mitteilungen aus d. liblän- dischen Geschichte II. Libländische Geschichtslite- ratur
Riga (Lettland)	Denkmälerverwaltung d. Bil- dungsministeriums Lettlands	„Piemineklu Valdes materialu krajumi“ (Materialsammlung d. Denk- mälerverwaltung)
Roermond (Nieder- lande)	Limburg Prov. Genootschap voor Geschiedkundige Weten- schappen, Taal en Kunst	Limburg's Jaarboek
Rostock	Verein f. Rostocks Altertümer	Beiträge z. Geschichte d. Stadt Rostock
Rothenburg o. d. T.	Alt-Rothenburg. Verein z. Er- haltung d. Altertums in Ro- thenburg ob der Tauber	I. Die Linde. Monatschrift f. Geschichte u. Heimatkunde für Rothenburg Stadt u. Land II. Bericht
Saarbrücken	Hist. Verein f. d. Saargegend	Mitteilungen
Saint-Dié (Frankr.)	Société philomatique vosgienne	Bulletin
Salzwedel	Altmärkischer Verein f. vater- ländische Geschichte	Jahresbericht
200. Schaffhausen	Histor.-antiquar. Verein des Kantons Schaffhausen	I. Beiträge z. Vaterländ. Ge- schichte II. Sondergaben
Schleusingen	Hennebergischer Geschichtsver.	Schriften
Schmalkalden	Verein f. Henneberg. Geschichte und Landeskunde	Zeitschrift
Schönberg (Medlb.)	Heimatbund f. d. Fürstentum Rakeburg (fr. Altertums- verein)	I. Mitteilungen II. Quellen der Heimat für Schule und Haus
Schwerin i. M.	Verein f. Mecklenburg. Ge- schichte u. Altertumsfunde	Jahrbücher
Siegen i. W.	Verein f. Heimatkunde u. Hei- matsschutz im Siegerlande samt Nachbargebieten	Siegerland
Sofia	Institut archéologique bul- gare	Bulletin

Solothurn Speyer	Gist. Verein d. Kantons S. Gistor. Museum der Pfalz G.B. (Gistor. Verein d. Pfalz)	Mitteilungen I. Pfälzisches Museum — Pfäl- zische Heimatfunde II. Mitteilungen d. G. V. d. Pf. Vjesnik za archeologiju i hi- storiju dalmatinsku (Bulletin d'archéologie et d'histoire dal- mate)
Split (Jugoslavien)	Musée archéologique Archäolog. Staatsmuseum	I. Vierteljahrsblätter II. Stader Archiv Beiträge z. Geschichte, Landes- u. Volkskunde der Altmark
210. Stade	Stader Geschichts- u. Heimat- verein	I. Baltische Studien II. Monatsblätter
Stendal	Altmarkischer Museumsverein	I. Fornvännen, Meddelanden II. Arsbok
Stettin	Gesellschaft f. pommerische Ge- schichte u. Altertumskunde	I. Fataburen, kulturhistorisk Tidskrift II. Sondergaben Jahresbericht Württemberg. Vierteljahrs- hefte Fundberichte aus Schwaben
Stockholm	K. vitterhets historie och an- tikvitets-akademien	Arbeiten
Stockholm	Nordiska Museet	
Straubing	Gistor. Verein	
Stuttgart	Württemberg. Kommission f. Landesgeschichte	
Stuttgart	Württemberg. Anthropolog. Verein	
Ezgebed (Ungarn)	Archäologisches Institut d. Kön. Ung. Franz-Josef-Universität	
Tartu-Dorpat (Est- land)	Gelehrte Estnische Gesellschaft bei d. Universität Dorpat	I. Sitzungsberichte II. Verhandlungen III. Jahresbericht d. Estnischen Philologie u. Geschichte Mitteilungen
220. Thorn (Polen)	Copernicus-Verein f. Wissen- schaft u. Kunst zu Thorn	Bulletin
Torre Pellice (Ital.)	Société d'Histoire Vaudoise	Trierisches Archiv
Trier	Stadtbibliothek	Trierer Zeitschrift
Trier	Gesellschaft f. nützliche For- schungen in Trier	
Triest (Italien)	Museo civico di storia ed arte	Archeografo Triestino
Tübingen	Schwäbischer Abverein	I. Blätter II. Beilage zu den Blättern
Udine (Italien)	Accademia di Udine	Atti
Ulm a. d. D.	Verein f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben	Ulm-Oberschwaben Mitteilungen
Utrecht (Holland)	Historisch Genootschap	Bijdragen en Mededeelingen

Baduz (Liechtenstein)	Histor. Verein f. d. Fürstentum Liechtenstein	Jahrbuch
230. Washington (U.S.A.)	Smithsonian Institution	Annual Report of the American Historical Association
Werden a. d. Ruhr	Histor. Verein f. d. Gebiet d. ehemaligen Stiftes Werden	Beiträge z. Geschichte d. Stiftes Werden
Wertheim	Histor. Verein Alt-Wertheim	Jahrbuch
Weßlar	Weßlarer Geschichtsverein	Mitteilungen
Wien	Verein f. Landeskunde u. Heimatsschutz v. Niederösterreich u. Wien	I. Unsere Heimat II. Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederösterreich
Wien	Geraltische Gesellschaft „Adler“	I. Monatsblatt II. Sondergaben
Wien	Academie d. Wissenschaften Historische Kommission	Archiv f. österr. Geschichte
Wien	Verein f. Geschichte d. Stadt Wien	I. Mitteilungen II. Monatsblatt
Wien	Prähistorische Sammlung (Anthropol.-prähistor. Abt.) d. Naturhistorischen Museums	Sonderabzüge d. im Museum entstandenen Arbeiten
Wiesbaden	Verein f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung	I. Nassauische Heimatblätter II. Nassauische Annalen (Jahrbuch) III. Jahresbericht d. Bezirkskommission z. Erforschung u. Erhaltung d. Denkmäler innerhalb d. Reg.-Bez. Wiesbaden
240. Winterthur	Stadtbibliothek Winterthur	Neujahrsblatt der St. W.
Witten-Ruhr	Verein f. Orts- u. Heimatkunde i. d. Grafschaft Mark	Jahrbuch
Wolfenbüttel	Braunschweigischer Geschichtsverein	I. Braunschweigisches Magazin II. Braunschweig. Jahrbuch III. Niedersächs. Jahrbuch
Worms a. Rh.	Stadtbibliothek	Der Wormsgau
Würzburg	Histor. Verein f. Unterfranken und Aschaffenburg	I. Archiv II. Jahresbericht
Wurzen (Sachsen)	Geschichts- u. Altertumsverein	Mitteilungen
Zagreb-Agram (Jugoslawien)	La rédaction de la „Narodna Starina“ (Antiquités Nationales)	„Narodna Starina“
Zürich	Schweizer. Landesmuseum	I. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde II. Jahresbericht III. Sondergaben
Zürich	Antiquarische Gesellschaft Zürich	Mitteilungen der A. G. (Kantonale Gesellschaft f. Geschichts- und Altertumskunde)
249. Zwidau i. Sachsen	Altertumsverein f. Zwidau u. Umgegend	Mitteilungen

Ältere Jahrgänge der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ und des „Jahresberichts des Oberhessischen Vereins für Lokalggeschichte“, soweit sie verfügbar sind, werden an Mitglieder zu herabgesetzten Preisen abgegeben.

Wir suchen zu kaufen:

„Jahresbericht“ 1—5, „Mitteilungen“ Bd. 1—7.
